

Bevölkerungs- schutz



Magazin für Zivil- und
Katastrophenschutz



Die Erweiterung
des Katastrophenschutzes
Übung „Europa '92“ mit
Beobachtern aus 20 Staaten



Kennen Sie Herrn Siemens?

Namen, die zu Maßeinheiten wurden



Zu den großen Gründergestalten der deutschen Industrie zählt Werner von Siemens. In ihm vereinigen sich die Eigenschaften des Naturwissenschaftlers mit der Erfindungsgabe des Ingenieurs, der ausgeprägte Sinn für die praktische Nutzenanwendung mit dem Mut zu unternehmerischem Risiko.

Werner von Siemens („von“ seit 1888) wird am 13. Dezember 1816 in Lehnte (bei Hannover) als Sohn eines Landwirtes geboren. Die begrenzten finanziellen Mittel seiner Eltern veranlassen ihn, eine militärische Laufbahn einzuschlagen. Damit erhält er die Möglichkeit, an der Berliner Artillerie- und Ingenieurschule zu studieren. Ab 1838 versieht er seinen Militärdienst in Magdeburg und Berlin. Siemens scheidet 1849 aus dem aktiven militärischen Dienst aus und widmet sich seiner 1847 gegründeten Telegraphenbauanstalt. In dem folgenden Jahrzehnt gründet er in verschiedenen europäischen Ländern weitere Firmen.

Als Artillerieoffizier der preußischen Armee betreibt Siemens seine naturwissenschaftlichen und technischen Forschungen zunächst in seiner Freizeit. Trotzdem erregt er die Aufmerksamkeit der Fachwelt durch die Entwicklung einer Methode zur galvanischen Vergoldung. Diese und weitere Erfindungen (z. B. Druckvorrichtung für Rotationspressen, Differentialregler für Dampfmaschinen) versucht er zu verkaufen, um seine Familie finanziell zu unterstützen.

Der Besuch von Vorträgen und das Selbststudium erschließen ihm die Welt der Telegraphie. Die magische Anziehungskraft dieser Technik schlägt Siemens so in ihren Bann, daß er sich seine berufliche Zukunft nur noch im Bereich der Telegraphie

vorstellen kann. Er gründet 1847 die „Telegraphen-Bauanstalt von Siemens & Halske“ in Berlin. Aufgrund seines technischen Einfallsreichtums gelingt ihm die Verbesserung des Zeiger- und Drucktelegraphen, den er der preußischen Telegraphenkommission erfolgreich vorführen kann. Daraufhin erhält Siemens u. a. die Aufsicht über den Bau der Telegraphenleitung Berlin–Frankfurt anlässlich der in Frankfurt tagenden Deutschen Nationalversammlung (1848). Die Doppelbelastung (sowie der Interessenkonflikt) als Staatsbeamter und Privatunternehmer veranlassen Siemens 1849, aus dem militärischen Dienst auszuschcheiden.

In den folgenden zwanzig Jahren wird Siemens in ganz Europa tätig. So gründet er weitere Telegraphenfabriken in Rußland, England, Österreich und Frankreich. Meilensteine in der weltweiten Kommunikation werden die Verlegung des ersten Tiefseekabels durch das Mittelmeer (1857) und die Kabelverbindung von Suez nach Indien (1867–70).

Die für die technische Entwicklung bedeutendste Entdeckung von Siemens ist das dynamoelektrische Prinzip. Er stellt fest, daß nach Abschalten des Stromes eines Elektromagneten in dessen Eisenkern noch ein Restmagnetismus verbleibt. Dieser reicht nun aus, um erneut Induktionsströme zu erzeugen. Mit diesem Dynamo hat Siemens den Schritt zur Erzeugung von elektrischem Strom in praktisch nutzbaren Größenordnungen geschaffen. Er erkennt die Bedeutung seiner Entdeckung und beginnt sofort mit der Produktion von elektrischen Generatoren. Auch die damit eng verbundene Entwicklung von Elektromotoren wird in seinen Werkstätten weiter vorangetrieben.

Zur Berliner Gewerbeausstellung 1879 kann er die erste brauchbare Elektrolokomotive vorstellen. Es folgen der Bau des ersten elektrischen Aufzuges und der ersten elektrischen Straßenbahn.

Für seine Entdeckungen und Erfindungen, die den technischen Fortschritt so maßgeblich mitgestaltet haben, erfährt Siemens viele Ehrungen, darunter die zweifache Ehrendoktorwürde, die Mitgliedschaft in der Berliner Akademie der Wissenschaften sowie die Erhebung in den Adelsstand 1888. Die ehemals kleine Telegraphen-Bauanstalt war die Keimzelle zu einem der größten deutschen Wirtschaftsunternehmen, der Siemens AG. Am 6. Dezember 1892 stirbt Werner von Siemens in Berlin.

Um an diesen Pionier der Technik zu erinnern, wurde die Einheit des elektrischen Leitwertes nach ihm benannt. Der Leitwert, als Kehrwert des Widerstandes, ist ein Maß dafür, wie gut oder schlecht elektrische Ströme durch einen Leiter fließen können.

(Foto: Siemens-Museum, München)

Die Einheit des elektrischen Leitwertes ist das Siemens (S). Ein Siemens ist gleich dem elektrischen Leitwert eines Leiters vom elektrischen Widerstand 1.*

**Einheit = aus den Basisgrößen des international gültigen Maßsystems abgeleitete Maßeinheit.*

Anschrift der Redaktion:

Deutschherrenstraße 93-95, 5300 Bonn 2,
Postfach 200161, Ruf (0228) 9402723
Telefax (0228) 9402702

Impressum:

Herausgegeben im Auftrag des
Bundesministeriums des Innern vom
Bundesverband für den Selbstschutz
Deutschherrenstraße 93-95, 5300 Bonn 2

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ erscheint
monatlich;
zweimal im Jahr als Doppelnummer

Chefredakteur:

Peter Eykmann

Redaktion:

Sabine Matuszak,
Günter Sers, Paul Claes

Layout:

Paul Claes

Druck,

Herstellung und Vertrieb:

Druckhaus Neue Presse
Postfach 2563
8630 Coburg
Tel. 09561/647-0, Telefax 647199

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis DM 2,80, Doppelnummer DM 5,60, Abonnement jährlich DM 33,60 zzgl. Porto und Versandkosten.

Im Bezugspreis sind 7 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Abonnements werden am Beginn des Bezugszeitraums berechnet, Kündigungen müssen bis 6 Wochen vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich vorliegen, sonst verlängert sich das Abonnement um den bisher vereinbarten Bezugszeitraum. Wenn nicht ausdrücklich ein kürzerer Bezugszeitraum gewünscht ist, gilt das Kalenderjahr als vereinbart. Erfüllungsort und Zahlungsort ist Bonn.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Umschau	2
Aktuelles im Blickpunkt	
Die Erweiterung des Katastrophenschutzes	8
Ministerialdirigent Beyer zu einem aktuellen Thema	
Schutzkommission tagte in Würzburg	15
Staatssekretär Lintner sprach zu den Teilnehmern	
Modernste Techniken und Methoden im europaweiten Vergleich	17
Katastrophenschutzübung in Amsterdam	
Klärungsbedarf	20
Positionspapier des DRK vorgelegt	
Rettungsdienst im Wandel	25
12. Bundeskongreß Rettungsdienst in Köln	
Von der „Katastrophe“ zum „beherrschbaren Ereignis“ – Utopie oder reale Chance?	30
Festvortrag zur Arbeitstagung der Deutschen Gesellschaft für Wehrmedizin und Wehrpharmazie	
Übungsziel: Defizite abbauen	37
Gemeinsame Übung verschiedener Fachdienste	
Johannisfeier in Bonn	39
Bundesinnenminister zu Gast bei MHD und JUH	
„Auto in Bußprozession gerauscht“	42
Massenanfall von Verletzten im Kreis Ahrweiler	
Vorauslöschfahrzeug	47
Konsequenzen aus der Verkehrssituation	
Der Mensch in der Katastrophe	52
Journalisten-Seminar des DRK	
Bundesverband für den Selbstschutz	56
Technisches Hilfswerk	60
Warndienst	63
Deutsches Rotes Kreuz	65
Arbeiter-Samariter-Bund	67
Johanniter-Unfall-Hilfe	69
Malteser-Hilfsdienst	71
Deutscher Feuerwehrverband	74
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	75
Verband der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten/-einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland e. V.	77
Wissenschaft und Technik	79
Bücher	80
Minimagazin	U 3



Bewußtsein für Verkehrssicherheit schärfen

Bundesverkehrsminister Prof. Dr. Günther Krause hat alle Verkehrsteilnehmer zu verantwortungsbewußtem und rücksichtsvollem Verhalten im Straßenverkehr aufgerufen. Auf der Jahreshauptversammlung der Deutschen Verkehrswacht e. V. in Dresden erklärte Krause, daß angesichts der Tatsache, daß über 90 Prozent aller Verkehrsunfälle auf menschliches

Versagen zurückzuführen sind, eine generelle Lebenseinstellung gefordert sei, die die Rücksichtnahme gegenüber den Mitmenschen zur obersten Maxime erhebe. Diesem Ziel diene die im Mai vergangenen Jahres gemeinsam mit dem Deutschen Verkehrsrat ins Leben gerufene Aktion „Rücksicht kommt an“, für die auch dieses Jahr aus dem Haushalt des Bundesverkehrsministeriums 16 Millionen Mark zur Verfügung gestellt würden.

Krause wies darauf hin, daß die Aufklärungsarbeit der Verkehrssicherheitsorganisationen ganz sicher ihren Beitrag zur Reduzierung der Unfallzahlen im Jahr 1991 beigetragen habe. In Westdeutschland sei die Zahl der Verkehrstoten mit rund 7500 Opfern auf dem niedrigsten Stand seit Bestehen der Unfallstatistik der Bundesrepublik Deutschland zurückgegangen. Auch in den östlichen Bundesländern sei seit September 1991 eine Trendwende erkennbar. Die Zahl der tödlich Verunglückten sei im März dieses Jahres um 14 Prozent und im ersten Quartal 1992 um 7,2 Prozent im Vorjahresvergleich zurückgegangen. Allerdings sei die Unfallentwicklung insgesamt noch immer besorgniserregend. „Jedes Unfallopfer im Straßenverkehr ist eines zuviel“, erklärte Krause, „des-

halb bleibt eine sehr wichtige Aufgabe, die Unfallentwicklung zu untersuchen und in der Verkehrssicherheitsarbeit fortzufahren.“

Speziell auf die Unfallentwicklung in Ostdeutschland eingehend wies Krause darauf hin, daß diese nicht an einem einzigen Grund festgemacht werden könne. „Nach wie vor treffen wir hier auf ungünstige Bedingungen für den Ablauf im Straßenverkehr – wie stauanfällige Engpaßstraßen, Ortsdurchfahrten, unregelmäßige Straßendurchführungen, schlechte Straßenzustände – und leider auch auf mangelnde Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme bei den Autofahrern selbst. Neben der Verhaltensänderung beim Autofahrer kommt es daher darauf an, die Verkehrsinfrastruktur insgesamt schnellstmöglich zu modernisieren und auszubauen“, sagte Krause. So beispielsweise habe man deshalb vor kurzem ein Sofortprogramm zur verkehrstechnischen Entschärfung von Unfallschwerpunkten auf den Bundesstraßen der neuen Länder gestartet, das sich auf die 100 schlimmsten Unfallstrecken konzentriere.

Humanitäre Hilfe für ehemaliges Jugoslawien

Deutschland leistet seit Beginn der Kämpfe in Kroatien im August 1991 umfangreiche humanitäre Hilfe für Kriegsopfer, Flüchtlinge und Vertriebene. Damit soll den vom Krieg unmittelbar Betroffenen Überlebenshilfe gewährt werden. Im Jahre 1991 wurden für humanitäre Maßnahmen deutscher Hilfsorganisationen und die Aktionen von IKRK (Internationales Komitee vom Roten Kreuz) und UNHCR

Neues Mitglied im BVS

Als erstes der fünf neuen Bundesländer wurde Sachsen-Anhalt Mitglied des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS). Eine entsprechende Beitrittserklärung richtete das Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt mit Datum vom 7. Mai 1992 an den Vorstand des BVS. Das Innenministerium Sachsen-Anhalt bezog sich dabei auf Paragraph 11 Absatz 1 Satz 2 des

Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom 14. Februar 1990 in Verbindung mit Paragraph 1 Absatz 1 der BVS-Verordnung vom 6. April 1971. In letzterem heißt es: „Die Mitgliedschaft im Bundesverband für den Selbstschutz (BVS) ist freiwillig. Sie wird durch schriftliche Beitrittserklärung gegenüber dem Vorstand erworben.“

(Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen) insgesamt 16,5 Millionen Mark aufgewendet, zunächst überwiegend in Kroatien, aber auch in Slowenien sowie seit einigen Monaten in Bosnien-Herzegowina.

Seit Mitte Dezember 1991 ist in Zagreb das Verbindungsbüro „Deutsche Humanitäre Hilfe“ unter Leitung des Auswärtigen Amtes tätig, in dem Vertreter deutscher Hilfsorganisationen mitarbeiten und das mit den zuständigen kroatischen und slowenischen Stellen, insbesondere mit den Gesundheitsministerien, eng zusammenarbeitet.

Bis Ende Mai 1992 wurden weitere 8,5 Millionen Mark für Hilfsmaßnahmen deutscher und internationaler Hilfsorganisationen ausgegeben, das heißt bisher rund 25 Millionen Mark. Darüber hinaus ist Deutschland an der umfangreichen humanitären Hilfe der EG-Kommission für die Flüchtlinge und Vertriebenen des Jugoslawienkonflikts (31,5 Millionen ECU = rund 63 Millionen Mark) mit etwa 28 Prozent, das heißt knapp 18 Millionen Mark, beteiligt.

Insgesamt hat die deutsche Hilfe mit Beginn des Monats Juli die 50-Millionen-Mark-Grenze überschritten. Aus dem Titel „Humanitäre Hilfe“ des Auswärtigen Amtes stehen weitere 10 Millionen Mark für Hilfsmaßnahmen im ehemaligen Jugoslawien zur Verfügung. Außerdem sind 12,6 Millionen Mark für diesen Zweck im Nachtragshaushalt 1992 vorgesehen, die schwerpunktmäßig für Hilfsaktionen im eingeschlossenen Sarajevo zur Verfügung stehen.

Im Hinblick auf die Einrichtung einer Luftbrücke für die eingeschlossene Zivilbevölkerung in Sarajevo beschloß das Auswärtige Amt, umfangreiche Hilfsgüter bzw. Gelder zum Ankauf von Hilfsgütern durch nationale und internationale Organisationen aus dem bisher noch nicht ausgeschöpften Finanzrahmen von 22,6 Millionen Mark zur Verfügung zu stellen. Hinzu kommen 260 Tonnen Nahrungsmittelhilfe aus Beständen der Bundeswehr (Margarine, Kakaopulver, Trockenkartoffeln), die sofort verfügbar sind. Des weiteren beantragte das Auswärtige Amt bei der EG-

Kommission den Ankauf von zirka 600 Tonnen Nahrungsmitteln aus Bundeswehr-Beständen (Rindfleischbüchsen, Trockenkartoffeln, Reis und Teigwaren).

„Die Bundesregierung liegt mit ihren humanitären Hilfeleistungen an der Spitze aller Geber und wird die Hilfe im Rahmen des finanziell Möglichen so lange wie nötig fortsetzen“, so eine Presseerklärung des Auswärtigen Amts.

Klimatrend bestätigt: Es wird wärmer

In einer jetzt veröffentlichten Studie des Instituts für Meteorologie und Geophysik der Universität Frankfurt/Main kommen die beteiligten Wissenschaftler um Professor Christian Schönwiese zu dem Schluß, daß, sollte keine wesentliche Änderung eintreten, sich die Weltmitteltemperatur vom Jahre 1985 an bis zum Jahre 2085 um 3,3 Grad Celsius erhöhen wird. Damit liegen sie über dem Wert von 2,9 Grad Celsius, den Forscher des Max-Planck-Instituts für Meteorologie in Hamburg für die gleiche Zeitspanne vorhergesagt haben.

Den Berechnungen der Frankfurter Klimatologen lag ein Modell zugrunde, das zwar einfacher strukturiert ist als die sonst gebräuchlichen, dafür aber strikt auf tatsächlich gemessenen Daten beruht und neben zivilisationsbedingten Klimaeinflußfaktoren wie dem Ausstoß von sogenannten Treibhausgasen auch noch natürliche berücksichtigt. Dazu zählen vulkanische Ausbrüche wie der des Pinatubo auf den Philippinen im Jahre 1991, der ganz erhebliche Auswirkungen auf das Weltklima zeigte, oder auch ozeanische Prozesse wie beispielsweise die mehrere Wochen andauernde plötzliche Temperaturänderung der als El Nino bezeichneten Meeresströmung vor der Pazifikküste Südamerikas.

Vernachlässigt man diese natürlichen Effekte in den Klimadaten, so kommen die Frankfurter Forscher zu dem Ergebnis, daß sich die Weltmitteltemperatur allein seit der etwa 1800 einsetzenden Industrialisierung um 0,6 bis 0,8 Grad Celsius erhöht haben müßte. Weil damit der tatsächlich ermittelte Wert von 0,5 Grad Celsius aber überschritten ist, vermutet man, daß natürliche Prozesse hierbei dämpfend gewirkt haben. Allerdings kann, wie die Frankfurter Forscher betonen, ein solcher Auffangmechanismus schon bald zusammenbrechen. (df)

Waldbrände in Norddeutschland

Verheerende Brände in Niedersachsen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern, vermutlich als Folge der Trockenheit, haben Anfang Juli mehrere hundert Hektar Wald- und Feldfläche vernichtet. Mehrere hundert Feuerwehrleute sowie Hubschrauber und Agrarflieger kamen zum Einsatz.

Allein in Brandenburg wurden mehr als 800 Hektar Wald von den Flammen erfaßt. Betroffen waren die Gebiete in den Kreisen Neuruppin, Oranienburg, Nauen, Jüterbog,

Deutscher Preis für präklinische Notfallmedizin 1992

Das Kuratorium zur Förderung der präklinischen Notfallmedizin e. V. verlieh kürzlich den Deutschen Preis für präklinische Notfallmedizin 1992 an zwei im Rettungsdienst besonders engagierte Persönlichkeiten. Die Preisträger sind Professor Kettler aus Göttingen und Herr Siegert aus Dortmund.

Durch die Preisverleihung an Professor Kettler wurde dessen Wirken für die Ausbildung breiter Kreise der Bevöl-

kerung in den Techniken Herz-Lungen-Wiederbelebung gewürdigt. Das von ihm ins Leben gerufene „Göttinger Breitenausbildungsprogramm“ hat nach Angaben des Kuratoriums zur generellen Neuorientierung der Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe beigetragen. „Zwischenzeitlich gibt es in Deutschland eine Vielzahl von breit angelegten Ausbildungsprogrammen in der Herz-Lungen-Wiederbelebung, die aber alle auf die Erfahrungen und Erkenntnisse des Göttinger Pilotprogramms zurückgreifen und darauf aufbauen“, so der Wortlaut bei der Preisverleihung in Köln.

Herr Siegert aus Dortmund erhielt den Preis für seine Arbeiten um den Aufbau von Schnell-Einsatz-Gruppen zur logistischen und sanitätsdienstlichen Unterstützung des Rettungsdienstes. Siegert hätte hierdurch verdeutlicht, daß der Rettungsdienst Großschadensfälle nur dann bewältigen könne, wenn er durch entsprechend ausgebildete und ausgerüstete Schnell-Einsatz-Gruppen unterstützt und ergänzt würde.

„Die von Siegert aufgebaute Schnell-Einsatz-Gruppe gilt sowohl von ihrer Logistik als auch ihrer Einsatzbereitschaft her als mustergültig und hat zwischenzeitlich zum Aufbau von über 200 SEG in der gesamten Bundesrepublik geführt. Diese Gruppen werden zukünftig auch im Rahmen der Neuorientierung des Katastrophenschutzes eine wichtige Rolle spielen“, so das Kuratorium für präklinische Notfallmedizin.

Rathenow und Eisenhüttenstadt.

Knapp 17 Jahre nach der fürchterlichen Waldbrandkatastrophe in der Lüneburger Heide wütete in der Südheide erneut ein Großfeuer. Der vorsorglich ausgelöste Katastrophalarm konnte bald wieder aufgehoben werden.

Unser Foto zeigt einen Feuerwehrmann aus dem Landkreis Doberan (Mecklenburg-Vorpommern) beim Löscheintritt in einem Waldstück zwischen Wismar und Rostock.

(Foto: dpa)



Kinder im Auto zu wenig gesichert

Nur jedes dritte Kind, das im Auto in den neuen Bundesländern mitfährt, ist durch einen Sicherheitsgurt oder Kindersitz geschützt. In den alten Bundesländern ist die Sicherungsquote zwar mit 67 Prozent doppelt so hoch, aber auch das ist immer noch viel zu wenig, so die Bundesanstalt für

Straßenwesen, Bergisch-Gladbach.

Vor allem die Sicherung der Kinder, die hinten im Auto mitfahren, werde vernachlässigt. Vorne im Auto sind fast alle Kinder in Ost und West angeschnallt oder sitzen in speziellen Kinderhalteeinrichtungen. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei den erwachsenen Pkw-Insassen. Auf den Vordersitzen sind in den alten und neuen Bundesländern zwar 96 Prozent angegurtet, doch sind im Fond im Westen nur 58 Prozent angeschnallt und im Osten sogar nur 40 Prozent. Und das, obwohl schon 1986 ein Verwarnungsgeld für das Nichtanlegen der Rücksitzgurte eingeführt wurde.

Für Kinder gilt seit 1988 die Benutzungspflicht von vorhandenen Rückhalteeinrichtungen. Sie müssen bis zum Alter von zwölf Jahren grundsätzlich hinten im Pkw mitgenommen werden. Fahren sie ausnahmsweise vorne mit, weil zum Beispiel hinten schon mehrere Kinder sitzen, müssen sie ab dem 1. Juli 1992 mit einem Rückhaltesystem gesichert werden. (df)

Umweltschutzpreis für niedersächsische Jugendfeuerwehren

„Umweltschutz geht uns alle an“ – unter diesem Motto bewarben sich über 100 Jugendfeuerwehren aus Niedersachsen mit Umwelt- und Naturschutzaktionen um den Umweltschutzpreis 1992 der Concordia Versicherungsgruppe.

Über 3000 Jugendliche waren von April bis Mai aktiv, die Qualität der Maßnahmen zum Teil vorbildlich. Da wurden Tümpel zu Feuchtbiotopen umgestaltet, Quellen freigelegt, Kläranlagen renaturiert, Lehrbiotope angelegt, Schadstoffanalysen durchgeführt, Fragebogenaktionen zu Hausmüllentsorgung oder zu umweltgerechtem Einkauf durchgeführt. Einige Jugendfeuer-

wehren drehten Videofilme, z. B. zum Thema „Grüner Punkt“ oder zur Wiederansiedlung von Störchen. Auch gab es eine Müllmodenschau – Jugendliche als lebende Müllhalden rüttelten die Bürger auf und informierten über Müllvermeidung.

Fast ohne Ausnahme wurden dabei Experten wie Förster, Umweltschutzbeauftragte der Gemeinden und Kreise, Lehrer, Vogelkundler, Umwelt- und Abfallberater und – zur Dokumentation – Lokaljournalisten und erfahrene Videofilmer zu Rate gezogen.

Am 29. Mai 1992 übergab Gerhard Pagels, Mitglied des Vorstandes der Versicherungsgruppe, in Diepholz die Preise. Mit 5000 DM für die Gemeindejugendfeuerwehr Sehnde, 3500 DM für die Gemeindejugendfeuerwehr der Grafschaft Hoya sowie jeweils 1250 DM für die Jugendfeuerwehren Lüchow und Thedinghausen zeichnete die Jury die ihrer Meinung nach besten Umwelt- und Naturschutzaktionen aus. Die Auswahl war nicht leicht, denn in allen Aktionen spiegelte sich ein hohes Engagement der Jugendlichen wider, es gab viele gute Ideen und jede Maßnahme stieß auf ihre Weise im Umfeld auf positive Resonanz.

Die Mitglieder der Jury – Kirsten Hansen, Journalistin, Aloys Füllgraf, Niedersächsisches Kultusministerium, und Siegfried Heinemann vom Niedersächsischen Umweltministerium – waren sich in einem Urteil von Beginn an einig: Gewonnen haben bei diesem Wettbewerb alle.

Die Geldpreise wollen die Feuerwehren für Projekte in der Jugendarbeit einsetzen. Einiges wird sicher auch wieder in die nächste Umweltaktion zurückfließen.

Aktionstag „Helferwerbung“ in Hannover

Zivil- und Katastrophenschutz sind ohne Helferinnen und Helfer, die freiwillig und ehrenamtlich mitarbeiten,

nicht denkbar, denn Technik allein kann gerade im Bereich der Vorsorge und Hilfeleistung den Menschen nicht ersetzen. Aber die Helfergewinnung und -motivation gestaltet sich in unserer Zeit immer mehr zum Problem.

Der eingetretene Helferschwund hat verschiedene Ursachen. Die Verkürzung der Mindestverpflichtungszeit für die Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz, die demographische Entwicklung, das veränderte Freizeitverhalten junger Menschen, aber auch die veränderte sicherheitspolitische Lage sind hier sicherlich vordergründig zu nennen und werden auch in nächster Zeit die Gesamtsituation hinsichtlich Helfergewinnung und -motivation beeinflussen.

Als Ergebnis der unter Leitung des Niedersächsischen Innenministeriums stattfindenden Koordinierungsgespräche aller im Bevölkerungsschutz Niedersachsens mitwirkenden Verbände und Organisationen wurde deshalb beschlossen, eine gemeinsame Veranstaltung vorzubereiten mit dem Ziel, die Notwendigkeit von Vorsorgemaßnahmen aller Art in der Bevölkerung verständlich zu machen, ihre Akzeptanz zu erhöhen, den Bürger stärker zu motivieren, aktiv Gefahrenvorsorge zu betreiben und letztlich Helfer für alle Organisationen zu gewinnen.

Einstimmig wurde der Vorschlag angenommen, der Landesstelle Niedersachsen des Bundesverbands für den Selbstschutz die Koordinie-

rung der Vorbereitungsaktivitäten zu übertragen. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern aller mitwirkenden Organisationen und Verbände, befaßt sich auf Landesebene mit der Vorbereitung einer derartigen Veranstaltung.

Unter dem Motto „Wir helfen gemeinsam“ wird die Veranstaltung getragen durch die Landesgeschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Helfer in den Regieeinheiten/einrichtungen des Katastrophenschutzes in Niedersachsen e. V., dem Landesverband Niedersachsen e. V. des Arbeiter-Samariter-Bundes, der Landesstelle Niedersachsen des Bundesverbandes für den Selbstschutz, dem Landesverband Niedersachsen e. V. der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, dem Landesverband Niedersachsen e. V. des Deutschen Roten Kreuzes, dem Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V., dem Landesverband Niedersachsen/Bremen der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., der Landesgeschäftsstelle Niedersachsen des Malteser-Hilfsdienstes e. V. und dem Landesverband Niedersachsen des Technischen Hilfswerks.

Auf Einladung des Landtagspräsidenten wird die Eröffnung der Veranstaltung am 8. 9. 1992 im Niedersächsischen Landtag erfolgen. Hier haben bereits die beteiligten Organisationen und Verbände die Möglichkeit, sich in einer Ausstellung entsprechend vorzustellen und dabei auf die jeweiligen Schwerpunkte – aber auch Leistungen – hinzuweisen.



Der eigentliche „Aktions-tag“ wird dann am 13. 9. 1992 in Hannover auf dem Opernplatz und der Georgstraße stattfinden. Von 10 bis 15 Uhr können sich die Besucher über die Arbeit der Organisationen und Verbände informieren und von der Notwendigkeit der Gefahrenvorsorge und der Mitarbeit ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer überzeugen. Praktische Vorführungen aus der Arbeit der Helfer verdeutlichen die Einsatzmöglichkeiten und sollen motivieren zur Mitarbeit.

Eine gemeinsame Ausstellung im Rundzelt des BVS, eine Vielzahl von Informationsständen aller Organisationen sowie etwa 500 Helferinnen und Helfer bieten die Möglichkeit einer sachkundigen und umfassenden Information und Beratung. Die beteiligten Organisationen und Verbände einigten sich auch auf ein gemeinsames Logo und eine gemeinsame Broschüre, die vom Niedersächsischen Innenministerium herausgegeben wird. Die Broschüre gibt dem interessierten Besucher einen Überblick über alle im Zivil- und Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen und Verbände in Niedersachsen, daneben werden die Arbeitsschwerpunkte angegeben und die Ausbildungs- und Einsatzmöglichkeiten der Helfer aufgezeigt. Die Broschüre bietet auch die Möglichkeit, gezielt weitere Informationen anzufordern.



Gasse für Hilfsfahrzeuge ist jetzt Pflicht

Durch die 11. Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrsordnung traten am 1. Juli einige für Hilfs- und Rettungsorganisationen wichtige Änderungen in Kraft.

Zum einen wird die Gasse für Hilfsfahrzeuge Pflicht. Was bisher bereits freiwillig von der Mehrzahl der Autofahrer beachtet wurde, wie hier auf der A 3 nahe dem Schönefelder Kreuz (Brandenburg), ist nun Vorschrift auf Autobahnen und Außerortsstraßen mit mindestens zwei Fahrstreifen.

In Paragraph 11 Satz 2 StVO heißt es nun: „Stockt der Verkehr auf Autobahnen und Außerortsstraßen mit minde-

stens zwei Fahrstreifen für eine Richtung, so müssen Fahrzeuge für die Durchfahrt von Polizei- und Hilfsfahrzeugen in der Mitte der Richtungsfahrbahn, bei Fahrbahnen mit drei Fahrstreifen für eine Richtung zwischen dem linken und dem mittleren Fahrstreifen, eine freie Gasse bilden.“

Die zweite Änderung betrifft die alleinige Verwendung von blauem Blinklicht bei Einsatzfahrzeugen. In Paragraph 38 Absatz 2 StVO ist nun zu lesen: „Blaues Blinklicht allein darf nur von den damit ausgerüsteten Fahrzeugen und nur zur Warnung an Unfall- oder sonstigen Einsatzstellen, bei

Einsatzfahrten oder bei Begleitung von Fahrzeugen oder geschlossenen Verbänden verwendet werden.“

Begründet wird diese Änderung damit, daß die bisherige Rechtslage die alleinige Verwendung des blauen Blinklichts bei Einsatzfahrten nicht zuließ. In der Praxis aber ist für Rettungsdienste, Feuerwehr sowie Polizei die Möglichkeit, ausschließlich das blaue Blinklicht benutzen zu dürfen (z. B. Nachtzeit, einsatztaktische Gründe), sinnvoll. Für diesen Fall ist allerdings das Wegerecht nicht gegeben.

(Foto: dpa)

Bakterien sollen Dioxine abbauen

Bakterien, die über ihren Stoffwechsel das Seveso-Gift Dioxin abbauen und auf diese Weise verseuchtes Erdreich reinigen könnten, suchen Wissenschaftler der Universitäten Bielefeld, Braunschweig, Greifswald und Hamburg unter Leitung des Bielefelder Mikrobiologen Professor Rudolf Eichenlaub in einem gemeinsamen Forschungsverbund, den auch das Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) finanziell un-

terstützt. Dabei gilt ein Schwerpunkt der Forschungsarbeiten den Methoden der Gentechnik, mit deren Hilfe man derart in das Erbgut der Mikroorganismen eingreifen will, daß diese in die Lage versetzt werden, einzelne Chloratome aus den Dioxin-Verbindungen abzuspalten und damit die gefährlichen Substanzen zu „entschärfen“. Wie in der „Bielefelder Universitätszeitung“ berichtet wird, ist bereits in fünf Jahren mit einem für die biologische Bodensanierung anwendbaren System zu rechnen. (df)

„Wachwechsel“ in der DGzRS-Geschäftsstelle Hamburg

„Wachwechsel“ bei der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger: Kapitän Ralf Krogmann übernahm jetzt das „Kommando auf der Brücke“ der Hamburger Geschäftsstelle der Seenotretter. Er löst Kapitän Klaus-Ulrich Göllner ab, der nach über 16 Jahren aus gesundheitlichen Gründen „von Bord geht“. Vorstand und Ge-

schäftsführung würdigten Göllners Arbeit, der „unser Schiff in allen Zeiten durch schwere Wetter und vorbei an jeder Untiefe sicher und zuverlässig gesteuert“ habe.

Krogmann kennt sich in der Materie bestens aus: Nach seinem Nautik-Studium und dem Erwerb des Kapitänspatents ist er für mehrere Jahre als zweiter Offizier auf Kreuzfahrtschiffen zur See gefahren. Anschließend wechselte er in den Seenotrettungsdienst, wo er zunächst auf einem Seenotkreuzer und später an Land in der Seenotleitung Bremen der



DGzRS tätig war. Danach übernahm er die Leitung der Berliner Geschäftsstelle, die seit dem 3. Oktober 1990 zusätzlich Teile von Brandenburg mit betreut. In seinem neuen „Heimathafen“ ist Kapitän Krogmann mit seinem kleinen Team Ansprechpartner für etwa 24 000 Freunde und Förderer des Rettungswerks in der Hansestadt.

Zunehmend Salmonellen-Infektionen

Daß in der Bundesrepublik Deutschland inzwischen mit dem jährlichen Auftreten von 60 000 bis 100 000 Salmonelleninfektionen und mindestens 200 durch sie verursachte Todesfälle zu rechnen ist, berichtet Professor Hans-Dieter Brede vom Chemotherapeutischen Forschungsinstitut Georg-Speyer-Haus, Frankfurt am Main, in der Münchner Medizinischen Wochenschrift. Seit dem Zweiten Weltkrieg habe sich die Verbreitung dieser von Darmbakterien verursachten Krankheit, deren Gattung nach ihrem Entdecker Daniel Salmon (1850–1914) benannt ist, mit ihren manchmal tödlichen Folgen nicht verringert, sondern ganz im Gegenteil sogar zugenommen. So wurden etwa im Gebiet der alten Bundesländer 1989 noch 63 600 Fälle registriert, während es 1990 bereits 91 237 waren. Als Gründe für diese fatale Entwicklungstendenz nennt Brede oft unzureichende hygienische Zustände sowohl in der Massentierhaltung und Massen-

tierverarbeitung als auch in manchen Großküchen, wobei im letztgenannten Fall häufig rohe und ungenügend gekochte Eier neben unzureichend erhitztem Geflügelfleisch Ausgangspunkt von Infektionen seien. (df)

Hubschrauber mit Umwelt-radioaktivität

Spätestens nach dem Reaktorunglück in Tschernobyl zeigte sich die Notwendigkeit einer schnellen und großräumigen Bestimmung des jeweiligen radioaktiven Bodenverseuchungsgrades. Auf der Internationalen Luft- und Raumfahrttausstellung in Berlin stellte der Bundesgrenzschutz einen Hubschrauber vor, der mit einer Meßeinrichtung des Bundesamtes für Strahlenschutz (BFS) zur Ermittlung von Umweltradioaktivität ausgerüstet ist.

Bei einer Flughöhe von ungefähr 100 Meter und einer Geschwindigkeit von 100 Kilometer pro Stunde lassen sich mit einem Spezialgerät beispielsweise Bodenkontaminationen von einigen Kilobecquerel pro Quadratmeter für die Radionuklide Caesium-134 und Caesium-137 nachweisen. Aber auch radioaktive Punktquellen wie etwa die Bruchstücke einer nuklearen Energieversorgungseinheit eines abgetürzten Satelliten können so schnell ausgemacht werden. (df)

Mit moderner Elektronik ins 21. Jahrhundert

Pannengestresste Autofahrer dürfen aufatmen. Am 1. Juli 1992 hat der ADAC in München die erste von fünf neuen Pannenhilfe-Zentralen in Betrieb genommen. Wer künftig in Bayern mit einem Schaden am Fahrzeug liegenbleibt, dem kann jetzt rund um die Uhr noch schneller und wirkungs-

voller geholfen werden. Die Münchner Zentrale ist die modernste ihrer Art in Europa und kann über die schon bisher gebräuchliche Telefonnummer 192 11 (außerhalb der großen Städte 0 13 08/192 11) alarmiert werden. Weitere Zentralen werden in Berlin, Frankfurt, Köln und in Hamburg eingerichtet.

Mit Hilfe modernster Elektronik wird die Flotte der Straßenwacht-Fahrzeuge zu den Pannenorten dirigiert. Auch die im Auftrag des ADAC helfenden Kfz-Werkstätten und Abschleppunternehmen können über das System eingesetzt werden. Der Computer, in den alle Hilfeersuchen eingegeben werden, kennt die genauen Standorte jedes einzelnen Straßenwachtfahrzeugs und weiß, welcher Gelbe Engel gerade frei ist und am schnellsten zur Stelle sein kann. Im Elektronengehirn des Rechners sind Straßenkarten und Stadtpläne des gesamten Einsatzgebiets gespeichert. Der ADAC-Experte wählt aus dem Vorschlag des Rechners ein Pannenhilfsfahrzeug aus und gibt den Einsatzbefehl auf elektronischem Weg drahtlos weiter.

In einer zweiten Ausbaustufe des Systems wird es möglich sein, neben der Pannenhilfe auch andere Service-Leistungen zu vermitteln. So kann zum Beispiel eine Hotelbuchung erfolgen, wenn es nicht möglich ist, die Panne vor Ort sofort zu beheben, oder ein Mietwagen besorgt werden, mit dem sich die Fahrt fortsetzen läßt.

Der ADAC hat bei der Planung der neuen Pannenhilfe-Technik dafür gesorgt, daß der Betrieb auch unter extremen Bedingungen noch funktioniert. So sind alle wesentlichen Systeme doppelt vorhanden. Die Daten sind mehrfach gesichert und bei Ausfall eines Rechners erfolgt automatisch die Umschaltung auf einen Ersatzrechner. Nach dem Start im Juli in München werden die übrigen vier Einsatz-Zentralen bis spätestens 1994 voll in Betrieb gehen.

Unfallverletzungen: Sofort zum Arzt und nicht übertreiben

Autofahrer, die bei einem Unfall unverschuldet verletzt werden, können ihre Schadenersatz- einschließlich Schmerzensgeld-Ansprüche nur dann durchsetzen, wenn sie diese stichhaltig belegen können. Am wichtigsten ist dabei nach einer Information des ADAC der Nachweis, daß die Verletzung eindeutig Folge des Unfalls ist. Um sich gegenüber den Versicherungen behaupten zu können, sollte man die folgenden Empfehlungen beachten:

- Umgehend einen Arzt oder Facharzt aufsuchen, der die Beschwerden am besten beurteilen und behandeln kann.
 - Beschwerden weder herunterspielen noch dramatisieren, damit später nicht Ungereimtheiten zwischen den geschilderten Leiden und dem Unfallhergang zu unnötigen Problemen führen.
 - Bei einem Körperschaden möglichst schnell einen auf Verkehrsrecht spezialisierten Anwalt einschalten, der die Interessen gegenüber der Versicherung vertritt.
 - Von Röntgenbildern und Untersuchungsbefunden Kopien verlangen, man muß sie allerdings selbst bezahlen.
 - Arzt oder Krankenhaus um zügige Ausstellung der erforderlichen Gutachten oder Atteste bitten, dann erst kann die Versicherung mit der Regulierung beginnen.
- Für den Fall, daß die Versicherung Auskünfte über den Umfang der Verletzung benötigt, muß man den behandelnden Arzt von der Schweigepflicht entbinden.
- Falls die gegnerische Versicherung einen Gutachter einschalten will, ist man nicht verpflichtet, deren Sachverständigen zu akzeptieren. Man sollte sich allerdings möglichst auf einen gemeinsamen Gutachter einigen, da dann die Versicherung die Kosten übernimmt.

Termine

7. bis 9. Oktober: Kongreß und Ausstellung „Arbeitschutz aktuell“

Berlin

Info: Hinte Messe- und Ausstellungsgesellschaft mbH, Postfach 2948, 7500 Karlsruhe 1

13. bis 16. Oktober: Internationale Sicherheits-Fachmesse „Security '92“

Messe Essen

Info: Security, Postfach, 4300 Essen 1

14. bis 16. Oktober: 11. Rettungshubschrauber-Fachtagung „Luftrettung zwischen Konsolidierung und Neubeginn“

Kongreßzentrum Garmisch-Partenkirchen

Info: ADAC-Luftrettung GmbH, Am Westpark 8, 8000 München 70

18. bis 21. November: 24. Internationaler Kongreß und Ausstellung „Medica '92“

Düsseldorf

Info: Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Medizinischen Diagnostik e. V., Postfach 700149, 7000 Stuttgart 70

Seminare und Lehrgänge von Instituten und Firmen

Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge, Biederitzer Straße 5, O-3101 Heyrothsberge:

28. September bis 2. Oktober: Baulicher Brandschutz, Industriebauten;

12. Oktober bis 18. Dezember: Fachbezogene naturwissenschaftlich-technische Grundlagen des Brandschutzes;

9. bis 11. November: Leiter von Leitstellen;

16. bis 17. November: Handlungsgrundsätze zur Gefahrenabwehr;

30. November bis 4. Dezember: Baulicher Brandschutz, Industriebauten;

14. bis 18. Dezember: Brandsicherheitsschau.

Gloria-Werke, Postfach 1160, 4724 Wadersloh:

23. bis 25. September: Brandschutz-Seminar für Führungskräfte;

21. bis 23. Oktober: Brandschutz-Seminar für Führungskräfte.

Minimax-Schulungszentrum, Stuttgarter Straße 140, 7432 Bad Urach:

22. bis 25. September: Brandschutz-Technik;

20. bis 23. Oktober: Brandschutz-Organisation;

10. bis 13. November: Baulicher Brandschutz;

25. bis 27. November: Brandschutz aktuell.

Technische Akademie Esslingen, Postfach 1265, 7302 Ostfildern:

5. bis 7. Oktober: Vorbeugender und abwehrender Brandschutz im Betrieb;

8. Oktober: Explosionsgefahren;

12. Oktober: Zündgefahren durch Funken;

19. Oktober: Gestaltungsneorientierung im Brandschutz;

9. und 10. November: Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen;

16. bis 17. November: Brandschadenverhütung;

23. und 24. November: Die Beförderung von explosiven Stoffen und Gegenständen mit Explosivstoff;

1. Dezember: Explosionsgefahren.

Technische Akademie Wuppertal e. V., Postfach 100409, 5600 Wuppertal 1:

12. Oktober: Vorbeugender Brandschutz;

14. Oktober: Grundlagen des vorbeugenden Brandschutzes;

15. Oktober: Bauliche Brandschutzmaßnahmen und Löschwasserversorgung;

22. bis 23. Oktober: Grundlagen-seminar Brandschutz;

29. Oktober: Organisatorische Brandschutzmaßnahmen;

10. bis 11. November: Brand- und Katastrophenschutz in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen;

17. November: Vorbeugender Brandschutz;

19. November: Brandschutz in Hochhäusern;

23. und 24. November: Brandschadenverhütung in Hotels und Beherbergungsstätten;

23. und 24. November: Alarm- und Notfallpläne in Verwaltungen, Behörden und Betrieben;

14. und 15. Dezember: Brandschadenverhütung in Schalt- und Meßwarten;

15. und 16. Dezember: Brandschutzkonzepte.

Prosicht GmbH, Münsterstraße 5, 4700 Hamm:

8. bis 10. Dezember: Sicherheit in Industrieanlagen (Anlagensicherheit, Störfall-VO, Ex-Schutz, Brandschutz).

STELLENAUSSCHREIBUNG

Wir sind ein leistungsstarker Verband der Johanniter-Unfall-Hilfe im Landkreis Hannover und angrenzender Landkreise. Unser Sachgebiet Soziale Dienste umfaßt die Organisationsbereiche Behindertenfahrdienst, Mobiler Sozialer Hilfsdienst, Reisedienst für Behinderte und den Katastrophenschutzfachdienst Betreuungsdienst.

Für die Organisation eines Teilbereiches des Behindertenfahrdienstes und des Betreuungsdienstes suchen wir

eine/n Mitarbeiter/in,

der/die diesen Bereich eigenverantwortlich führt. Wir erwarten Führungsqualitäten, Organisationstalent, Flexibilität und möglichst Kenntnisse aus dem Katastrophenschutzfachdienst Betreuungsdienst. Die Vergütung und die Sozialleistungen erfolgen nach AVR.

Ihre vollständige Bewerbung richten Sie bitte an die Johanniter-Unfall-Hilfe, SG Soziale Dienste, Hagacker 5B, 3003 Ronnenberg. Eine Kurzinformation können Sie unter der Telefonnummer 05109/7906-20 oder 27 einholen.

Die Erweiterung des Katastrophenschutzes

Bestand und Vorstellungen zur künftigen Gestaltung

(Stand: 1. Juli 1992)

Die Erweiterung des Katastrophenschutzes dient dem Schutz der Bevölkerung vor den besonderen Gefahren und Schäden, die im Verteidigungsfall drohen. Die entsprechenden Aufgaben werden in Deutschland nicht durch eine spezielle Organisation, sondern von den für den Katastrophenschutz aufgestellten Einheiten und Einrichtungen wahrgenommen. Diese – öffentlichen und privaten Organisationen gehörenden – Einheiten und Einrichtungen werden zu diesem Zweck verstärkt, ergänzt sowie zusätzlich ausgestattet und ausgebildet. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus dem auf Art. 73 Nr. 1 GG beruhenden Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes in der Bekanntmachung vom 14. Februar 1990 sowie den darauf beruhenden Verwaltungsvorschriften.

Bestand der Erweiterung des Katastrophenschutzes

In den elf alten Bundesländern sind zur Verstärkung des Katastrophenschutzes 7231 Einheiten und Einrichtungen mit ca. 143 000 Helfern aufgestellt worden, die sich u. a. auf folgende Fachdienste verteilen:

Brandschutzdienst	713	LZ-R
Brandschutzdienst	324	LZ-W
Bergungsdienst	881	BZ
Instandsetzungsdienst	261	IZ
Sanitätsdienst	703	SZ
ABC-Dienst	246	ABCZ
Betreuungsdienst	206	BtZ
Veterinärdienst	75	VZ
Fernmeldedienst	556	FmZ
Versorgungsdienst	1777	VersTr
Führung	1489	Einh./Einr.
<hr/>		
Gesamt:	7231	Einh./Einr.

Nach Ländern gegliedert entfallen auf:

Schleswig-Holstein

69 Einheiten des Brandschutzes
 40 Einheiten des Bergungsdienstes
 11 Einheiten des Instandsetzungsdienstes
 31 Einheiten des Sanitätsdienstes
 16 Einheiten des ABC-Dienstes
 14 Einheiten des Betreuungsdienstes
 6 Einheiten des Veterinärdienstes
 33 Einheiten des Fernmeldedienstes
 10 Verpflegungstrupps des Versorgungsdienstes
 16 Einheiten der Technischen Einsatzleitung

Im Jahr 1991 sind für diese Einheiten an Personalkosten sowie konsumtiven und investiven Ausgaben 13 997 609 DM in das Land Schleswig-Holstein geflossen.

Hamburg

48 Einheiten des Brandschutzes
 34 Einheiten des Bergungsdienstes
 7 Einheiten des Instandsetzungsdienstes
 27 Einheiten des Sanitätsdienstes
 6 Einheiten des ABC-Dienstes
 11 Einheiten des Betreuungsdienstes
 16 Einheiten des Fernmeldedienstes
 24 Verpflegungstrupps des Versorgungsdienstes
 6 Einheiten der Technischen Einsatzleitung

In das Land Hamburg flossen im Jahre 1991 7 780 231 DM zum Ausgleich für Personalkosten, konsumtive und investive Ausgaben der Verstärkungseinheiten der Erweiterung des Katastrophenschutzes.

Bremen

18 Einheiten des Brandschutzes

16 Einheiten des Bergungsdienstes
 6 Einheiten des Instandsetzungsdienstes
 15 Einheiten des Sanitätsdienstes
 3 Einheiten des ABC-Dienstes
 3 Einheiten des Betreuungsdienstes
 11 Einheiten des Fernmeldedienstes
 17 Verpflegungstrupps des Versorgungsdienstes
 5 Einheiten der Technischen Einsatzleitung

Für diese Einheiten der Erweiterung des Katastrophenschutzes flossen im Jahre 1991 zum Ausgleich für Personalkosten, konsumtive und investive Ausgaben 6 998 567 DM in das Land Bremen.

Niedersachsen

92 Einheiten des Brandschutzes
 95 Einheiten des Bergungsdienstes
 24 Einheiten des Instandsetzungsdienstes
 63 Einheiten des Sanitätsdienstes
 28 Einheiten des ABC-Dienstes
 16 Einheiten des Betreuungsdienstes
 15 Einheiten des Veterinärdienstes
 65 Einheiten des Fernmeldedienstes
 95 Verpflegungstrupps des Versorgungsdienstes
 48 Einheiten der Technischen Einsatzleitung

Im Jahr 1991 gingen 27 947 683 DM in das Land Niedersachsen zum Ausgleich für Personalkosten, konsumtive und investive Ausgaben der Einheiten der Erweiterung des Katastrophenschutzes.

Nordrhein-Westfalen

448 Einheiten des Brandschutzes
 322 Einheiten des Bergungsdienstes
 57 Einheiten des Instandsetzungsdienstes

- 241 Einheiten des Sanitätsdienstes
- 67 Einheiten des ABC-Dienstes
- 27 Einheiten des Betreuungsdienstes
- 17 Einheiten des Veterinärdienstes
- 143 Einheiten des Fernmeldedienstes
- 312 Verpflegungstrupps des Versorgungsdienstes
- 61 Einheiten der Technischen Einsatzleitung

Im Jahr 1991 wurden in das Land Nordrhein-Westfalen 81 382 464 DM zum Ausgleich für Personalkosten, konsumtive und investive Ausgaben der Einheiten der Erweiterung des Katastrophenschutzes überwiesen.

Rheinland-Pfalz

- 38 Einheiten des Brandschutzes
- 43 Einheiten des Bergungsdienstes
- 15 Einheiten des Instandsetzungsdienstes
- 40 Einheiten des Sanitätsdienstes
- 17 Einheiten des ABC-Dienstes
- 19 Einheiten des Betreuungsdienstes
- 2 Einheiten des Veterinärdienstes
- 45 Einheiten des Fernmeldedienstes
- 44 Verpflegungstrupps des Versorgungsdienstes
- 36 Einheiten der Technischen Einsatzleitung

In das Land Rheinland-Pfalz wurden im Jahre 1991 zur Begleichung der Personalkosten, der konsumtiven und investiven Ausgaben der Einheiten der Erweiterung des Katastrophenschutzes 23 062 266 DM gezahlt.

Hessen

- 97 Einheiten des Brandschutzes
- 62 Einheiten des Bergungsdienstes
- 20 Einheiten des Instandsetzungsdienstes
- 56 Einheiten des Sanitätsdienstes
- 23 Einheiten des ABC-Dienstes
- 10 Einheiten des Betreuungsdienstes
- 2 Einheiten des Veterinärdienstes
- 45 Einheiten des Fernmeldedienstes
- 70 Verpflegungstrupps des Versorgungsdienstes
- 26 Einheiten der Technischen Einsatzleitung

Den Einheiten der Erweiterung des Katastrophenschutzes im Lande Hessen flossen im Jahr 1991 für Personalkosten, konsumtive und investive Ausgaben 24 799 715 DM zu.

Saarland

- 16 Einheiten des Brandschutzes

- 20 Einheiten des Bergungsdienstes
- 8 Einheiten des Instandsetzungsdienstes
- 8 Einheiten des Sanitätsdienstes
- 4 Einheiten des ABC-Dienstes
- 3 Einheiten des Betreuungsdienstes
- 2 Einheiten des Veterinärdienstes
- 9 Einheiten des Fernmeldedienstes
- 22 Verpflegungstrupps des Versorgungsdienstes
- 6 Einheiten der Technischen Einsatzleitung

In das Saarland flossen im Jahre 1991 zum Ausgleich der Personalkosten, konsumtiven und investiven Ausgaben der Einheiten der Erweiterung des Katastrophenschutzes 8 429 065 DM.

Baden-Württemberg

- 92 Einheiten des Brandschutzes
- 106 Einheiten des Bergungsdienstes
- 44 Einheiten des Instandsetzungsdienstes
- 69 Einheiten des Sanitätsdienstes
- 33 Einheiten des ABC-Dienstes
- 42 Einheiten des Betreuungsdienstes
- 15 Einheiten des Veterinärdienstes
- 63 Einheiten des Fernmeldedienstes
- 78 Verpflegungstrupps des Versorgungsdienstes
- 45 Technische Einsatzleitungen

Den Einheiten der Erweiterung des Katastrophenschutzes im Lande Baden-Württemberg kamen im Jahre 1991 zum Ausgleich für Personalkosten, konsumtive und investive Ausgaben 32 008 474 DM zugute.

Bayern

- 116 Einheiten des Brandschutzes
- 131 Einheiten des Bergungsdienstes
- 62 Einheiten des Instandsetzungsdienstes
- 126 Einheiten des Sanitätsdienstes
- 41 Einheiten des ABC-Dienstes
- 41 Einheiten des Betreuungsdienstes
- 25 Einheiten des Veterinärdienstes
- 123 Einheiten des Fernmeldedienstes
- 99 Verpflegungstrupps des Versorgungsdienstes
- 96 Einheiten der Technischen Einsatzleitung

Aus der Bundeskasse flossen im Jahr 1991 als Ausgleich der Personalkosten, konsumtiven und investiven Ausgaben der Einheiten der Erweiterung des Katastrophenschutzes

46 641 273 DM in das Land Bayern.

Berlin

- 3 Einheiten des Brandschutzes
- 15 Einheiten des Bergungsdienstes
- 8 Einheiten des Instandsetzungsdienstes
- 16 Einheiten des Sanitätsdienstes
- 8 Einheiten des ABC-Dienstes
- 18 Einheiten des Betreuungsdienstes
- 8 Einheiten des Fernmeldedienstes
- 14 Verpflegungstrupps des Versorgungsdienstes
- 5 Einheiten der Technischen Einsatzleitung

Den Einheiten der Erweiterung des Katastrophenschutzes kamen im Jahr 1991 im Land Berlin 3 936 052 DM für Personalkosten, konsumtive und investive Ausgaben zugute.

Die Einheiten und Einrichtungen der Erweiterung des Katastrophenschutzes werden von den zum Schutz der Bevölkerung mitwirkenden öffentlichen und privaten Organisationen getragen. Von ihnen sind die öffentlichen Feuerwehren und die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk als öffentliche Organisationen zur Mitwirkung im Bereich der Erweiterung des Katastrophenschutzes verpflichtet. Private Organisationen, insbesondere der Arbeiter-Samariter-Bund, die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter-Unfall-Hilfe und der Malteser-Hilfsdienst wirken mit, wenn sie sich hierzu bereiterklärt haben und der Bundesminister des Innern bzw. die Katastrophenschutzbehörde der Mitwirkung zugestimmt hat. Soweit die zur Erfüllung der Aufgaben erforderliche Stärke nicht durch Einheiten und Einrichtungen der mitwirkenden öffentlichen und privaten Organisationen erreicht wird, werden zusätzliche Einheiten und Einrichtungen aufgestellt (Regieeinheiten und -einrichtungen).

Die mitwirkenden Organisationen bilden die erforderliche Zahl von grundsätzlich freiwilligen Helfern aus, sorgen für die sachgemäße Unterbringung und Pflege der zusätzlichen Ausstattung und stellen die Einsatzbereitschaft ihrer Einheiten und Einrichtungen sicher. Im einzelnen werden für die Fachdienste der Erweiterung des Katastrophenschutzes folgende freiwilligen Helfer gestellt:

Öffentliche Feuerwehren

Im Brandschutz:	25 500 Helfer in	1021 Einheiten
im Bergungsdienst:	950 Helfer in	25 Einheiten
im ABC-Dienst:	5 586 Helfer in	134 Einheiten
im Fernmeldedienst:	921 Helfer in	54 Einheiten
im Versorgungsdienst:	1 604 Helfer in	392 Einheiten
in Einheiten der Führung:	2 212 Helfer in	279 Einheiten

Summe: 36 773 Helfer

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Im Bergungsdienst:	33 304 Helfer in	851 Einheiten
im Instandsetzungsdienst:	9 035 Helfer in	262 Einheiten
im ABC-Dienst:	756 Helfer in	18 Einheiten
im Fernmeldedienst:	1 886 Helfer in	94 Einheiten
im Versorgungsdienst:	2 642 Helfer in	651 Einheiten
in Einheiten der Führung:	1 670 Helfer in	203 Einheiten

Summe: 49 293 Helfer

Arbeiter-Samariter-Bund e. V.

Im Sanitätsdienst:	2 406 Helfer in	60 Einheiten
im Betreuungsdienst:	226 Helfer in	9 Einheiten
im Fernmeldedienst:	80 Helfer in	5 Einheiten
im Versorgungsdienst:	137 Helfer in	32 Einheiten
in Einheiten der Führung:	71 Helfer in	9 Einheiten

Summe: 2 920 Helfer

Deutsches Rotes Kreuz

Im Sanitätsdienst:	19 020 Helfer in	457 Einheiten
im ABC-Dienst:	168 Helfer in	4 Einheiten
im Betreuungsdienst:	2 436 Helfer in	86 Einheiten
im Fernmeldedienst:	472 Helfer in	21 Einheiten
im Versorgungsdienst:	1 329 Helfer in	314 Einheiten
in Einheiten der Führung:	724 Helfer in	82 Einheiten

Summe: 24 149 Helfer

Bestand der Erweiterung des Katastrophenschutzes in den fünf neuen Bundesländern

Seit der deutschen Wiedervereinigung gelten die Zivilschutzgesetze einschließlich des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes auch im Gebiet der ehemaligen DDR. Aufgrund einer Entscheidung der politischen Leitung durfte mit praktischen Maßnahmen zum Aufbau von Einheiten und Einrichtungen der Erweiterung des Katastro-

phenschutzes erst ca. ein Jahr nach der Wiedervereinigung begonnen werden. Seitdem sind in den fünf neuen Ländern folgende Einheiten eingerichtet worden:

Brandenburg

13 Einheiten des Brandschutzdienstes mit 325 Helfern, gestellt von den Freiwilligen Feuerwehren

4 Einheiten des Bergungsdienstes mit 200 Helfern, gestellt von der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Im Sanitätsdienst:	2 100 Helfer in	54 Einheiten
im ABC-Dienst:	126 Helfer in	3 Einheiten
im Betreuungsdienst:	136 Helfer in	7 Einheiten
im Fernmeldedienst:	62 Helfer in	3 Einheiten
im Versorgungsdienst:	230 Helfer in	56 Einheiten
in Einheiten der Führung:	52 Helfer in	7 Einheiten

Summe: 2 706 Helfer

Malteser-Hilfsdienst e. V.

Im Sanitätsdienst:	3 926 Helfer in	97 Einheiten
im ABC-Dienst:	252 Helfer in	6 Einheiten
im Betreuungsdienst:	822 Helfer in	28 Einheiten
im Fernmeldedienst:	453 Helfer in	23 Einheiten
im Versorgungsdienst:	323 Helfer in	76 Einheiten
in Einheiten der Führung:	108 Helfer in	13 Einheiten

Summe: 5 884 Helfer

Regieeinheiten

Im Brandschutzdienst:	425 Helfer in	16 Einheiten
im Bergungsdienst:	304 Helfer in	8 Einheiten
im Sanitätsdienst:	952 Helfer in	22 Einheiten
im ABC-Dienst:	3 360 Helfer in	79 Einheiten
im Betreuungsdienst:	2 352 Helfer in	73 Einheiten
im Veterinärdienst:	1 152 Helfer in	64 Einheiten
im Fernmeldedienst:	5 403 Helfer in	360 Einheiten
im Versorgungsdienst:	1 043 Helfer in	253 Einheiten
in Einheiten der Führung:	6 002 Helfer in	874 Einheiten

Summe: 20 993 Helfer

Sonstige:

Im Sanitätsdienst:	78 Helfer in	2 Einheiten
im ABC-Dienst:	84 Helfer in	2 Einheiten
im Betreuungsdienst:	32 Helfer in	1 Einheit
im Fernmeldedienst:	12 Helfer in	1 Einheit
im Versorgungsdienst:	10 Helfer in	2 Einheiten
in Einheiten der Führung:	172 Helfer in	18 Einheiten

Summe: 388 Helfer

Gesamthelferzahl: 143 106 freiwillig Mitwirkende

4 Einheiten des Instandsetzungsdienstes mit 140 Helfern, gestellt von der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

14 Einheiten des Sanitätsdienstes mit 700 Helfern, getragen vom Arbeiter-Samariter-Bund (2), dem Deutschen Roten Kreuz (9), der Johanniter-Unfall-Hilfe (2) und dem Malteser-Hilfsdienst (1)

Im Jahr 1991 sind zum Ausgleich der Personalkosten, konsumtiven und investiven Ausgaben der Einhei-

ten der Verstärkung des Katastrophenschutzes 8 148 519 DM in das Land Brandenburg geflossen.

Mecklenburg-Vorpommern

- 13 Einheiten des Brandschutzdienstes mit 325 Helfern, gestellt von den Freiwilligen Feuerwehren
- 4 Einheiten des Bergungsdienstes mit 200 Helfern, gestellt von der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
- 4 Einheiten des Instandsetzungsdienstes mit 140 Helfern, gestellt von der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
- 13 Einheiten des Sanitätsdienstes mit 650 Helfern, getragen vom Arbeiter-Samariter-Bund (3), dem Deutschen Roten Kreuz (9) und dem Malteser-Hilfsdienst (1)

Im Jahr 1991 flossen zum Ausgleich der Personalkosten, der konsumtiven und investiven Ausgaben der Einrichtungen der Erweiterung des Katastrophenschutzes 6 671 841 DM in das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Sachsen-Anhalt

- 16 Einheiten des Brandschutzes mit 400 Helfern, gestellt von den Freiwilligen Feuerwehren
- 4 Einheiten des Bergungsdienstes mit 200 Helfern, gestellt von der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
- 4 Einheiten des Instandsetzungsdienstes mit 140 Helfern, gestellt von der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
- 16 Einheiten des Sanitätsdienstes mit 800 Helfern, getragen vom Arbeiter-Samariter-Bund (2), dem Deutschen Roten Kreuz (13) und der Johanniter-Unfall-Hilfe (1)

Zum Ausgleich der Personalkosten, konsumtiven und investiven Ausgaben der Einheiten der Erweiterung des Katastrophenschutzes wurden im Jahre 1991 in das Land Sachsen-Anhalt Leistungen im Geldwert von 8 057 993 DM transferiert.

Thüringen

- 14 Einheiten des Brandschutzes mit 350 Helfern, gestellt von den Freiwilligen Feuerwehren
- 3 Einheiten des Bergungsdienstes mit 150 Helfern,

- getragen von der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
- 3 Einheiten des Instandsetzungsdienstes mit 105 Helfern, getragen von der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
- 14 Einheiten des Sanitätsdienstes mit 700 Helfern, getragen vom Arbeiter-Samariter-Bund (2), dem Deutschen Roten Kreuz (9), der Johanniter-Unfall-Hilfe (2) und dem Malteser-Hilfsdienst (1)

Als Ausgleich für die Personalkosten sowie die konsumtiven und investiven Ausgaben der Fachdienste der Erweiterung des Katastrophenschutzes flossen im Jahre 1991 Leistungen im Werte von 7 104 664 DM in das Land Thüringen.

Sachsen

- 23 Einheiten des Brandschutzes mit 575 Helfern, gestellt von den Freiwilligen Feuerwehren
- 4 Einheiten des Bergungsdienstes mit 200 Helfern, getragen von der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
- 4 Einheiten des Instandsetzungsdienstes mit 140 Helfern, getragen von der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
- 22 Einheiten des Sanitätsdienstes mit 1100 Helfern, gestellt vom Arbeiter-Samariter-Bund (3), dem Deutschen Roten Kreuz (13), der Johanniter-Unfall-Hilfe (5) und dem Malteser-Hilfsdienst (1)

Als Gegenleistung für die Personalkosten, die konsumtiven und investiven Ausgaben erhielten im Jahr 1991 im Bundesland Sachsen die Fachdienste der Erweiterung des Katastrophenschutzes Leistungen im Werte von 11 767 049 DM.

Vorstellungen zur künftigen Gestaltung der Erweiterung des Katastrophenschutzes

Mit dem Vollzug der deutschen Einheit besteht die Notwendigkeit, in den neuen Bundesländern ein mit den Altbundesländern vergleichbares Schutzniveau zu schaffen und entsprechende Kräfte des erweiterten Katastrophenschutzes aufzubauen. Nachdem aufgrund einer politischen Leitungsentscheidung ca. ein Jahr lang nach der Wiedervereinigung keine faktischen Maßnahmen getroffen werden durften, genießt nunmehr die Einrichtung von Einheiten und Fachdiensten der Erweiterung des Katastrophenschutzes Vorrang vor Ersatzbeschaffungsmaßnahmen im Westen. Das Ende der Ost-West-Konfrontation und die Veränderung der äußeren Bedrohung ermöglichen aber auch eine Anpassung der Strukturen des erweiterten Katastrophenschutzes in den Altbundesländern an die heutigen Verhältnisse. Dabei kann nicht von einem Wegfall der äußeren Bedrohung, sondern – wie die Verhältnisse in der ehemaligen Sowjetunion und auf dem Balkan zeigen – nur von deren Veränderung ausgegangen werden.

Ein praktisches Beispiel zeigt, daß bei der Einschätzung der Lage Vorsicht geboten ist. So wurde noch bis vor kurzem bei der Diskussion um einen Beitritt Deutschlands zum Offenen Abkommen des Europarats über den Katastrophenschutz allen Ernstes von Katastrophenschutzexperten unter anderem die Meinung vertreten, die Bundesrepublik gehöre nicht zu den erdbebengefährdeten Gebieten. Nur wenig später lehrte das Erdbeben im deutsch-niederländischen Grenzraum auch diese Experten das Fürchten.

Selbst wenn ein offenes Eingeständnis des Irrtums immer noch aussteht, zeigt dieser Vorfall aus der jüngsten Geschichte, daß – solange nicht der ewige Frieden in der Welt eingetreten ist – Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor einer bewaffneten Auseinandersetzung fortgeführt werden müssen. Dabei muß und wird darauf geachtet werden, daß die Einheiten und Einrichtungen der Erweiterung des Katastrophenschutzes im Wege des Doppelnutzens auch im Frieden zum Schutze der Bevölkerung vor Naturkatastrophen oder technologischen Risiken eingesetzt werden können. Im Interesse eines vergleichbaren Schutzniveaus für alle Bundesbürger stellt sich insoweit aber ebenfalls die Aufgabe, nicht nur das Sicherheitsgefälle zwischen dem Osten und dem Westen Deutschlands, sondern auch zwischen den elf alten Bundesländern auszugleichen.

In einem längeren Diskussions- und Abstimmungsprozeß hat sich in den Gesprächen mit den Bundesländern und den Hilfeleistungsorganisationen aus fachlicher Sicht eine überwältigende Mehrheit dafür gefunden, künftig die Erweiterung des Katastro-

BEVÖLKERUNGSSCHUTZMAGAZIN 7-8/92 11

phenschutzes nach folgenden Kriterien zu gestalten:

1. Eine bedarfsgerechte Zuordnung der Einheiten und Fachdienste zu den 16 Ländern kann in Ermangelung eines anderweitigen nachvollziehbaren Verfahrens nur nach einem bevölkerungsbezogenen Schlüssel erfolgen. Bemessungsgröße ist eine Tranche von 180 000 Einwohnern. Das entspricht der durchschnittlichen Einwohnerzahl eines Landkreises in den alten Bundesländern. In den neuen Bundesländern, in denen eine kommunale Neugliederung noch aussteht, haben drei Landkreise zusammen etwa 180 000 Einwohner. Auf diese Weise ergeben sich für das gesamte Bundesgebiet 440 „Katastrophengebiete“, von denen 84 auf die neuen Länder entfallen. Diese Bemessungsgröße ist für den Aufbau der Erweiterung des Katastrophenschutzes in den neuen Ländern bereits anerkannt und durch den Haushaltsgesetzgeber akzeptiert worden. Für die einzelnen Länder ergeben sich daraus folgende „Katastrophenschutzgebiete“:

Schleswig-Holstein	15 Bereiche
Hamburg	9 Bereiche
Bremen	4 Bereiche
Niedersachsen	41 Bereiche
Nordrhein-Westfalen	95 Bereiche
Hessen	31 Bereiche
Rheinland-Pfalz	21 Bereiche
Saarland	6 Bereiche
Baden-Württemberg	53 Bereiche
Bayern	62 Bereiche
Berlin	19 Bereiche
Mecklenburg-Vorpommern	11 Bereiche
Brandenburg	15 Bereiche
Sachsen-Anhalt	16 Bereiche
Sachsen	27 Bereiche
Thüringen	15 Bereiche

2. Jedes Katastrophenschutzgebiet soll in Übereinstimmung mit den Ländern und den Hilfeleistungsorganisationen mit den folgenden aus fachlicher Sicht vorrangigen Einheiten ausgestattet werden:

2 Löschzüge Rettung (LZ-R)

1 Löschzug Wasserversorgung (LZ-W)

1 ABC-Zug

1 ABC-Melde- und Auswertestelle (AMAST), die allerdings von einem Teil der Länder nicht als fachlich vorrangig angesehen wird

2 Bergungszüge (BZ) mit je 38 Helfern (zusätzlich nach besonderen Dislokierungskriterien bundesweit 174 BZ mit erweiterter Ausstattung und je 50 Helfern)

1 Instandsetzungszug (IZ)

2 Sanitätszüge (SZ)

1 Betreuungszug (BtZ)

1 Verpflegungstrupp

1 Technische Einsatzleitung (TEL)

1 Fernmeldezug (FmZ)

Die übrigen bisher vorgehaltenen Einheiten, wie z. B. die Veterinärzüge, die Fernmeldezentralen, die Betreu-

ungsleitzüge und andere werden aus heutiger fachlicher Sicht nicht als vorrangig notwendig angesehen.

3. Hieraus ergibt sich für das Bundesgebiet folgender Bedarf an fachlich vorrangig notwendigen Einheiten der Erweiterung des Katastrophenschutzes:

Einheiten	gesamt	davon neue Länder	nachrichtl.: Ist heute (gesamt)	davon neue Länder
LZ-R	880	168	873	160
LZ-W	440	84	324	0
ABC-Zug	440	84	245	0
AMAST	440	84	347	0
BZ (38)	880	168	822	30
BZ (50)	174	36	111	20
IZ	440	84	288	30
SZ	880	168	485	80
BtZ	440	84	157	80
Verpfl.Tr.	440	84	785	0
TEL	440	84	357	0
FMZ	440	84	147	0
Summe:	6334	1212	4941	400

Der Bedarf an Helfern beläuft sich nach derzeit gültiger Stärke- und Ausstattungsnachweisung auf insgesamt rd. 191 000. In den neuen Ländern werden rund 36 700 Helfer benötigt. Dem steht ein derzeitiger Helferbestand von rd. 150 000, davon rd. 7500 in den neuen Ländern, gegenüber. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß der derzeitige Bestand auch die ca. 11 000 Helfer der in den alten Bundesländern noch existierenden Einheiten umfaßt, die fachlich nicht als vorrangig erachtet werden.

Zur Ausbildung der Helfer und Instandhaltung der Ausstattung werden bis acht Katastrophenschutzschulen auf Landesebene (davon eine in den neuen Bundesländern) und eine noch nicht im einzelnen festgelegte Anzahl von Katastrophenschutz-Zentralwerkstätten benötigt.

4. Im Gegensatz hierzu tritt der Bundesminister der Finanzen auf der Grundlage von fachlicherseits nicht nachvollziehbaren Kriterien dafür ein, daß die Zahl der fachlich vorrangig notwendigen Einheiten der Erweiterung des Katastrophenschutzes auf insgesamt 2400, davon 480 in den neuen Ländern, zu reduzieren sei. Nach seinen Vorstellungen sollen künftig nur noch folgende Einheiten vorgehalten werden:

Einheiten bzw. Fachdienste	gesamt	davon neue Länder
Brandschutzdienst (LZ-R, LZ-W)	800	160
Sanitätsdienst (SZ)	200	40
ABC-Dienst	200	40
Fernmelde-dienst (FmZ)	200	40
Betreuungs-dienst (BtZ)	200	40
Versorg./Verpfl. Trupps	200	40
Einh. der Führung (TEL)	200	40
Bergungs-dienst (BZ)	200	40
Instandsetzungs-dienst (IZ)	200	40
Summe:	2400	480

Der Bedarf an Helfern würde sich nach den Vorstellungen des BMF auf rd. 70 000, davon rd. 14 000 in den neuen Ländern, belaufen. Von den derzeit acht Katastrophenschutzschulen auf Landesebene sollen fünf entfallen. Die Zahl der Zentralwerkstätten soll erheblich verringert werden.

In dem informellen Gespräch vom 25. Juni 1992 mit den Hilfeleistungsorganisationen und Verbänden haben die Einheiten der Erweiterung des Katastrophenschutzes tragenden Organisationen erklärt, daß mit den Vorstellungen des BMF noch nicht einmal der Anschein eines effektiven Schutzes der Bevölkerung vor den Gefahren eines Verteidigungsfalles zu erreichen sei. Statt sich einer Selbsttäuschung hinzugeben, solle man lieber ganz auf eine Erweiterung des Katastrophenschutzes verzichten. Im Interesse des Schutzes der Bevölkerung seien die Hilfeleistungsorganisationen weiterhin zur Mitwirkung bei der Erweiterung des Katastrophenschutzes bereit. Der Staat müsse aber die erforderlichen Rahmenbedingungen für das Engagement der vielen freiwilligen Helfer schaffen. Dazu gehöre, daß die Einheiten der Erweiterung des Katastrophenschutzes überhaupt noch in der Fläche erkennbar seien.

Wesentliche Auswirkungen der Neuordnung der Erweiterung des Katastrophenschutzes auf den Bestand der Fachdienste in den elf alten Bundesländern

Mit der Einigung auf „Katastrophenschutzgebiete“, bezogen auf einen Bevölkerungsschlüssel von 180 000 Einwohnern je Gebiet, und der Festlegung von Zahl und Art der fachlich vorrangig notwendigen Einheiten der Erweiterung des Katastrophenschutzes, ist erstmalig seit 1968 ein nachvollziehbares Verfahren für die Neuordnung dieses wesentlichen Teiles des Bevölkerungsschutzes gefunden worden. Gleichzeitig zeigt sich in aller Deutlichkeit, daß in der Vergangenheit in diesem Bereich eine unorganische Entwicklung stattgefunden hat.

So weisen folgende Länder einen wesentlichen Überhang von Einheiten auf:

Schleswig-Holstein

Bei 69 Einheiten des Brandschutzdienstes ein Zuviel von 24 Zügen.

Hamburg

Bei 48 Einheiten des Brandschutzdienstes ein Zuviel von 21 Zügen.

Bei 34 Einheiten des Bergungsdienstes ein Überschuß von 13 Zügen.

Bei 27 Einheiten des Sanitätsdienstes ein Überschuß von 9 Zügen.

Bei 24 Verpflegungstrupps ein Zuviel von 15 Einheiten.

Bremen

Bei 18 Einheiten des Brandschutzdienstes ein Überhang von 6 Zügen.

Bei 16 Einheiten des Bergungsdienstes ein Überhang von 6 Zügen.

Bei 6 Einheiten des Instandsetzungsdienstes ein Zuviel von 2 Zügen.

Bei 17 Verpflegungstrupps ein Überhang von 13 Einheiten.

Niedersachsen

Bei 95 Verpflegungstrupps ein Überhang von 54 Einheiten.

Nordrhein-Westfalen

Bei einem Bestand von 448 Einheiten des Brandschutzdienstes ein Überhang von 285 Zügen.

Bei 322 Einheiten des Bergungsdienstes ein Zuviel von 95 Zügen.

Bei einem Bestand von 312 Verpflegungstrupps ein Überhang von 217 Einheiten.

Hessen

Bei einem Bestand von 70 Verpflegungstrupps ein Zuviel von 39 Einheiten.

Rheinland-Pfalz

Bei 36 AMASTen ein Überhang von 15 Einheiten.

Bei 44 Verpflegungstrupps ein Zuviel von 23 Einheiten.

Bei 36 Einheiten der Führung ein Überhang von 15 Einheiten.

Saarland

Bei 22 Verpflegungstrupps ein Überhang von 16 Einheiten.

Baden-Württemberg

Bei 78 Verpflegungstrupps ein Überhang von 25 Einheiten.

Bayern

Bei einem Bestand von 94 AMASTen ein Überhang von 32 Einheiten.

Bei 99 Verpflegungstrupps ein Überhang von 37 Einheiten.

Bei 96 Einheiten der Führung ein Überhang von 34 Einheiten.

Den wesentlichen Überhängen stehen auf der anderen Seite wesentliche Unterdeckungen bei folgenden Fachdiensten gegenüber:

Schleswig-Holstein

Bei einem Bestand von 18 Sanitätszügen eine Unterdeckung mit 12 Einheiten.

Bei 10 Verpflegungstrupps ein Zuwenig von 5 Einheiten.

Hamburg

Bei 6 ABC-Zügen ein Zuwenig von 3 Zügen.

Bei 4 AMASTen ein Bedarf von 5 Einheiten.

Bei 2 Betreuungszügen ein Zuwenig von 7 Einheiten.

Bei 6 Einheiten der Führung eine Unterdeckung mit 3 Technischen Einsatzleitungen.

Niedersachsen

Bei 92 Einheiten des Brandschutzdienstes ein zusätzlicher Bedarf von 31 Zügen.

Bei 24 Instandsetzungszügen ein Bedarf von 17 weiteren Einheiten.

Bei 34 Sanitätszügen ein Zuwenig von 48 Einheiten.

Bei 28 ABC-Zügen ein zusätzlicher Bedarf von 13 Einheiten.

Bei einem Bestand von 9 Betreuungszügen eine Unterdeckung mit 32 Einheiten.

Bei 11 Fernmeldezügen eine Unterdeckung mit 30 Einheiten.

Nordrhein-Westfalen

Bei 57 Instandsetzungszügen ein Zuwenig von 38 Einheiten.

Bei 129 Einheiten des Sanitätsdienstes eine Unterdeckung von 61 Einheiten.

Bei 67 ABC-Zügen ein weiterer Bedarf von 28 Einheiten.

Bei 61 AMASTen eine Unterdeckung mit 34 Einheiten.

Bei einem Bestand von 8 Betreuungszügen ein zusätzlicher Bedarf von 87 Einheiten.

Bei 46 Fernmeldezügen ein Zuwenig von 49 Einheiten.

Bei 61 Einheiten der Führung eine Unterdeckung mit 34 Einheiten.

Hessen

Bei einem Bestand von 20 Instandsetzungszügen ein zusätzlicher Bedarf von 11 weiteren Einheiten.

Bei einem Ist von 32 Sanitätszügen ein Zuwenig von 30 Einheiten.

Bei 23 ABC-Zügen ein Minus von 8 Einheiten.

Bei einem Ist von 6 Betreuungszügen eine Unterdeckung von 25 Einheiten.

Bei 13 Fernmeldezügen ein Minus von 18 Einheiten.

Rheinland-Pfalz

Bei einem Bestand von 38 Brandschutzzügen ein zusätzlicher Bedarf von 25 Einheiten.

Bei 15 Instandsetzungszügen ein Bedarf von 6 weiteren Einheiten.

Bei 22 Sanitätszügen eine Unterdeckung von 20 Einheiten.

Bei 17 ABC-Zügen ein Minus von 4 Einheiten.

Bei 6 Betreuungszügen ein zusätzlicher Bedarf von 15 Einheiten.

Bei 8 Fernmeldezügen eine Unterdeckung mit 13 Einheiten.

Saarland

Bei einem Bestand von 2 Betreuungszügen ein Bedarf von 4 weiteren Einheiten.

Bei einem Ist von 3 Fernmeldezügen ein Zuwenig von 3 Einheiten.

Baden-Württemberg

Bei einem Bestand von 92 Brandschutzzügen ein zusätzlicher Bedarf von 67 Einheiten.

Bei 44 Einheiten des Instandsetzungsdienstes ein Bedarf von 9 weiteren Zügen.

Bei einem Ist von 29 Sanitätszügen ein Minus von 77 Einheiten.

Bei einem Bestand von 33 ABC-Zügen ein Zuwenig von 20 Einheiten.

Bei einem Ist von 43 AMASTen ein zusätzlicher Bedarf von 10 weiteren Einheiten.

Bei 5 Betreuungszügen ein zusätzlicher Bedarf von 48 Einheiten.

Bei 15 Fernmeldezügen ein zusätzlicher Bedarf von 38 Einheiten.

Bayern

Bei einem Bestand von 116 Brandschutzzügen ein Bedarf von weiteren 70 Einheiten.

Bei einem Ist von 80 Sanitätszügen eine Unterdeckung mit 44 Einheiten.

Bei einem Bestand von 41 ABC-Zügen ein Zuwenig von 21 Einheiten.

Bei 7 Betreuungszügen ein weiterer Bedarf von 55 Einheiten.

Bei 22 Fernmeldezügen ein Bedarf von 40 weiteren Einheiten.

Berlin

Bei einem Bestand von 3 Brandschutzzügen ein weiterer Bedarf von 55 Einheiten.

Bei einem Ist von 14 Bergungszügen eine Unterdeckung von 31 Einheiten.

Bei einem Bestand von 7 Instandsetzungszügen ein weiterer Bedarf von 12 Einheiten.

Bei 16 Sanitätszügen ein zusätzlicher Bedarf von 22 Einheiten.

Bei 8 ABC-Zügen ein Bedarf von 11 weiteren Einheiten.

Bei einer AMAST ein Bedarf von 18 Einheiten.

Bei 6 Betreuungszügen eine Unterdeckung mit 13 Einheiten.

Bei 3 Fernmeldezügen ein Minus von 16 Einheiten.

Bei 14 Verpflegungstrupps ein weiterer Bedarf von 5 Einheiten.

Bei 5 Einheiten der Führung ein weiterer Bedarf von 14 Einheiten.

Erhalt des freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements der Helfer in den Einheiten und Einrichtungen der Erweiterung des Katastrophenschutzes

Umstrukturierungen der beschriebenen Art bringen nicht nur Zustimmung, sondern auch Ängste und Befürchtungen vor dem Neuen mit sich. Insbesondere bei den vielen tausend freiwilligen und ehrenamtlichen Helfern ist unverkennbar, daß sie von Unsicherheiten über den weiteren Sinn und Zweck ihres Engagements und dessen Anerkennung durch die staatlichen Stellen, die Politik und die Medien erfaßt sind. Nicht wenige fühlen sich in die Rolle des berühmten „Mohren“ gedrängt, der in schwierigen Zeiten seine Pflicht und Schuldigkeit getan hat und nunmehr gehen kann. Dabei kommt gerade in einem demokratischen und pluralistisch aufgebauten Staat wie der Bundesrepublik dem freiwilligen und ehrenamtlichen Engagement der Bürger ein unschätzbare Wert zu.

Die Mitwirkung dieses Personenkreises entlastet den Staat nicht nur finanziell, sondern zeigt, daß dieses Gemeinwesen auch außerhalb von Wahlen von den in ihm wohnenden Menschen getragen wird. Es wird daher eine Hauptaufgabe bei dem Vollzug der Umstrukturierungsmaßnahmen sein, dieses freiwillige und eh-

renamtliche Engagement der Helfer nicht zu beschädigen, sondern – wo immer es geht – zu fördern.

Viele Staaten im Westen und im Osten beneiden Deutschland um die freiwillige Mitarbeit Tausender Bürger im Bevölkerungsschutz und sind bemüht, entsprechende Rahmenbedingungen in ihren eigenen Ländern zu schaffen. Es wäre ein „Treppenwitz der Geschichte“, wenn zur gleichen Zeit in Deutschland – aus welchen Gründen auch immer – dem freiwilligen und ehrenamtlichen Engagement auf der Ebene des Bundes der Boden entzogen würde.

Es ist daher zu begrüßen, daß der Innenausschuß des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 3. Juni 1992 fast einstimmig mit den Stimmen der CDU/CSU, F.D.P. und SPD u. a. beschlossen hat, daß der erweiterte Katastrophenschutz auch unter den veränderten sicherheitspolitischen Bedingungen unvermindert seine Bedeutung behält und die Bundesregierung aufgefordert sei, dieser Verpflichtung auch weiterhin gerecht zu werden.

Der innenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Erwin Marschewski, MdB, und die zuständige Berichterstatterin, Erika Steinbach-Hermann, MdB, haben hierzu gegenüber der Presse ergänzend erklärt, daß für die im Zivil- und Katastrophenschutz tätigen staatlichen und privaten Organisationen Planungssicherheit zu schaffen sei. Nur so könne auf Dauer die hohe Einsatzbereitschaft und Motivation der vielen tausend ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer bewahrt werden. Die freiwilligen Hilfsorganisationen müßten auch künftig tatkräftig ideell und finanziell gefördert werden und dem Bundesminister der Finanzen sei für die Etatberatungen 1993 zu empfehlen, insoweit zumindest den derzeitigen Ansatz beizubehalten.

Schutzkommission tagte in Würzburg

Anlässlich der 41. Jahrestagung der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern am 29. Mai 1992 in Würzburg richtete der Parlamentarische Staatssekretär beim BMI, Eduard Lintner, folgendes Grußwort an die Tagungsteilnehmer:

Als Herr Minister Seiters mich vor einigen Wochen bat, an seiner Stelle hier anlässlich der 41. Jahrestagung der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern zu Ihnen zu sprechen, habe ich diese Aufgabe mit besonderer Freude übernommen. Zunächst möchte ich Ihnen die Grüße des Herrn Ministers übermitteln, der es außerordentlich bedauert, nicht selbst anwesend sein zu können. Ich hoffe auf Ihr Verständnis dafür, daß die Vielfalt der Aufgaben des Bundesinnenministers es ihm nicht erlaubt, alle Termine persönlich wahrzunehmen und Sie jetzt mit mir vorlieb nehmen müssen.

Die Jahrestagung der Schutzkommission ist in erster Linie ein wissenschaftlich-fachliches Ereignis. Und die fachliche Aufgabe, in deren Dienst sich die Mitglieder dieser Kommission dankenswerterweise gestellt haben, bietet gerade in jüngster Zeit wieder Stoff für manche Auseinandersetzungen. Ich verfolge dies mit besonderer Aufmerksamkeit, weil ich auch zu den Fragen des Zivilschutzes eine enge Beziehung habe.

Lassen Sie mich das etwas näher erläutern. Wer in der Innenpolitik Verantwortung trägt, findet nicht selbstverständlich den Weg zum Zivilschutz. Es gibt viele innenpolitische Aufgaben, die von aktuellerer Bedeutung sind. Und ich verhehle nicht, daß es auch viele Bereiche gibt, in denen sich ein Politiker leichter profilieren und mit geringeren Anfechtungen Erfolge erzielen kann. Trotzdem habe ich mich seit meiner Berufung zum Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern für die Belange des Schutzes unserer Bevölkerung besonders interessiert und engagiert. Ich bin davon über-



Eduard Lintner

zeugt, daß diese Aufgabe zu Unrecht in Frage gestellt wird und daß sie es nicht verdient, ein Schattendasein zu führen. Als humanitäre Verpflichtung des Staates gegenüber seinen Bürgern sollte sie vielmehr gleichrangig und gleichwertig mit den anderen Aufgaben der Gefahrenabwehr betrachtet werden und einen entsprechenden Stellenwert genießen. Soweit ich dazu beitragen kann, dies zu erreichen, werde ich meine Bemühungen fortsetzen.

Zivilschutz nicht mehr notwendig?

Nun wird aber gerade in den letzten zwei Jahren immer häufiger behauptet, Zivilschutz sei gar nicht mehr notwendig. Es hat sich in der Tat im sicherheitspolitischen Umfeld der Bundesrepublik Deutschland vieles verändert und auch die Voraussetzungen, unter denen der Staat bislang Vorkehrungen zum Schutz der Bevölkerung getroffen hat, sind davon berührt. Ich meine aber, daß man daraus nicht voreilig schlußfolgern darf, der Zivilschutz sei überflüssig, ja unnötig geworden.

Betrachten wir doch einmal ganz nüchtern die sicherheitspolitisch be-

deutschen Ereignisse der jüngsten Zeit. Die Teilung Deutschlands und Europas ist überwunden. Der Warschauer Pakt existiert nicht mehr. Die Konfrontation zwischen den beiden militärischen Machtblöcken, die unser Denken jahrzehntlang beherrscht hat, gehört der Vergangenheit an. Die kommunistischen Diktaturen mit ihrer gegen den Westen gerichteten Ideologie sind zusammengebrochen. Daraus können wir ableiten, daß die massive, oft auch „monolithisch“ genannte Bedrohung der letzten 40 Jahre nicht mehr besteht. Wir können erleichtert feststellen, daß wir den großen Angriffen aus dem Osten, der unser gesamtes Staatsgebiet und seine Bevölkerung in Mitleidenschaft gezogen hätte, nicht mehr zu befürchten brauchen.

So erfreulich diese Entwicklung ist, so wenig sollte sie zu der inzwischen wieder weitverbreiteten Fehleinschätzung verleiten, daß es keinerlei Risiken mehr gäbe. Der ewige Friede ist keineswegs ausgebrochen. Ganz im Gegenteil: Wir müssen uns heute mit vielfältigen und vielgestaltigen Risiken auseinandersetzen, die – anders als die Hauptbedrohung der zurückliegenden Jahrzehnte – schwer einzuschätzen sind und aus vielen verschiedenen Richtungen kommen und rasch eskalieren können.

Ich will hier nicht das ganze Spektrum der Risikoanalysen darstellen, das sich in der Diskussion befindet, sondern nur einige wichtige Punkte herausgreifen, die Auswirkungen auf die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland haben können.

Nicht wenige mittel- und osteuropäische Staaten haben mit ernst wirtschaftlichen, sozialen und politischen Schwierigkeiten zu kämpfen und müssen sich mit ethnischen Rivalitäten und Gebietsstreitigkeiten bis hin zu nationalistischen Ausbrüchen auseinandersetzen. Es ist nicht zu verkennen, daß aus diesen Prozessen neue Gefährdungen unserer Sicherheit und der europäischen Stabilität entstehen können, die zur Quelle neuer kriegerischer Aktivitäten

werden können. Die nuklearen Altlasten des früheren Ostblocks sind bedrohlicher als das überwundene Gleichgewicht des Schreckens. Die weiter fortschreitende Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und der Raketentechnologie untergräbt die internationale Sicherheit. Hunger und Elend in großen Teilen der Dritten Welt, verschärft durch die immer noch ungebremschte Vernichtung der natürlichen Lebensgrundlagen, machen den Frieden nicht sicherer.

Vorsorge ist verantwortungsbewußte Politik

Wer all diese Gegebenheiten nüchtern bewertet, kann nicht unbesorgt in die Zukunft blicken. Das ist keine Schwarzmalerei, sondern realistische Einschätzung und verantwortungsbewußte Politik. Es wäre leichtfertig anzunehmen, daß ein friedliches Zusammenleben der Völker gesichert sei. Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, gehen heute viel weiter. Niemand kann garantieren, daß die Bundesrepublik Deutschland von potentiellen Konflikten unbehelligt bleiben wird. Mit anderen Worten: Vorkehrungen zum Schutz der Bevölkerung in einem Verteidigungsfall, und mag er noch so unwahrscheinlich sein, müssen auch künftig Bestandteil der staatlichen Sicherheits- und Vorsorgepolitik sein.

Diese Erkenntnis ist es, die mich dazu veranlaßt, für den Zivilschutz auch weiterhin den ihm gebührenden Stellenwert zu fordern, damit der Staat weiterhin die Verpflichtung erfüllen kann, einen angemessenen Schutz seiner Bürger sicherzustellen.

Daß der Staat sich hierzu auch des wissenschaftlichen Sachverständigen bedienen muß, indem er sich beraten läßt und Forschungsaufträge vergibt, kann keinem Zweifel unterliegen.

Die Diskussion über das, was angemessen ist, wird uns sicherlich gerade auf dem Gebiet des Zivilschutzes noch einige Zeit beschäftigen. Dabei ist die Tendenz unverkennbar, daß die Aufgabendiskussion und angemessenes staatliches Handeln zunehmend von finanziellen Zwängen bestimmt werden. Natürlich kann die Frage der Finanzierbarkeit nicht von untergeordneter Bedeutung sein. Sie sollte aber die Auseinandersetzung um die Sache nicht verdrängen und darf nicht an ihre Stelle treten.

Auch die wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen des Zivilschutzes bleiben von aktuellen Finanzproblemen nicht verschont. Ich halte, um es ganz deutlich zu sagen, aber bloßes Finanzdenken für zu kurz. Wenn es darum geht, den Schutz der Bevölkerung und die Möglichkeiten zur Linderung und Behebung eingetretener Schäden dadurch zu verbessern, das wissenschaftliche Sachverständigen zu Rate gezogen wird, dann sollte das dafür notwendige Geld auch zur Verfügung gestellt werden. Allerdings ist es heutzutage schon schwieriger, dies auch sicherzustellen und es bedarf hier vielmehr eines ständigen Bemühens, dem wir uns gerne unterziehen wollen.

Überzeugungsarbeit durch Expertenwissen

Die wirkungsvollste Überzeugungsarbeit können Sie selbst, meine Damen und Herren von der Schutzkommission, leisten, indem Sie Ihr Expertenwissen auch in der Weise einbringen, daß Forschungsbedarf, Inhalte, Schwerpunkte und Ziele der wissenschaftlichen Arbeit aus sich heraus verständlich und unabweisbar dargelegt werden können. Je knapper die öffentlichen Mittel sind, desto wichtiger ist es, daß die Wissenschaft mit der Administration zusammenwirkt, um den Bedarf plausibel und unanfechtbar zu begründen. Ich hoffe, daß wir auf diese Weise auch künftig die Zivilschutzforschung finanzieren können.

Wissenschaft und Forschung sind noch immer die beste Grundlage für Fortschritte und Verbesserungen im Schutz unserer Bevölkerung. Sie sollten daher in möglichst breitem Umfang ihre Wirkung entfalten können. So wie der Bund bei seinen Vorkehrungen für den Zivilschutz auch den Doppelnutzen, das heißt die Anwendbarkeit bei der Bekämpfung von Schadensereignissen in Friedenszeiten, im Auge hat, sollen auch die Erkenntnisse der Zivilschutzforschung für die den Bundesländern obliegenden Gefahrenabwehraufgaben besser nutzbar gemacht werden. Bund und Länder sind sich darin einig, daß eine intensivere Zusammenarbeit auf diesem Gebiet nutzbringend ist. Im Hinblick auf die Herausforderungen der Zukunft ist ein verstärkter Austausch zwischen Bund und Ländern im Zivil- und Katastrophenschutz ins-

besondere auch im Forschungsbereich ein Gebot der wirtschaftlichen Vernunft. Ich verspreche mir davon, daß damit die Grundlage für eine verbesserte, umfassende Nutzbarmachung wissenschaftlicher Erkenntnisse geschaffen wird.

Die Teilnahme von ausgewählten Experten der Länder an den Sitzungen einzelner Fachausschüsse der Schutzkommission wird die Beratungen der Schutzkommission inhaltlich bereichern. Die Arbeit der Schutzkommission wird hierdurch eine politische Aufwertung erfahren. Es wäre aus unserer Sicht wünschenswert, mit den Ländern eine Verwaltungsvereinbarung abzuschließen, die das Ziel und die beiderseitigen fachlichen und wirtschaftlichen Interessen auf dem Gebiet der Zivil-/Katastrophenschutzforschung definiert.

Ich möchte die erstmals hier anwesenden Vertreter der Länder-Innenministerien und Sie, meine Herren von der Schutzkommission sowie die zuständigen Mitarbeiter des Bundesinnenministeriums ermuntern, diesen Weg in enger, vertrauensvoller Zusammenarbeit weiterzuverfolgen.

Den Beginn einer vertrauensvollen Zusammenarbeit kennzeichnet auch das Verhältnis der Schutzkommission beim BMI zur israelischen „Schutzkommission“, deren Vorsitzenden Herrn Dr. Dan Litai sowie Herrn Dr. Jerome Greenblatt aus Tel Aviv ich hier sehr herzlich begrüßen darf. Die Entwicklung dieser Zusammenarbeit wurde von Herrn Dr. Yair Sharan, dem Wissenschaftsattaché der israelischen Botschaft in Bonn, den ich hier ebenfalls begrüßen darf, maßgeblich gefördert. Die leidvollen Erfahrungen der israelischen Bevölkerung während des Golfkrieges sind auch eine Mahnung an uns, die Aufgaben der staatlichen Notfallvorsorge nicht zu vernachlässigen. Der Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren künftiger Konflikte ist ein erst-rangiges Feld der Zusammenarbeit für eine gemeinsame Sicherheit unserer Bürger.

Modernste Techniken und Methoden im europaweiten Vergleich

Großangelegte Katastrophenschutzübung in Amsterdam – Holland plant nationale Informationskampagne

In der Reihe der sogenannten „Europa-Übungen“ stand Mitte Mai nunmehr Amsterdam auf dem internationalen Plan, nachdem die Brüsseler EG-Behörde bereits 1989 in Perpignan (Frankreich) und 1990 in Civitavecchia (Italien) ebenfalls großangelegte Übungen finanziell unterstützt hatte. „Europa '92“ führte denn jetzt 500 Akteure aus zehn europäischen Ländern zusammen, um Einsätze nach einer Chemiekatastrophe zu demonstrieren.

Um es deutlich vorwegzusagen: Mehr als einzelne Demonstrationen wurden – und sollten – auch nicht geboten werden; eine zusammenhängende Übung, die einen solchen Namen verdient gehabt hätte, lief an diesem 19. Mai auf einem Raffineriegelände im Amsterdamer Hafenbereich nicht ab. Vielmehr zeigten die Teams viel modernste Technik, aber auch Einsatzmöglichkeiten und -arten, die eben anders, aber vergleichbar waren. So hat man kaum so viele Bergungsübungen aus Höhen und Tiefen gesehen wie in Amsterdam, verschiedenste Seilbahnarten, Tragen, Sicherungen usw. Die Fachleute staunten, welche technischen und praktischen Wege gangbar sind.

Experten aus zwanzig Staaten

Die Veranstaltergemeinschaft aus EG-Behörde, dem niederländischen Innenministerium und der Amsterdamer Feuerwehr hatte jedoch weder

Mühen noch Kosten gescheut, um eine Demonstration internationalen Ranges zu bieten. Fast eine Million Gulden sollen dem Vernehmen nach aufgewendet worden sein, eine Planungs- und Vorlaufzeit von etwa einem Jahr besagt, daß hier wirklich geklotzt wurde, um den erwarteten Beobachtern aus zwanzig Staaten – den zwölf EG-Ländern, den EFTA-Staaten sowie aus Polen und Rumänien – etwas fachlich Fundiertes zu bieten. Parallel dazu lief eine ebenso international besetzte Konferenz, die sich mit allen denkbaren Fragen des Zivil- und Katastrophenschutzes beschäftigte und über die noch gesondert zu berichten ist.

Die Übung – wenn man bei diesem amtlichen Terminus bleiben will – bestand aus drei Teilen, wobei zu bewältigen waren

- Massenanfall von Verletzten
- Transport großer Löschwassermengen
- spezielle Einsätze bei einem Chemieunfall

und sollte folgende Hilfsmaßnahmen aufzeigen

- Rettung und Bergung
- ärztliche Versorgung einschließlich Triage
- Bekämpfungen von Großbränden
- Maßnahmen bei Chemieunfällen.



Das Heckteil des „abgestürzten“ Frachtflugzeuges auf einem sorgsam präparierten Trümmerkegel.

Das großflächige Übungsgelände – eine vor Jahren wohl wegen Überkapazität stillgelegte Ölraffinerie – war ideal zu nennen, das angemessene Katastrophenszenario sehr realistisch: „Soeben ist ein Frachtflugzeug vom Amsterdamer Flughafen Schiphol gestartet. Aus noch unbekannter Ursache explodiert das Flugzeug und stürzt über der Raffinerie ab, in der gerade umfangreiche Wartungsarbeiten durchgeführt werden. Die Flugzeugtrümmer verursachen Brände und Einstürze und setzen gefährliche Stoffe – u. a. Ammoniak – frei. Eine große Anzahl von Opfern ist zu befürchten.“

Modernste Technik

Die eingesetzten Verbände bekamen in diesem Großszenario entsprechende Aufgaben zugewiesen, darunter auch die rund 65 deutschen Helfer, gestellt vom Technischen Hilfswerk (SEEBA Nordrhein-Westfalen), dem Deutschen Roten Kreuz, der Berufsfeuerwehr Hamburg und dem Gefahrstoffzug des Landkreises Ludwigshafen. Retten, Bergen, Transportieren von Verletzten, Anlegen eines Verletztensammelplatzes waren die Aufgaben der Sanitäter, Spüren und Messen von Schadstoffen, Dekontaminierung und Brandbekämpfung die mehr technischen Aufgaben. Wie schon angedeutet, haben die Feuerwehren (Berufsfeuer-

wehr Hamburg und Gefahrstoffzug Ludwigshafen) ebenso wie das THW mit seiner SEEBA modernstes Gerät eingesetzt, das international jedem Vergleich standhielt. Kam es bei der Demonstration, die für die internationale Beobachterschar gleich mehrmals ablief, nicht auf Schnelligkeit und Präzision an, so blieb doch gerade den Akteuren genügend Zeit, sich mit den Geräten und Methoden der übrigen neun teilnehmenden europäischen Staaten vertraut zu machen.

Treffen der Politiker

Wer internationale Übungen dieses Zuschnitts mitgemacht hat, weiß, daß gerade am Rande das „Internationale“ seine Betonung findet – was letztlich auch von den Veranstaltern besonders erwünscht war. So trafen sich auf politischer Ebene die Innenministerin des Königreichs der Niederlande, Ien Dales, mit ihrem luxemburgischen Kollegen Jean Spautz und dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Eduard Lintner, und tauschten ihre Eindrücke von der Übung und Meinungen über die von der EG stärker angestrebte europäische Zusammenarbeit aus. Staatssekretär Lintner faßte zusammen: „Besonderer Dank gilt den niederländischen Kollegen, die in diesem Jahr eine Katastrophenschutzübung europäi-

scher Nationen in großem Rahmen vorbereitet haben. Ich freue mich, daß dabei die bewährte deutsch-niederländische Zusammenarbeit sowie die bewährte Zusammenarbeit mit unseren übrigen Nachbarstaaten vertieft werden konnte ... Ich habe gerade diesen direkten europäischen Vergleich genutzt, um den aktuellen Stand der Ausrüstungen und Ausbildung der Einsatzkräfte und mögliche Fortentwicklungen zu ermitteln. Gerade bei der Abwehr von Gefahren in einem modernen Industriestaat muß ein höchstmögliches Niveau erreicht werden.“

Lintner wies auch nachdrücklich darauf hin, daß die Bekämpfung von Gefahren ein grenzüberschreitendes und damit europäisches Anliegen geworden ist. Der Staatssekretär hob dabei die Bedeutung der bilateralen Verträge, die Deutschland mit seinen sämtlichen Nachbarn geschlossen hat, hervor und kündigte an, man wolle auch den ost- und südosteuropäischen Ländern, die nicht an die Bundesrepublik angrenzen, ebenfalls den Abschluß solcher bilateralen Hilfeleistungsverträge anbieten, wie es bereits gegenüber der Russischen Föderation geschehen ist.

Beim abendlichen Abschlußbankett, das die niederländische Innenministerin Ien Dales und der Bürgermeister von Amsterdam, Ed van Thijn – zwei übrigens sehr unkonventionelle Politiker – gaben, sprach sich die Innenministerin für mehr internationale Übungen in den Grenzregion-



„Verletzte“ in großer Zahl sind auf dem ausgedehnten Amsterdamer Raffineriegelände von den Teams aus zehn Nationen zu bergen und zu versorgen.



Bergen aus Höhen – die am meisten demonstrierte Übungsaufgabe.



Staatssekretär Eduard Lintner (Dritter von links) besucht auch die deutschen Feuerwehr-Einheiten aus Hamburg und dem Kreis Ludwigshafen. (Fotos: Weidner)

nen der Niederlande aus. Abweichend von ihrem Redetext gab sie der EG die Empfehlung, doch künftig statt solcher „Demonstrationen“ eher richtige Übungen durchzuführen – und bestätigte damit den Eindruck, den auch die rund 250 Beobachter aus den zwanzig Staaten gewonnen hatten.

Holland startet Kampagne

Interessant ist die Absicht unserer holländischen Nachbarn – und es wird interessant sein, den Ablauf zu verfolgen – nämlich in den nächsten Jahren Informationskampagnen für die Bevölkerung zu starten, wie Frau Dales bei dieser Gelegenheit öffentlich bekanntgab. Vorgesehen ist eine

nationale Aktion ab November 1992, um die Bürger über Katastrophen aufzuklären. Interessant ist die Vorgeschichte, zu der sich sicherlich Parallelen anbieten: In den sechziger Jahren fand in den Niederlanden eine erste (und letzte!) öffentliche Kampagne statt. „Die Folgen sind – im negativen Sinne – noch immer spürbar“, meint Dr. J. G. H. Quint, Projektmanager „Katastrophenaufklärung“ im Innenministerium Den Haag. Jeder Haushalt erhielt damals per Postwurfsendung ein Faltblatt in den Briefkasten („Kriechen Sie mit einem Laken über dem Kopf unter die Treppe“ – Original-Ton). „Es besteht die Sorge, daß sich das wiederholen wird und man befürchte, daß sich das wiederholt“ (Quint). „Die damalige Kampagne war auf den kalten Krieg ... ausgerichtet ...“ Im Jahre 1980 ent-

schied das Kabinett, die damalige Zivilschutzorganisation, das niederländische Zivilschutzkorps, aufzulösen.

Jetzt soll also ein neuer Start, zumindest was die Information der Bevölkerung angeht, erfolgen. „Der Staat muß Aufklärung betreiben“, meint Dr. Quint, aber: „... in erster Linie sind die Gemeinden für die Katastrophenaufklärung ihrer Bevölkerung zuständig.“ Und genau hier scheint der Hase im Pfeffer zu liegen. Das Programm ist fertig, alle Vorbereitungen sind abgeschlossen, das Grundszenario lautet: „Wenn die Sirene ertönt, suchen Sie sofort ein Gebäude auf, schließen Sie Türen und Fenster, schalten Sie Ihr Rundfunk- oder Fernsehgerät ein, und verfolgen Sie die Nachrichten.“ Es gibt Informationsstellen, Handbücher, Flugblätter. Übrigens übernimmt das Innenministerium die Entwicklungskosten des Informationsmaterials, die Gemeinden tragen die Druckkosten in Höhe von etwa 30 Cents (27 Pfennige) pro Einwohner!

Auf Start gespannt

Und nun der Pferdefuß: „... wurde unter anderem beschlossen, daß die nationale Kampagne im November 1992 beginnt, allerdings mit einer wichtigen Bedingung: Zu diesem Zeitpunkt muß in einer ausreichenden Zahl von Gemeinden der Start für die örtliche Kampagne erfolgt sein. Ist dies nicht der Fall, so wird der Startzeitpunkt verschoben.“ Man darf also gespannt sein, ob und wann die holländische Kampagne startet – die zweite in der Nachkriegsgeschichte ...

Leserbrief

Der Geschäftsführer der Bundesärztekammer in Köln, Dr. P. Knuth, nahm zu dem Beitrag „Der Großschadensfall“ in Ausgabe 5/92 des „Bevölkerungsschutz-Magazins“ wie folgt Stellung:

Mit Interesse haben wir den aus der Feder von Herrn Arnold stammenden Beitrag „Der Großschadensfall“ gelesen. Dem Autor scheinen doch einige neuere Entwicklungen nicht präsent zu sein.

Zur medizinischen Führung bei Großschadensfällen bedarf es nicht des Rettungsassistenten. Durch die Empfehlung der Bundesärztekammer zum Leitenden Notarzt vom 11. Dezember 1987 sind die medizinischen und taktischen Fortbildungsvoraussetzungen für den Arzt, der als Leitender Notarzt die medizinische Versorgung bei Großschadensereignissen leitet, klar vorgegeben.

Dem Rettungsassistenten kommt entsprechend der Berufszieldefinition des Rettungsassistentengesetzes eine Rolle als Helfer des Leitenden Notarztes zu. Eigenständige medizinische oder taktische Verantwortung

trägt er nicht. Die Institutionalisierung des Leitenden Notarztes in den Rettungsdienstgesetzen der Länder und im Verwaltungsvollzug wird derzeit vorgenommen.

Somit bleibt kein Raum für Rettungsassistenten, die aufgrund ihrer „größeren Einsatzerfahrung“ den nur „sporadisch eingesetzten Notarzt“ führen, sondern der Rettungsassistent wird ihm zugewiesene Aufgaben durchzuführen haben. Dies ist auch nicht anders denkbar, denn nach wie vor bleibt medizinische Versorgung ärztliche Aufgabe, auch unter den Bedingungen des Massenankalles Verletzter oder Erkrankter.

Klärungsbedarf

Positionspapier des Deutschen Roten Kreuzes zur Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz

Das Deutsche Rote Kreuz wirkt im Zivil- und Katastrophenschutz in der Bundesrepublik Deutschland mit zirka 150000 Helferinnen und Helfern in gegliederten Katastrophenschutz-Einheiten mit. Darüber hinaus hält es ein Gesamtpotential mit weiteren mehr als 300000 Helferinnen und Helfern einschließlich ihrer Ausstattung vor. In Anbetracht der Tatsache, daß das Rote Kreuz mit seinem Leistungsumfang und den Vorhaltungen zur Sicherheit der Bevölkerung eine Flächendeckung im gesamten Bundesgebiet für den Sanitäts- und Betreuungsdienst in quantitativer wie auch in qualitativer Hinsicht nachweisen und garantieren kann; als nationale Hilfsgesellschaft wie gleichzeitig als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege die wesentlichen Aufgabengebiete zur Hilfeleistung und Daseinsvorsorge umfassend besetzt; seine Aufgabengebiete durchgängig anbietet, etwa von der Ersten Hilfe einschließlich der Breitenausbildung über den Sanitätsdienst, den Rettungsdienst, den Blutspendedienst, den Suchdienst (Auskunfts-wesen bei Katastrophen und Konflikten) bis hin zur Vielfalt der sozialen Arbeit; dazu auch im beziehungsweise mit dem Ausland in Katastrophenhilfen und grenzüberschreitendem Katastrophenschutz mit Hilfe der Schwestergesellschaften vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond zusammenarbeitet; mit dem DRK-Hilfszug ein wirksames Einsatzinstrument zum überregionalen Schwerpunkt-einsatz in einzigartiger Weise vorhält und die Verbreitung der Kenntnis der Genfer Rotkreuz-Abkommen gewährleistet beansprucht das DRK die entsprechende Beachtung, Einbindung und Anerkennung seines Stellenwertes durch den Staat. Im nachfolgenden Positionspapier legt das Deutsche Rote Kreuz die aufgrund der sicherheitspolitischen Entwicklung entstandene Situation der Mitwirkung im Zivil- und Katastro-

phenschutz einschließlich seiner Forderungen für Verbesserungen und Fortentwicklungen dar. Auslöser für den Handlungsbedarf waren die Papiere des Bundesministers des Innern über künftige Strukturen der Zivilverteidigung und des Zivilschutzes vom 13. Februar 1991, 14. Mai 1991 und 26. August 1991. Das Positionspapier korrespondiert mit dem vom Bundesminister des Innern veröffentlichten Grundsatzpapier „Strukturen der zivilen Verteidigung“ vom 20. September 1991. Das Positionspapier wurde in der nachfolgenden Fassung von Präsidium und Präsidialrat des DRK am 10. Oktober 1991 verabschiedet:

Mit Schreiben vom 6. März 1991 hat der Bundeskanzler dem Deutschen Roten Kreuz bestätigt, „daß die am 27. September 1956 ausgesprochene Anerkennung des Deutschen Roten Kreuzes als nationale Hilfsgesellschaft im Sinne der Genfer Rotkreuz-Abkommen vom 12. August 1949 und ihrer Zusatzprotokolle vom 8. Juni 1977 nach Herstellung der Einheit Deutschlands weitergilt und sich auch auf die Tätigkeit des Deutschen Roten Kreuzes in den neuen Bundesländern erstreckt. Dies gilt auch für die Ermächtigung, im Sanitätsdienst der Bundeswehr mitzuwirken.“

Somit wurde die Anerkennung des Roten Kreuzes durch die Bundesregierung vom 27. September 1956 aktualisiert und bekräftigt, nach der es als nationale Hilfsgesellschaft die Aufgaben erfüllt, die von den nationalen Rotkreuz-Gesellschaften gemäß den Genfer Rotkreuz-Abkommen von 1949 und den von den Internationalen Rotkreuz-Konferenzen festgelegten Grundsätzen wahrgenommen werden.

Die Grundlagen der Mitwirkung im Zivilschutz

Die Bedingungen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) zur Anerkennung von Rotkreuz-Gesellschaften, deren Ziffer 3 die Anerkennung durch die Staatsregierung ist, machen es jeder nationalen Rotkreuz-Gesellschaft zur Pflicht, eine einsatzfähige Organisation zu unterhalten, mit der sie die ihnen obliegenden Aufgaben wirksam erfüllen kann. Sie muß sich auch auf die Dienste in einem möglichen Konfliktfall vorbereiten. Zu diesen Diensten gehört die Mitwirkung beim Schutz der Zivilbevölkerung im Falle eines Konfliktes.

Der Delegiertenrat des Internationalen Roten Kreuzes hat in Prag 1961 bekräftigt, daß die Zusammenarbeit der nationalen Rotkreuz-Gesellschaften mit ihren Regierungen bei den Bemühungen, die von diesen für den Schutz der Zivilbevölkerung im Falle eines Konfliktes unternommen werden, eine natürliche Pflicht dieser Gesellschaften ist und mit den Grundsätzen des Roten Kreuzes im Einklang steht.

In der Resolution Nr. 34 der XX. Internationalen Rotkreuz-Konferenz (Wien 1965) wird ausdrücklich bekräftigt, daß es zu den Aufgaben einer nationalen Rotkreuz-Gesellschaft gehört, ihren Beitrag zu den Zivilschutzaufgaben zu leisten. Den Regierungen und den nationalen Gesellschaften wird empfohlen, in Vereinbarungen über die Mitwirkung im Zivilschutz sicherzustellen, daß das Rote Kreuz jederzeit die Aufgaben durchführen kann, für die es qualifiziert ist, damit es unter allen Umständen in der Lage ist, seiner Rolle auch in Fällen gerecht zu werden, in denen es alleine handeln muß.

Das Zusatzprotokoll I zu den Genfer Rotkreuz-Abkommen von 1977, ratifiziert durch die Bundesrepublik

Deutschland 1990, enthält in den Artikeln 61 bis 67 Bestimmungen über den Zivilschutz. Status, Aufgabenkatalog und Schutzbedürftigkeit des Zivilschutzes sind in diesen Bestimmungen niedergelegt und damit ausdrücklich anerkannt. Diese Stellung verleiht dem Zivilschutz einen uneinrächtigen Schutz. Die im Zusatzprotokoll I aufgeführten Zivilschutz-Aufgaben werden in der Bundesrepublik Deutschland bereits den Anforderungen des Zusatzprotokolls entsprechend wahrgenommen.

Umsetzung des Auftrages durch das DRK

Die Mitwirkung beim Schutz der Zivilbevölkerung gehört zu den satzungsgemäßen Aufgaben des DRK. In diesem Zusammenhang sind als weitere satzungsmäßige Aufgaben zu nennen:

- Hilfe für Opfer bewaffneter Konflikte,
- Mitwirkung im Sanitätsdienst der Bundeswehr,
- Suchdienst; Tätigkeit als Amtliches Auskunftsbüro nach den Genfer Rotkreuz-Abkommen; Mitwirkung bei der Familienzusammenführung und bei den mit diesen Aufgaben zusammenhängenden Hilfsaktionen,
- Verbreitung der Kenntnis der Genfer Rotkreuz-Abkommen,
- Krankenpflege,
- Blutspendedienst,
- Katastrophenschutz und Katastrophenhilfe,
- Erste Hilfe bei Notständen und Unglücksfällen,
- Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe und im Gesundheitsschutz.

Die Vorschrift über die Tätigkeit des Deutschen Roten Kreuzes bei Katastrophen und anderen Notständen sowie über seine Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz (K-Vorschrift) verpflichtet alle Gliederungen des DRK und alle in Katastrophenschutzangelegenheiten Tätigen des DRK zum aktiven Handeln und informiert zugleich staatliche und kommunale Stellen, insbesondere die Katastrophenschutzbehörden, über den Beitrag, den das DRK bei der Erfüllung humanitärer Aufgaben auf der Grundlage seiner Eigenständigkeit leisten kann; die Art und Weise der Mitwirkung an behördlichen Vorsorge- und Einsatzmaßnahmen sowie die Regeln, die die nationale Rot-

kreuz-Gesellschaft als Teil des internationalen Roten Kreuzes zu beachten hat.

Das DRK als Bundesverband sowie die DRK-Landes- und -Kreisverbände haben sich gemäß ihren Satzungen und den Grundsätzen des Roten Kreuzes gegenüber dem Bundesministerium des Innern bzw. ihren zuständigen Katastrophenschutzbehörden zur Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz schriftlich beiterklärt.

Das DRK hat die erforderliche Anzahl von Katastrophenschutz-Einheiten nach den staatlichen Vorgaben (Aufstellungserlasse / STAN / Musterschulungspläne / Dienstvorschriften)

- personell besetzt,
- ausgebildet,
- die Ausstattung übernommen,
- pflegt, wartet und verwendet diese,
- hält die Einheiten einsatzbereit,
- alarmiert sie im Bedarfsfall
- und führt sie den Katastrophenschutzbehörden mit dem Ziel der Unterstellung zwecks Durchführung von Einsatzaufträgen zu.

Vor dem Hintergrund der Veränderungen der sicherheitspolitischen Situation steht die Bundesrepublik Deutschland derzeit in einem Umbruch des staatlichen Systems zur Gewährleistung der äußeren Sicherheit im Zusammenhang mit dem Schutz- und Hilfeleistungssystem für die Bevölkerung. Der Wandel der Vorkehrungen für die Gewährleistung der äußeren Sicherheit betrifft nicht nur den Umfang und die Struktur der Streitkräfte, sondern auch die sicherheitspolitischen Strukturen in Europa und die Weiterentwicklung des Friedensvölkerrechts und des humanitären Völkerrechts.

Bedrohungen und Gefährdungslagen, denkbare technisch verursachte Unglücksfälle und Katastrophen ergeben ein neuartiges, wachsendes Gefährdungspotential. Auch Flüchtlings- und Wanderungsbewegungen fordern das DRK verstärkt zu entsprechenden Hilfeleistungen heraus. Die in den Ländern vorhandenen Einrichtungen der Schadensbekämpfung und Hilfeleistung sind daher im bisherigen Umfang vom Bund weiter zu unterstützen und neuen Anforderungen anzupassen.

Das Rote Kreuz muß aus dieser Erkenntnis heraus einem zu schnellen und gegebenenfalls zu weitgehenden Absenken langjährig gewachsener und nur unter Schwierigkeiten wieder errichtbarer Schutz- und Hilfeleistungspotentiale widersprechen.

Das bestehende Schutz- und Hilfeleistungssystem ist in inhaltlicher wie in quantitativer Hinsicht auf das Gebiet der neuen Bundesländer zu übertragen, um auch hier gleiche Voraussetzungen wie in den Altbundesländern zu schaffen.

Forderungen des Deutschen Roten Kreuzes

Das DRK legt großen Wert darauf, daß im Sinne des Rotkreuzgrundsatzes der Unabhängigkeit seine Eigenständigkeit in der Durchführung der Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz auch im Zuge der mittlerweile sichtbar gewordenen sicherheitspolitischen Lage und der seit 1968 weiterentwickelten Rechtsgrundlagen gewahrt bleibt. Das Rote Kreuz muß seine Interessen und alle Regelungen, deren Änderung es für nützlich hält, als seine Position einbringen. Hierzu stellt es die entsprechenden Forderungen und erläutert sie wie folgt:

A) Verpflichtungen des Bundes:

Es ist unabdingbar, daß der Bund weiterhin bereit ist, seiner Verpflichtung zum Schutz der Zivilbevölkerung vor den Folgen bewaffneter Auseinandersetzungen nach Artikel 73 (1) Grundgesetz nachzukommen. Unklar ist aber derzeit, mit welchen Mitteln, in welcher Größenordnung und mit welchen Vorhaltungen dies in Zukunft geschehen soll.

Es muß vermieden werden, daß bei der einschneidenden Fortentwicklung der Gesamtlage die Austragung von Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Ländern und dem Bund sich als Eindämmung jeglicher Eigenständigkeitsbestrebungen der mitwirkenden Hilfsorganisationen nachteilig auswirkt und es zu nachhaltigen Einsparungen im Einzelplan 36 des Bundeshaushaltes kommt.

Das DRK erwartet, daß seinem Mitwirkungsanteil gem. KatSG zukünftig der entsprechende Stellenwert in einer beiderseitigen Partnerschaft auf der Leitungs- wie auf der Arbeitsebene zwischen den zuständigen KatS-Behörden und den jeweiligen DRK-Verbandsstufen Rechnung getragen wird. Die Bestimmungen des Zusatzprotokolls I ab Artikel 61 folgende müssen als humanitäre Grundaufgabe über eine Verteidigungsplanung des Staates hinaus planungsmäßig einbezogen werden. Dies gilt unabhängig von den heute

noch nicht absehbaren Veränderungen der Zivilverteidigung.

Unterschiedliche politische Vorstellungen zwischen Bund und Ländern für den Bereich Zivil- und Katastrophenschutz bedürfen der Gesamtdiskussion, um eine Zersplitterung des staatlichen Schutz- und Hilfeleistungssystems zu verhindern.

B) Zusammenwirken zwischen dem Bund, den Ländern, anderen Behörden und Institutionen und den Organisationen:

Das Deutsche Rote Kreuz stellt klar, daß, wie im Paragraph 9 KatSG ausgeführt, Rechtsverhältnisse zwischen den Behörden und dem DRK bzw. seinen Verbandsstufen, nicht aber zwischen Behörden und den Mitgliedern bzw. Helfern des Deutschen Roten Kreuzes bestehen („Paragraph 9 (1): *Soweit durch dieses Gesetz oder andere Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist, bestehen Rechte und Pflichten der nach diesem Gesetz mitwirkenden Helfer nur gegenüber der Organisation, der sie angehören. ...*“). Im DRK gibt es keine ausschließlichen Katastrophenschutz Helfer. Alle vom Deutschen Roten Kreuz getragenen Katastrophenschutz-Einheiten sind aus den örtlichen Rotkreuz-Gemeinschaften zu bilden.

Das Deutsche Rote Kreuz stellt weiterhin klar, daß Katastrophenschutz eine Aufgabe und keine Institution des Staates ist. Immer wieder muß das Rote Kreuz Behörden, die Länderinnenministerien und das Bundesministerium des Innern darauf hinweisen. Nicht zulässige Eingriffe von Behörden in die Führungsstruktur des DRK sind zunehmend festzustellen. Vielfach haben Landes- und Kreisbehörden längst damit begonnen, DRK-Kreisverbände unabgestimmt und ohne die entsprechenden verbandlichen Grundsatzbeschlüsse zu verplanen, wozu als Beispiel die Notfallstationen aufzuführen sind.

Das Deutsche Rote Kreuz fordert in Zukunft seine Beteiligung auch auf höheren und verantwortungsvolleren Führungsebenen als der des Zugführers. Auf diese Ebene ist das DRK durch das Handeln vieler Behörden – im Gegensatz zu der seit 1968 gültigen und 1991 noch bestehenden Rechtslage – festgelegt worden.

Das Deutsche Rote Kreuz fordert die entsprechende Beteiligung aufgrund seiner Größenordnung und Fachlichkeit in der gesamten Mitwirkung – so auch in Leitungs-,

Führungsfunktionen bzw. -stäben oder -gremien – anteilig und seinem tatsächlichen Engagement entsprechend ein.

Das DRK wird sich in Zukunft vermehrt dagegen zu wehren wissen, daß die von ihm gestellten KatS-Einheiten, die es grundsätzlich mit eigenen Führungskräften führt, der Leitung oder Führung ausschließlich von Staatsbediensteten, Vertretern anderer Organisationen oder Funktionsträgern aus dem organisationsfreien Bereich ohne Beteiligung von Rotkreuz-Vertretern überlassen werden müssen.

Das Deutsche Rote Kreuz fordert die rechtliche, soziale, organisatorische und einsatztaktische Gleichstellung und -behandlung aller vergleichbaren öffentlich-rechtlichen und privatrechtlich verfaßten Organisationen, soweit dies rechtlich möglich und zulässig ist. Das DRK ist nicht mehr bereit hinzunehmen, daß im gleichen Katastropheneinsatz unter Leitung bzw. Führung der gleichen Behörden wesentliche Unterschiede in der Behandlung in jeglicher Hinsicht, vor allem aber in der sozialen Sicherung und Erstattung von Auslagen für die Helfer gemacht werden. Die gesetzlichen Bestimmungen über soziale Sicherheit gelten für alle KatS-Helfer in gleichem Maße.

Das Rote Kreuz unterstützt und begrüßt die – wie bisher im partnerschaftlichen Miteinander – bewährte Zusammenarbeit mit der Bundeswehr in der Katastrophenhilfe auf der Grundlage bestehender Rechtsvorschriften und weiß die Hilfemöglichkeiten und Leistungskraft vor allem auf dem Gebiet der Logistik, mit bestimmten Einsatzpotentialen des Sanitätsdienstes, im Transport zu Lande und in der Luft und vieles andere zu schätzen.

Die Bundeswehr hat in der jetzigen Umbruchsituation damit begonnen, über die bisherige durch Artikel 35 Grundgesetz abgesicherte subsidiäre Hilfeleistungspflicht hinaus auf den gleichen Arbeitsfeldern wie die Hilfsorganisationen neue und in der Öffentlichkeit vermeintlich besser akzeptierte Möglichkeiten für die Streitkräfte anstatt oder zusätzlich zu ihren eigentlichen Verteidigungsaufgaben zu erschließen. Das DRK wird sehr darauf achten, daß hier kein konkurrierender Status wie der einer Hilfsorganisation entsteht und – insbesondere auch bei internationalen Einsätzen – das Subsidiaritätsprinzip beachtet und bestehen bleibt.

Das Deutsche Rote Kreuz fordert

dringend ein längst überfälliges arbeitsteiliges Rahmenkonzept unter Wahrung des vorrangigen Verteidigungsauftrages der Bundeswehr für deren Wirken sowie für deren Zusammenwirken mit anderen Institutionen und Organisationen im Rahmen der Katastrophenhilfe im In- und Ausland.

C) Gestaltung der Mitwirkung des Deutschen Roten Kreuzes:

Das DRK wird in gemeinsamer Partnerschaft mit dem Bund die Überprüfung der Grundlagen für seine Bereitschaftserklärung zur Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz in Hinsicht auf die Erfüllbarkeit der staatlicherseits weiterentwickelten Bedingungen unter Wahrung der Grundsätze des Roten Kreuzes vornehmen.

Der gegenwärtige Umbruch, der vom Roten Kreuz grundsätzlich als richtiger Weg in die Zukunft bewertet wird, wird als Chance für eine Fortentwicklung in der Mitwirkung des Deutschen Roten Kreuzes im Zivil- und Katastrophenschutz gesehen.

Das DRK fordert seine Beteiligung an Maßnahmen der Prävention, die beschrieben, zugeordnet, durchgeführt und überwacht werden müssen. Hierzu gehören alle Maßnahmen der präventiven Katastrophenverhütung in den Bereichen, die im Falle von Katastrophen gegebenenfalls den Einsatz des Sanitäts- und des Betreuungsdienstes bedingen. Das Rote Kreuz sieht für sich nicht mehr allein den Auftrag, im Falle eingetretener Schäden zu reagieren. Der Zivil- und Katastrophenschutz in bestehender Form mit seiner Struktur und den bekannten Einsatzgrundsätzen kann nur punktuell bis zur Grenze seiner Einsatzkraft reagieren, nicht aber selbst agieren. Für die Maßnahmen der Prävention ist bisher wenig geschehen.

Das Deutsche Rote Kreuz fordert eine Intensivierung und Verdichtung der Breitenausbildung der Bevölkerung. Bei allen zukünftig notwendigen und vorzusehenden Hilfemaßnahmen muß die Bevölkerung viel mehr eingebunden werden, wozu sich die Breitenausbildung und die Nutzung des Stützpunktnetzes anbieten. Hierbei kommt der grundsätzlichen Einbeziehung der engsten Nachbarschaftshilfe unter Beibehaltung des Prinzips der Freiwilligkeit große Bedeutung zu.

Das DRK fordert die Festlegung realistischer und zeitgemäßer Größenordnungen der Leistungsanfor-

derungen an das Rote Kreuz, seine Gliederungen und Gemeinschaften sowie des Leistungsvermögens bei Bevölkerung und Behörden.

D) Gegliederte Einheiten, organisatorische Strukturen, Dienste des DRK:

Im Zusammenhang mit der Fortentwicklung der Einsatzkonzeption des DRK-Hilfszuges hat sich ein dreistufiges taktisches System herausentwickelt:

- Das Stützpunktnetz koordiniert auf freiwilliger Basis flächendeckend unter Einbeziehung aller örtlicher Ressourcen gleich welchen Eigentums oder welcher Zugehörigkeit bei jedem überraschenden Auftreten von Notlagen die Betreuung an jedem Ort.
- Die Betreuungsdienst-Einheiten bilden das Standard-Einsatzpotential, das schwerpunktwise im Kreisgebiet oder kreisgrenzübergreifend einzusetzen ist.
- Der DRK-Hilfszug ist ein überregionales Schwerpunkteinstrument des Betreuungsdienstes, mit dem unter den Einsatzgrundsätzen des Hilfszuges besondere Schwerpunkte der Not unter Berücksichtigung der Bezugsgrößen (in der Regel 3000 zu Betreuende pro Abteilung) bewältigt und versorgt werden können. In der Strategie des Deutschen Roten Kreuzes hat daher der Hilfszug einen besonderen und wesentlichen Platz.

Hierzu fordert das DRK, daß dieses dreistufige taktische System, das de facto längst zur Praxis gehört, offizielle Anerkennung und Umsetzung in den Vorschriften findet und das Stützpunktsystem wie der DRK-Hilfszug in geeigneter Weise im Zivil- und Katastrophenschutz-Recht des Bundes und der Länder verankert werden. Das Rote Kreuz wird das Stützpunktnetz als Nutzbarmachung des flächendeckenden Systems der DRK-Ortsvereine und Rotkreuz-Gemeinschaften auf örtlicher Ebene ausbauen, soweit dies möglich ist und dabei bestehende Sonderstrukturen aus der Landesgesetzgebung einiger Bundesländer beachten.

Das DRK fordert die Anpassung der Katastrophenschutz-Einheiten beispielsweise in Hinsicht auf Ausstattung, Führbarkeit, Ausbildung, Helfermotivation, Mehrfachverwendbarkeit an die sich weiterentwickelnden Rahmenbedingungen. Die Katastrophenschutz-Einheiten müssen in Zukunft flexibler, multifunktional, vor allem in Hinsicht auf die Durch-

führung von Aufgaben der Fachdienste Sanitäts- und Betreuungsdienst in lagebedingtem Wechsel, gestaltet werden.

Die Bezugsgrößen für die Einheiten der Fachdienste, das heißt für die Anzahl der Betroffenen, die von einer Einheit eines bestimmten Fachdienstes in einer bestimmten Lage und Zeiteinheit mit der personellen und materiellen Ausstattung nach STAN versorgt werden können, müssen neu überdacht und festgelegt werden.

Das DRK entwickelt fachdienstlich gemischte Einheiten mit einer Stärke, die zirka 25 Helfer nicht überschreitet, als zukünftige KatS-Einheiten, die grundsätzlich alle Ausbildungsstufen und -gänge sowie alle DRK-Dienste vereinen und koordinieren, somit jedem Helfer und jeder Helferin Mitwirkungsmöglichkeiten eröffnen und mit dem unerwünschten Hang zu Spezialisierung und vermeintlicher Elitierung Schluß machen.

Folgendes muß Berücksichtigung finden:

- Flächendeckung,
- Baukastensystem,
- „Laufbahnen“ der Helfer nach Neigung.

Der Gedanke der fachdienstlich gemischten Einheiten Sanitäts- und Betreuungsdienst einschließlich einer technischen Komponente darf keinesfalls die Aufhebung der Fachdienste (nach DRK-internem Prinzip wie nach Katastrophenschutzgesetz) Sanitätsdienst und Betreuungsdienst beinhalten oder zur Folge haben.

Das Deutsche Rote Kreuz fordert, daß für friedensmäßige Einsätze wie auch im Vorfeld des Verteidigungsfalles, aber auch bei Konflikten, die in Deutschland nicht den Rechtszustand des Verteidigungsfalles auslösen, die Zuziehungsmöglichkeiten für Schwesternhelferinnen erweitert werden und daß die männliche Komponente ebenso gesetzlich anerkannt und verankert wird. Es ist besonders auf den Pflegehilfssdienst mit Schwesternhelferinnen und Pflege-dienst Helfern hinzuweisen.

Nach der friedensmäßigen Katastrophenschutz-Planung wie auch schon im Vorfeld des Zivilschutzes wird der erste große Personalbedarf in den zivilen Krankenhäusern entstehen, über dessen Deckung offensichtlich überhaupt keine Klarheit besteht. In diesem Zusammenhang stellt das DRK auch die Forderung nach Anpassung der Katastrophenschutz-Planung der Krankenhäuser an zu erwartende Schadensfälle und deren Einpassung in das System der

Zivil- und Katastrophenschutz-Planung bzw. der einschlägigen Gesetze und Verordnungen.

Den Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege kommen bei großen Schadensfällen im Frieden, in der Krise und im Konfliktfall umfangreiche und wichtige Aufgaben zu, die in ihrer Art und in ihrem Umfang überhaupt noch nicht beschrieben sind. Die Strukturen der Freien Wohlfahrtspflege sind auf derartige Belastungen überhaupt nicht eingestellt und vorbereitet. Das Rote Kreuz fordert daher eine strukturierte Planung für die Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege, ohne deren Gefüge und die sensiblen Beziehungen zu den in Nichteinsatzzeiten zu Betreuenden zu tangieren.

Das DRK fordert die Gestaltung, Vorhaltung und Einbindung sowie gleichmäßige und bedarfsgerechte Dislozierung von Schnelleinsatz-Einheiten zur raschen und wirksamen Bekämpfung des Massenankomms von Verletzten und Kranken als immer häufiger werdender Schadensgattung im Frieden, in der Krise und im Konfliktfall.

Schnelleinsatz-Einheiten stellen eine Schnittstelle zwischen dem Rettungsdienst und Katastrophenschutz dar. Die Vorkehrungen für den Massenankomms von Verletzten müssen die Einrichtungen des Rettungsdienstes wie die Einheiten des Katastrophenschutzes gleichermaßen bzw. gemeinsam nutzbar machen.

E) Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz

Das Deutsche Rote Kreuz fordert die Untersuchung der Motivationseinbußen bei Führungskräften und Helfern, vor allem bei den vom Wehr- und Zivildienst freigestellten Helfern. Hierzu sind passende Sofortmaßnahmen wie auch längerfristige Verbesserungsprogramme vorzusehen.

Das DRK hat Schritte eingeleitet, um den eigenen Bereich kritisch zu durchleuchten und die eigene Leistungsfähigkeit zu verbessern. Insbesondere wurden Probleme untersucht, die bei staatlichen Eingriffen und dirigistischen Vorhaben zu Motivationseinbußen bei Führungskräften und Helfern führten.

Es haben sich zum Beispiel folgende Defizite und Veränderungen bemerkbar gemacht:

- Es hat ein Wandel in der Einstellung der Helfer zur Aufgabe und zu den gesellschaftlichen Grundwerten stattgefunden. Helfen ist zunehmend nicht mehr ein Wert an sich.

- Die Aufgabenstellung des Zivilschutzes hat ihre Attraktivität bei den Helfern weitgehend verloren.
- Es fehlt an durchlässigen Strukturen zur Mitwirkung der Helfer.

Es muß das Bewußtsein geschaffen werden, daß Frauen in verstärktem Maße in allen Aufgabenfeldern des Zivilschutzes Verwendung finden müssen, weil ihre Einsatzwahrscheinlichkeit im Katastrophenfall weitaus größer ist, als ihre bisherige Präsenz in vielen Einheiten anteilig vermuten läßt. Für das Deutsche Rote Kreuz war bisher die uneingeschränkte Einbindung von Frauen selbstverständlich. Die Helferstatistiken zeigen aber auf, daß von der Einbindung und Verwendung der Frauen viel stärker Gebrauch gemacht werden sollte und könnte. Die äußeren Bedingungen für den Dienst von Frauen sind gegebenenfalls darauf einzustellen.

Das DRK fordert die Gestaltung und Durchführung der Aus- und Fortbildung, beispielsweise integrierte Ausbildung, durch die Organisationen.

Jede fachdienstlich gemischte Einheit bedarf ferner einer angemessenen, in der Regel friedensmäßigen Chemie- und Strahlenschutz Ausbildung als integralen Bestandteil der Gesamtbildung. Hinzu kommt die Forderung für den Selbstschutz aller Helfer entsprechend der Einsatzkonzeption. Die Finanzierung ist sicherzustellen.

F) Finanzierung und Verwaltung der Mitwirkungsaufgaben:

Das Rote Kreuz fordert im Zuge der Fortschreibung der Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes erneut bzw. weiterhin eine angemessene Finanzierung der Mitwirkungsaufgaben mit einer vereinfachten, pauschalierten und Vorfinanzierungen durch das DRK ausschließenden Verfahrensweise.

Das bestehende Finanzierungssystem des Zivil- und Katastrophenschutzes ist nicht in jeder Hinsicht transparent. Es ist auf jeden Fall kompliziert, administrativ aufwendig und unflexibel. Der Wirkungsgrad der eingesetzten finanziellen Mittel ist in Frage zu stellen. In diesem Zusammenhang ergibt sich auch die klare Forderung nach Vereinfachung und Bereinigung der Verwaltungsabläufe für die Einheiten und Einrichtungen des Zivil- und Katastrophenschutzes.

G) Besondere Stellungnahme zum Grundsatzpapier des Bundesministers des Innern vom 20. September 1991:

- Begrüßt wird der Fortbestand der „Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung“ vom 10. Januar 1989 als Grundlage gemeinsamer Planungen und der Koordination.
- Ebenfalls wird begrüßt, daß von der geltenden Rechtslage ausgegangen wird und keine zwingende Veranlassung gesehen wird, an den gesetzlichen Regelungen auf dem Gebiet der Zivilverteidigung Änderungen vorzunehmen.
- Vermißt wird in der Aufstellung der beteiligten Funktions- und Aufgabenträger die gesamte Gruppe der Hilfsorganisationen als Partner.
- Keinesfalls darf der Aufbau der Zivilschutz-/KatS-Strukturen in den neuen Bundesländern zu Lasten der alten Bundesländer gehen.
- Mittelfristig wird aber die Durchführung des mit den Hilfsorganisationen als Träger der Einheiten abgestimmten Arrondierungsprogramms gefordert.
- Die neue Rechtsqualität der Grundlagen für den Zivilschutz nach Artikel 25 Grundgesetz aus dem Zusatzprotokoll I, Artikel 61 folgende als vorrangiges bundesunmittelbares Recht in der Bundesrepublik Deutschland wird an keiner Stelle berücksichtigt oder wenigstens erwähnt.
- Insgesamt befindet sich der Bundesminister des Innern mit diesem Grundsatzpapier grundsätzlich auf dem vom Deutschen Roten Kreuz mitgestaltbaren Weg, auch wenn im Sinne der Forderungen des Deutschen Roten Kreuzes noch Klärungsbedarf besteht.

Perspektive

Das Deutsche Rote Kreuz wird weiterhin im Sinne seiner satzungsgemäßen Aufgabenstellungen im Zivil- und Katastrophenschutz unter Wahrung seiner Grundsätze mitwirken. Es wird sich bei der Beurteilung und Erörterung von Gefährdungspotentialen und Schadensszenarien beteiligen, diese untersuchen helfen sowie im eigenen Bereich Ergebnisse oder Erkenntnisse umsetzen und sich in Neuplanungen entsprechend darauf einstellen.

Das Rote Kreuz ist stets bereit und erwartet, seine Einsatzpotentiale des Zivil- und Katastrophenschutzes wie

auch des weiteren DRK-Gesamtpotentials anlässlich von Katastrophen, schweren Unglücksfällen, beim Massenansturm von Verletzten und Kranken, in anderen Fällen von Notständen, im Frieden, in Krisen und auch im Konfliktfall grenzüberschreitend wie auch im taktisch sinnvoll erreichbaren weiteren Ausland einzusetzen, um damit zu wirksamer Hilfe – gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit allen anderen Institutionen und Organisationen der Liga und dem IKRK, der betroffenen Nation und anderer Entsendestaaten – beizutragen.

Das DRK wird weiterhin alle Maßnahmen unterstützen, die einer sinnvollen Aufgabenteilung und abgestimmten trügerschaftlichen Zuordnung von allgemeinen und fachdienstlichen Aufgabenstellungen im Zivil- und Katastrophenschutz dienlich sind und die der spezifischen Zielsetzung und Fachlichkeit der einzelnen Organisationen entsprechen.

Das Deutsche Rote Kreuz wird mit seinen Möglichkeiten allen Bestrebungen Widerstand entgegensetzen, die einer Verzettelung, Schwächung der Führungs- und Leistungsfähigkeit, Ausdünnung von Kapazitäten, Dislozierung und fachdienstlicher Verteilung, Mißbrauch oder Vergeudung ehrenamtlicher Hilfeleistungsbereitschaft und der knappen zur Verfügung stehenden Mittel usw. Vor-schub leisten könnten.

In diesem Sinne bekräftigt das Deutsche Rote Kreuz seine abschließende Aussage aus der „Denkschrift über das Deutsche Rote Kreuz und seine Verpflichtungen“ vom Dezember 1951:

„Das Deutsche Rote Kreuz ist bereit und entschlossen, mit allen seinen Mitteln die Aufgaben zu erfüllen, die ihm sein Auftrag angesichts der ständig wachsenden Gefahren des alltäglichen Lebens, wie im Fall schwerster Bedrohungen des ganzen Volkes zuweist. Die Verantwortung für das Ausmaß der Vorkehrungen tragen mit ihm die Regierungen des Bundes und der Länder.“

Rettungsdienst im Wandel

Personalnotstand bei den Rettungsorganisationen – Forderungen an die politisch Verantwortlichen formuliert

Zum zweiten Mal konnte Kölns Oberbürgermeister Norbert Burger den Bundeskongreß Rettungsdienst in den Messehallen seiner Stadt begrüßen. „Rettungsdienst im Wandel“ war das Motto des dreitägigen Kongresses vom 12. bis 14. Juni 1992, der alljährlich vom Kuratorium zur Förderung der präklinischen Notfallmedizin veranstaltet wird. Ansätze zur Diskussion gab es in Köln viele, so beispielsweise die weitere Ausgestaltung des Gesetzes über das Berufsbild der Rettungsassistentin und des Rettungsassistenten. Doch als Diskussionsgegenstand dominierte der vielerorts bereits deutlich werdende Personalnotstand im Rettungsdienst. Das wissenschaftliche Kongreßprogramm wurde von einer Fachausstellung verschiedener Hersteller von Medizintechnik sowie Einsatzfahrzeugen und einer Reihe von Schauübungen der Berufsfeuerwehr Köln begleitet.

Rettungsdienstgesetze novelliert, in Niedersachsen wurde gar ein neues Rettungsdienstgesetz erlassen. Dieses regelt Krankentransporte und den Aufbau von Rettungsdiensten.

Künftig müssen die niedersächsischen Kommunen, die nach wie vor Träger der Rettungsdienste sind, zentrale Rettungsleitstellen einrichten und ein Notarztssystem unterhalten.



Schauübungen der Berufsfeuerwehr Köln begleiten das wissenschaftliche Kongreßprogramm.

„Rettungsdienst im Wandel“ war auch der Titel des Eröffnungsreferates des wissenschaftlichen Kongreßleiters Professor Dr. Engelhardt, Direktor der Klinik für Allgemeinchirurgie im Klinikum Wuppertal-Barmen. Er verwies darauf, daß sich Struktur und Organisation der Rettungsdienste wieder einmal in einem kritischen Veränderungs- und Anpassungsprozeß befänden. „Dies betrifft nicht nur die Rettungsdienstorganisationen in den neuen Bundesländern, die sich bekanntermaßen in einer grundlegenden Umorganisation befinden, sondern auch die Rettungsdienste in den alten Ländern.“

So wurden in verschiedenen Alt-Bundesländern die vorhandenen



Der Rettungsdienst steuert mit Riesenschritten in eine personelle Katastrophe.

„Doch nicht alles, was neu ist, muß auch gut sein. Dies wird besonders deutlich, wenn wir uns die Umsetzung des Gesetzes über das Berufsbild der Rettungsassistentin und des Rettungsassistenten betrachten. Wer sich erhofft hatte, dieses Gesetz würde zu klaren und einheitlichen Regelungen führen, der muß sich heute grundlegend getäuscht fühlen“, führte Professor Engelhardt weiter aus. Daß die sogenannten erweiterten medizinischen Maßnahmen des Rettungsassistenten auch nach der Verabschiedung des Gesetzes nur im Rahmen der Notkompetenz möglich sind, das wäre allen ja schon vor Verabschiedung des Gesetzes klar gewesen. Professor Engelhardt an das Plenum: „Aber hatten wir nicht gehofft, daß das Gesetz neben einer sozialen Absicherung des Rettungspersonals zu einer Höherqualifizierung des Rettungsdienstes ganz allgemein führen würde?“

Unterschiedliche Bestimmungen in den Bundesländern

Engelhardt und mit ihm viele Verantwortliche im Rettungsdienstbereich befürchten heute genau das Gegenteil. Dies nicht, weil keine ausreichende Anzahl von Ausbildungsplätzen verfügbar ist, nicht weil die Frage der Ausbildungsvergütung nach wie vor in der „Grauzone“ liegt. Viel dramatischer ist nach Ansicht Engelhardts die Tatsache zu werten, daß in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Bestimmungen über die qualitative Besetzung der einzelnen Rettungsmittel erlassen werden, welche die Steigerung der Qualität des Rettungsdienstes auf Jahre hinaus gefährden. So genüge es dem Gesetzgeber in einem Bundesland, wenn Rettungswagen nur mit einem Rettungsassistenten und einem Rettungsassistenten besetzt würden, während demgegenüber in anderen Ländern, so beispielsweise in Schleswig-Holstein, die Besetzung mit mindestens zwei Rettungsassistenten vorgeschrieben sei, führte Engelhardt an.

Für die Besetzung des Notarztwagens würden in manchen Bundesländern überhaupt keine Vorgaben gemacht – es genügten demnach Führerschein und Erste-Hilfe-Lehrgang für diese Aufgabe. „Man könnte nun natürlich sagen, das sind Vorgaben für eine Mindestbeset-

Unterschiedliche Bestimmungen in den Rettungsdienstgesetzen der Länder gefährden die Qualität des Rettungsdienstes.



Junge Menschen entscheiden sich immer seltener für die Tätigkeit des Rettungsassistenten – Zukunftsperspektiven und Aufstiegschancen fehlen.



zung“, so Engelhardt, „wenn da nicht schon unüberhörbare Stimmen wären, die eine zweigeteilte Laufbahn bei den hauptberuflichen Kräften, nämlich Rettungssanitäter auf der einen und Rettungsassistenten auf der anderen Seite fordern würden, mit allen daraus resultierenden Unterschieden in Ausbildung, Einsatz und Vergütung. Dies alles bedeutet aber ein Unterlaufen des Berufsbildes und unterm Strich keine wirkliche Verbesserung der qualitativen Situation.“

An die zuständigen Ministerien der Länder richtet sich deshalb die Forderung des Kuratoriums zur Förderung der präklinischen Notfallmedizin, daß sich die qualitativen Kriterien zur Besetzung der Rettungsmittel allein an den praktischen Erfordernissen orientieren sowie eindeutig und bundeseinheitlich definiert werden müssen. „Denn ganz abgesehen davon, daß sich wohl kaum junge Menschen finden werden, die für gleiche Arbeit eine unterschiedliche Entlohnung akzeptieren werden, ist es aus Gründen der Qualität des Rettungsdienstes, eines multifunktionalen Einsatz der Rettungsdienstkräfte und damit einer wirtschaftlichen Betriebsführung, unabdingbar, daß auf Notarzt- und Rettungswagen, auf Rettungshubschraubern, Notarzteinsatzfahrzeugen und auf Rettungsleitstellen ausschließlich als Rettungsassistenten ausgebildete Mitarbeiter zum Einsatz kommen“, schloß Engelhardt seine Ausführungen. Jede andere Regelung würde seiner Meinung nach Rückschritt statt Wandel zum Besseren bedeuten. Nicht zuletzt dürfte wohl auch dem Bürger nur schwierig zu erklären sein, warum er im Bundesland A eine qualitativ bessere Rettungsdienstversorgung erhalten soll als im Bundesland B.

Warnung vor personeller Katastrophe

Neben den unterschiedlichen Rettungsdienstgesetzen in den Bundesländern tickt nach Angaben des Kuratoriums zur Förderung der präklinischen Notfallmedizin noch eine andere „Zeitbombe“ im Rettungsdienst. „Der Rettungsdienst steuert mit Riesenschritten in eine personelle Katastrophe, welche die Auswirkungen des Pflegenotstandes in den Krankenhäusern übertreffen wird. Mancherorts können die bereits vorhandenen Personalprobleme noch ka-

schier werden, doch es ist nur eine Frage der Zeit, bis Rettungsfahrzeuge nicht mehr mit qualifiziertem Personal besetzt werden können“, war in einer offiziellen Presseerklärung des Kuratoriums zu lesen.

Ein Rückblick: Noch vor einigen Jahren konnten die Rettungsorganisationen ihren Bedarf an hauptberuflichem Personal meist mühelos decken, sie konnten aus einer Fülle von Bewerbungen aussuchen. Der Arbeitsmarkt war von einem Überangebot an Rettungssanitätern, die eine neue Beschäftigung suchten, gekennzeichnet. Doch nach Angaben der Verantwortlichen hat sich dies vor etwa zwei Jahren grundlegend geändert. Seit Inkrafttreten des Rettungsassistentengesetzes im September 1989 gestaltet sich die Suche nach ausgebildetem und verfügbarem Personal äußerst schwierig.

Dabei unterscheidet sich der Personalnotstand, in welchen die Rettungsdienste in den nächsten Monaten hineinschlittern werden, den Angaben des Kuratoriums folgend, wesentlich von den als „normal“ einzustufenden Pendelbewegungen auf dem Arbeitsmarkt. Das kritische an der jetzigen Situation sei, so war einer Kongreßinformation zu entnehmen, daß der Mangel an ausgebildeten hauptberuflichen Rettungsdienstkräften durch verschiedene, langfristig bedingte und sich gegenseitig potenzierende Faktoren verursacht und bestimmt würde. Diese Faktoren wären es auch, die dem Personalnotstand im Rettungsdienst eine ganz besondere Dramatik verliehen und die Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems Rettungsdienst in Frage stellen würden. Genannt werden das Berufsbild Rettungsassistent, die Stellung des Berufes in der Gesellschaft, fehlende Zukunftsperspektiven sowie die Führungsprobleme im Rettungsdienst.

Dabei stehen folgende Zahlen im Raum: Der Personalbedarf für den gesamten Rettungsdienst in den alten Bundesländern wird von Experten auf etwa 30 000 Stellen geschätzt. Ende 1988 versahen etwa 20 000 hauptberufliche Kräfte und 6500 Zivildienstleistende, dies entspricht 5000 Planstellen, ihren Dienst bei den Rettungsorganisationen, einschließlich der ständig im Rettungsdienst eingesetzten Kräfte der Berufsfeuerwehren. Durch ehrenamtliche Kräfte wurden rund acht Millionen Dienststunden erbracht. Diese gewaltige, von ehrenamtlichen Kräften erbrachte Stundenzahl entspricht nochmals

zirka 5200 Stellen. Der durch den ehrenamtlichen Einsatz erzielte Einsparungseffekt für das Gesamtsystem ist nach Angaben des Kuratoriums pro Jahr mit 200 Millionen Mark zu quantifizieren. Insgesamt wurden bereits 1988 70 Prozent aller Dienste im Rettungsdienst durch hauptberufliche Kräfte, 20 Prozent durch Zivildienstleistende und 10 Prozent durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer geleistet.

Die sich derzeit bereits abzeichnenden Personalengpässe werden sich nach Expertenmeinung in den nächsten 36 Monaten drastisch erhöhen. „Hier werden sich insbesondere der sich permanent vollziehende Rückgang im Bereich des ehrenamtlichen Einsatzes, die Veränderungen im Zivildienst und die voraussehbaren Arbeitszeitreduzierungen auswirken“, war auf dem Bundeskongreß Rettungsdienst in Köln zu hören.

Zivildienstleistende fehlen

Wie beispielsweise schon vor Jahresfrist von der Johanniter-Unfall-Hilfe in Bonn zu erfahren war, gibt es auf allen Ebenen in allen damit befaßten Bereichen Überlegungen, durch wen man fehlende Zivildienstleistende in Zukunft ersetzen kann. „Zunächst überläßt man es den Wohlfahrtsverbänden, den personellen Engpaß mit der Einstellung von zusätzlichen Vollzeit- und Teilzeitkräften zu überwinden, verbunden mit höherer finanzieller Belastung“, so die Johanniter-Unfall-Hilfe in einem Schreiben vom Juni 1991 auf Anfrage des Bevölkerungsschutz-Magazins.

Das Fazit, daß Personalstellen, die bislang durch ehrenamtliche Kräfte oder Zivildienstleistende abgedeckt waren, wohl in Zukunft mit hauptberuflichem Personal zu besetzen sind, wurde auch auf dem Bundeskongreß Rettungsdienst gezogen. „Der Rettungsdienst wird allein zum Ausgleich für nicht mehr verfügbare Zivildienstleistende weitere 2000 neue hauptberufliche Mitarbeiter suchen müssen. Ein Bedarf, der durch vorhandenes, das heißt bereits ausgebildetes Personal nicht abgedeckt werden kann. Es müßten also neue Kräfte für die Aufgabe 'Rettungsdienst' gewonnen werden. Wie schwierig aber gegenwärtig die Suche nach neuem Personal ist, läßt sich am besten an der personellen Situation im Bereich der Krankenhäuser erkennen.“

Hinzu kommt die gesamte Problematik in Ostdeutschland. Dort wird es nach Meinung der Experten zwar kurzfristig gewisse Personalreserven geben, doch werden die bislang in der Schnellen Medizinischen Hilfe (SMH) eingesetzten Kräfte wohl eher in die Krankenhäuser wechseln und das übrige Personal wird in der Regel erst nach einer entsprechenden Qualifizierungsphase einsetzbar sein. Denn die Rettungsdienstmitarbeiter aus der ehemaligen DDR besitzen keinen Ausbildungsabschluß als Rettungssanitäter oder Rettungsassistent und die von ihnen absolvierte Ausbildung wird in den Alt-Bundesländern diesen Abschlüssen bislang nicht gleichgesetzt. Für die Durchführung des Rettungsdienstes in den neuen Bundesländern sind nach ihren Schätzungen etwa 10 000 Personalstellen erforderlich. Ob also ein nennenswerter Personaltransfer von den neuen in die alten Bundesländer erfolgen kann, muß angesichts der Gesamtsituation eher in Frage gestellt werden.

Zahl der Ehrenamtlichen geht zurück

Ende der 70er Jahre wurden noch nahezu 30 Prozent aller erforderlichen Dienstzeiten durch ehrenamtliche Helfer abgedeckt. Diese Zahl, so wurde auf dem Bundeskongreß Rettungsdienst deutlich, ist von Jahr zu Jahr zurückgegangen und dürfte heute im bundesdeutschen Durchschnitt nur noch bei etwa sieben bis acht Prozent liegen. Der Rückgang des ehrenamtlichen Anteils sei dabei, so die Experten, nur zum Teil mit einem geänderten Freizeitverhalten der Helfer begründbar. Viel entscheidender für den Rückgang seien die gestiegenen Anforderungen an die Qualifikation der Helfer. Hier könnten viele ehrenamtliche Kräfte nicht mithalten. Denn sie verfügten sehr oft nicht einmal über eine Rettungshelferausbildung, damit könnten sie dann aber in aller Regel nicht mehr auf einem Rettungswagen eingesetzt werden.

Hinzu käme, daß mittlerweile viele für den Rettungsdienst Verantwortliche erkannt hätten, daß ein Einsatz von ehrenamtlichen Kräften unmittelbar vor oder nach ihrer Tätigkeit an ihrem hauptberuflichen Arbeitsplatz unverträglich sei. „Hält man aber die entsprechende Ruhezeit ein, so ist eine Verwendung der ehrenamtlichen Kräfte nur noch am Wochenende

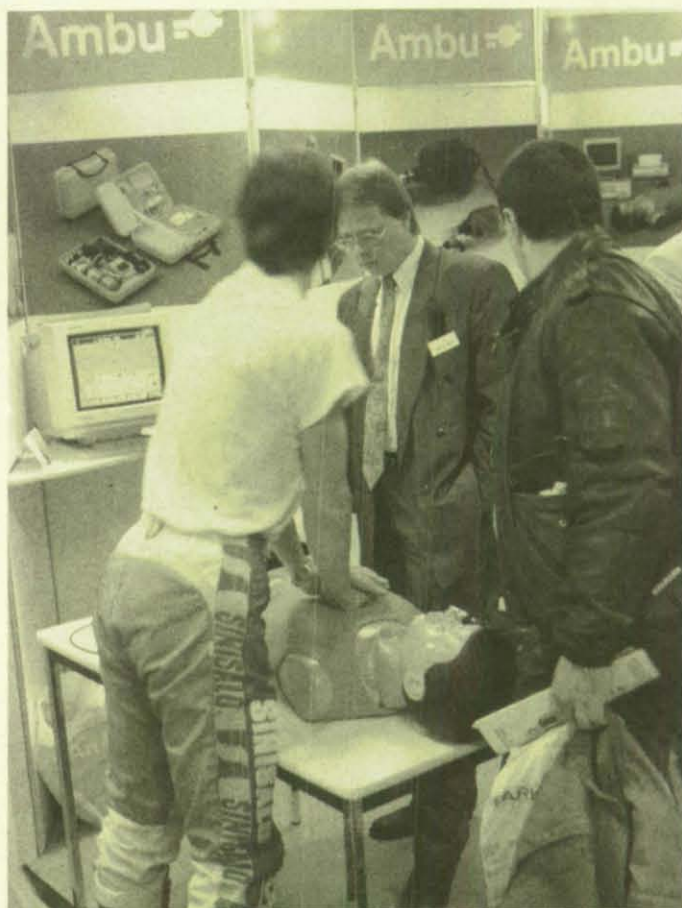
Eine vielseitige Fachausstellung wird den Kongreßbesuchern in der Kölner Messehalle-Ost geboten.



möglich“, so das Kuratorium zur Förderung der präklinischen Notfallmedizin. Weiter stellte das Kuratorium in

Köln die Prognose, daß der Anteil der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer am Gesamtpersonalbedarf des

Ausführliche Informationen über den Übungsablauf der Herz-Lungen-Wiederbelebung am Übungsphantom bietet die Computerdarstellung (Fotos: Faßbender)



Rettungsdienstes zukünftig nur noch zwischen drei und fünf Prozent betragen wird. Um die bisher durch ehrenamtliche Kräfte erbrachten Dienste abdecken zu können, müßten etwa 2600 neue hauptberufliche Planstellen geschaffen werden. Und selbst dann würden von ehrenamtlichen Kräften pro Jahr noch über drei Millionen Einsatzstunden im Rettungsdienst zu leisten sein.

Auch das Thema Arbeitszeitverkürzung dürfte zukünftig für den Rettungsdienst nicht mehr tabu sein. Angesichts des Einstiegs anderer Wirtschaftsbereiche in die 35-Stunden-Woche wird man nach Ansicht der Verantwortlichen wohl auch im Rettungsdienst Abschied von einer 54-Stunden-Woche nehmen müssen. So würden sich dann auch der zwischen dem Deutschen Roten Kreuz und Gewerkschaften vereinbarte stufenweise Abbau der Arbeitsbereitschaftsregelungen in einem Anstieg des Personalbedarfs niederschlagen. Die Arbeitszeitreduzierung auf eine 38,5-Stunden-Woche und der Wegfall von Arbeitsbereitschaftsregelungen würde nach Angaben des Kuratoriums einen zusätzlichen Bedarf von über 3800 Personalstellen bedeuten.

Addiert man den beschriebenen zusätzlichen Personalbedarf auf, so ergibt sich die Summe von 8400 Planstellen, die im Rettungsdienst in den kommenden Jahren neu zu schaffen sein werden. Es stellt sich jedoch wieder und wieder die Frage, wie diese Stellen zukünftig besetzt werden sollen. „Eine Frage, auf die es derzeit keine Antwort gibt“, war von den im Rettungsdienst Verantwortlichen zu hören.

Image des Berufsstandes aufpolieren

Es fehlt nicht zuletzt an Ausbildungsstätten und Ausbildungskapazitäten. Wollte man den zu erwartenden Personalbedarf decken, so müßten in den Jahren 1992 und 1993 mindestens 38 Ausbildungslehrgänge pro Bundesland durchgeführt werden – derzeit gelingt es oftmals nicht in jedem Bundesland mindestens einen Lehrgang zur Ausbildung von Rettungsassistenten durchzuführen. Denn es gibt häufig nicht die nötige Anzahl von Interessenten, die bereit wären, sich ausbilden zu lassen. „Wenn gegenwärtig auch noch im Raume steht, daß der zukünftige Rettungsassistent für seine Ausbildung

noch Schulgeld zahlen soll, dann rundet dies die gesamte Misere nur noch ab. Wer beruflichen Erfolg und Aufstieg sucht, wird sich heute kaum für einen sozialen Beruf und schon gar nicht für die Tätigkeit des Rettungsassistenten entscheiden. Der Stallgeruch des Hilfsarbeiters haftet dieser Tätigkeit nach wie vor sehr stark an“, so das Kuratorium zur Förderung der präklinischen Notfallmedizin. Man rief dazu auf, das Image des Berufsstandes in der Öffentlichkeit deutlich aufzupolieren.

„Und welche Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten können wir einem jungen Menschen wirklich bieten, der sich für die Tätigkeit im Rettungsdienst entscheidet? Wir können ihm anbieten, Rettungsassistent zu werden, als Rettungsassistent zu arbeiten, einem Notarzt zu assistieren, weiter als Rettungsassistent zu arbeiten und dann vielleicht, wenn er 45 oder 50 Jahre alt ist und ihn die obligatorische Wirbelsäulenschädigung plagt, ihn als Fahrer im Behinderten-transportdienst oder beim Essen auf Rädern zu verwenden. Eine wahrlich glänzende Karriere“, resümierte das Kuratorium auf einer Pressekonferenz.

Eindeutige Qualifikations- und Aufstiegsmöglichkeiten wurden denn auch beim Bundeskongreß Rettungsdienst in Köln gefordert. Der Mangel an diesen Faktoren wird mit als ein Grund dafür angesehen, warum so viele ausgebildete Kräfte dem Rettungsdienst den Rücken gekehrt haben. Eine andere Ursache wird in der Führungsstruktur und dem Führungsstil der Rettungsdienstgliederung gesehen.

„Führungskräfte im Rettungsdienst benötigen zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben eine große Entscheidungskompetenz, hohe Verantwortung und Bewältigungsfähigkeit. Oftmals sind aber Kräfte mit Führungsaufgaben in Organisation und Verwaltung betraut, die auf eine solche menschliche und organisatorische Aufgabe nicht vorbereitet und ausgebildet wurden. Fehlendes Führungswissen wird dann durch ein despotisches Verhalten ersetzt. Dieses Verhalten führt aber geradewegs hinein in die Krise. Auf der Strecke bleiben Leistungsfähigkeit, Motivation, Kreativität und Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter. Schaden erleidet aber nicht nur das menschliche Miteinander, sondern auch die Wirtschaftlichkeit und der Wirkungsgrad der Einrichtung“, so die Verantwortlichen in Köln. Dabei dürfe man diesen

Führungskräften gar keinen Vorwurf machen. Man habe ihnen in der Vergangenheit ja kaum Gelegenheit gegeben, ihr Führungswissen an die veränderten Gegebenheiten anzupassen. Fazit: Im Rettungsdienst muß künftig verstärkt dem wachsenden Bildungs- und Informationsstand sowie dem Wandel in den Ansprüchen der Mitarbeiter Rechnung getragen werden.

Gesamtkonzept derzeit nicht vorhanden

Ein Gesamtkonzept, wie der Personalnotstand im Rettungsdienst bewältigt werden kann, konnte auch beim Bundeskongreß Rettungsdienst in Köln nicht aufgezeigt werden. Aber eines wurde deutlich: die Lösung kann nur aus einem ganzen Maßnahmenpaket bestehen. Es muß vor allem gelingen, den Beruf für junge Menschen attraktiver zu machen. „Dazu könnte auch ein Konzept der Personalentwicklung beitragen. Hinter diesem Begriff steht die Überlegung, daß Mitarbeiter bereits in jungen Jahren neben ihrer Tätigkeit als Rettungsassistent für andere Aufgaben qualifiziert werden, um dann mit 40 oder 45 Jahren in eine andere, psychisch nicht so belastende und höherwertige Tätigkeit überwechseln können“, so die Verantwortlichen.

Denkbar wären für sie beispielsweise die Bereiche Datenverarbeitung, Allgemeine Verwaltung, Betriebswirtschaft, Erwachsenenbildung oder Altenheimleitung. Ein solches Konzept würde Mitarbeiter in die Lage versetzen, ihre Kenntnisse nicht nur im Bereich des Rettungsdienstes anzuwenden, sondern sie könnten, bevor gesundheitsbedingte Verwendungsausschlüsse auftreten, in andere Aufgabenbereiche und Tätigkeiten, die möglicherweise überhaupt nichts mehr mit den sozialen Organisationen zu tun haben, überwechseln.

Es gilt aber auch zu überlegen, durch welche Maßnahmen ehrenamtliche Helferinnen und Helfer besser für die Aufgaben im Rettungsdienst qualifiziert werden können. Doch abschließend waren sich die Experten in Köln einig: „Qualität – auch im Rettungsdienst – gibt es nicht zum Nulltarif und läßt sich auf Dauer gesehen nicht mit freiwilligen Helfern erkaufen.“

- sm -

Von der „Katastrophe“ zum „beherrschbaren Ereignis“ – Utopie oder reale Chance?

**Festvortrag anlässlich der 22. Wissenschaftlichen Arbeitstagung
der Deutschen Gesellschaft für Wehrmedizin und
Wehrpharmazie in Oldenburg**

„An den Bäumen in den Straßen hatten sich die Blätter über Nacht gelb gefärbt; die Teiche der 800jährigen Stadt, Sitz der Regierung des Bundesstaates Madhya Pradesh, lagen trüb und vergiftet. Binnen 40 Minuten waren bis zu 30 Tonnen Giftgas aus dem Tank eines Insektenschutzmittel-Produzenten inmitten der Stadt ausgetreten, und eine giftige Wolke legte sich wie ein Leichentuch über 65 eng besiedelte Quadratkilometer.“

20 000 Menschen sind vermutlich erblindet, an die 200 000 wurden insgesamt schwer verletzt. Die Stadt hatte sich in wenigen Stunden in eine Wüststadt verwandelt, mitten im Frieden.“

So begann 1984 der erschütternde und aufrüttelnde Tatsachenbericht eines deutschen Nachrichtenmagazins. In der Nacht von einem Sonntag zum Montag war in der Stadt Bhopal in Indien eine bis dahin in der Geschichte beispiellose industrielle Apokalypse entfesselt worden.

Zwar wurde diese Meldung hier bei uns flüchtig aufgenommen – vielleicht mit gemischten Gefühlen von hilflosem Bedauern bis zur gegen weltweite Horrormeldungen inzwischen abgestumpften Gleichgültigkeit – aber dann sogleich wieder verdrängt, denn erstens ist Bhopal ja so weit weg: Indien, Dritte-Welt-Land – man kennt das doch: Unterentwicklung in jeder Beziehung und nichts

funktioniert, und zweitens kann bei uns so was nicht passieren: Europa, Deutschland zumal – man weiß das doch: sozio-ökonomische Spitze, Hochentwicklung in jeder Beziehung, alles fest im Griff!

Doch was heißt „sicher“? Wie wollen wir „Sicherheit“ im Zusammenhang mit dem Versuch definieren, z. B. alle traumatologischen Ausnahmesituationen – traumatologisch im weitesten Sinne – beherrschen zu wollen?

Sind wir – schon – soweit, daß wir mit unserer Erfahrung, mit unserer Technik, unserer Organisation und deren Spezialisten, mit unserem Material und den etablierten Verfahren alle Zwischen-, Unglücks- und Katastrophenfälle jedweder Art stets in ein „beherrschbares Ereignis“ verwandeln können?

Es sei daran erinnert, daß man eben letzteres noch vor nicht allzu langer Zeit speziell in unserem Lande ernsthaft zu glauben begann. Ist inzwischen die Welt auch unbeeindruckt über jene wohl typisch deutschen Varianten der Katastrophenschutz- und Katastrophenmedizin-gegner hinweggegangen – gerade, wenn sich die internationale Gemeinschaft der Fachleute über spezielle Notwendigkeiten einig ist, wie zum Beispiel die Katastrophenmedizin, scheint das für uns Deutsche noch lange kein Grund zu sein, das ebenfalls für richtig zu halten – so scheint

doch in gewisser Weise die Saat, das Gedankengut jener sektiererischen Eiferer wider die Katastrophenmedizin, aufgegangen zu sein.

Ob man denn glaube, polemisierte vor einigen Jahren ein Kollege der IPPNW in einem Aufsatz, daß demnächst die Eifel-Vulkane ausbrechen würden? – Und er meinte, daß unser differenziertes Rettungs- und Gesundheitssystem in der Lage sei, auch ohne Katastrophenmedizin mit jeder Ausnahmesituation fertig werden zu können.

So wurde im Jahre 1991 amtlicherseits das Motto der Weltgesundheitsorganisation für den Weltgesundheitstag 1991 „Wenn Katastrophen eintreten – seid vorbereitet“ als für unser Land nicht akzeptabel erachtet, da „Deutschland keine Region der Naturkatastrophen“ sei, und man meinte deshalb, das Leitmotiv für den „Deutschen“ Weltgesundheitstag in: „Auf die Wechselfälle des Lebens vorbereitet sein, gesund bleiben“ verwässern zu müssen, was *Rebentisch* zu Recht in einem Leitartikel ebenso begründet wie scharf kritisiert hat.

Natürlich glaubt keiner bei uns, daß die Eifel-Vulkane wieder ausbrechen, und es ist richtig, daß wir das Glück hatten, in einer naturkatastrophenarmen Region dieser Erde geboren zu werden, und es ist auch richtig, daß unser Rettungs- und Gesundheitswesen international als vor-

bildlich gilt, aber was ist mit den anderen, den nicht naturbedingten Katastrophen und den katastrophalen Großschadensereignissen? – Sind nicht die zunehmend in die Schlagzeilen geratenen „Umweltkatastrophen“ letztendlich auch Naturkatastrophen und meinen wir wirklich, daß uns das alles in unserer vermeintlich „naturkatastrophenfreien Region“ nichts angeht?

Wenn jemand sich als Arzt von Berufs wegen überhaupt nicht mit Katastrophen-Ereignissen und Katastrophen-Medizin befassen zu müssen glaubt, dann muß ihm wohl zwangsläufig auch das Schicksal der Mitmenschen gleichgültig sein, die nun einmal in unbestrittenermaßen heute noch oder in bereits schon typischen Naturkatastrophen-Regionen dieser Erde leben: Man kann weder theoretisch noch praktisch helfen, weil man nicht weiß, wie, und man weiß nicht, was zu tun notwendig wäre, weil man es bewußt nicht wissen wollte.

Das ist eine Frage der grundsätzlichen humanitären und hippokratischen Einstellung und diese Hilfeverweigerung für einen Arzt eine mehr als fragwürdige Haltung.

Aber zurück zu den Industriestaaten und zu unserem Land, das – wie gehört – keine „Region der Naturkatastrophen“ ist.

„New York stöhnte 40 Tage lang ununterbrochen über Temperaturen von mehr als 31 Grad Celsius. In Los Angeles kühlte es selbst im November nicht mehr ab. Brände fraßen sich in Frankreich durch staubtrockene Wälder, immer neu angefacht durch orkanartige Stürme. In Spanien vertrocknete die Getreideernte, weil der Winterregen ausblieb. Über der Karibik tobte der gewaltigste Hurrikan, der je gemessen wurde, und machte eine halbe Million Menschen obdachlos. In der Antarktis brach der bisher größte Eisberg vom Schelf, 160 Kilometer lang.

Keine Horrormeldungen von übermorgen, Nachrichten aus den letzten zwölf Monaten.“

So beginnt ein kurzer, doch lesenswerter Beitrag von Thomas in einem Magazin von 1989.

Schlagworte wie Aufheizung der Erdatmosphäre, Treibhauseffekt, Ozonloch, Wetterextreme und Verschiebung der Klimazonen werden langsam weltweit zur Kenntnis genommen. Anfangs als chronische Schwarzseher verlacht, beginnt man langsam die Mahnungen der Umweltexperten ernst zu nehmen. Regionale Zusammenkünfte von Ver-

antwortlichen und Fachleuten machen prognostische Lagebeurteilungen. Anlässlich einer solchen Konferenz stellten die Repräsentanten der Malediven die Frage, wohin sie denn bitte ausweichen sollten, wenn z. B. der Meeresspiegel infolge Abschmelzens der Eiskappe der Polarregionen steige. Agrarexperten aus Rußland stellten Überlegungen und Berechnungen an, ob es von Vorteil sei, wenn infolge der ansteigenden Welttemperaturen Sibirien auftaut oder ob dann nicht andere fruchtbare Gebiete irreversibel versteppen würden.

Unterentwickelte Länder am härtesten betroffen

Fatalerweise sind die unterentwickelten Regionen dieser Erde durch die beschriebenen Veränderungen am härtesten betroffen. Falls der Welttemperaturanstieg weitergeht, wie prognostiziert, dann wird man eines Tages Wüsten vorfinden, wo sich heute noch Savanne und endlose Wälder dehnen. Die zwangsläufige Folge wäre, daß ganze Völker keine Überlebensalternative mehr hätten, als auf der Suche nach Wasser und fruchtbaren Böden ihre Klimazone zu verlassen. *Dennis Meadows*, der 1972 (!) die Studie des Club of Rome „Grenzen des Wachstums“ vorlegte, hält eines Tages Umweltkriege für wahrscheinlich. Überbevölkerung, die zwangsläufig zu Armut und Spannungen führt, verschärft schon heute viele Konfliktherde in der Welt. Der letzte Krieg wird um sauberes Wasser und die letzten Ressourcen geführt werden.

80 % der Industrie- und Zivilisationsemissionen in die Atmosphäre, die sich wie ein grauer Mantel über große Teile der Erde legen, werden zur Zeit von den zahlenmäßig vergleichsweise wenigen Menschen verursacht, die in den entwickelten Ländern leben.

Und jetzt? – Jetzt sollen die Habenichtse auf all das verzichten, was das Leben so angenehm macht? – fragt *Thomas*.

Klimaforscher warnen eindringlich davor, daß allein die Industrialisierung Brasiliens und Rußlands nach traditionellen Methoden die Atmosphäre zum Kollaps bringen würde.

„Die internationale wirtschaftliche Sicherheit ist ohne Abrüstung sowie Überwindung der weltweiten ökologischen Bedrohung undenkbar ...

Aber die Zeit drängt ...“ – Das sag-

te unlängst einer, dem sich selbst die Frage stellte, ob die Menschen in seinem Land irgendwann auch ein Auto in der Garage stehen haben werden: Gorbatschow.

Doch was haben wir hier in Zentraleuropa mit den sozio-ökonomischen Problemen ferner Länder im Zusammenhang mit Katastrophenhilfe zu tun? Wir kennen doch inzwischen die Nummern der diversen Spendenkonten, und falls wir sie vergessen haben sollten, werden wir schon bei dem nächsten Ereignis in allen Medien und an allen Orten per Spendenaufruf daran erinnert und meinen, uns von unserer humanitären Verpflichtung im allgemeinen und unserer christlichen Nächstenliebe in besonderem mit ein paar Mark freikaufen zu können. Das kann doch wohl auf Dauer keine Lösung des Problems sein.

Im Jahre 1990 begann die von den Vereinten Nationen 1987 proklamierte Internationale Dekade für Katastrophenvorbeugung, International Decade for Natural Disaster Reduction 1990–2000 (IDNDR). Ziel dieser Initiative soll sein, die enormen Verluste an Menschenleben und materiellen Schäden zu vermindern, die Jahr für Jahr durch Naturkatastrophen verschiedenster Art zu beklagen sind. Insbesondere darf dieser Zustand nicht weiterhin als unentrinnbares Schicksal der Entwicklungsländer hingenommen werden, sondern es muß alles darangesetzt werden, durch einen geeigneten Transfer von Kenntnissen und Erfahrungen sowie durch personelle und materielle Unterstützungslösungen die Chancen der zumindest verbesserten Reaktion, besser noch einer wirkungsvollen Prävention solcher Ereignisse zu realisieren.

Die Zahl der durch ein Naturereignis ausgelösten Katastrophen nimmt eindeutig zu. Für diesen rapiden Anstieg sind nicht allein klimatische Veränderungen verantwortlich zu machen. Natürlich können Naturgewalten Katastrophen auslösen. In den meisten unterentwickelten Ländern sind es jedoch vor allem soziale und politische Prozesse, die ein Naturereignis ursächlich zur Katastrophe werden lassen. Hier sind Naturkatastrophen gleichermaßen Folge wie auch Ursache der Unterentwicklung, ein schlimmer *circulus vitiosus*.

Die katastrophengeplagten, ärmsten der armen Länder dieser Welt dürfen die sich alljährlich wiederholenden hohen Verluste nicht länger tatenlos erdulden und lediglich auf

spontane Überlebenshilfe der reichen Länder warten. Eine langfristige Strategie zur vorbeugenden Gefahrenabwehr ist vorrangig vonnöten.

Intensive Aufklärung muß die katastrophengefährdeten Menschen vor allen Dingen sensibilisieren, denn nur wenn eine Gefährdung bewußt gemacht und die Abwehrmöglichkeiten gelernt und gekannt werden, kann dieser Teufelskreis durchbrochen werden.

Jedoch auch in den Industriestaaten und nicht nur in den Entwicklungsländern muß sich die eingefahrene Einstellung ändern, bezüglich des Katastrophen-Managements ausschließlich reaktiv zu denken und zu handeln. Hier sind ganz besonders auch die Ärzte angesprochen. Auch bei uns werden Naturkatastrophen meist als unabänderliches Schicksal angesehen. Diese fatalistische Hinnahme wird durch die Medien-Berichterstattung eher verstärkt und die Sensationslust des Publikums befriedigt, anstatt sachliche Zusammenhänge und faktische Hintergründe aufzuzeigen. Die sozialen Entstehungsursachen von Katastrophen müssen lückenlos erkannt und gezielt angegangen werden.

Menschen Mitverursacher von Naturkatastrophen

Bei allen Katastrophenereignissen sind eindeutig und besonders auffällig drei beherrschende Ursachen festzustellen: Prädisposition der Menschen infolge Vulnerabilität durch Armut, Störung des ökologischen Gleichgewichts durch unzweckmäßige Bodennutzung und vor allem die Bevölkerungsexplosion.

Es klingt im ersten Moment paradox und trotzdem ist es eine Tatsache, daß zunehmend Menschen an der Verursachung von Naturkatastrophen beteiligt sind. So zwingt z. B. steigender Bevölkerungsdruck zu immer massiveren Eingriffen in den Naturhaushalt. Diese Bevölkerungswachstumsproblematik ist zugleich Ursache zunehmender Gefährdung der Menschen, indem beispielsweise aus Mangel an anderweitigem Lebensraum erosionsgefährdete Hänge oder überschwemmungsgefährdete Küstenstreifen besiedelt werden. Hinzu kommt noch, daß in den Entwicklungsländern die Lage dadurch verschärft wird, daß nicht mehr nur lokalspezifische Naturgewalten, sondern zunehmend auch sogenannte

„moderne Gefahren“ Leben und Gut bedrohen. Zusätzlich wird oft die historisch gewachsene Binnenstruktur einer Region durch den Tourismus aus dem Gleichgewicht gebracht, wenn nicht sogar zerstört, wobei eine fremde, den Vorstellungen und Gewohnheiten der touristischen Besucher entsprechende Infrastruktur aufgezwungen wird, die lokale Besonderheiten und natürliche Gegebenheiten unbeachtet läßt und dadurch oftmals erst überhaupt eine Schwachstelle für Katastropheneignisse schafft.

Vor dem Hintergrund all dieser Erkenntnisse wurde im Rahmen der IDNDR erstmalig ein weltweiter Versuch gestartet, durch vorbeugende Maßnahmen die Folgen von Naturkatastrophen zu begrenzen. Es scheint in der Tat so, daß der rapide steigende Trend der jährlichen Schäden und Opfer nur zu bremsen sein wird, wenn es in Zusammenarbeit aller gelingt, dem Katastrophenschutz im weitesten Sinne im Rahmen der Entwicklungshilfe einen angemessenen Platz einzuräumen. Hierzu soll den unterentwickelten Ländern durch qualifizierte Hilfestellung der Industriestaaten die Schaffung der personellen, materiellen, organisatorischen und strukturellen Voraussetzungen für einen jeweils landesspezifischen eigenen Katastrophenschutz ermöglicht werden. Auch und gerade die Medizin ist hierbei gefordert.

Die UNO hat alle Länder ersucht, an internationalen Aktivitäten der „Disaster-Protection“ während der Dekade mitzuwirken und nationale Gremien von Spezialisten aus allen relevanten Bereichen von Wissenschaft und Technik einzurichten. Diese sollen die jeweilige Situation analysieren, Verfügbarkeit von notwendigen Ressourcen untersuchen und schließlich ein Programm zur Minderung der Auswirkungen von Naturkatastrophen vorschlagen. Aktuelle Informationen über die eigenen Katastrophenschutzvorkehrungen des jeweiligen unterstützenden Landes sowie auch über die gegebenenfalls bereitstellbare Hilfe sollen die Vereinten Nationen zu einem Zentrum des Informationsaustausches und der Koordination internationaler Aktivitäten werden lassen, in dem alle Mitgliedsstaaten die Erfahrungen anderer Länder nutzen können.

Wie eine solche überregionale Hilfe in Zukunft beschaffen sein kann, sei an einem Beispiel dargestellt:

Am 3. Mai 1991 wurde vom bekannten Weltraumzentrum Kourou in

französisch Guayana als ein außerordentlich hoffnungsvolles High-Tec-Ereignis und Ergebnis multinationaler Kooperation in Europa der europäische Erderkundungssatellit ERS-1 auf seine Umlaufbahn gebracht. Dank der „Radaraugen“ von ERS-1 werden Schifffahrtsrouten sicherer und Wettervorhersagen zuverlässiger, können Umweltsünder gestellt und Katastrophen besser bekämpft werden.

Wenn auch eigentlich völlig andere Aufgaben wissenschaftlich im Vordergrund stehen, so kann der Satellit aber zugleich zur Landbeobachtung sehr nützlich sein. Beispielsweise konnten während der Winterstürme des Jahres 1990 die älteren optischen Erderkundungssatelliten wegen der ständigen Wolkendecke keine Daten erfassen und zur Erde senden. Ein Radarsatellit wie ERS-1 vermag das trotzdem. Er könnte z. B. Sturmschäden in Wäldern oder Überschwemmungsgebiete exakt erfassen und diese Daten innerhalb von wenigen Stunden den für das Katastrophenmanagement zuständigen Behörden zur Verfügung stellen. Die Zentrale Bodenstation für die ERS-1-Mission steht in Kiruna, in Nordschweden. Hier werden alle Daten empfangen und verarbeitet.

Dank moderner Kommunikationstechnik und weltumspannender schneller Information ist es heute möglich, einen verlässlichen Gesamtüberblick über weltweite Katastrophen und Großschadensereignisse zu erhalten. Die Aufzeichnungen der Jahre 1988 bis 1990 geben einen anschaulichen Überblick über das Spektrum.

Für das Jahr 1988 lautete die Bilanz 282 Naturkatastrophen und Großschäden mit mehr als 50 000 Todesopfern. Damit lag die Zahl der Katastrophen, der Schäden und der Opfer deutlich über dem langfristigen Trend. Zwei markante Einzelereignisse prägten das Berichtsjahr: Die Explosion der britischen Bohrplattform Piper Alpha im Juli forderte 167 Menschenleben. Piper Alpha ist der größte je von Menschenhand verursachte Einzelschaden. Das Erdbeben in der Sowjetrepublik Armenien im Dezember 1988 brachte mindestens 25 000 Menschen den Tod. Damit ist diese Naturkatastrophe bezüglich der Todesopfer die fünftschwerste seit 1970.

Das Jahr 1989 wird zweifellos als „Jahr der Katastrophen“ in die Geschichte eingehen. „Hugo“, „Pasadena“, „Loma Prieta“, „Exxon Val-

dez" – diese Namen sind unvergessen. Die Katastrophen, die mit diesen Namen verbunden sind, seien kurz in Erinnerung gerufen: Der Hurrikan „Hugo“ verwüstete im September 1990 die Karibik und Teile der USA. „Pasadena“ steht für eine Explosion am 23. Oktober 1989 in Pasadena im Bundesstaat Texas in einem Petrochemischen Werk. Auch die beiden anderen Ereignisse spielten sich in den USA ab: Das Erdbeben „Loma Prieta“ in San Francisco und das Auflaufen des Öltankers „Exxon Valdez“ in Alaska.

Zahl der Katastrophenopfer schnellte hoch

Das Jahr 1990 wird als „Jahr der Stürme“ in die Geschichte eingehen als Folge einer Serie von acht Frühjahrsstürmen in Westeuropa, die am 15. Januar 1990 durch den Sturm „Daria“ eingeleitet und am 1. März 1990 durch den Sturm „Wiebcke“ beendet wurde.

Die Zahl der Naturkatastrophen und Großschäden war 1990 im Vergleich zum Vorjahr nur leicht gestiegen, dagegen schnellte die Zahl der Katastrophenopfer von 15 000 auf knapp 70 000 hoch, wovon allein bei Naturkatastrophen 61 000 Menschen getötet wurden. Dies entspricht etwa $\frac{9}{10}$ aller bei Katastrophen getöteten Menschen. Die Naturkatastrophen dominieren die Katastrophenbilanz nicht nur hinsichtlich der Häufigkeit, sondern auch hinsichtlich der Todesopfer. Am meisten Tote forderte das Erdbeben im Iran vom 21. Juni 1990. Mindestens 50 000 Menschen wurden Opfer dieses Bebens, das außerdem zwölf Städte und 1500 Dörfer zu mindestens 70 % zerstörte. Weitere schwere Katastrophen mit mehr als 1000 Opfern waren ein Erdbeben auf der philippinischen Insel Luzon und eine Panik unter Gläubigen in Mekka. Auch Bangladesch und Indien wurden von zwei schweren Naturkatastrophen heimgesucht. Am 30. Juni 1990 kamen in Bangladesch durch Überschwemmungen 1000 Menschen ums Leben. Im indischen Bundesstaat Andhra Pradesh forderte ein Taifun mindestens 950 Tote.

Bei Verkehrskatastrophen – Luftfahrt, Schifffahrt, Straße und Schiene – mit mehr als 20 Toten pro Ereignis wurden weltweit ca. 4500 Menschen getötet.

In Europa bildete der genannte Sturm „Daria“ nur den Auftakt zu ei-

ner ganzen Serie von verheerenden Stürmen, nämlich „90 c“, „Herta“, „Judith“, „Nana“, „Otilie“ und „Polly“, „Vivian“ und „Wiebcke“, die als Frühjahrsstürme in dem Zeitraum von Januar bis März mindestens 240 Todesopfer forderten.

Im selben Jahr ereigneten sich in Westeuropa 20 Großbrände, wobei allein bei einem Discothekenbrand 43 Menschen umkamen. Hier sei erwähnt, daß am 25. März 1990 auch in den USA 87 Menschen im Feuer eines Nachtlokals starben.

Wegen des weltweiten Tourismus, an dem wir Deutsche besonders regen Anteil nehmen, kann man die Bilanz der Flugunfälle nicht isoliert auf Deutschland bzw. Europa beschränkt betrachten.

Am 14. Februar 1990 verfehlte ein Airbus A 320 in Banglore, Indien, die Piste. Beim anschließenden Brand starben 91 Menschen. In den USA stürzte eine Boeing 707 beim Landeanflug ab, dabei starben 73 Menschen. Schließlich kollidierte am 2. Oktober 1990 eine entführte Boeing 737 beim Landeanflug in Kanton, China, mit geparkten Flugzeugen. 127 Menschen verloren ihr Leben.

Bei Unfällen im Straßen- und Schienenverkehr mit mehr als 20 Todesopfern kamen 1995 Menschen um. Gut $\frac{2}{3}$ aller Zwischenfälle ereigneten sich mit Bussen und Lastwagen. Im übrigen forderten acht Eisenbahnunglücke rund 600 Menschenleben, in Europa kamen bei zwei Ereignissen dieser Art 52 Menschen um.

Die Zahl der unter dem Begriff „übrige“ zusammengefaßten Gruben- und Minenunglücke, Gebäude- und Brückeneinstürze sowie diversen sonstigen Schadensereignisse hat 1990 ebenfalls stark zugenommen. Insgesamt stieg auch die Anzahl der Todesopfer um ein Mehrfaches an, wobei insbesondere bei Einstürzen 315 Opfer zu beklagen waren.

Daneben ist die enorme Zunahme von Todesopfern in dieser Rubrik auf 2585 im Jahre 1990 durch das gehäufte Auftreten von Epidemien und Vergiftungen zu erklären.

Offensichtlich betrifft insbesondere ein Naturphänomen auch die „naturkatastrophenarme Region Bundesrepublik Deutschland“, womit wir uns wohl zwangsläufig zukünftig intensiver werden befassen müssen: Sturm.

Vier große Sturmkatastrophen in vier aufeinanderfolgenden Jahren, der „Westeuropa-Orkan“ 1987, „Gilbert“ 1988, „Hugo“ 1989, die Januar-

Februar-Stürme in Europa 1990 bewirkten fast jedesmal eine neue Höchstmarke bei den Schäden.

Was sind die Gründe für diesen drastischen Anstieg der Sturmereignisse und -Schäden, die ja nicht nur immer wieder Menschenleben fordern, sondern hier geht es auch um enorme Sachwerte?

Die Antwort hierauf enthält verschiedene Aspekte: Wie schon gesagt, nimmt die Bevölkerungsdichte weltweit zu, ganz besonders aber in den Großstadträumen. In den letzten beiden Jahrzehnten dieses Jahrhunderts nehmen zum Beispiel die Millionenstädte von 200 auf 400 und die Riesenstädte mit mehr als zehn Millionen Einwohnern von zehn auf 25 zu. Damit muß die „Trefferquote“ automatisch steigen.

Gleichzeitig steigt vielerorts der Lebensstandard, hier schneller dort langsamer. Zusammen mit der wachsenden Bevölkerungsdichte ergibt sich so ein exponentieller Anstieg der Wertekonzentrationen.

Wie bereits erörtert, werden heute zunehmend Regionen besiedelt, die früher wegen ihrer Gefährdung gemieden wurden. So hat sich die Küstenbevölkerung am besonders hurrikanexponierten Golf von Mexiko in den letzten 25 Jahren nahezu verdoppelt und bis zum Jahr 2000 sollen bereits 70 % der gesamten Bevölkerung der USA weniger als 200 Kilometer weit von der Küste entfernt leben. Auch die Industrie wagt sich in extrem gefährdete Regionen vor und konzentriert dort enorme volkswirtschaftliche Werte, z. B. in der stürmischen Nordsee, im hurrikanbedrohten Golf von Mexiko oder in den Erdbebenzonen Kaliforniens und Japans. Dabei werden die verwendeten Technologien keineswegs im gleichen Maße sicherer als die Gefährdung ansteigt.

Tatsächlich gibt es daneben Perioden, in denen durch schwer erklärlie vorübergehende Klimaschwankungen häufigere und intensivere Stürme und Niederschläge ausgelöst werden. So wurden z. B. in der sogenannten El-Ninjo-Phase 1982/83 im ganzen pazifischen Raum außerordentliche Wetterextreme beobachtet.

Schließlich werden die massiven menschlichen Eingriffe in die natürlichen Gleichgewichtszustände mit einer generellen Verschlechterung sämtlicher Umweltbedingungen auch signifikante und ungewöhnliche Wettererscheinungen zur Folge haben. Zwar sind bis heute irreversible Änderungen auf dem Sektor „Natur-

gefahren“ kaum verlässlich beweisbar, aber die Anzeichen dafür mehren sich.

Abschätzen der Technikfolgen wird immer schwieriger

Ein besonderes Problem verdient im gesamten Kontext des Titels dieses Beitrages besondere Beachtung: Die Vulnerabilität der technischen, hochkomplexen und stark vernetzten Infrastruktur in den Industrieländern. Ein örtlich begrenzter Zwischenfall ist oft nur die Initialzündung für Folgewirkungen, die sich in großer Entfernung und an völlig anderen Orten auswirken können. Es steht außer Zweifel, daß vor allem Manipulationen oder Beschädigungen an elektrischen Leitungen, Informations- und Datenübertragungsnetzen wichtige elektronisch gesteuerte Anlagen außer Funktion setzen können. Zwischenfälle mit katastrophalen Auswirkungen sind schließlich auch ohne intentionelle Auslösung einfach durch Versagen oder Fehlfunktion von Risikobegrenzungseinrichtungen denkbar.

Die Technikfolgen-Abschätzung wird aus Gründen zunehmender Komplexität immer schwieriger und Interaktionen sind kaum zu übersehen. Viren in Computern von Überwachungs- und Steuerungsanlagen bei Reaktoren, in der Produktion oder in Verkehrssystemen können Auswirkungen von unvorstellbaren Ausmaßen bedingen. Gerade die „Hochsicherheitsgesellschaft“ ist durch momentane Stromausfälle oder Versagen von Sicherheitstechnik gegebenenfalls unkalkulierbar unsicher. Überlegungen dieser Art kann man nicht einfach als „Restrisiko“ abtun. Der Zusammenhang zwischen Sicherheit als Produkt und der Sicherheitsvorsorge wird besonders bei krassen Versäumnissen deutlich. Es ist leider eine fast zwangsläufige Folge von Sicherheitsvorkehrungen, daß sie auch zu mehr Risikoverhalten führen können.

Bei aller Perfektion der Sicherheitstechnik muß der Mensch die Möglichkeit behalten, Automaten außer Kraft setzen zu können. Der Experte übertrifft in der Regel die Expertensysteme durch die Fähigkeit, Ausnahmesituationen als solche zu erkennen und gegebenenfalls ungewöhnliche, nicht vorherbestimmte Maßnahmen zu ergreifen. So war z. B., wie in einer Abhandlung über

die Verletzlichkeit der Industriegesellschaft zu lesen war, eine der Ursachen des Tanklasterunfalles in Herborn, daß der Fahrer nach Ausfall der Bremsen nicht durch Herunterschalten mit dem Motor bremsen konnte: Die automatische Kupplung ließ dies nicht zu.

Mit all diesen Problemen ist die Gefährdung der inneren Sicherheit unlösbar verbunden: Beispielsweise machten und machen die im Zusammenhang mit dem Irak-Konflikt ausgesprochenen Drohungen weltweiter staatsterroristischer Anschläge deutlich, daß die Grenzen zwischen Innen- und Außenpolitik, zwischen Krieg und Guerilla zunehmend verschwimmen. Hinzu kommt zudem die Gefährdung der inneren Sicherheit durch Wirtschafts- und Umweltkriminalität größeren Ausmaßes, durch Rauschgiftsyndikate, Bandenkriminalität und durch die offensichtlich zunehmende Verrohung, Rücksichtslosigkeit sowie den blindwütigen Gewalteininsatz – oft aus nichtigem Anlaß – einer zunehmend großen Zahl insbesondere junger Menschen in den Industrieländern (*Dombrowsky und Glass*).

So besteht unzweifelhaft für moderne Industriegesellschaften ein Sicherheitsproblem darin, daß durch relativ kleine, aber gezielte Anschläge auf die Schalt-, Steuer- und Kommunikationszentren ungeheure Verheerungen ausgelöst werden könnten. Wenn man sich die Potentiale an Energien, Stoffen und Menschen in diesen Gesellschaften ansieht, so drängt sich in der Tat der von *Kries* angestellte Vergleich mit modernen Mehrkomponenten-Waffensystemen, selbst nichtkonventioneller Art, auf.

Man muß jedoch keinesfalls staatsterroristische Anschläge oder bewaffnete Konflikte bemühen, um die Notwendigkeit eines modernen Zivil- und Katastrophenschutzes hinreichend begründen zu können. Die Tatsache, daß moderne Industriegesellschaften – auch in unserem Land – sozusagen „sprengfähige Bomben“ sind, gilt auch für andere und ungewollte Auslöseereignisse. Es ist sicherlich keine Schwarzmalerei, wenn man angesichts wachsender Populationen, Produktion- und Umschlagsmengen auch mit der Zunahme von Zwischenfällen bis hin zur Katastrophe rechnet.

Hinzu kommen die chronischen und schleichenden Schädigungen der Umwelt, die wegen ihres langsamen, aber vermutlich exponentiellen

Wachstums zur Zeit noch so wenig in unser Bewußtsein eingedrungen sind. Die Wiederherstellung von Natur, bzw., wo diese nicht mehr möglich ist, der Ersatz durch „künstliche“ Natur wird die Zukunftsaufgabe des nächsten Jahrhunderts sein. Das wird enorm viel Geld kosten und dieses kann nicht erwirtschaftet werden, wenn nicht zuvor global eine Sicherung friedlicher Rahmenbedingungen gelingt.

Wenn wir uns mit dieser Art der Katastrophengefährdung moderner Industriegesellschaften befassen, so geht dieses nicht ohne einige Betrachtungen zu den Stichworten „Risiko“, „Risikobereitschaft“ bzw. der „Gefahr als immanenter Faktor des täglichen Lebens“ wie *Stickl* es bezeichnet hat. Er stellt sicher richtigerweise fest, daß sich ein vollständiges Register sämtlicher Risiken des täglichen Lebens nicht aufstellen läßt. Wer will die Auswahl treffen, was eine Gefahr darstellt? Man denke hier nur an die konträren Standpunkte, z. B. der Industrie und der Kernkraft- bzw. Technologiegegner oder der Landschaftsplaner und der Naturschützer.

Zwar kann die detaillierte Beschreibung von Gefahr zu ihrer Verdrängung führen, der einzelne fühlt sich nicht mehr angesprochen, insbesondere, wenn die Gefahr nach Art und Umfang nicht mehr vorstellbar ist, aber ein wesentlicher Grund, die Menschen trotzdem unermüdlich mit möglichen Gefahren bekannt zu machen, ist, daß das Erkennen kollektiver Gefährdung auch zum Zusammenschluß der Menschen und entsprechenden kollektiven Vorsorge- und Gegenmaßnahmen führen kann. Dieser Grund allein wiegt alle anderen möglichen Gegengründe auf.

Um Risiken vergleichen zu können, muß man zuerst festlegen, für wen welches Risiko betrachtet werden soll und für welchen Betrachtungszeitraum. Erst danach beginnt die ungeheuer schwierige Definition aller Faktoren, die zur Berechnung dieses Risikos notwendig sind, insbesondere der Schadenshäufigkeiten und des Schadensumfangs. Gerade bei technischen Prozessen treten hier aber bereits Meinungsverschiedenheiten auf. Die Auswirkungen erweisen sich als schwer kalkulierbar, und die Frage nach Folgeschäden wird recht unterschiedlich beantwortet. Noch komplizierter wird die Vorhersage der Eintrittswahrscheinlichkeit.

Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder man berücksichtigt Meßwerte der Vergangenheit

als Erfahrungssätze oder man ist, wenn letztere nicht verfügbar sind, ausschließlich auf prognostische Annahmen angewiesen. Unsicherheit bleibt in jedem Fall, und das ermittelte Risiko muß noch zusätzlich vom „Restrisiko“ unterschieden werden, welches das Bundesverfassungsgericht in seinem sogenannten „Kalkar-Urteil“ so definiert hat: Das Restrisiko bezeichnet danach das verbleibende Risiko, das auf der Begrenztheit menschlichen Erfassungsvermögens beruht und deshalb als sozial adäquate Last hinzunehmen ist.

Zahlenwerte für die Größe des Restrisikos sind somit reine Spekulation. Sie drücken in der Regel lediglich die optimistische oder die pessimistische Beziehung zum Untersuchungsgegenstand aus (Franko).

Das ewige Erkunden, spielen und die stete Neugierde des Menschen bedingen für jede Generation einen Neuerwerb an Erfahrungen und eine Neuformung von Verhaltensmustern individueller wie auch gesellschaftlicher Art. Ohne starre Strukturen sind andererseits keine gesellschaftlichen und politischen Systeme höherer Integration möglich. Soll aber entsprechend der menschlichen Neigung zu Veränderungen ein solches System modifiziert werden, so muß es zuerst in Frage gestellt werden. Hier mag – erneut nach *Stickl* – eine der Quellen des Generationskonfliktes wie auch gesellschaftlicher Konflikte liegen. So sind letztendlich Neugier sowie der Spiel- und Forschungstrieb des Menschen und seine ewige „kindliche“ Wagelust die eigentlichen Gefahren des täglichen Lebens.

Jährlich 90 Millionen Menschen mehr

Wenden wir uns schließlich noch einmal etwas genauer zwei offensichtlich fundamentalen Ursachen für die beängstigende Zunahme der Zahl der weltweiten Katastrophenereignisse zu, die zudem nicht voneinander getrennt werden können, nämlich dem *Menschen* und seiner *Umwelt*:

Während ich auf unserem Festakt heute diesen Satz hier spreche, werden auf der Erde zehn Menschen geboren. Vier pro Sekunde, 240 in jeder Minute, 14 400 pro Stunde. 345 600 am Tag. Über 126 Millionen in jedem Jahr. Knapp 40 Millionen sterben im selben Zeitraum, bleibt ein jährlicher Zuwachs von fast 90 Millionen Menschen auf unserem Planeten. Diese

Zahlenspielererei ist die Schicksals-Mathematik der Menschheit, denn die geradezu hemmungslose Vermehrung unserer Art ist Ursache aller Umweltsünden, die wir begehen.

Jährlich 90 Millionen Menschen mehr – d. h. zusätzliche Ernährung für 90 Millionen, Kleidung, Unterkünfte, Fortbewegung usw. – Bedürfnisse, die nur befriedigt werden können durch den Einsatz von noch mehr Energie, noch größerem Verbrauch von Rohstoffen mit all jenen Folgen, die wir seit vielen Jahren kennen und beklagen, nämlich immer zerstörerische Eingriffe in das ökologische Gefüge, noch mehr Abfälle, noch mehr Schadprodukte, noch schnellere Beeinträchtigung unserer Lebensgrundlagen.

„Schicksals-Mathematik“, was hat Mathematik mit Hilferufen für z. B. die Cholerakranken in Südamerika, für die hungernden Afrikaner, die Wirbelsturmopfer in Bangladesch zu tun?

Der Zusammenhang nennt sich „Exponentielles Wachstum“, ein mathematisches Prinzip, das den meisten Mitmenschen offensichtlich schwer verständlich, wenn nicht gar unbekannt zu sein scheint. Und doch ist es essentiell für das Verständnis der Art und Weise wie sich menschliche Populationen entwickeln. Es ist das Bevölkerungswachstum, das für die meisten Katastrophenbilder, die unsere Fernsehbildschirme beherrschen, ursächlich anzuschuldigen ist.

Warum lebten denn Millionen Bengalen auf den flachen Sand- und Schlammhängen entlang der Küste, ungeschützt gegen die regelmäßig in dieser Region auftretenden Wirbelstürme, die zudem offensichtlich als Effekt globaler Erwärmung zunehmend häufiger und unvergleichlich heftiger werden? Nun, es gab für die rasch wachsende Bevölkerung, die sich in weniger als 30 Jahren, trotz einer entsetzlich hohen Kindersterblichkeit, verdoppelt hat, keine Alternative, keinen anderen Lebensraum.

Afrika war bezüglich Nahrungsmitteln immer Selbstversorger, aber die Bevölkerung wächst ungefähr 3 % pro Jahr und die Nahrungsmittelproduktion sinkt ständig. Sogar ein so fruchtbares Land wie Kenia ist heute Nahrungsmittelimporteur, aber es hat auch heute dreimal mehr Menschen zu ernähren als in den Mittsechzigern, als die Engländer gingen, und fünfmal mehr als vor 60 Jahren.

Verantwortungsträger in Staat und Gesellschaft, die mit Zahlen dieser Art konfrontiert werden, tendieren oftmals dazu, sie beiseite zu schie-

ben mit dem Hinweis, daß weltweit das Bevölkerungswachstum sich ja glücklicherweise zu verlangsamten beginne, was in der Tat so ist, denn die Wachstumsrate ist von nominal 2,1 % auf 1,7 % zurückgegangen. Aber wird dabei wirklich verstanden wie das Prinzip exponentieller Änderungen funktioniert? Das beängstigende an diesem „Rückgang der Wachstumsrate“ ist, daß die jährliche Zunahme, wenn auch etwas verlangsamt, weitergeht: Die Bevölkerung wird Jahr für Jahr mehr!

Der Grund ist die mathematische Tatsache, daß 1,7 % von 5,5 Milliarden eine Menge mehr Menschen sind als 2,1 % von 3,5 Milliarden. Selbst in dem beständigen und hochentwickelten Europa wird erwartet, daß die Bevölkerung von heute 850 Millionen auf über 950 Millionen im Jahre 2025 anwächst.

Zur Zeit Christi Geburt lebten etwa 250 Millionen Menschen auf der Erde. Es dauerte rund 1100 Jahre, um diese Zahl auf 500 Millionen zu verdoppeln. Im Jahre 1800 schon war eine Milliarde erreicht, 1930 waren es bereits zwei Milliarden. Und es ging immer schneller: 1960 drei Milliarden, 1976 vier Milliarden, 1989 wurde Erdenbürger „Nr. fünf Milliarden“ von den Vereinten Nationen „begrüßt“. Ende der 50er Jahre vermehrte sich die Weltbevölkerung alle acht Tage um eine Million Menschen, jetzt braucht sie dafür nur noch vier Tage.

Warum also sprechen wir im Zusammenhang mit Entwicklungshilfe so wenig über Bevölkerungswachstum und warum schieben die meisten das Problem mit einem Achselzucken beiseite? Es muß in der Tat Ignoranz grundlegender mathematischer Fakten sein, und darüber hinaus sind Summen und Differenzen von drei und fünf Milliarden jenseits des Vorstellungsvermögens der meisten Leute.

Ein weiterer und leider wesentlich unheilvoller Grund ist, daß, wer vorschlägt, daß Länder mit hohen Bevölkerungswachstumsraten mit Familienplanungsprogrammen geholfen werden sollte, nicht nur Kritik bezüglich Rassismus und Neokolonialismus, sondern auch den Verlust der gesellschaftlichen und politischen Unterstützung riskiert, und das im wesentlichen aus ebenso fundamentalistischen wie realitätsfernen Glaubensüberzeugungen. Internationale Institutionen mit Programmen, die Geburtenkontrolle und Geburtenregelung beinhalten, laufen Gefahr, daß ihnen die Finanzierung entzogen

wird, wie dies unlängst in den Vereinigten Staaten geschehen ist.

Der Verlierer steht fest

Man muß sich also fragen, welcher Art und welchen Ausmaßes die Hilfsprogramme im nächsten Jahrhundert sein sollen, wenn wir fortfahren, die Auswirkungen der weltweiten Bevölkerungsexplosion zu ignorieren und aus unseren Überlegungen – aus welchen Gründen auch immer – auszugrenzen.

Die These des englischen Schriftstellers *Aldous Huxley* aus den 50er Jahren ist aktueller denn je: „Ungeklärt wird das Problem der Überbevölkerung alle anderen Probleme unlösbar machen.“

Die Ursache des Übels aller derzeit „populärsten“ Umwelt-Katastrophen, nämlich der Veränderung unserer Atmosphäre durch toxische Gase, Treibhauseffekt durch Kohlendioxid, Ausdünnung der Ozonschicht durch Fluorchlorkohlenwasserstoffe oder Vernichtung der tropischen Dschungel durch Abholzung und Brandrodung liegt in der großen Zahl der Menschen, ihrer hohen Vermehrungsrate einerseits und dem unserer Art offenbar angeborenen Streben nach Fortschritt und immer mehr Wohlstand andererseits.

Ohne Frage hat Wachstumsdrang da seine Berechtigung, wo es Nachholbedarf gibt, in den Regionen der Erde, in denen versucht wird, einen Lebensstandard zu erreichen, den wir als menschenwürdig bezeichnen. Warum aber – so fragt *Westphal* – müssen die Menschen in den Industrienationen, die so gut wie nichts entbehren, noch mehr haben? Was treibt sie an, ihre Umwelt durch ökonomisches Wachstum weiterhin zu vergiften, zu verseuchen, zu verpesten, obwohl sie wissen, was sie tun?

Psychologen und Verhaltensforscher sind der Meinung, daß wir gar nicht anders können, daß dieses of-

fenbar paradoxe Verhalten angeboren, in unseren Genen festgelegt ist. Wenn das so ist – und vieles spricht dafür –, dann sind in der Tat alle Appelle an die Vernunft, alle Aufrufe zum Innehalten und zu einer Kursänderung vergebens.

„Im Krieg gegen die Umwelt beginnen die Rückzugsgefechte.“ Dabei steht der Verlierer seit langem fest: Die Erde wird es überleben, wenn die Menschheit die schmale Spanne ihrer Lebensmöglichkeiten zerstört: Die richtige Temperatur, das zum Atmen brauchbare Sauerstoff-Kohlendioxidgemisch, die nötigen Wasservorräte und den fruchtbaren Boden. Aber der Mensch wird es nicht überleben.

Professor *Heinz Haber* hat in seinem Buch „Eiskeller oder Treibhaus?“ die Entwicklung analysiert und kommt zu einem wahrhaft bedrückenden rechnerischen Ergebnis und einer Horrervision zugleich: Wenn die Menschen sich so weiter vermehren wie zur Zeit, werden sie sich in 800 Jahren 40 Meter auf der Landfläche der Erde stapeln.

Um die Menschheit und ihre soziale, technische und natürliche Umwelt in einem beherrschbaren Wechselspiel zu bewahren und jene letzte globale Katastrophe nicht fatale Wirklichkeit werden zu lassen, muß wohl etwas geschehen, und zwar sofort.

(Quelle: Wehrmedizinische Monatsschrift 4/92)

Literatur:

- Andrews, E.:* Bevölkerungsschutz für die dritte Welt. Bevölkerungsschutz-Magazin 6/90, S. 7
- Dombrowsky, W. R.:* Unsere Zukunft – Größere und schlimmere Katastrophen? Notfallvorsorge und Ziv. Verteidig. 1991, Nr. 1, S. 28
- Dombrowsky, W. R., Glass, W.:* Warum die Konzeptionen der Gefahrenabwehr der Veränderung bedürfen. Notfallvorsorge und Ziv. Verteidig. 1991, Nr. 2, S. 11
- Franke, D.:* Risiko = Wie hoch ist Ihr Einsatz? Notfallvorsorge und Ziv. Verteidig. 1991, Nr. 2, S. 8
- Godlee, F.:* Health implications of climatic change, British Med. Journal, Vol. 303, 16. November 1991, S. 1254
- Hahlbrock, K.:* Kann unsere Erde die Menschen noch ernähren? – Bevölkerungsexplosion – Umwelt – Gentechnik. Piper Verlag, München, 1991
- Rebentisch, E.:* Katastrophaler Katastrophenschutz (Leitartikel). Ärztl. Praxis 40, 18. Mai 1991, S. 5
- Smith, T.:* Adding up to disaster. Brit. Med. Journal, Vol. 303, 3. August 1991, S. 317
- Sonntag, Ph.:* Mikro- und Makrosysteme in der Sicherheitstechnik (II). Notfallvorsorge und Ziv. Verteidig. 1991, Nr. 3, S. 25
- Stickl, H.:* Die Gefahr als immanenter Faktor des täglichen Lebens. Münchener Med. Wschr. 122, 17. Oktober 1980, S. 72
- Thomas, V.:* Das Imperium schlägt zurück. PZ-Magazin, Hrsg. Bundeszentrale für Polit. Bildung, Nr. 58, September 1989
- Westphal, R.:* Umwelt (Leitartikel). Hör Zu, Nr. 46/1990, S. 20
- „Der Spiegel“ (Magazin): Indien: Größte Industriekatastrophe der Geschichte – Gastod aus der Giftfabrik. Der Spiegel, Nr. 50 (38. Jahrg.), 10. Dezember 1984
- „SIGMA“: Naturkatastrophen und Großschäden 1988. SIGMA der Schweizerischen Rückvers. Ges., Zürich, Wirtschaftstudien 1/89
- „SIGMA“: dto. 1989/Wirtschaftstudien 2/90
- „SIGMA“: dto. 1990/Wirtschaftstudien 3/91
- „STURM“: Neue Schadensdimensionen einer Naturgefahr. Exkurs II, Das Naturereignis Sturm, S. 4, 8–10, 57–59. Hrsg. Münchener Rückversicherungs-Ges., München, 1990. Best.-Nr.: 1671-V-d
- Der Untergang der Titanic fände nicht statt. Dornier GmbH, Presse- u. Informt. Friedrichshafen, zitiert in: Notfallvorsorge u. Ziv. Verteidig. 1991/Nr. 3, S. 25
- Münchener Rück-Liste der 50 bedeutendsten Naturkatastrophen 1990. Pressemitteilg. Münchener-Rückvers. Ges., München, vom 12. März 1991
- Katastrophen = Wirkung der Unterentwicklung? DRK-Mittelg. zitiert in: Bevölkerungsschutz Magazin 10/89, S. 45
- Europa der Bürger – Europa des Katastrophenschutzes – sm – in: Bevölkerungsschutz Magazin 11–12/90, S. 23
- Ärztliche Mitwirkung in Umweltfragen. Entschlüsseungen des Deutschen Ärztetages 1991, Hamburg, Dt. Ärzteblatt (88) 21, 23. Mai 1991, S. C-1047

Ansch. d. Verf.: GenStArzt Dr. Volker Grabarek, Amtschef des Sanitätsamts der Bundeswehr, Platanenweg 29, 5300 Bonn 3

Übungsziel: Defizite abbauen

Gemeinsame Übung verschiedener Fachdienste in Remscheid

Mit Beginn des Jahres 1992 startete der in Remscheid in der Trägerschaft der JUH befindliche Betreuungsdienst mit einem neuen Ausbildungsprogramm. Mit Unterstützung des Führungs- und ABC-Dienstes (beide Regie) sowie des Amtes für Katastrophenschutz sollte innerhalb von vier Monaten versucht werden, grundsätzliche Defizite im Führungswissen und in der Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten abzubauen. Abschluß der Ausbildung war eine gemeinsame Übung.

Ziel und Zweck dieser Übung war das Zusammenwirken der Einheiten unter Leitung einer (gemeinsamen) Einsatzleitung, die Zusammenarbeit zwischen ABC-Dienst und Betreuungsdienst einschließlich der notwendigen Personenregistrierungen, der Marsch im geschlossenen Verband und die Bearbeitung der administrativen und logistischen Aufgaben.

Die Gesamtleitung der Übung lag beim Amt für Katastrophenschutz. Die Darstellungsmaßnahmen (Kfz-Unfall, Vergiftete) übernahm die Bundeswehr; hierfür stellte man eine größere Anzahl Soldaten ab. Die „verunfallten“ Fahrzeuge wurden ebenfalls von der Bundeswehr gestellt.

Die Ausgangslage sah vor, daß im Bereich einer Ortschaft ein Lieferwagen mehrere Behälter mit einem alten, nicht mehr handelsüblichen Pflanzenschutzmittel verliert. Die Behältnisse werden beim Aufprall auf die Straße zerstört, wodurch ein ungehindertes Ausfließen und Verteilen des Gefahrguts möglich ist.

Durch die entstandenen Pfützen fahren eine erhebliche Anzahl von Fahrzeugen, aber auch Fußgänger können der austretenden Flüssigkeit nicht ausweichen. Die Ordnungsbehörde entschließt sich deshalb, zur Gefahrenabwehr den ABC-Dienst einzusetzen.

Reibungslose Dekontamination

Am Übungstag trafen die Helfer gegen 7.00 Uhr im KatS-Zentrum ein. Hier wurde die Ausgangslage bekanntgegeben. Anschließend wurde die Marschbereitschaft der Einsatzkräfte hergestellt. Der Kfz-Marsch zum Übungsplatz und zurück wurde geschlossen durchgeführt. Die Verkehrsregelung übernahm die Erkundungs- und Lotsengruppe mit einem Pkw und zwei Krädern. Die Marschbewegungen verliefen problemlos.

Der Aufbau der Anlagen – Dekontaminationsgerät und Dekon-Personal mit Betreuungsstelle – stellte die Helfer vor keine Probleme. Auch die Personendekontamination verlief reibungslos. Im Betreuungszelt erfolgte die Bekleidungsabgabe durch die Bundeswehr. Anschließend wurden die Personen mit Hilfe von Registrierkarten registriert.

Für die Duschanlagen wurde das Auffangen des Abwassers mit Hilfe einer Pumpe (TS 2/5) und eines Falbehälters vorbereitet. Hierbei hätten 3000 Liter aufgefangen werden können. Ein Auffangen des Abwassers der Fahrzeugdekontamination hingegen war nicht möglich.

Während der Übungsschwerpunkt eindeutig in der Übungsabwicklung vor Ort lag, wurde im „rückwärtigen Bereich“ eine Fernmeldezentrale als „Leitstelle“ mit Funkplatz, Fernsprechvermittlung – nur ankommende Gespräche – und eine Fernschreibstelle für Telefax betrieben. Der „Stab außergewöhnliche Ereignisse“ übernahm alle administrativen sowie logistischen Aufgaben.

Insbesondere sollte erprobt werden, inwieweit sich als Kommunikationsmittel zwischen Einsatzleitung und Stab Autotelefon und Mobilfax



Die Personendekontamination ist betriebsbereit.



Vor dem Duschzelt erwarten die ABC-Helfer die erste Gruppe „Vergifteter“.

(über Autotelefon) eignen und zu Entlastungen bzw. beschleunigten Abwicklungen führen konnten.

Die Ergebnisse für den Fernmeldedienst zeigten, daß durch die Inanspruchnahme von Autotelefon und Mobilfax auf der Seite der Einsatzleitung der 4-m-Band-Funkeinsatz in erheblichem Maße entlastet werden konnte. Darüber hinaus erübrigten sich Rückfragen o. ä. annähernd gänzlich; dies gilt in erster Linie für übermittelte Lageskizzen, Planauszüge usw., die für eine Lagebeurteilung wichtig waren. Gleichzeitig ist damit ein reduzierbarer Personalein-

satz möglich, der für die FM-Zentrale eine Stärke von vier Helfern für alle Aufgabenbereiche denkbar erscheinen läßt.

Da es in der dargestellten Übungslage nicht um „große“ Ereignisse, sondern um das Erproben geordneter Abläufe und neue Techniken ging, beschränkte sich logischerweise das Spektrum des Stabes auf nur wenige Aufgaben: Kommunikation mit der Einsatzleitung durch unmittelbaren Zugriff, Vertiefung von Führungsvorgängen, Anwendung von Vordrucken usw. sowie Abwicklung und Versorgungsmaßnahmen. Während auch

für den Bereich des Stabes eine positive Bilanz im Hinblick auf kurze Meldewege und schnelle Übermittlung feststellbar war, ergaben sich in der Anwendung der Meldevordrucke „Hindernisse“.

Mehrere Problemfälle

Durch den vor der Übung liegenden mehrstufigen Ausbildungsvorgang, der zunächst schwerpunktmäßig für den Betreuungsdienst entwickelt und durchgeführt wurde, haben sich mit Hintergrund eines Giftunfalles zum Teil entscheidende Problemfälle aufgetan, die bislang entweder „vernachlässigt“ oder unberücksichtigt waren.

Als Beispiele seien genannt:

- Auffangen und Entsorgen von kontaminiertem Wasser,
- Dekontamination von größeren Zahlen betroffener Geschädigter/Vergifteter und/oder Einsatzkräfte, hier insbesondere unter dem Faktor „Zeit“,
- Transport und Unterbringung der Schutzanzüge, eventuell Beschaffung eines Anhängers hierfür,
- Bekleidungsabgabe und vorübergehende Unterbringung nach Dekon-Maßnahmen; hier in Verbindung ABC-Dienst mit dem Betreuungsdienst,
- materielle Ausstattung mit Zelten, Tischen und Bänken sowie Ersatzkleidung für Geschädigte,
- Ersatzkleidung für Einsatzkräfte nach einer evtl. Volldekontamination.

Hierzu werden weitere Erkenntnisse nach der Durchführung einer noch ausstehenden Alarmübung erwartet, die im zweiten Halbjahr stattfinden und das Gesamtausbildungskonzept abschließen wird. Bis dahin werden einige Bereiche, wie zum Beispiel Fragen der zusätzlichen materiellen Ausstattung, geklärt bzw. nachgebessert sein.

STADT REMSCHIED		REGISTRIERKARTE für den Betreuungsdienst		
KATASTROPHENSCHUTZ				
Name Name Nom		Vorname First name Prénom		
Geburtsdatum Date of birth Date de naissance		♂ m ♀ f		Religion Religion Religion
Wohnort Residence Domicile		Nationalität Nationality Nationalité		
Straße Street Rue				
Fundort Place of finding Lieu de découverte		Datum Date Date	Uhrzeit Time Heure	
Ziel Destination Destination		Verbleib Whereabouts Lieu de séjour		
Bemerkungen Notes Notes				

Nach der Ausgabe neuer Kleidung erfolgt die Registrierung. Die dreifachen Durchschreibekarten sind für den Betreuungsdienst, für das Auskunftsbüro und für die registrierte Person bestimmt.

Johannisfeier in Bonn

Bundesinnenminister Rudolf Seiters zu Gast bei Malteser-Hilfsdienst und Johanniter-Unfall-Hilfe

Zum 10. Mal folgten zahlreiche Vertreter aus Politik, Kirche und Gesellschaft der Einladung des Malteser-Hilfsdienstes und der Johanniter-Unfall-Hilfe zur gemeinsamen Johannisfeier in der Bonner Rheinaue. „Sie ist mittlerweile ein kleines, aber doch gutes Stück Tradition in der harmonischen Zusammenarbeit der beiden großen christlichen Hilfsorganisationen“, so der Präsident der Johanniter-Unfall-Hilfe, Wilhelm Graf von Schwerin, der gemeinsam mit MHD-Generalsekretär Johannes Freiherr Heeremann die Gäste begrüßte. Im Mittelpunkt der diesjährigen Johannisfeier stand die Ansprache von Bundesinnenminister Rudolf Seiters:

„Für Ihre freundliche Einladung, bei der gemeinsamen Johannisfeier der Johanniter-Unfall-Hilfe und des Malteser-Hilfsdienstes Gast zu sein, danke ich Ihnen herzlich. Ich bin gerne zu Ihnen gekommen und überbringe Ihnen die besonderen Grüße von Bundeskanzler Helmut Kohl und der gesamten Bundesregierung zu dieser 10. Johannisfeier, die damit zugleich ein kleines Jubiläum darstellt.

Malteser-Hilfsdienst und Johanniter-Unfall-Hilfe sind mit ihren mehr als 1,4 Millionen Mitgliedern längst zu festen Begriffen und zu unverzichtbaren Bestandteilen unseres sozialen und gesellschaftlichen Lebens geworden. Ihr Engagement erwächst aus christlicher Nächstenliebe und Verantwortung. Mit ihrer humanitären Hilfe sind beide großen konfessionellen Hilfsorganisationen in unserer Bevölkerung tief verwurzelt. Für Ihre überaus erfolgreiche und wahrhaft menschliche Arbeit möchte ich Ihnen Dank und Anerkennung aussprechen.

Es ist ein Folge unseres pluralistischen Gesellschaftssystems, daß der Staat nicht für alle Bereiche der öffentlichen Daseinsfürsorge selbst sorgen kann. Er ist deshalb darauf angewiesen, daß die Bürger selber in freiwilligem und ehrenamtlichem Engagement mithelfen, notleidenden

Menschen in unserer Mitte, aber auch im Ausland tatkräftig zur Seite zu stehen. Aber der Staat muß den verlässlichen Rahmen vorgeben und sich auch zu seiner finanziellen Mitverantwortung bekennen. Die Hilfsleistungsorganisationen haben einen begründeten Anspruch darauf, daß Ihnen eine kontinuierliche Arbeit im Dienst der Allgemeinheit ermöglicht wird.

Humanitäres Engagement ist unverzichtbar

Die Aufgabenbereiche, in denen humanitäres Engagement erforderlich ist, werden noch ansteigen. Die demographische Entwicklung in unserem Land macht deutlich, daß vor allem die Hilfe für ältere und betreuungsbedürftige Mitbürger an Bedeutung zunehmen wird. Daneben zeigen die Veränderungen und blutigen Auseinandersetzungen in der ehemaligen Sowjetunion und im früheren Jugoslawien, daß auch im Bereich

der Auslandseinsätze noch keinerlei Entlastung in Sicht ist.

Vorrangige Aufgabe vor allem internationaler, aber auch nationaler Politik muß es sein, derartigen Krisensituationen wirksam zu begegnen. Leider müssen wir feststellen, daß die politischen Mechanismen offenbar noch nicht ausreichen, um so bedrückende Vorgänge wie beispielsweise in Bosnien und Kroatien zu verhindern oder rasch zu beenden.

Ich kann gut verstehen, daß dieses Unvermögen, einem offenbar sinnlosen Blutvergießen Einhalt zu gebieten, gerade von den Menschen, die sich – oft bis an die Grenze ihrer persönlichen Leistungskraft – für Notleidende einsetzen, mit Enttäuschung aufgenommen wird.

Aus alledem kann es für Sie alle nur eine Schlußfolgerung und für mich nur eine Bitte geben: Ihre wichtige und unverzichtbare Arbeit muß unbedingt fortgesetzt werden. Helfen Sie weiter Menschen in Not – unabhängig von Alter, Konfession und Nationalität. Sie geben damit ein Beispiel für Menschlichkeit, indem sie Hilfe

Begrüßung: JUH-Präsident Wilhelm Graf von Schwerin (re.) und MHD-Generalsekretär Johannes Freiherr Heeremann (li.) freuen sich über den Besuch von Bundesinnenminister Rudolf Seiters (Mitte).



und Beistand nicht anderen überlassen, sondern selbst zupacken.

Die Leistungen der Johanniter-Unfall-Hilfe und des Malteser-Hilfsdienstes verdienen unser aller Respekt, Anerkennung und Dankbarkeit. In diesem Sinne wünsche ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre kommenden, schwierigen Aufgaben allen Erfolg, viel Kraft und Gottes Segen.“

Auf den Rückgang an ehrenamtlichem Engagement, der generell in der Bundesrepublik Deutschland zu verzeichnen sei, machte der Präsident der Johanniter-Unfall-Hilfe, Wilhelm Graf von Schwerin, aufmerksam. Dies werde sich erst dann ändern, wenn die Anerkennung durch die Gesellschaft auch de facto steige. Vor diesem Hintergrund richtete er an Unternehmer und Arbeitgeber den dringenden Appell: „Unterstützen Sie Ihre Arbeitnehmer, die sich ehrenamtlich engagieren! Tolerieren Sie das Ehrenamt nicht nur, sondern respektieren Sie es und zollen Sie ihm Anerkennung.“ Jeder engagierte Bürger, der sich der Förderung seines Chefs und der Anerkennung seiner Kollegen gewiß sei, werde bestärkt und motiviert.

Graf von Schwerin: „Die Menschen in unserem Land vertrauen auf die Hilfe unter dem achtspitzigen Kreuz – daß wir dies mit Fug und Recht auch für die neuen Bundesländer sagen können, erfüllt uns mit großer Freude. Unsere Angebote gerade im sozialen Bereich finden ungemein große Resonanz, nach der Aufbauphase arbeiten nun die Untergliederungen in den östlichen Bundesländern eigenständig und kontinuierlich. Diese Pionierarbeit wäre niemals möglich gewesen ohne die tatkräftige Mithilfe und ein großartiges Engagement der ehrenamtlichen Helfer von Johannitern und Maltesern.“

Wichtigster Faktor: Die Ehrenamtlichkeit

Eine Feststellung, die für nahezu alle Bereiche gilt, in denen die Hilfsorganisationen tätig sind. Dies sind in den vier Jahrzehnten ihres Bestehens immer mehr geworden: Von den Ursprüngen, der Breitenausbildung in ‚Erste Hilfe‘, über den Rettungsdienst und Krankentransport zum Unfallfolgedienst, Bevölkerungsschutz, Aus- und Fortbildung von Schwesternhelferinnen, Jugendar-

Ansprache: Der Minister dankt für das ehrenamtliche Engagement der Malteser und Johanniter.



beit, Behinderten- und Altenbetreuung bis hin zu der Vielzahl von Einsätzen im Ausland gerade in der jüngeren Vergangenheit.

Nur wenige, die die Berichte in Presse und Rundfunk verfolgen, wissen, daß ein Lkw-Konvoi mit Hilfsgütern beispielsweise nach Lettland oder Estland vorwiegend von Leuten gefahren und begleitet wird, die dies ehrenamtlich, das heißt unentgeltlich, in ihrer Freizeit tun. Nur wenige von den positiven Stimmen aus der Bevölkerung zur Betreuung von Hunderten von Flüchtlingskindern aus Kroatien wußten, daß dies auf ehrenamtlicher Grundlage geschah. Nicht

alle, die unsere Kurse in ‚Erste Hilfe am Kind‘ besuchen, wissen, daß es sich bei der – ehrenamtlichen Ausbilderin um eine hauptberufliche Kinderkrankenschwester handelt.

Menschen aller Berufsgruppen, Handwerker, Angestellte, Ärzte und Pädagogen sind als Ausbilder tätig, befähigen wiederum andere dazu, qualifiziert zu helfen. Denn: ehrenamtlich hat nichts mit laienhaft zu tun, auch ehrenamtliche Hilfe ist professionell. Gerade im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung sehen wir attraktive Möglichkeiten für den Einsatz von neuen ehrenamtlichen Helfern – so wir sie denn bekommen. Denn: Die

Randgespräche: Minister Seiters (li.) in informativer Runde u. a. mit BMI-Abteilungsleiter Wolfgang Beyer (2. v. li.) und MHD-Generalsekretär Freiherr Heeremann (re.).



Beunruhigung über Initiativen der Bundeswehr

Ein anderes Thema, das derzeit öffentliche Aufmerksamkeit erfährt, löst dagegen bei uns Beunruhigung aus: Johanniter und Malteser betrachten mit großer Sorge, gleichermaßen alle anderen Hilfsorganisationen und die in der humanitären Hilfe tätigen Verbände, die Initiativen der Bundeswehr zu vermehrter Katastrophenhilfe im Ausland und insbesondere zur Wahrnehmung der humanitären Auslandshilfe. Dies gilt vordringlich für jedwede Überlegung verstärkter Eigenständigkeit und der Verankerung dieser soziokulturellen Aufgaben im Auftragskatalog der Streitkräfte.

Die Gründe hierfür sind:

- 1) Für die Hilfsorganisationen ist die Hilfeleistung im In- und Ausland satzungsgemäßer Hauptauftrag und Grundlage ihres Selbstverständnisses und ihrer Existenzberechtigung.
- 2) Verfassungsgemäßer Hauptauftrag der Bundeswehr ist die militärische Landesverteidigung; diese Grundlage ist die ganz vorrangige Existenzberechtigung von Streitkräften. Katastrophenhilfe und humanitäre Hilfe im Ausland kann nur eine Nebenaufgabe zur Ergänzung und Unterstützung der Verpflichtungen der Hilfsorganisationen sein.
- 3) Bei vermehrter Darstellung von Einsätzen der Bundeswehr in der Öffentlichkeit – und damit der Präsentation von mehr Staat – wird die Spendenbereitschaft der Bevölkerung für die Hilfsorganisationen negativ beeinflusst. Die Folge ist die Verringerung der Sofort- und Langzeithilfe für die betroffenen Menschen. Der in Gang kommende Verdrängungswettbewerb gefährdet auf Dauer wesentliche, auf Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit aufgebaute Strukturen der Hilfsorganisationen.

Wir wissen, sehr geehrter Herr Minister Seiters, daß Ihr Haus, das Bundesministerium des Innern, unsere Auffassungen teilt und unsere Vorstellungen unterstützt. Wir bitten Sie, ebenso wie die Damen und Herren des Deutschen Bundestages, die Sorgen von Johannitern und Maltesern und dem DRK und ASB in ihre Überlegungen und Beratungen einzubeziehen – gerade im Wissen darum, daß dieser Staat von der Freiwilligkeit der Leistung in Geld und Tat wesentlich geprägt ist.“

Auch unter den zahlreichen Gästen: BZS-Präsident Hans Georg Dusch.
(Fotos: Matuszak)



Zahl dieser Personen geht zurück. Nicht drastisch, nicht spektakulär, aber stetig, scheinbar unauffhaltsam. Nun mögen einige sagen, ‚Das ist ja nun wirklich deren ureigenstes Problem‘, weder interessant noch relevant für andere. Und eben dies, meine Damen und Herren, stimmt nicht!

Ehrenamt: Ein Thema, das alle angeht

Daß unser Gemeinwesen Bürger braucht, die sich über die eigenen Belange und Bedürfnisse hinaus für andere engagieren, bestreitet natürlich niemand. Im Gegenteil: An öffentlichen Bekenntnissen mangelt es nicht. Doch: Die offizielle Wertschätzung der Ehrenamtlichkeit ist die eine Seite, die Umsetzung eine andere! An dem Rückgang der Ehrenamtlichkeit, wie er überall zu verzeichnen ist, wird sich erst dann etwas ändern, wenn die Anerkennung durch unsere Gesellschaft auch de facto steigt.

Ehrenamt als Ehrensache – darin sind uns andere Länder schon einen Schritt voraus, beispielsweise die Vereinigten Staaten. Hier hat bei vielen Unternehmen die Ehrenamtlichkeit Eingang gefunden in die Unternehmensphilosophie. Nicht zuletzt an die Politik und Gesetzgebung geht meine Bitte: Erleichtern Sie den Menschen ihren Einsatz, bauen Sie Hürden ab, statt neue aufzubauen!

Wir selbst müssen vielleicht noch deutlicher aufzeigen, daß wir weder Helden brauchen noch Menschen, die sich bis zur Erschöpfung und Selbstaufgabe engagieren, sondern Mitbürger, die sich neben ihrem Beruf und anderen Aufgaben für den

Dienst am Nächsten einsetzen wollen. Meine Damen und Herren, gerade in den letzten Wochen wird viel über Gehälter und Bezüge, über finanzielle Aufwendungen, über Verdienste und Verdienen diskutiert. Ich denke, es ist an der Zeit, auch einmal über jene zu reden, die allein die innere Überzeugung zu Leistungen motiviert und nicht das Geld!

Dies ist gerade im Blick auf unsere heranwachsende Generation von besonderem Interesse. Vor wenigen Tagen ist eine neue Jugendstudie vorgestellt worden, deren Ergebnisse sehr nachdenklich machen. Zu finden ist auch hier der Hinweis, daß jugendliche solche Leute, die sich politisch oder sozial engagieren zwar auch als eher ‚positiv‘ wahrnehmen, doch Selbstverwirklichung und ein angemessener Lebensstandard wichtiger seien. Hier sehen sich die Hilfsorganisationen in ganz besonderem Maße gefordert: Wir wollen versuchen, durch gezielte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen der bestehenden Tendenz zu Individualismus und Karrieredenken gegenzusteuern. Hierbei möchten wir die Mädchen und Jungen auch sensibilisieren für Hilfeleistung, Dienst am Nächsten und mögliche Pflegesituationen.

Denn egal wie die Pflegefinanzierung letztlich geregelt wird, bleiben doch die Angehörigen die besonders betroffene Gruppe. Auch in diesem Zusammenhang begrüßen Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser-Hilfsdienst mit Nachdruck die jüngste politische Diskussion darüber, ob jungen Leuten nach Beendigung ihrer Schulzeit neue Wege eröffnet werden sollen, sich im sozialen (oder auch ökologischen) Bereich zu engagieren.

„Auto in Bußprozession gerauscht“

Erster SEG-Einsatz im Kreis Ahrweiler – ein Resümee der Verantwortlichen

Ungebremst raste in den späten Abendstunden des 11. Aprils 1992 ein Autofahrer in eine vorösterliche Bußprozession. In Sekunden wurde die „Friedenskapelle zur Schwarzen Madonna“ in Remagen (Kreis Ahrweiler) zu einem Ort des Schreckens. 22 Personen wurden von dem Unfallfahrzeug, welches glücklicherweise von einem Betonpfeiler gestoppt wurde, niedergerissen, zwei Menschen starben unmittelbar an der Unfallstelle, zwei weitere erlagen später ihren schweren Verletzungen. Die anderen 18 Personen wurden zum Teil schwer verletzt, viele von ihnen befinden sich nach Monaten noch in Spezialkliniken und Rehabilitationszentren.

Die Einsatzkräfte wurden im Kreis Ahrweiler erstmalig mit einem Massenansturm von Verletzten solchen Ausmaßes konfrontiert. Polytraumatisierte Verletzte, Amputationsverletzte, Schädelverletzte... Über die zuständige Rettungsleitstelle Mayen wurden die Einsatzkräfte und die Rettungswagen aus dem gesamten Umland von Siegburg bei Koblenz herangezogen. Erstmals kam auch die 1991 gegründete „Schnelle Einsatzgruppe (SEG)“ des DRK-Kreisverbandes Ahrweiler zum Einsatz.

Der folgenschwere Unfall ereignete sich am 11. April 1992 kurz nach 23 Uhr. Trotz Schock und Erschütterung bei den ansonsten unverletzten Prozessionsteilnehmern, Presseberichten folgend zwischen 50 und 100, kommt es nur wenige Minuten später zur Abgabe des Notrufes durch einen Prozessionsteilnehmer über die „110“ an die zuständige Schutzpolizeiinspektion Remagen. Drei Minuten



Angehörige der Feuerwehr und Prozessionsteilnehmer helfen bei den lebensrettenden Sofortmaßnahmen.

später erfolgt dann die Weitergabe der Information an die zuständige Rettungsleitstelle Mayen durch die Polizei: „Schwerer Unfall, Südallee Remagen, am Kapellchen, Auto in Bußprozession gerauscht.“

Über den originären Wortlaut des Notrufes wird der Rettungsleitstelle nichts bekannt. Der diensthabende Leitstellendisponent erhält die Information aus „zweiter Hand“ und hat somit auch nicht die Möglichkeit, für die Einsatzdisposition wichtige Rückfragen vorzunehmen.

Vor diesem subjektiven Hintergrund erfolgt zunächst die Alarmierung der zu dieser Zeit einsatzbereiten Rettungsfahrzeuge in den Rettungswachen Remagen und Bad Neuenahr. Es handelt sich im einzelnen um ein Notarzteinsetzfahrzeug (NEF) sowie zwei Notarztwagen (NAW).

Erste exakte Lagemeldung

Gegen 23.18 Uhr erreicht der Notarztwagen als erstes Rettungsfahrzeug den Unfallort. Sofort nachdem sich einer der Rettungsassistenten einen groben Überblick verschafft hat, erfolgt die erste exakte Lagemeldung über Funk an die Rettungsleitstelle. Der Leitstellendisponent löst nun umgehend Alarm für die SEG-Einsatzleitung und die SEG-Mitglieder Remagen, Sinzig und Bad Neuenahr-Ahrweiler aus. Außerdem fordert er den Notarztwagen der Rettungswache Andernach an und erbittet Unterstützung durch ein privates Krankentransportunternehmen. Die Freiwillige Feuerwehr Remagen wird mit der Ausleuchtung des Unfallortes beauftragt.

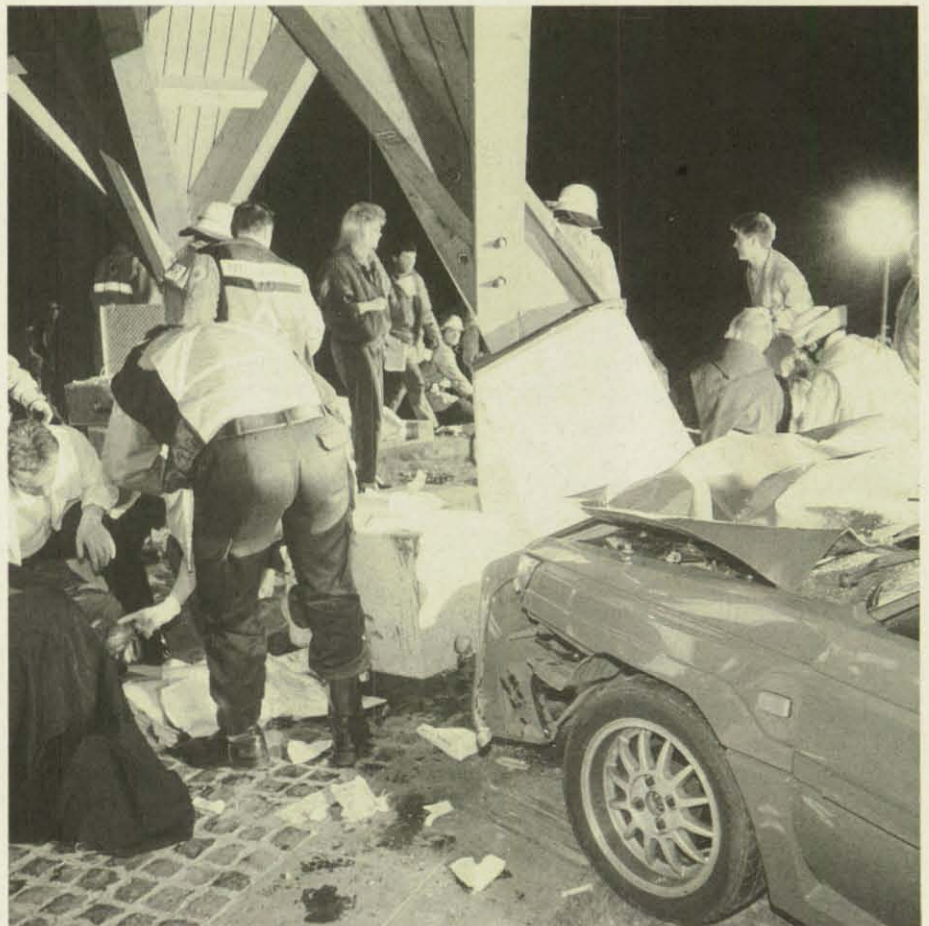
Dem Einsatzbericht ist später zu entnehmen, daß die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr wie auch eine Reihe körperlich unversehrter Prozessionsteilnehmer den Rettungsdienst bei den lebensrettenden Sofortmaßnahmen und Erste-Hilfe-Leistungen qualifiziert und vorbildlich unterstützten.

Gegen 23.30 Uhr trifft der erste Krankentransportwagen der SEG mit zwei Rettungsassistenten am Unglücksort ein. In den nächsten 15 Minuten folgen fünf weitere Einsatzfahrzeuge: der Rettungswagen einer Privatfirma, drei Einsatzfahrzeuge der SEG sowie ein Notarztwagen aus Andernach.

Nunmehr 36 Minuten nach dem Unfall, 29 Minuten nach der ersten



Die individualmedizinische Notfallversorgung wird ausgeführt und die Transportfähigkeit hergestellt.



Über 50 Rettungsdienstmitarbeiter befinden sich knapp eine Stunde nach dem Unfall an der Schadensstelle.



Insgesamt werden 13 Verletzte in 10 verschiedene Krankenhäuser der Region verbracht.

Verständigung der Leitstelle und 24 Minuten nach der ersten Lagermeldung vom Unfallort sind insgesamt 21 Rettungsdienstmitarbeiter im Einsatz. Es handelt sich dabei um 4 Ärzte, 15 Rettungsassistenten und 2 Rettungshelfer. Bis gegen 0.00 Uhr sind dann 43 Rettungsdienstmitarbeiter (6 Ärzte, 33 Rettungsassistenten, 1 Rettungssanitäter, 3 Rettungshelfer) mit 19 Fahrzeugen (3 Notarzteinsatzfahrzeuge, 3 Notarztwagen, 6 Rettungswagen – davon 1 RTW SEG – 4 Krankentransportwagen – davon 3 KTW SEG – sowie 3 Einsatzfahrzeuge der SEG) an der Unfallstelle. Rettungshubschrauber können aufgrund der Dunkelheit nicht eingesetzt werden.

Zwischenzeitlich sprechen Führungskräfte der SEG eine Aufgabenteilung ab, die Sichtung der Verletzten wird abgeschlossen, individualmedizinische Notfallversorgung durchgeführt und die Transportfähigkeit hergestellt. Anschließend wird die Transportkoordination per Funk mit der Rettungsleitstelle abgesprochen. Nicht verletzte Prozessionsteilnehmer, die teilweise unter leichtem Schock stehen und verwirrt sind, werden durch eine erfahrene DRK-Helferin beruhigt und betreut, bis sie von Angehörigen abgeholt werden. Einen speziellen Betreuungszug für derartige Aufgaben gibt es im Kreis Ahrweiler nicht.

Von dem SEG-Mitglied, das die Aufgaben eines Führers Transport/Leitstellenkommunikation übernommen hat, wird der Leitstellendisponent mehrmals über die Lage vor Ort unterrichtet und um die Vermittlung aufnahmebereiter für die jeweiligen Verletzungsgrade geeigneter Krankenhäuser ersucht. „In einigen Fällen hat diese Klärung mehrfache Rückfragen erforderlich gemacht. Klärungsprozesse innerhalb der Krankenhäuser mußten herbeigeführt und abgewartet werden. So war ein Patient bereits um 23.55 Uhr transportfähig versorgt und in einen Notarztwagen verbracht. Erst um 0.25 Uhr wurde schließlich von einem Krankenhaus die Aufnahmemöglichkeit bestätigt“, heißt es im DRK-Einsatzbericht.

Mit insgesamt 12 Rettungsfahrzeugen werden 13 Verletzte in 10 verschiedene Krankenhäuser gebracht. So ist gewährleistet, daß in den Krankenhäusern keine vermeidbaren Engpässe bei der Patientenversorgung entstehen.

Der Disponent der Leitstelle löst gegen 0.28 Uhr erstmals Alarm für die SEG-Mitglieder Adenau aus. Sie sollen nachrücken, um die Einsatzbereitschaft der Rettungswachen zu gewährleisten. Den Auftrag dazu erteilt der organisatorische Leiter per Funk. Er handelt unter dem Gesichtspunkt, daß die eingesetzten Fahrzeuge erst einer umfassenden Aufbereitung und

Säuberung bedürfen – somit in absehbarer Zeit für andere Notfälle nicht einsatzbereit sind. Parallel dazu ist es jederzeit möglich, bei einem weiteren Notfall Einsatzwagen angrenzender Rettungsbereiche zur Unterstützung anzufordern.

Vom Schadensort erfolgt gegen 0.30 Uhr die Meldung an die Leitstelle, daß die Bergungs- und Rettungsmaßnahmen abgeschlossen sind.

In der Rettungsleitstelle werden bis gegen 5.00 Uhr telefonisch fehlende Personendaten erfragt und so die Einsatzdokumentation ergänzt. Gegen 4.00 Uhr sind die Rettungswachen Remagen und Bad Neuenahr wieder mit eigenen Fahrzeugen einsatzbereit.

Die SEG im Kreis Ahrweiler

Die Arbeitsgruppe „Katastrophenschutz und Rettungsdienst“ des DRK-Kreisverbandes Ahrweiler gab im Jahr 1990 die Empfehlung zur Gründung einer Schnellen Einsatzgruppe im Kreisgebiet. Im März 1991 wurde diese, konzeptionell angelehnt an den Alarm- und Einsatzplan des Landes Rheinland-Pfalz sowie die Richtlinien des DRK-Landesverbandes, gegründet. Derzeit gehören der SEG im Kreis Ahrweiler 34 Personen mit Meldeempfängern (ME) an. Das SEG-Personalpotential zur Unfallzeit umfaßte 24 Kräfte.

Im geschilderten Fall handelt es sich um den ersten Einsatz der SEG des DRK-Kreisverbandes Ahrweiler. Innerhalb der vorgegebenen 20-Minuten-Grenze nach der Alarmierung erreichten 15 SEG-Mitglieder den Einsatzort, vereinzelt gab es Probleme mit den Meldeempfängern. „Trotz Gleichwellenfunks scheint das Meldesystem nur bedingt zuverlässig“, so das Fazit der Verantwortlichen. In Zukunft soll dieser Umstand durch regelmäßige Probealarmierungen näher analysiert werden.

Das war verständlicherweise nicht das einzige Problem, auf welches die SEG-Mitglieder bei ihrem ersten Realeinsatz stießen. Beklagt wurden anschließend Koordinationsmängel während der Patientenversorgung, der Transportvorbereitung, der Transportmittelzuweisung sowie nicht ausreichendes Material für eine Patientenversorgung solchen Ausmaßes. Probleme brachten auch fehlende Fahrzeugkennzeichnungen mit Funkrufnamen vorn und seitlich sowie nicht zuletzt die nur schleppend anlaufende Aufnahmebereitschaft eines Krankenhauses. Dies sind Ergebnisse einer Fragebogenaktion, die die DRK-Kreisgeschäftsführung Ahrweiler bei den SEG-Mitgliedern durchführte. Fazit der Verantwortlichen: Den Führungskräften fehlen 2-Meter-Band-Funkgeräte für die Kommunikation vor Ort, das Meldesystem muß überprüft werden, so beispielsweise ging der ME des Leitenden

Notarztes nicht auf; die materielle Ausstattung der SEG zur Versorgung einer großen Zahl von Verletzten ist noch nicht im erforderlichen Maße gewährleistet; die Kennzeichnung der Führungskräfte sowie der Einsatzfahrzeuge muß verstärkt werden.

Finanziert wird die SEG überwiegend vom DRK-Kreisverband Ahrweiler sowie aus Landesmitteln über den DRK-Landesverband. Auch der Landkreis Ahrweiler hat für das letzte Haushaltsjahr rund 52 000 Mark vorgesehen.

Koordiniert wurde der Einsatz von der Rettungsleitstelle Mayen. Sie ist nach den Richtlinien zum Betrieb der Rettungsleitstellen in der Regel tagsüber mit zwei, nachts mit einer Person besetzt und insgesamt für zehn Rettungswachen in ihrem Leitstellenbereich zuständig.

Deutlich wurde, daß bei derartigen Schadensfällen, zumal sie noch bei Nacht eintreten, eine Personalverstärkung in der Leitstelle notwendig ist. So beispielsweise wurden im beschriebenen Fall allein im Zeitraum von 23.20 Uhr bis 23.41 Uhr etwa 20 Telefon- und Funkkontakte mit SEG-Mitgliedern sowie dem ärztlichen Notfalldienst geführt. Hinzu kamen zahlreiche Telefonate mit benachbarten Leitstellen und den Krankenhäusern in der Region. Daneben lief der normale Leitstellenbetrieb weiter. „Ein einziger Mitarbeiter kann die Fülle von Aufgaben unmöglich sachgerecht erledigen. Die bei diesem Ein-

satz notwendige personelle Verstärkung war nur zufällig möglich. Hier ist vorzusehen, daß Leitstellenmitarbeiter aus der Freischicht alarmiert werden, ähnlich den SEG-Mitgliedern“, so die DRK-Kreisgeschäftsstelle in Ahrweiler.

Personelle Verstärkung in der Leitstelle

Doch ist die Befugnis für eine derartige personelle Verstärkung bei Notfällen weder im novellierten Rettungsdienstgesetz (RettdG) des Landes Rheinland-Pfalz vom 22. April 1991 noch im Landesrettungsdienstplan vom 15. Juli 1986 mit Änderung vom 19. Dezember 1991 zu finden. In Paragraph 3 Absatz 2 RettdG ist lediglich die Trägerschaft festgeschrieben: „Die Landkreise und kreisfreien Städte sind verpflichtet, Rettungsleitstellen und Rettungswachen zu errichten und baulich zu unterhalten, soweit diese nicht von Sanitätsorganisationen errichtet und unterhalten werden ...“ In Paragraph 3 Absatz 2 Satz 3 RettG ist von Weisungsbefugnis der Rettungsleitstelle gegenüber der im Rettungsdienst tätigen Personen während der Einsatzbereitschaft und des Einsatzes die Rede.

Das Bevölkerungsschutz-Magazin fragte beim Träger der Rettungsleitstelle Mayen, der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, nach: Hier war zu

Gegen 0.30 Uhr sind die Bärungs- und Rettungsmaßnahmen abgeschlossen – zurück bleibt ein Ort der Verwüstung.
(Fotos: Plewa)



hören, daß die bedarfsmäßige personelle Verstärkung in der Rettungsleitstelle in der Zuständigkeit des DRK läge, also keinerlei Handlungsbedarf von seiten der Behörde bestehe.

Als der weitaus gravierendste Mangel wird von den Verantwortlichen im DRK-Kreisverband Ahrweiler im vorliegenden Fall die Verzögerung des Notrufes angesehen. Für viele Bürger ist der Notruf „1 10“ gerade in Ausnahmesituationen „die letzte Rettung“. Nur wenige wissen, daß bei Notfällen mit Verletzten über die „1 92 22“ direkt medizinische Hilfe zu erhalten ist.

Und auch das zuständige rheinland-pfälzische Innenministerium propagiert nach wie vor die „1 10“: „Für die Hilfeersuchen bei Notfällen ist grundsätzlich 1 10 vorgesehen, die bei den ständig besetzten Abfragestellen der Polizei aufläuft. Eine enge Koordination zwischen diesen Dienststellen und den Rettungsleitstellen ist notwendig und durch eine Weiterschaltmöglichkeit des Notrufes sicherzustellen“, so der Landesrettungsdienstplan. Ein Hinweis auf die zwischenzeitlich eingeführte „1 92 22“ fehlt – die Suche im Rettungsdienstgesetz bleibt ebenfalls ohne Erfolg.

Diskussion um den Notruf „1 10“

Eine Nachfrage beim rheinland-pfälzischen Innenministerium ergab, daß man in Mainz keine Veranlassung sieht, durch eine Propagierung der „1 92 22“ beim Bürger „zusätzliche Verwirrung zu stiften“. Weiterhin wird an der überall gültigen „1 10“ festgehalten und darauf verwiesen, daß in Zukunft zusätzlich ein europaweiter Notruf, die „1 12“, zu erwarten ist. Außergewöhnliche Verzögerungen, die sich über die „1 10“ ergeben sollen, sind den Verantwortlichen im Innenministerium nicht bekannt. Direktleitungen von den Polizeidienststellen zu den Rettungsleitstellen gehören nach Ansicht der Verantwortlichen in Mainz schnellstmögliche Alarmierung.

Hinzu kommt, so war aus dem Innenministerium zu vernehmen, daß die „1 92 22“ nur dort direkt gewählt werden könne, wo sich auch eine Rettungswache oder Leitstelle im gleichen Ortsnetz befände. Sei dies nicht der Fall, müsse man zu der „1 92 22“ zusätzlich eine Vorwahl

wählen – für den Bürger in einer Not-situation kaum zumutbar.

Im Mainzer Innenministerium wird die Kritik des DRK an der Notrufnummer „1 10“ eher auf verbandsinterne Interessen als auf Bürgerinteressen zurückgeführt. Die „1 92 22“ sei die Nummer des DRK, natürlich wolle die Hilfsorganisation diese als allgemeine Notrufnummer und nicht wie bislang als „Service-Nummer“ propagiert sehen. Doch dies scheitere nicht zuletzt an der Finanzierbarkeit eines weiteren bundesweiten Notrufes.

Doch die im Rettungsdienst Tätigen sind sich einig: der Notruf über die „1 10“ der Polizei bringt unnötige Verzögerungen, die in vielen Situationen Leben kosten können. Denn der Koordinator bei der Polizei ist zunächst verpflichtet, eigene Kräfte über Funk zu unterrichten und zu aktivieren. Erst danach wird die Rettungsleitstelle informiert. Im konkreten Fall gingen hier zunächst drei Minuten verloren.

Zu dieser Verzögerung kommt der Informationsverlust. Während die Polizei den originären Notruf meist durch einen Beteiligten oder Augenzeugen erhält, ist die einsatzkoordinierende Leitstelle dann auf Informationen aus „zweiter Hand“ angewiesen. Direkte Rückfragen zu Art und Umfang des Schadensfalles sind zu diesem Zeitpunkt nicht möglich. Wichtige Zeit zum Einsatz an die Situation angepaßter Rettungsmittel geht verloren.

Bei allen Argumenten für oder gegen eine weitere bundesweit einheitliche Notrufnummer „1 92 22“ – übrig bleibt letztlich der Notfallpatient. Bei der Erhaltung seines Lebens kommt es auf jede einzelne Minute an – unabhängig von den Interessen von Verbänden oder der öffentlichen Hand. So forderten auch die Rettungsärzte in der „Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI)“ im Mai dieses Jahres eine einheitliche Notrufnummer für den Rettungsdienst wie sie für Polizei und Feuerwehr selbstverständlich ist. Untersuchungen hätten gezeigt, so die DIVI, daß bei „fehlgelaufenen“ Notrufen 20 bis 40 Prozent der wichtigen Informationen für die umgehende Einsatzkoordination verloren gingen.

Erfahren mußte die Einsatzleitung auch, daß offenbar einige Krankenhäuser nicht in der Lage sind, telefonisch sofort Auskunft über freie Kapazitäten zu geben. „Informationen über freie Betten und Möglichkeiten

für umfangreiche, Operationen erforderlich machende Behandlungen liegen den ‚Telefonisten‘ der Krankenhäuser offensichtlich nicht vor“, so das Resümee.

Sanitätsorganisation bei Übungen einbeziehen

Dabei hat das Land Rheinland-Pfalz erst im August 1991 eine Neuauflage der „Empfehlungen an die Krankenhäuser zur Erstellung eines Alarm- und Einsatzplanes“ veröffentlicht. Dieser kommt u. a. bei Gefahrenlagen außerhalb des Krankenhauses zur Anwendung, die die normalen Unfälle oder Erkrankungen des täglichen Lebens an Zahl oder Intensität übersteigen und zu deren Bewältigung besondere Maßnahmen notwendig sind.

Dabei heißt es in der Vorbemerkung zu den genannten Empfehlungen sehr richtig: „Ein Alarm- und Einsatzplan kann nur nützlich sein, wenn er allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt ist. Daher muß er ständig aktualisiert und in regelmäßigen Zeitabständen in geeigneter Weise dem Krankenhauspersonal zur Kenntnis gebracht werden.“ Zur Ergänzung: Im Verteiler des Alarm- und Einsatzplanes ist ausdrücklich auch die Telefonzentrale aufgeführt. Sinngemäß die Empfehlung: „Die Telefonzentrale notiert und vermittelt das Gespräch in Abwesenheit der Verwaltungsleitung an ein Mitglied der Krankenhauseinsatzleitung; außerhalb der Dienstzeit an den/die diensthabende(n) Arzt/Ärztin... Durch Fortbildung und regelmäßige Übungen sollte das Personal auf Notfälle mit einem Massenansturm von Verletzten vorbereitet werden.“

Die Träger der Krankenhäuser sind nach Paragraph 23 Absatz 1 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes des Landes (LBKG) verpflichtet, Übungen durchzuführen. In den Empfehlungen rät das rheinland-pfälzische Innenministerium an, gerade auch im Hinblick auf externe Schadenslagen, mit den örtlichen Hilfsorganisationen zusammenzuarbeiten. An den DRK-Kreisgeschäftsführer in Ahrweiler, seit 1976 im Amt, ist ein solches Ansinnen durch ein Krankenhaus noch nicht herangetragen worden. Aufgrund der vorliegenden Erfahrung wäre ein Hinzuziehen der einzigen Sanitätsorganisation im Landkreis Ahrweiler eine sinnvolle und auch notwendige Ergänzung - sm -

Vorauslöschfahrzeug

Konsequenzen aus der Verkehrssituation für das Fahrzeugkonzept

1. Problemstellung

Die aktuelle Verkehrssituation in Köln ist momentan durch drei Aspekte gekennzeichnet:

- Erhöhung der Kraftfahrzeugdichte um ca. 30 % in den letzten zehn Jahren
- Gewollte Verlagerung des Verkehrs heraus aus den Wohngebieten hin zu ausgewählten **Hauptverkehrsstraßen** durch verkehrsplanerische Maßnahmen
- Zunahme der flächenhaften Verkehrsberuhigung um rund 75 % innerhalb der nächsten Jahre.

Aufgrund der Erkenntnisse aus der täglichen Einsatzpraxis sowie aufgrund von Fahrversuchen im Innenstadtbereich ergeben sich für die Feuerwehr folgende Probleme:

- Alarmfahrten durch lange Fahrzeugstaus zum Beispiel im Feierabendverkehr oder an Baustellen (Bild 1).
- Reduzierung der Anzahl der Anfahrtsmöglichkeiten zu einem bestimmten Einsatzort durch Einbahnregelungen oder Unterbrechungen des Straßenverlaufs mittels Diagonalsperren.
- Häufige Behinderungen in verkehrsberuhigten Zonen durch falschparkende Fahrzeuge (Bild 2), kurzzeitig abgestellte Lieferantfahrzeuge (Bild 3) oder Baustellen. Dies ist insbesondere deswegen problematisch, da in verkehrsberuhigten Zonen die regulär zur Verfügung stehenden Verkehrsflächen auf das notwendige Minimum begrenzt sind. Stehen auf diesen Flächen Hindernisse, besteht in der Regel keinerlei Durchfahrtsmöglichkeit mehr.
- Vereinzelt Behinderungen durch ungünstige bauliche Ausgestaltung von verkehrsberuhigten Zonen (z. B. zu kleiner Kurvenradius, ungeeignete Aufstellung von Absperrpfosten oder Verkehrsschildern).

- Einschränkung der Durchfahrthöhe durch Wachstum des Straßenbaumbestandes.

Die obengenannten Erscheinungen führen zu merklichen Behinderungen der Anfahrt der Löschzüge, zu Verzögerungen beim Instellungbringen von Rettungsfahrzeugen (z. B. Drehleiter) und insgesamt zu einer Verschlechterung des stark zeitabhängigen Einsatzerfolges.

2. Untersuchungen zur Lösungsfindung

Um Lösungsmöglichkeiten zur Problemstellung erkennen zu können, wurden auf den Innenstadtwachen 1 (Agrippastraße), 2 (Vondelstraße) und 10 (Deutz) umfangreiche praktische Untersuchungen durchgeführt. Die Tabelle bietet eine Übersicht über die getesteten Fahrzeuge der verschiedenen Größenklassen.

Einen besonderen Schwerpunkt bildete ein kritischer Vergleich hin-

sichtlich Fahrverhalten und Einsatzwert der bereits vorhandenen Fahrzeuge Typ 4 (LF/TRoTLF 16) und Typ 5 (LF 24) mit den Testfahrzeugen Typ 1 (ELW), Typ 2 (TSF-W) und Typ 3 (LF 8-W).

Alle Versuche wurden durch Zusatzeinsatzberichte der Fahrzeugführer dokumentiert und durch Berichte über Auswertungsgespräche ergänzt.

Hierbei konnten insbesondere folgende Erfahrungen gemacht werden:

- Bei 40 Fahrversuchen in den Wachbezirken 1 (Innenstadt), 4 (Ehrenfeld), 5 (Nippes) und 10 (Deutz/Kalk) traten folgende Ereignisse auf:

- 4 x keine Behinderungen
- 6 x Behinderungen durch verkehrsberuhigte Maßnahmen
- 30 x Behinderungen durch Falschparker
- 3 x kam die Drehleiter (DL) nicht durch, jedoch andere Fahrzeuge des Löschzuges (LF, TLF; Breite von 2,50 m)
- 8 x kam nur das Testfahrzeug Typ 3 (Breite 2,35 m) durch, nicht



Bild 1: Alarmfahrt im Verkehrsstau

jedoch die Fahrzeuge des Löschzuges (LF, TLF, DL: Breite von 2,50 m)

- Der mittlere zeitliche Vorsprung der Testfahrzeuge vor dem Löschzug war in den Fällen, in denen keine Einsatzbehinderungen auftraten, eher gering:

Typ 1 (ELW)	1-2 Minuten
Typ 2 (TSF-W)	1 Minute
Typ 3 (LF8-W)	1 Minute

- Die Fahrer der Testfahrzeuge 1, 2 und 3 berichteten übereinstimmend von deutlichen Vorteilen hinsichtlich der Wendigkeit im Vergleich zu den Großfahrzeugen des Löschzuges.

Bestätigt wurden die Erkenntnisse aus den Versuchen durch theoretische Ausarbeitungen von Mitarbeitern und einem interessierten Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sowie durch Auswertung der Fachliteratur.



Bild 2: Behinderung durch Falschparker

3. Lösungsmöglichkeiten

Aufgrund der theoretischen Untersuchungen und der praktischen Erprobungen zeichnen sich zwei Lösungsansätze ab:

3.1 Vorauslöschfahrzeuge

Durch ein kleines und wendiges Vorauslöschfahrzeug (VLF) kann die Eingreifzeit in Innenstadtbereichen reduziert werden. In Abhängigkeit von den Randbedingungen **Einsatzort** und **Verkehrslage** ist häufig mit Zeitgewinnen von 1 bis 2 Minuten, selten bis zu 5 Minuten zu rechnen.

Somit besteht die Möglichkeit, bei einem kritischen Einsatz - zum Beispiel Wohnungsbrand mit Menschengefährdung - schneller und noch vor Eintreffen des Löschzuges lebensrettende Hilfe zu bringen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, daß das Fahrzeug über eine geeignete personelle und materielle Ausrüstung verfügt, die in einem sinnvollen Verhältnis zur Fahrzeuggröße steht. Aus einsatztaktischen und wirtschaftlichen Überlegungen heraus ist es sinnvoll, wenn das VLF kompatibel ist mit dem Löschzug nach Kölner Modell, der sich im wesentlichen bewährt hat.

Aufgrund der geografischen Lage der Feuerwehr erscheint es ausreichend ein Fahrzeug an zentraler Stelle zu stationieren.



Bild 3: Behinderung durch haltendes Lieferfahrzeug

3.2 Beschränkung der Größe aller Fahrzeuge des Löschzuges

Unabhängig vom Vorauslöschfahrzeug muß die Größe aller Fahrzeuge des Löschzuges den geänderten Platzverhältnissen im Straßenverkehr angepaßt werden. Dadurch wird ein schnelleres Eintreffen des Löschzuges - insbesondere auch der Drehleiter als Rettungsgerät - gewährleistet.

Angestrebt wird eine einheitliche Breite für alle Fahrzeuge des Löschzuges (LF, TLF/TroTLF, DL) von maximal 2,30 m (bisher maximal 2,50 m). Die Fahrzeuglänge, die neben der Fahrzeugbreite wesentlichen Einfluß auf die Wendigkeit hat, ist zu verkürzen zum Beispiel durch Verwendung einer Staffekabine - anstatt einer

Gruppenkabine beim LF - mit einer Regelbesatzung von 1/5.

4. Anforderungen an ein Vorauslöschfahrzeug

4.1 Kompatibilität mit dem Löschzug nach Kölner Modell

Der Kölner Löschzug (Bild 4) gliedert sich derzeit in

- 1 ELW 1 1/1 (Einsatzleiter)
- 1 TLF bzw. TroTLF 1/1 (Wachabteilungsführer)
- 2 LF je 1/5 (Regelbesatzung)
- 1 DL 1/1
- 1 RTW 1/1

Hierbei kommt das 2. LF in der Regel von der Unterstützungswache im

Fahrversuche der BF Köln: Getestete Fahrzeuge			
Fahrzeugtyp - Fahrzeugart	Fahrzeug - Länge/Breite/Höhe	Radstand	Gesamt- Gewicht
Typ 1: Einsatzleitwagen mit Zusatzbeladung [ELW 1]	Nissan Patrol - 4,10 m 1,69 m 1,84 m	2,80 m	2,40 t
Typ 2: Tragkraftspritzen- fahrzeug mit Wassertank [TFS - W]	Ford Transit - 5,42 m 1,97 m 2,45 m	3,02 m	3,50 t
Typ 3: Löschgruppen- fahrzeug 8 mit Wassertank [LF 8 - W]	Daimler Benz 811 - 6,47 m 2,35 m 2,70 m	3,70 m	7,49 t
Typ 4: Löschgruppen-/ Trockentanklösch- fahrzeug 16 [LF 16/TroTLF 16]	Versch. Fahrzeuge - 8,00 m 2,49 m 2,95 m	3,80 m	12,00 t
Typ 5: Löschgruppen- fahrzeug 24 [LF 24]	Daimler Benz 1622 - 8,70 m 2,50 m 3,20 m	4,50 m	16,00 t

Rendezvousverfahren zu den Fahrzeugen der zuständigen Wache hinzu. Dieses Verfahren hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Bei entsprechender Festlegung der Besatzung und der Ausrüstung ist das VLF

in der Lage, die Aufgaben des 2. LF im Löschzug auszuführen. Somit besteht der Kölner Löschzug in den Innenstadtbereichen künftig aus 1 ELW, 1 VLF, 1 TLF/Tro, 1 LF, 1 DL und bei Bedarf 1 RTW.



Löschzug der BF Köln ohne RTW und ELW

(Fotos: Bildstelle BF Köln)

4.2 Standort

Bei der Beschaffung eines VLF bietet sich aus folgenden Gründen die FW 1 (Agrippastraße) als Standort an (Bild 5):

- Lediglich auf FW 1 sind momentan 2 LF stationiert, von denen eines künftig durch das VLF ersetzt werden kann. Ein LF steht dann auch weiterhin zur Verfügung.
- Bestimmungsgemäß kann das VLF von FW 1 im 1. Abmarsch (FEUER 1) innerhalb eines Großteils der Innenstadt eingesetzt werden: zusammen mit dem LZ 1 im gesamten Wachbezirk 1, als unterstützendes LF in den innenstadtnahen Bereichen der Wachbezirke 2, 4, 5 und 10.
- Bestimmungsgemäß kann das VLF von FW 1 im 2. Abmarsch (d. h. bei FEUER 2 oder bei Nichtverfügbarkeit eines LF des 1. Abmarsches) in den Wachbezirken 2, 12, 3 (teilweise), 7 (teilweise), 9 (teilweise) und 10 eingesetzt werden.
- Bei Einsätzen unter besonderen beengten Verhältnissen (zum Beispiel bei Straßenfesten oder Massenveranstaltungen) hat das VLF von FW 1 aus die besten Anfahrtsmöglichkeiten zu allen Punkten des Stadtgebietes.

4.3 Besatzung

Die versuchsweise Besetzung eines Testfahrzeuges mit zwei Mann zeigte, daß diese im Ernstfall leicht überfordert sein können und in der Öffentlichkeit der negative Eindruck entsteht, daß die Feuerwehr zwar anwesend ist, aber nichts Konkretes zur Gefahrenabwehr tut.

Zur Menschenrettung durch einen Angriffstrupp mit Preßluftatmern und Schnellangriffseinrichtung, evtl. unter Einsatz einer tragbaren Leiter, ist eine Besatzung in Stärke von mindestens 1/5 (= Staffel) notwendig. Hierbei wird davon ausgegangen, daß diese Kräfte in der Regel durch weitere Kräfte unterstützt werden und nur in Ausnahmefällen zeitlich begrenzt allein eingesetzt werden.

4.4 Motorisierung

Die Motorleistung sollte im Bereich von nicht unter 20 kW pro Tonne Fahrzeuggewicht liegen. Durch eine geeignete Abstufung des Getriebes sollte das Fahrzeug insbesondere über ein hohes Beschleunigungsvermögen verfügen. ABS muß vorhanden sein.

4.5 Fahrzeugaußenmaße

Die Fahrversuche zeigten deutlich, daß die Wendigkeit eines Fahrzeuges u. a. durch folgende Faktoren bestimmt wird:

- Fahrzeugbreite
wünschenswert ist eine Breite von unter 2,20 m;
- Wendekreis
beeinflußt durch Fahrzeuglänge und Radstand; wünschenswert wären 12,0 m;
- Überhang vorne und hinten
- Fahrzeughöhe
u. a. wegen Durchfahrtsmöglichkeiten unter Bäumen im Straßenbereich, z. B. an der Rheinuferpromenade, ist eine niedrige Bauweise anzustreben.

Auffallend ist, daß bei vorhandenen Fahrzeugen die schmalste Stelle an der Fahrzeugstirnseite liegt und sich das Fahrzeug zunächst im Bereich der Mannschaftskabine und dann nochmals am Aufbau erweitert. Wünschenswert ist, daß die Fahrzeugbreite über die gesamte Länge des Fahrzeuges konstant bleibt.

Zur Verringerung der Fahrzeuglänge müßte bei geeigneter Fahrgestellwahl (Fahrzeugbreite) eine Staffelnkabine ausreichend sein. Zur Aufnahme der Ausrüstung wird ein Geräteraum mit einer Grundfläche von rund 2,50 m x Fahrzeugbreite für ausreichend erachtet.

4.6 Fahrer- und Mannschaftsraum

- Im Fahrer- und Mannschaftsraum muß eine Staffel 1/5 ausreichend und sicher Platz finden.
- Bei entsprechender Fahrzeugbreite ist im Mannschaftsraum eine Sitzbank mit vier Plätzen ausreichend. Es sind jedoch auch andere Anordnungen denkbar.
- Die Preßluftatmer für den Atemschutztrupp (drei Geräte) sollten bereits auf der Anfahrt anzulegen sein.
- Für die persönliche Ausrüstung der Besatzung und häufig genutztes Angriffsgeschütz sind geeignete Unterbringungsmöglichkeiten vorzusehen.
- Die Einstiege zum Fahrer- und Mannschaftsraum sollten großzügig dimensioniert und sicher zu benutzen sein.
- Es sind geeignete Außenspiegel (auch Rampenspiegel) vorzusehen.
- Eine erhöhte Sitzposition des Fahrers verschafft die notwendige Übersicht.

4.7 Ausrüstung

Die notwendigen Ausrüstungsgegenstände sind in der Übersicht aufgelistet, wobei Gegenstände, die zur Standardausrüstung aller Kölner Löschfahrzeuge zählen (z. B. Sprechfunkgeräte) nicht genannt sind. Bei der Lagerung der Geräte sollte auf schnelle und sichere Entnahmemöglichkeiten geachtet werden (niedrige Lagerung schwerer Geräte). Auf weit herausziehbare Schubladen, die die Fahrzeugbreite vergrößern, sollte verzichtet werden. Denkbar wäre die Bereitstellung von zusätzlichem Material (z. B. Hochwassereinsätze) in Körben, die nur bei Bedarf im Austausch gegen andere Geräte mitgeführt werden.

4.7.1 Ausrüstung für den Einsatz als VLF

Wichtigste Aufgabe des VLF ist es, an einer Einsatzstelle lebensrettende Erstmaßnahmen durchzuführen, solange noch keine anderen Einsatzkräfte eingetroffen sind. Entsprechend ist die Ausrüstung zu wählen.

• Grundausrüstung

- Atemschutzgerät
- Warn- und Absperrgerät
- Megaphon
- Beleuchtungsgerät
- Gerät, um verkehrsbehindernd abgestellte Pkw schnell beseitigen zu können.

• Gerät zur Menschenrettung

- Tragbare Leitern
- Sprungretter
- Fluchthauben
- Wasserrettungsgerät
- Gerät zur medizinischen Rettung

• Gerät zur Brandbekämpfung

- Tragbare Feuerlöscher
- Wassertank (≈ 800 l)
- Hochdruckpumpe (200 l/min bis 40 bar), manuell schaltbar
- Schnellangriff Hochdruck
- Schnellangriff Schaum (Eingebauter Schaumtank)

• Gerät zur technischen Hilfeleistung

- Handwerkzeug
- Spezialschlüssel (z. B. Aufzugschlüssel)
- Gerät zum Durchtrennen von Absperrpfosten

Anmerkung: Auf einen hydraulischen Rettungssatz wird aus Gewichts- und Raumgründen verzichtet. Dies erscheint gerechtfertigt, da Einsätze mit eingeklemmten Personen im Innenstadtbereich und insbesondere auch in verkehrsberuhigten Zonen relativ selten sind.

Übersicht: Beladelliste VLF – Bedeutende und besondere Ausrüstungsteile

Gruppe 1: Schutzkleidung, Schutzgerät

- Warnwesten
- Hitzeschutzhauben
- Preßluftatmer (Einfaschenggerät, Überdrucksystem) 3 Geräte im Mannschaftsraum, 1 Gerät neben dem Fahrzeugführersitz

Gruppe 2: Löschgerät, Strahlrohre

- Kübelspritze, Pulverlöscher, CO₂-Löscher
- Löschdecke
- UNIFIRE-Strahlrohr für „Schnellangriff Normaldruck“ (60 m)
- Pistolenstrahlrohr für „Schnellangriff Hochdruck“ (80 m)
- 1 B-Rohr
- 2 C-Rohre

Gruppe 3: Schläuche, Armaturen, Zubehör

- 6 C-Schläuche
- 6 B-Schläuche
- Standrohr mit Zubehör
- Schlauchbrücken
- Verteiler

Gruppe 4: Rettungsgeräte

- Steckleiter, 4tlg.
- Schiebleiter, 3tlg.
- Klappleiter
- Hakenleiter
- Sprungpolster „Lorsbach“
- Fluchthauben
- Wasserrettungsgerät (Rettungsring, Ball mit Leine)

Gruppe 5: Sanitäts- und Wiederbelebungsgerät

- Krankentrage
- Notfallkoffer
- Verletztenversorgungsset MANV

Gruppe 6: Beleuchtungs-, Fernmelde- und Signalgerät

- Halogenarbeitsstellenscheinwerfer mit Kabel, Aufsteckzapfen an allen 4 Fahrzeugseiten
- Handscheinwerfer mit fahrzeugintegriertem Ladegerät
- Megaphon
- Funkgerät 4 m mit 2. Abfrage am Pumpenstand
- Verkehrsleitkegel
- Absperrband

Gruppe 7: Motor- und Arbeitsgerät

- 4 Rollwagen zum Transport von behindernden Pkw (Berliner Modell)
- Trennschleifer mit Verbrennungsmotor
- Akku-Schlagbohrmaschine

Darüber hinaus ist eine schnelle Befreiung einer eingeklemmten Person meistens nicht so wichtig wie die schnelle medizinische Versorgung.

4.7.2 Ausrüstung für den Einsatz als 2. LF im Löschzug

Neben den Aufgaben als Ersteinsetzungsfahrzeug soll das VLF auch die Funktion als 2. LF im Löschzug ausfüllen. Es muß deswegen neben der unter 4.7.1 genannten Ausrüstung eine Zusatzausrüstung mitgeführt werden, die insbesondere einen Löschangriff mit B- und C-Rohren zuläßt.

• Gerät zur Brandbekämpfung

- Normaldruckpumpe (1600 l/min. bei 8 bar), manuell schaltbar
- Schnellangriff Normaldruck
- Wasserführende Armaturen
- B- und C-Schläuche
- B- und C-Strahlrohre

Anmerkung: auf die Mitführung von Saugschläuchen wird verzichtet, da die Wasserentnahme fast ausschließlich aus Hydranten erfolgt.

4.7.3 Ausrüstung für den Einsatz als einziges Fahrzeug bzw. einziges LF in der Einsatzmittelkette

Um keine Nachteile in der Versorgung des Wachbezirks 1 im Vergleich zu bisher zu haben, muß das VLF in der Lage sein, bei **zeitkritischen** Einsätzen diejenigen Aufgaben auszuführen, die von dem bisher auf FW 1 anstelle des VLF eingesetzten LF ausgeführt wurden.

Bei **nicht zeitkritischen** Einsätzen können diese Aufgaben von LF benachbarter Wachen ausgeführt werden. Eine entsprechende Versorgung im EL-Rechner ist erforderlich

Als zeitkritische Einsatzstichworte kommen insbesondere in Frage:

Verkehrsunfall

Kaminbrand

Müllcontainer

Benzin aus Pkw

Großunfall

Person am Stromnetz

• Geräte zur Menschenrettung

- Starkstromwerkzeugkasten
- Verletztenversorgungsset für Großunfälle

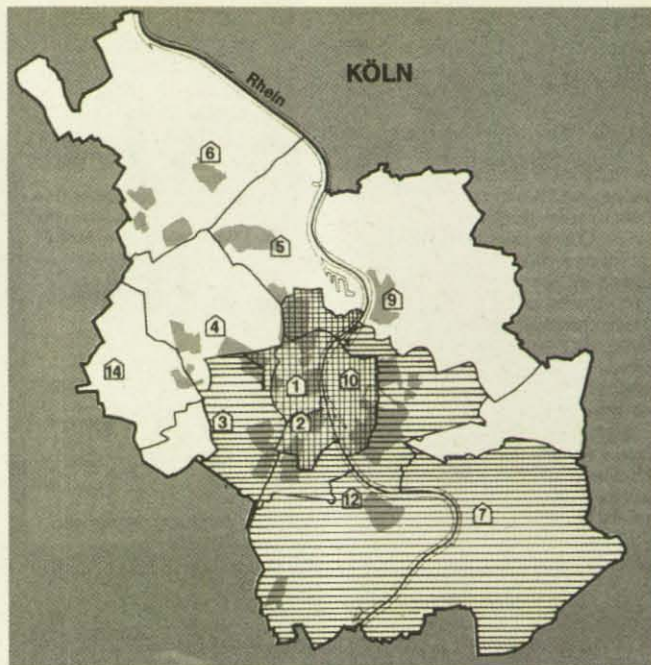
• Geräte zur Brandbekämpfung

- Kaminkehrwerkzeug

• Geräte zur technischen Hilfeleistung

- Ölbindemittel
- Schippe, Besen

Stadtgebiet Köln. Karierete Fläche im Zentrum: VLF im 1. Abmarsch, schraffierte Fläche: VLF im 2. Abmarsch, Vollflächen: verkehrsberuhigte Zonen, Zahlen: Feuerwehr- und Rettungswachen



5. Anforderungen an die Außenabmessungen aller Fahrzeuge des Löschzuges

Momentan lassen die Normen für Feuerwehrfahrzeuge eine Breite von höchstens 2,50 m für Großfahrzeuge zu. Die Versuche haben jedoch gezeigt, daß dieser Wert insbesondere in Innenstadtbereichen zu hoch ist. Im Notfall könnte unter Zeitverlust Gerät aus Lösch- oder Rüstfahrzeugen an die Einsatzstelle getragen werden. Es gibt jedoch zum Einsatz der Drehleiter keine Alternativen. Hier ist die Menschenrettung davon abhängig, daß die DL direkt vor dem Einsatzobjekt in Stellung gebracht wird.

Die Beschränkung der Fahrzeuggröße hinsichtlich Breite und Länge ist nicht nur eine Frage des technisch Machbaren, sondern vor allem auch eine Frage der Kosten. Durch Verwendung von Exportfahrzeugen mit einer Breite von 2,30 m (z. B. für die Schweiz) bietet sich eine wirtschaftlich vertretbare Lösung an. Für die Aufbaushersteller stellt dies ebenfalls eine praktikable Lösung dar, wobei im Bereich der Drehleiter noch Entwicklungsarbeit notwendig ist.

Die Fahrzeuglänge läßt sich insbesondere reduzieren durch Verwendung einer Staffelnkabine anstatt einer Gruppenkabine beim LF, falls lediglich eine Staffelnbesatzung mitgeführt werden soll. Denkbar ist auch die Überprüfung der Beladung, verbunden mit einer Straffung.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die Wendigkeit des Löschzuges durch Reduzierung der Fahrzeuglänge und -breite sowie (davon abhängig) des Wendekreises deutlich verbessert werden kann.

Deswegen wird die BF Köln künftig diese Fahrzeuge nur noch mit einer Breite von 2,30 m beschaffen.

6. Zusammenfassung

Bedingt durch die aktuelle Verkehrssituation kommt es zu Einsatzbehinderungen, die den stark zeitabhängigen Einsatzserfolg beeinträchtigen. Durch Einsatz eines wendigen Vorauslöschfahrzeuges im Innenstadtbereich wird auch in schwierigen Verkehrssituationen schnelle Ersthilfe gewährleistet. Durch Reduzierung der Größe aller Fahrzeuge des Löschzuges können Personal und Gerät schneller an die Einsatzstelle gebracht werden und die Besatzung des VLF wirksam unterstützen. Die beschriebenen Maßnahmen verursachen vermutlich zusätzliche Kosten in Höhe von rund 10 %, bezogen auf die jeweils handelsübliche Fahrzeugversion. Zur Gewährleistung wirksamer und oft lebensrettender Hilfe in den politisch gewollten Verkehrsräumen der Stadt Köln sind diese Mehrkosten jedoch notwendig.

Zwischenzeitlich sind die ersten „schmalen“ Fahrzeuge ausgeliefert worden. Über Erfahrungen mit dieser neuen Fahrzeuggeneration wird später berichtet werden.

(Quelle: „Brandschutz“)

Der Mensch in der Katastrophe

Zweitägiges Journalisten-Seminar des Deutschen Roten Kreuzes in Remagen-Rolandseck bei Bonn

Im Rahmen der internationalen Rotkreuzaktivitäten zum Weltrotkreuztag am 8. Mai 1992 veranstaltete das DRK-Generalsekretariat Ende April in Remagen-Rolandseck bei Bonn das Journalisten-Seminar „Der Mensch in der Katastrophe – Ursachen, Hilfe, Vorbeugung“, um auf die weltweit zunehmende Not von Menschen aufmerksam zu machen. Denn der alljährliche Weltrotkreuztag ist neben dem Gedenktag für den Gründer Henry Dunant vor allem für jene unschuldigen Opfer gedacht, die durch Katastrophen, Krieg, Krankheit oder Hunger zu Schaden gekommen sind. Die diesjährige Weltkampagne stand unter dem Motto „Humanity United Against Disaster“, auf Deutschland übertragen: „Katastrophenhilfe weltweit: Nicht Reden – Handeln“.

DRK-Generalsekretär Johann Wilhelm Römer verwies in seinem Grußwort an die Seminarteilnehmer darauf, daß seit 1970 weltweit 480000 Tote bei Erdbeben und Vulkanausbrüchen sowie 500000 Tote bei Flut- und Sturmkatastrophen zu beklagen seien. „Diejenigen, die täglich in Afrika an Hunger sterben, die Opfer von Dürre und Seuchen, zählt niemand mehr. Ihr Leiden vollzieht sich ohne große Schlagzeilen“, so der Generalsekretär des Deutschen Roten Kreuzes. Gleichsam führte er aus, daß über 40 Konflikte und Kriege in aller Welt in den letzten drei Jahren mit ihren dramatischen Umweltzerstörungen zu Massenfluchten und zu über fünf Millionen Toten geführt hätten.

„150 000 Helferinnen und Helfer sowie mehr als 300 000 Ehrenamtliche können allein vom Deutschen

Seit 1970 sind weltweit 480000 Menschen bei Erdbeben, wie hier in Armenien, und Vulkanausbrüchen ums Leben gekommen.



Roten Kreuz bei Katastrophen und anderen Notständen gegen das Leid der Opfer eingesetzt werden. Und weltweit dienen Millionen von Freiwilligen in 150 Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften derselben Idee: nicht zu reden, sondern zu handeln! Denn Katastrophen kennen keine Grenzen“, so Römer.

Günter Linden, Abteilungsleiter des DRK für internationale Zusammenarbeit, bezifferte die Auslandshilfe

des Deutschen Roten Kreuzes für den Zeitraum von 1980–1990 auf über 70 Millionen Mark, wovon gerade in den Jahren 1989/90 ein großer Anteil eingesetzt wurde. Das Erdbeben in Armenien, der Golfkrieg mit der nachfolgenden Kurdenproblematik und die Nahrungsmittelhilfe in Osteuropa ließen die DRK-Auslandshilfe allein schon im Jahr 1991 auf 210 Millionen Mark ansteigen. „Nur die enorme Unterstützung des Auswärtigen

Amtes (AA), der Europäischen Gemeinschaft (EG), des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) und die große Spendenbereitschaft der Bürger haben diesen Mitteleinsatz ermöglicht“, betonte Linden vor den Seminarteilnehmern aus den Medien.

Doch bei all diesem Aufwand reicht es seiner Ansicht nach nicht, die Hilfsgüter „zu verschiffen“, vielmehr müsse in den jeweilig betroffenen Ländern die Hilfe auch angenommen und akzeptiert werden. Die Präsenz nationaler Hilfsorganisationen solle daher mehr gefördert und herausgestellt werden. Dazu bedürfe es einer Stärkung, hauptsächlich finanzieller Natur, damit die nationalen Hilfsorganisationen in den betroffenen Ländern eine gewisse Unabhängigkeit gegenüber Regimen und politischen Gruppierungen erlangen könnten. „Denn die Wirksamkeit der Hilfe hängt von den Partnern vor Ort ab“, so Linden. Das Deutsche Rote Kreuz, das oft nur als Transporteur der Hilfsgüter fungiere, brauche funktionierende Infrastrukturen (Ausbildung, Alarmpläne, Katastrophenschutzpläne), um die Hilfsgüter auch effizient einsetzen zu können.

Katastrophenpotential steigt weltweit

Dr. Peter Fuchs, Generaldirektor des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) in Genf, bezeichnete in seinem Referat das Katastrophenpotential als weltweit steigend. Technische und ökologische Katastrophen, Überbevölkerung, Epidemien, Rassismus und kriegsähnliche Konflikte um Öl – bald gar um Wasser und Boden – nannte er hier nur als einige Stichpunkte. Wodurch der weltweiten Rotkreuzbewegung immer stärkere Bedeutung zukommen würde.

„Dabei hat die moderne materialistische Gesellschaft oft nur einen beschränkten Blickwinkel und erkennt häufig nicht, daß die Hilfe mit Lösungsinhalten gefüllt werden muß“, so Dr. Fuchs. Die humanitäre Hilfe als verlängerter Arm der Außenpolitik, also die Tendenz vieler Regierungen, die Hilfsorganisationen in ihrem Sinne einzubinden, ist für den Generaldirektor des IKRK mit „schleichender Unglaubwürdigkeit“ gegenüber der Bevölkerung verbunden. „Wenn die Hilfe nur Feigenblatt der Politik ist,

kann der humanitäre Gedanke ab-danken.“

Ein gravierendes Problem sieht Dr. Fuchs in den ständig steigenden Anforderungen an Personal und Ausrüstung in der Katastrophenhilfe. Denn damit sei automatisch ein steigender Bedarf an finanziellen Mitteln und nicht zuletzt eine ständig wachsende Konkurrenz zwischen den verschiedenen Hilfsorganisationen verbunden. „Spektakuläre und kurzzeitige Einsätze stehen dabei meist im Vordergrund, außer acht lassend, daß auch für die weniger spektakuläre, breit angelegte Basisarbeit, die das Rote Kreuz betreibt, enorme Mittel eingesetzt werden müssen“, erklärte Dr. Fuchs. Seiner Ansicht nach müßte die weltumspannende und damit effektive Struktur des Roten Kreuzes deutlicher als bislang hervorgehoben werden.

Auf eine erneute Hungerkatastrophe auf dem afrikanischen Kontinent machte Anton Reithinger, Abteilungsleiter Nahrungsmittelhilfe bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, aufmerksam. Die größte Dürre dieses Jahrhunderts zeige schon seit geraumer Zeit Auswirkungen. Millionen von Menschen seien in Afrika vom Hungertod bedroht.

Doch die Probleme der afrikanischen Staaten sind in den letzten Jahren mehr und mehr in den Hintergrund getreten. Reithinger sprach in diesem Zusammenhang vom „Bild des ewigen Opfers“, das sich in den Medien bezüglich Afrikas verbreitet hat. „Aus dieser Tatsache erfolgt eine gewisse ‚Müdigkeit‘ der Medien, immer wieder über den Hunger in Afrika zu berichten.“

Der Eurokrat sieht in der Lieferung von Nahrungsmitteln in die Krisenregionen des Schwarzen Kontinents lediglich eine Linderung, auf keinen Fall aber die Lösung des Problems. Vielmehr bedürfe es einer konsequenten Förderung der ländlichen Entwicklung sowie der Ausbildung und Ausrüstung der afrikanischen Bevölkerung, um auf Dauer eine eigene Grundversorgung sicherzustellen. „Notwendig ist die Errichtung von Forschungseinrichtungen in den betroffenen Entwicklungsländern, um einheimische Wissenschaftler im Lande halten zu können. So könnte das wissenschaftliche Potential für die eigenen Länder direkt genutzt werden“, erklärte Reithinger den Seminarteilnehmern.

Auch eine langfristige Entwicklung von funktionierenden Strukturen im

Umweltschutz hält Reithinger für dringend erforderlich. Denn neben dem Problem der Überbevölkerung sei das Umweltproblem das gravierendste. Besonders im Hinblick auf die drohende Klimakatastrophe – sollte sie tatsächlich eintreten. „Wenn es uns jetzt nicht gelingt, diese Probleme effizient zu lösen, so werden sie in 15 bis 20 Jahren nur noch mit Gewalt zu lösen sein.“

EG-Einsatztruppen nicht realisierbar

Sogenannte „Schnelle Einsatztruppen“ der EG hält er für nicht realisierbar, da der finanzielle Aufwand für Unterhaltung und Ausrüstung des entsprechenden personellen Potentials zu groß wäre. Er sieht die Zukunft eher in einer europäischen Koordinierungsstelle, die Ärzte und medizinische Helfer der verschiedenen Organisationen zu gezielten Einsätzen in Krisengebiete entsendet.

Konkret auf das Problem Afrika ging der Vorsitzende der Nicht-Regierungsorganisation „Menschen für Menschen“ und ehemalige Schauspieler Karl-Heinz Böhm als Gastreferent ein. Seit vielen Jahren engagiert sich Böhm für die Menschen in Äthiopien, wo nach seinen eigenen Angaben derzeit acht Millionen Menschen vom Hungertod bedroht sind. „Wir befürchten ein Chaos, welches die Hungerkatastrophe von 1984 in den Schatten stellen wird.“

Vor diesem Hintergrund visiert das Deutsche Rote Kreuz im Jahr 1992 verstärkt Projekte in Afrika an. So beispielsweise konkrete Flüchtlingshilfe. Denn die Flüchtlingsströme bereiten nicht nur den Krisenländern selbst große Probleme, sondern bedeuten auch für die Bevölkerung angrenzender Länder eine Mehrbelastung und ziehen diese in Mitleidenschaft. So arbeitet das Rote Kreuz unter anderem daran, die Umsiedlung von sudanesischen Flüchtlingen aus Übergangslagern im Norden Ugandas in feste Siedlungen auf Gelände, das von der ugandischen Regierung zur Verfügung gestellt wurde, zu planen, zu organisieren und durchzuführen. Ziel ist es, den Flüchtlingen über Sicherung von Nahrung und medizinischer Versorgung sowie einkommensschaffenden Maßnahmen und Zugang zu Bildungseinrichtungen

150 Rotkreuz- und Rothalbmongesellschaften kümmern sich weltweit um die Ärmsten der Armen.
(Fotos: DRK/IKRK)



wieder eine lebenswerte Perspektive zu geben, und gleichzeitig der einheimischen Bevölkerung eine große zusätzliche Last zu nehmen, um für alle Betroffenen das Leid so gering wie möglich zu halten.

In akuten Kriegsgebieten wie Somalia finden Entwicklungsbemühungen keine Ansatzmöglichkeiten, sondern hier gilt es, den Hunger der Bevölkerung zu stillen und die medizinische Versorgung zu sichern. Aus diesem Grund ist das IKRK vor Ort, um den tatsächlichen Hilfebedarf festzustellen und die Beschaffung zu koordinieren. In Somalia beispielsweise wird das DRK in Abstimmung mit dem IKRK Monatsrationen an Nahrungsmitteln bestehend aus 14200 Tonnen Reis, Linsen und Speiseöl vor Ort für über 800000 Bedürftige übernehmen.

Die in Notstandsgebiete gelieferten Hilfsgüter bedürfen fachgerechter Betreuung wie Transport, Lagerung und Verteilung bzw. Verwendung, damit so wenig wie möglich auf dem Weg zum Bedürftigen verlorengeht. Dazu steuert das DRK geeignete Fachkräfte, wie zum Beispiel Logistiker und medizinisches Pflegepersonal, bei und trägt so zur Versorgung der betroffenen Bevölkerung in einem abgestimmten Verhältnis von Hilfsgüterlieferung und personeller Unterstützung bei.

Verstärkte Hilfe für Afrika

Durch zielorientierte Planung und Durchführung von Vorbeugungsmaßnahmen können Notsituationen schon im Ansatz bekämpft werden. In Äthiopien unterstützt das DRK ein Projekt der ländlichen Entwicklung, das darauf ausgerichtet ist, die Bemühungen zur Ernährungssicherung zu verstärken und damit Hungersnöten von vornherein vorzubeugen. In Tunesien steuert das DRK Hilfe bei, um Lager zur Vorratshaltung von Nahrungsmitteln für den Notfall zu bauen. Im Sudan verschafft das DRK Zielgruppen der ärmsten Bevölkerung (vor allem Dislozierte/Vertriebene), die keine Möglichkeit zum Schulbesuch haben, Zugang zu schulischer Bildung durch Errichtung einfacher Schulen sowie durch Beschaffung von Ausrüstung, um die Lebensumstände erträglicher zu gestalten und so weitere Bevölkerungsbewegungen so weit wie möglich zu verhindern.

Eine Reihe von Schwestergesellschaften auf dem afrikanischen Kontinent ist noch sehr jung und für die ungeheuren Probleme ihrer jeweiligen Länder nicht genügend gerüstet. Im Zusammenhang mit dem Auf- und Ausbau der nationalen Schwestergesellschaften unterstützt das DRK das

Rote Kreuz Kamerun, das Rote Kreuz Togo und das Rote Kreuz Benin bei der Erstellung von qualifiziertem Fachpersonal und bei der Aus- und Fortbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern, insbesondere in den Bereichen Projektverwaltung und Basisgesundheits. In Ghana unterstützt das DRK die Entwicklung des Roten Kreuzes Ghana gezielt in einer Region (Western Region), um die Rotkreuzarbeit auf Gemeindeebene zu fördern und zu intensivieren.

Um in möglichst naher Zukunft von permanenter Hilfe von außen unabhängig zu werden, unterhalten viele Schwestergesellschaften sogenannte einkommenschaffende Projekte, die ihre finanzielle Unabhängigkeit erreichen und sichern sollen. Das DRK unterstützt diese Bemühungen beispielsweise durch die Einrichtung von Maismühlen in Togo, die darüber hinaus auch zu einer besseren Versorgung der Bevölkerung mit der entsprechenden Dienstleistung beitragen.

Um die Auswirkungen von Katastrophen möglichst gering zu halten, ist es schon im Vorfeld notwendig, die Anfälligkeit der Bevölkerung weitestgehend zu reduzieren. Dazu dient der Aufbau einer Gesundheitsversorgung, die – mit Hilfe der Rotkreuzorganisation und Freiwilligen – auch die Menschen in den entlegensten Gebieten erreicht und durch Aufklärungsarbeit im Bereich der Umwelthygiene, Immunisierungskampagnen, Mutter- und Kind-Vorsorge und Erste Hilfe zur Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung beiträgt. Das DRK unterstützt in Benin und Togo den Auf- und Ausbau von Gesundheits- und Medicosozialstationen, deren regelmäßige Betreuung, die Aus- und Fortbildung des dort arbeitenden Personals, ihre Versorgung mit Verbandmaterial und den notwendigen Medikamenten. In Ghana unterstützt das DRK ein augenmedizinisches Projekt in der Nordwestregion, in der – bedingt durch Mangelernährung, Insekten und Trockenheit – Augenkrankheiten und Blindheit überdurchschnittlich häufig vorkommen. Die Einbeziehung von Augen chirurgie ist unabdingbar notwendig und wird seit einem Jahr durchgeführt. Mittlerweile ist dieses Programm im ganzen Land bekannt. Da die Schwestergesellschaft jedoch nicht über die nötigen Mittel verfügt, das Projekt in Eigenregie und finanzieller Unabhängigkeit durchzuführen, ist die Hilfe des DRK weiterhin unverzichtbar.

In Kamerun unterstützt das DRK die Einführung eines Systems des Krankentransportes, das in dieser Form bislang dort unbekannt war, durch das RK Kamerun. Auch die Erarbeitung von Ausbildungsmaterial im Bereich Erste Hilfe und Basisgesundheit wird vom DRK unterstützt. Diese Programme haben nur dann wirklich einen Sinn, wenn sie langfristig angelegt sind und konsequent und kontinuierlich betrieben werden. Das DRK will als Anwalt der Bedürftigen Afrikas seinem Ruf gerecht werden und wird auch weiterhin die Hilfe an den Orten des Bedarfs kanalisieren.

Entwicklungshilfe zur Bewältigung von Kriegsfolgen

„Der Golfkrieg, die fortwährenden Auseinandersetzungen zwischen ethnischen Gruppen in Afrika, die Bürgerkriege in verschiedenen Teilen der Welt verdeutlichen: Entwicklung wird zunehmend auch durch Konflikte behindert, die nicht nur armutsbedingt sind“, betonte die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit Michaela Geiger in ihrem Referat „Verantwortung für die ‚Eine Welt‘. Was tut die Bundesregierung?“

Diese Entwicklungen zwingen der Entwicklungshilfe immer öfter die Rolle kurzfristiger Nothilfe zur Bewältigung von Kriegsfolgen auf. Bei der Nothilfe spiele das Deutsche Rote Kreuz im Verbund mit dem IKRK und den Schwestergesellschaften in den betroffenen Staaten eine nicht wegzudenkende Rolle. „Die Not in der Dritten Welt, ob sie nun durch Naturkatastrophen oder von der Mißwirtschaft ausgelöst wurde, ist immer wieder erschreckend. Immer dann, wenn man glaubt, es könne eigentlich kaum noch geholfen werden, dann ist das Rote Kreuz an Ort und Stelle und hält in den Menschen den letzten Funken Hoffnung aufrecht, ermöglicht ihnen zu überleben“, so die Parlamentarische Staatssekretärin weiter.

Im Mittelpunkt der deutschen Entwicklungspolitik in den 90er Jahren steht nach ihren Angaben die Armutsbekämpfung, die Bildung und der Umweltschutz. „Ein dynamischer Entwicklungsprozeß setzt voraus, daß die Bevölkerung daran aktiv und vollständig teilnimmt. Dabei müssen

wir den Entwicklungsländern helfen, die schöpferischen Fähigkeiten der Menschen zu entfalten. Dies ist Hilfe zur Selbsthilfe. Zusammen mit deutschen Nicht-Regierungsorganisationen hat die Bundesregierung ein Konzept zur Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe erarbeitet und mit seiner Durchführung begonnen.“

Die Bekämpfung von Armut heiße auch Eindämmung des rapiden Bevölkerungswachstums in der Dritten Welt. Das BMZ habe dazu ein Konzept vorgelegt und strebe an, die finanziellen Ansätze für bevölkerungspolitische Maßnahmen zu erhöhen. Armut wiederum sei für Millionen von Menschen Fluchtursache und Fluchtfolge. Das Flüchtlingswerk der Vereinten Nationen habe 1990 rund 20 Millionen politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge registriert. Die weit aus größere Menge von Hunger- und Elendsflüchtlingen sei statistisch gar nicht erfaßt.

„Wir müssen mit einer Armutswanderung von Norden von bisher unbekanntem Ausmaß rechnen. Und wir müssen uns darüber klar sein: auch die reichen Industrieländer könnten eine solche Völkerwanderung nicht verkraften. Die verstärkte Bekämpfung der Fluchtursachen in den Herkunftsländern der Flüchtlinge ist daher ein Gebot der Humanität und der politischen Weitsicht zugleich“, führte die Parlamentarische Staatssekretärin aus.

Katastrophenschutz keine Institution des Staates

Zum Abschluß des Seminars ging DRK-Präsident Botho Prinz von Sayn-Wittgenstein auf die Ehrenamtlichkeit und die Übernahme von Hilfsaktionen durch die Bundesregierung ein. „Ich möchte klarstellen, daß Katastrophenschutz eine Aufgabe und keine Institution des Staates ist. Und doch war in letzter Zeit festzustellen, daß die Regierung und ihre Behörden zunehmend humanitäre Aufgaben übernehmen, die eigentlich das Arbeitsfeld privater Hilfsorganisationen sind.“

Das DRK unterstützt und begrüßt die – wie bisher im partnerschaftlichen Miteinander – bewährte Zusammenarbeit gerade auch mit der Bundeswehr in der Katastrophenhilfe und weiß die Hilfsmöglichkeiten vor allem auf dem Gebiet der Logistik zu Lande und in der Luft sowie ge-

wisse Sanitätsdienste zu schätzen. Das DRK wird jedoch sehr darauf achten, daß hier kein konkurrierender Status wie der einer Hilfsorganisation entsteht und – insbesondere auch bei internationalen Einsätzen – das Subsidiaritätsprinzip beachtet und bestehen bleibt“, so der DRK-Präsident. „Denn wie lassen sich, so zu Sayn-Wittgenstein weiter, Spendenaufrufe der Hilfsorganisationen für bestimmte Katastropheneinsätze vor dem Bürger noch legitimieren, wenn gleichzeitig für dieselbe Aufgabe der Staat mit Steuergeldern tätig wird. Jedes freiwillige Engagement würde – und das mit Recht – sofort erlahmen.“

Bei der zunehmenden Katastrophenanfälligkeit der Welt müsse auch die Humanitäre Hilfe an Wirksamkeit gewinnen. Das Deutsche Rote Kreuz hege jedoch die Sorge, daß die unter verschiedenen Vorzeichen geführte Debatte über Erweiterung und Verbesserung der Katastrophenhilfe den Blick dafür verstelle, daß zumindest im gleichen Maß wie solche Überlegungen (deutsches Friedenskorps, humanitärer Arm der Bundeswehr etc.) vorangetrieben würden, der Aufbau und die Stärkung bereits vorhandenen Potentials in Europa sowie in den katastrophengefährdeten Ländern unterstützt werden müsse.

Eine solche Unterstützung vor allem im finanziellen Bereich brauche das DRK speziell bei seiner Hilfe für Afrika. Dürre, Mißernten, Bürgerkriege und Konflikte sowie große Flüchtlingsströme würden in den nächsten Monaten das Leben von über zehn Millionen Menschen in Ost-, Mittel- und Südafrika bedrohen. Trotz aller bisherigen Anstrengungen der Entwicklungs- und Katastrophenhilfe sei der Schwarze Kontinent zunehmend und dringend hilfebedürftig.

Nahrungsmittelhilfe, wenn sie nur im äußersten Notfall sinnvoll eingesetzt würde, um den schlimmsten Hunger zu stillen, sichere das Überleben und schaffe erneut die Basis für die unentbehrliche Selbsthilfefähigkeit der Betroffenen. Flüchtlingshilfe sei nicht nur Hilfe für Hilfsbedürftige in menschenunwürdigen Übergangslagern, sondern kanalisieren und erleichtere auch unlösbare Probleme für arme Aufnahmeländer. Vorbeugende Entwicklungszusammenarbeit sei Hilfe zur Selbsthilfe, so Wittgenstein, und verhindere gerade in Afrika bereits im Ansatz weitere Flüchtlingsströme, künftige Mißernten und Hungerkatastrophen.

- sm -

Darmstadt: Magistratsbeschluß gegen Reduzierung des BVS

Ende Mai wandte sich die Stadt Darmstadt mit einem Magistratsbeschluß sowohl an den Hessischen als auch an den Deutschen Städtetag. Darmstadt spricht sich darin mit Nachdruck gegen Bestrebungen aus, die darauf abzielen, den BVS aufzulösen bzw. auf eine „Alibi-Funktion“ zu reduzieren. Der Hessische und der Deutsche Städtetag wurden aufgefordert, sich lediglich für eine Änderung der Aufgabeninhalte des BVS nachdrücklich einzusetzen.

In einer Presseerklärung begründete die Stadt Darmstadt ihren Beschluß u. a. wie folgt:

„Neben der ureigensten Aufgabe des BVS, die Bevölkerung über Aufgaben und Maßnahmen des Selbstschutzes aufzuklären und zu informieren, bieten die Dienststellen des BVS derzeit in verschiedenen Lehrgängen an, Selbstschutzverhalten praktisch zu üben und durchzuführen. Dies geschieht insbesondere in den Bereichen des Brandschutzes, des Sanitätsdienstes sowie in der Bergung und im ABC-Schutz.

So hat die in der Stadt Darmstadt ansässige Dienststelle im Jahre 1991 neben einer Vielzahl von Informationsveranstaltungen, Ausstellungen, Straßenaktionen und Sicherheitswettbewerben, an denen sich ca. 17 000 Bürger beteiligt ha-

ben, auch 223 Lehrgänge mit rund 3200 Teilnehmern durchgeführt. Schon daran ist der Stellenwert einer solchen Einrichtung erkennbar.

Die vom Bund nunmehr vorgesehene Neustrukturierung des BVS hätte zur Folge, daß sich die Dienststellen des BVS künftig ausschließlich der Aufklärungs- und Informationsstätigkeit zu widmen haben, mit der Folge, daß sich der BVS einer erheblichen Schrumpfung unterziehen muß. Dies bedeutet gleichzeitig, daß die Durchführung der genannten Lehrgänge von den Städten und Gemeinden geleistet werden müßte, was in der Praxis sowohl aufgrund fehlender personeller Voraussetzungen als auch aufgrund mangelnder fachlicher Kompetenz auszuschließen ist.

Aufgrund der inzwischen veränderten weltpolitischen Lage ist es natürlich erforderlich, daß der BVS eine neue Aufgabenbeschreibung erhält. Der BVS mit seiner materiellen und personellen Ausstattung, sowie seinem „Know-how“ stellt nach wie vor ein tragendes Element im Rahmen unseres gesamten Hilfeleistungssystems dar, auf das unter keinen Umständen verzichtet werden sollte ... Einer Auflösung kann aus Sicht der Stadt Darmstadt nicht zugestimmt werden.“

Quer durch Niedersachsen

Braunschweig

Zivilschutz mit erweitertem Katastrophenschutz und Selbstschutz sind immer Reflexe auf die jeweiligen sicherheitspolitischen Vorgaben. Sie sind um so effektiver und in wohlverstandem Sinn hausaltsgerechter, je punktgenauer sie auf die erkennbaren Risikolagen für unsere Bevölkerung zustrukturiert sind.

Das Wissen um diese Zusammenhänge hatte auch die Spitzen von Technischem Hilfswerk und Bundesverband für den Selbstschutz in Niedersachsen dazu bewogen, mit den führenden Persönlichkei-

ten aus dem Sicherheitsbereich des Landes Niedersachsen am 3. Sicherheitspolitischen Seminar des Niedersächsischen Innenministeriums am 10. und 11. 6. 1992 in Braunschweig teilzunehmen. Hatte es sich doch herumgesprochen, daß diese Veranstaltung zur jeweils aktuellsten Standort- und Entwicklungsbestimmung von Sicherheitspolitik beizutragen mußte.

Auch das dritte niedersächsische Seminar dieser Art fiel in eine Zeit markanter und rascher Veränderungen der sicherheitspolitischen Szene. Demgemäß stellte die Veranstaltung in ihrem Motto programmatisch fest: „Sicherheitspolitik im Umbruch.“ Zum ersten Mal aber im Verlauf dieser Seminarreihe wur-

den erste Basiselemente einer neuen sicherheitspolitischen Grundlage erkennbar, die es zu definieren und strukturieren galt und von denen aus wissenschaftlich fundierte Zukunftsperspektiven zu entwickeln waren. Dies machte den besonderen Reiz der Veranstaltung aus.

In seiner Eröffnungsrede stellte der Niedersächsische Innenminister Gerhard Glogowski militärische Verteidigungspolitik in den größer und umfassender gewordenen Zusammenhang von Sicherheitspolitik. Militärische Verteidigungspolitik sei weiterhin nötig und unverzichtbar. Sie sei aber ein Element von vielen, um soziale, ökonomische und ökologische Stabilitätslagen zu verwirklichen.

Alle Referenten – so auch der Referatsleiter in der Stabsabteilung Militärpolitik FüS im Bundesministerium der Verteidigung, Kapitän zur See Rainer Feist – waren sich darin einig, daß die bisherige monolithische und geographisch eindimensionale Bedrohungslage entfallen sei. An ihre Stelle sei, wie die Ereignisse am Golf, in Jugoslawien und in der früheren Sowjetunion belegten, eine Vielzahl von noch nicht genau bestimmbar Einzelrisiken getreten. Sie reichten über den NATO-Bereich hinaus und würden bestimmt durch Faktoren wie zunehmenden Nationalismus, Verknapfung von Ressourcen mit der Folge von Armutsbewegungen, ökologischen Bedrohungen sowie religiöse

Ideologien. Analyse und Diagnose würden durch die Tatsache erschwert, daß sich die Anzahl der Entscheidungsträger ständig und gelegentlich schon bis ins Unübersehbare vermehre. Zwar erreiche keiner dieser Risikofaktoren für sich genommen den Nachdruck der früheren Bedrohung aus dem Osten. Insgesamt machten sie jedoch den Fortbestand militärischer Absicherung sowohl politisch wie tatsächlich unentbehrlich. NATO und

Bundeswehr ständen nun vor der schwierigen Aufgabe, sich auf eine Situation einzustellen, die allenfalls in ihren Umrissen zu erkennen sei. Für die Bundeswehr käme noch die Schwierigkeit hinzu, bei gleichzeitiger eigener Reduzierung eine ganze Armee aufzulösen oder aufnehmen zu müssen. Vor dem Hintergrund all dieser Unwägbarkeiten müsse die Zielgerichtetheit des Vorgehens bei NATO und Bundeswehr insgesamt als bemerkenswert beurteilt werden.

Den herausragenden Beitrag zur Fortentwicklung sicherheitspolitischen Denkens leistete Prof. Dr. Erhard Forndran, Inhaber des Lehrstuhls für politische Wissenschaft an der Technischen Universität Braunschweig. Er befand es an der Zeit, im sicherheitspolitischen Denken und Handeln zu einer neuen Qualität dadurch zu gelangen, daß man einem grundlegend veränderten Rechtsverständnis zum Durchbruch ver helfe. Fundamentale Rechtsregeln wie vor allem der Schutz von Minderheiten mit Volksqualität müßten von der Völkergemeinschaft nicht nur vorbehaltlos anerkannt, sondern nunmehr auch mit Sanktionen bewehrt werden. Hierzu geeignet sei ein machtbewehrtes Interventionsrecht der Völkergemeinschaft gegen jedes ihrer Mitglieder, das in nicht mehr hinnehmbarem Ausmaß gegen die anerkannten fundamentalen Rechtsgrundsätze verstieße. Deutschland müsse in das Selbstverständnis hineinwachsen, zu einer Völkergemeinschaft zu gehören, die sich diesen Grundsätzen verpflichtet wisse. Die Teilnahme Deutschlands an Interventions-Aktionen dieser Art sah Prof. Forndran durch das Grundgesetz schon jetzt abgedeckt.

In der besonders zu diesen Ausführungen lebhaften Diskussion wurde herausgearbeitet, daß es sich dabei für Deutschland erstmalig um ein Verlassen der bisherigen ausschließlichen Verteidigungs-Philosophie handeln würde. Zur Klarstellung hob Prof. Forndran noch einmal nachdrücklich hervor, daß ausschließlich an ein Interventionsrecht der Völkergemeinschaft als ganzes in förmlicher Mandatschaft gedacht sei. Es sei darüber hinaus an einen abschließenden, sehr eng begrenzten Katalog höchstwertiger Rechtsgüter gebunden. Einen Krieg um Öl und selbst um das kritischste Lebensgut der Zukunft, das Wasser, dürfe es nicht geben.

Der zweite Tag des Seminars stand im Zeichen möglicher Konsequenzen der Zukunftsentwicklungen für Niedersachsen. Hierzu hob der Befehlshaber im Wehrbereich II, Generalmajor Hartmut Behrendt, noch einmal hervor, daß Niedersachsen aus seiner bisherigen wehrgeographischen Frontsituation in eine optimale Mittellage gelangt sei. Bei der anstehenden Truppen- und Standortreduzierung seien jedoch eher praktische Faktoren wie die wirtschaftliche Nutzbarkeit vorhandener Militäranlagen und die Einbeziehung Ostdeutschlands in das Standortgefüge ausschlaggebend gewesen.

Der Einschätzung des Niedersächsischen Innenministers, mit diesem Seminar an einer „weitreichenden sicherheitspolitischen Wegweisung“ beteiligt gewesen zu sein, konnten sich die Spitzenvertreter von BVS und THW in Niedersachsen in vollem Umfang anschließen. Angesichts fortbestehender militärischer Risikolagen gehörten Vorsorgemaßnahmen für den Selbst- und Fremdschutz weiterhin zu den herausragenden Fürsorgeverpflichtungen des Staates für seine Bürger. Dabei könne und müsse der Reduzierung der Risikolage durch strukturelle Veränderungen angemessen Rechnung getragen werden. Insgesamt sei jedoch zu bemerken, daß die Sinnggebung von Selbst- und Fremdschutz eine erhebliche Aufwertung erfahren habe. Denn Schutz und Rettung von Menschen und lebensnotwendigen Sachgütern seien bei den jetzt noch in Rechnung zu stellenden punktuellen Schäden und regional begrenzten militärischen Beeinträchtigungen weit eher und effektiver möglich, als bei den bisher denkbaren Flächenverheerungen einschließlich der Kernwaffenkatastrophe.

Manfred Gallwitz

Nachruf

Am 18. Juli 1992 verstarb der ehemalige Leiter des Referates „Ausbildung“ der Bundeshauptstelle des Bundesverbandes für den Selbstschutz

Gerhard Herbst

nach schwerer, mit großer Geduld ertragener Krankheit im Alter von 68 Jahren in Hildesheim.

Herbst kam 1957 als ehrenamtlicher Helfer zum damaligen BLSV. 1962 trat er als Lehrkraft an der Landesschule Voldagsen in den hauptamtlichen Dienst des Verbandes. Noch im gleichen Jahr wechselte er zur Dienststelle Braunschweig als Sachbearbeiter „Ausbildung“. Im September 1963 wurde ihm die Leitung des Fachgebietes „Aufklärung und Werbung“ bei der Landesstelle Niedersachsen übertragen.

1969 wurde Herbst zur Bundeshauptstelle, Referat „Öffentlichkeitsarbeit“, versetzt. Hier übernahm er die Leitung des Rednerdienstes. Sein weiterer beruflicher Weg führte ihn 1970 zur BVS-Bundesschule als Fachlehrer für Öffentlichkeitsarbeit. 1974 kehrte Herbst als Mitarbeiter im Referat „Öffentlichkeitsarbeit“ zur Bundeshauptstelle zurück, wo er 1977 schließlich zum Leiter des Ausbildungsreferates berufen wurde.

Unter seiner Leitung wurde die Fachausbildung des BVS neu strukturiert. Hierzu wurden umfassende Anleitungen mit Feinlernzielen einschließlich neuer audio-visueller Hilfsmittel sowie Beihefte für die Fachausbildung erarbeitet.

Mit Vollendung seines 63. Lebensjahres ging Herbst auf eigenem Wunsch Mitte 1987 in den Ruhestand.

Mit seiner prägenden Persönlichkeit hat Gerhard Herbst in seinem jeweiligen Wirkungsbereich dem BVS wertvolle Impulse gegeben. Sein Wort hatte dabei Gewicht, sein Rat war stets geschätzt. Er zeichnete sich durch ausgeprägtes Pflichtgefühl, Fleiß, hohes Verantwortungsbewußtsein und fachliches Können aus.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Bundesverband für den Selbstschutz

Bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts

Der Direktor

Schuch

Für den Personalrat der
Bundeshauptstelle
Gebhardt

Blickpunkt Nord- rhein-Westfalen

Winterberg

Ein Sicherheitswettbewerb der BVS-Dienststelle Arnsberg gehörte zu den Höhepunkten bei einem „Tag der offenen Tür“, zu dem die Freiwillige Feuerwehr in Winterberg eingeladen hatte. Bei dieser Veranstaltung, an der sich auch die Polizei, das Technische Hilfswerk, das Deutsche Rote Kreuz und die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft beteiligten, ließen sich insgesamt 61 Bürger in puncto Sicherheit testen.

Hamm

An der Gemeinschaftshauptschule Westhofen wurden mit Hilfe des BVS erstmalig in Nordrhein-Westfalen Schüler der Klassen 9 und 10 in vorbeugenden und abwehrenden Selbstschutzmaßnahmen sowie in selbstschutzmäßigem Verhalten unterrichtet. Kernstück der insgesamt über 15 Doppelstunden laufenden Unterrichtsreihe war ein Selbstschutz-Grundlehrgang.

Das im theoretischen Unterricht Erworbene konnten die Schüler schließlich mit einer Übung unter Beweis stellen. Bei dieser „Alarmübung“ in der Schule ging es darum, „Verletzte“ zu versorgen und diese bei der erforderlichen „Evakuierung“ der Schule zu transportieren. Darüber hinaus mußten die jungen Kursteilnehmer zeigen, wie sie sich mit Brandgefahren auseinandersetzen können. Schule und BVS waren mit dem Resultat sehr zufrieden.

Aachen

Im Rahmen einer Feierstunde ehrte die BVS-Dienststelle Aachen langjährige Mitarbeiter: Kreisbeauftragter Karl-Heinz Nöthlings und Fachlehrer Gerhard Marx erhielten für 30jährige aktive Mitarbeit die BVS-Medaille. Geehrt wurde



Jubiläum in Aachen: Die für langjährige Treue Geehrten (Vordergrund, v. l.) Karl-Heinz Nöthlings, Gerhard Marx und Josef Göbbels stellen sich mit BVS-Dienststellenleiter Jansen (hi. r.) und Mitarbeiter Volker Cabel zum Erinnerungsfoto. (Foto: Herrmann)

auch Josef Göbbels für 20jährige Mitarbeit.

Glückwünsche sprachen nicht nur BVS-Dienststellenleiter Edgar E. Jansen, sondern auch die übrigen Mitarbeiter, die ehrenamtlichen Helfer und die Weggefährten der Geehrten aus.

Hessenspiegel

Offenbach

Alle Offenbacher Vereine, die Hilfsorganisationen und

der BVS präsentierten sich im Juni, wie jedes Jahr, der Öffentlichkeit. Eine gute Kulisse bot hierzu die Uferpromenade am Main. An mehr als 50 Ständen stellten sich die Beteiligten vor und zeigten Ausschnitte aus ihrem Angebot an die Bevölkerung.

Die BVS-Dienststelle Frankfurt beteiligte sich mit zwei Informationsständen, die so aufgebaut waren, daß sich in deren Mitte eine Aktionsfläche bildete. Unter Einsatz aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter wurde vielen hundert Zuschauern die Not-

Wetzlar



Doppelte Ehrung in Wetzlar: Margot Opp ist nunmehr seit zehn Jahren ehrenamtlich für den BVS tätig, Walter Zipse (2. v. r.) setzt sich bereits seit 30 Jahren als BVS-Bauberater ein.

wendigkeit des Selbstschutzes verdeutlicht. Stets rückte der BVS-Stand mit seinen Brandschutzdemonstrationen an der Übungspuppe in den Mittelpunkt des Interesses.

Gießen

Die Theodor-Litt-Berufsschule in Gießen war für einen Zeitraum von zwei Wochen Gastgeber einer kurzfristig eingeplanten Ausstellung der BVS-Dienststelle Wetzlar. Bei einem mit der Schulleitung geführten Gespräch einigte man sich, während der gesamten Ausstellungsdauer Informationsveranstaltungen stattfinden zu lassen.

Interessierten Klassen bot man an, sich in ausliegende Listen einzutragen. Bereits am zweiten Ausstellungstag waren sämtliche vorhandenen Termine vergeben. Insgesamt wurden so in kurzer Zeit 838 Teilnehmer in 44 Veranstaltungen über das selbstschutzmäßige Verhalten im Brandfalle informiert.

Freiensteinau

Ein Campingplatz war der Standort für zwei Sicherheitswettbewerbe, die die BVS-Dienststelle Fulda durchführte. Unter Beteiligung von DLRG, Feuerwehr und DRK wurde ein Parcours aufgebaut, der durch realistisch dargestellte Unfallsituationen viele Zuschauer anzog.

Zu den Aufgaben, die jeder Teilnehmer bewältigen mußte, gehörte das Löschen brennender Kleidung, die Erstversorgung von Verletzten und das korrekte Absetzen eines Notrufs. 42 Zuschauer nahmen sich ein Herz und versuchten sich als Ersthelfer.

Südwest aktuell

Balingen

Während der Zollern-Albausstellung in Balingen konnte sich der Ministerpräsident des Landes Baden-Württem-



Ehrung in Balingen (v. rechts): Ministerpräsident Teufel, Maria Seeg-Kröner, BVS-Dienststellenleiter Holder und Landesstellenleiter Raach.

berg, Erwin Teufel, von der Leistung des BVS vor Ort und live überzeugen. Beim ersten von insgesamt vier Sicherheitswettbewerben überreichte er der Siegerin Maria Seeg-Kröner den 1. Preis.

Während der 10tägigen Messe war das Rundzelt des BVS Dreh- und Angelpunkt zahlreicher Einzelveranstaltungen der Hilfsorganisationen. Mit dabei die Freiwillige Feuerwehr Balingen, das THW, die Polizei, die Bundeswehr, die Rettungsluftwacht, die Rettungshundestaffel Bodensee/Oberschwaben, das DRK und die DLRG.

Ravensburg

Im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft wurde der langjäh-



Seit 30 Jahren ist Eugen Höfle für den BVS aktiv.

rige ehrenamtliche Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Ravensburg, Eugen Höfle, geehrt: Für 30jährige Mitarbeit erhielt er aus der Hand des BVS-Landesstellenleiters Raach die Dankesurkunde und eine Ehrengabe.

Bayern heute

Bad Kissingen

Im Herbst 1991 wurde begonnen, die Selbstschutzwoche und den „Tag des Katastrophenschutzes“ in Bad Kissingen 1992 planerisch und organisatorisch vorzubereiten. Als Platz wurde die gute Stube der Stadt vorgesehen: die Fußgängerzone. Nur hier, so waren sich alle einig, konnte es gelingen, viele Bürger anzusprechen und sich optimal zu präsentieren.

Ein Schwerpunkt der Arbeit der BVS-Dienststelle Aschaffenburg wurde nun auf Stadt- und Landkreis Bad Kissingen gelegt, um hier gute Startvoraussetzungen zu schaffen und die Veranstaltung bereits im Vorfeld vorzubereiten. Vorläufiger Höhepunkt war eine Informationstagung, die Landrat Herbert Neder und die Bürgermeister des Landkreises an die BVS-Bundesschule nach Ahrweiler führte.

Am Veranstaltungstag wölbte sich das orange Zelt-



Am großen BVS-Ausstellungzelt in der Bad Kissinger Fußgängerzone herrscht ein ständiges Kommen und Gehen. Nicht nur die Bürger, auch die Kurgäste sind interessiert.

dach des BVS zwischen den alten Fachwerkhäusern, die Elemente der Ausstellung fanden ihren Platz im Innern. Der Bad Kissinger ABC-Zug, der Malteser-Hilfsdienst, das Bayerische Rote Kreuz, das THW, die Feuerwehr und die Polizei bauten ihre Info-Stände auf.

BVS-Dienststellenleiter Hagel (Aschaffenburg) eröffnete den Sicherheitswettbewerb und schickte die ersten Teilnehmer auf den Parcours. Alle möglichen Fragen und praktische Übungen haben sich die Stationsleiter einfallen lassen, um das Wissen und Können der Kandidaten zu testen.

Nicht nur Bad Kissinger Bürger machten mit, Kurgäste aus allen Bundesländern stellten sich den Fragen, aus Hessen, Thüringen, Württemberg, Brandenburg und Berlin, von Rhein, Oder, Elbe und Neckar sind sie zur Kur nach Bad Kissingen gekommen und machten hier mit.

Nachdem alle Laufzettel ausgewertet waren, stand Fabiola Blum als Siegerin mit 77 Punkten fest; nur drei Punkte trennten sie vom Traumergebnis von 80 Punkten. Auf den weiteren Plätzen folgten Anton Blum mit 76 und Peter Wehner mit 73 Punkten. Weitere 30 Teilnehmer hatten alle Stationen durchlaufen und wurden für ihre Mühe belohnt.

Nachruf

Die BVS-Dienststelle Aschaffenburg nimmt Abschied von ihrem langjährigen ehrenamtlichen Helfer

Karl Spennesberger

der kurz vor seinem 70. Geburtstag plötzlich verstorben ist.

Karl Spennesberger kam 1982 zum BVS und ließ sich zum Ausbildungshelfer ausbilden. Danach setzte er die Ausbildung bis zum Fachlehrer im Selbstschutz und Brandschutz fort.

Karl Spennesberger war immer, wenn man ihn brauchte, zur Stelle. Durch sein fachliches Können und seine menschliche Art war er allgemein anerkannt und geschätzt.

Der BVS verliert mit Karl Spennesberger einen Helfer, der eine Lücke hinterläßt, die nicht so schnell zu schließen ist.

Wir werden ihn nicht vergessen.



Schleswig-Holstein



Gute Zusammenarbeit

Bohmstedt. Die gute Zusammenarbeit bestätigte sich zum dritten Mal zwischen dem THW-Ortsverband Husum und der Freiwilligen Feuerwehr Bohmstedt sowie dem dortigen DRK. Zu einer großangelegten Übung gehörte, daß in einem Waldstück ein Tankwagen und ein Pkw zusammengestoßen waren, wobei sich in dem im Graben liegenden Pkw zwei Schwerverletzte befanden. Passanten wurden ebenfalls verletzt.

Der sich im Graben befindende Tankwagen war leckgeschlagen, in dem Waldstück war es durch den Zusammenstoß zu einem Brand gekommen. Die Feuerwehr hatte die Verletzten zu bergen und den DRK-Helfern zur weiteren Versorgung zu übergeben. Außerdem war der Aufbau einer Wasserversorgung notwendig, da kein Hydrant in der Nähe war.

Die THW-Jugend hatte in der Zwischenzeit ein Zelt zur Versorgung der Verletzten auf-

gebaut. Die THW-Helfer kamen mit einem Bergungsraumgerät und einem Gerätekraftwagen zum Einsatz. Sie hatten die Aufgabe, Pkw und Tankwagen zu bergen. Dies geschah alles unter Atemschutz, da sich in dem Tankwagen Flugbenzin befand. Das Leck wurde abgedichtet und der Pkw mit dem Bergungsraumgerät aus dem Graben gehoben. Bei dem Tankwagen kam erschwerend hinzu, daß dieser auf einen Baumstumpf gerutscht war und so herausgehoben werden mußte.

Eine gemeinsame Manöverkritik bildete den Abschluß der Übung. Wehrführer Johann Rau und THW-Ortsbeauftragter Marcus Jensen kamen zu dem Fazit, daß die Zusammenarbeit hervorragend funktioniert hatte.

Bremen



Polizei zu Gast

Bremen. In zwei Informationsveranstaltungen hat das THW Bremen in den letzten



Polizeidirektor Albert Lohse und THW-Hauptsachgebietsleiter Thomas Janke zwischen THW-Kran und Bergungsraumgerät.

(Foto: Lohmann)

Monaten die Polizei der Stadtgemeinde Bremen über seine Ausstattung und Einsatzmöglichkeiten informiert. Der Teilnehmerkreis des ersten Informationsgesprächs bestand aus leitenden Beamten von Bereitschafts- und Wasserschutzpolizei, die zweite „Runde“ fand für den Führungsstab aus dem Polizeipräsidium – darunter Polizeipräsident Rolf Lüken – statt.

Mit einer Präsentation von Einsatzfahrzeugen gab THW-Hauptsachgebietsleiter Thomas Janke den Polizeikräften einen Überblick über die Leistungsmöglichkeiten des THW. Hierbei standen die Spezialausrüstung der bremischen THW-Ortsverbände mit Bergungsraumgerät, 25-Tonnen-Autokran, Flutlichtmast, Mehrzweckbooten und Pontons sowie Notstrom- und Pumpengruppe, Fernmeldedienst, Ölschadenbekämpfung und Transportkapazitäten im Mittelpunkt des Interesses. Überrascht waren die Polizeikräfte auch von der vom THW Bremen vorgehaltenen „Man Power“ mit über 1200 aktiven Helferinnen und Helfern.

P. L.

THW-Hilfe für die GUS

Bremen. Seit nunmehr über einem Jahr ist das THW Bremen aktiv in der humanitären



Mit dem Bergungsraumgerät wird der Pkw aus dem Graben gehoben.

(Foto: Dölling)



Das neue Flaggschiff der Bremer GUS-Hilfe.

(Foto: Lohmann)

Hilfe für die Menschen in der GUS tätig, Zeit für eine bremische Zwischenbilanz.

Seit der ersten Hilfsgüterlieferung im Januar des vergangenen Jahres fanden 1991 insgesamt 13 Fahrten in die GUS und die baltischen Staaten statt. An diesen waren 66 Helfer des THW-Landesverbandes Bremen beteiligt. Transportiert wurden beispielsweise Lebensmittel, medizinisches Gerät und Bekleidung. „Auftraggeber“ der bremischen Fahrten waren unter anderem die Städte Bremerhaven, Delmenhorst und Friedrichshafen, die Bremer Zionsgemeinde sowie die Deutsch-sowjetische Gesellschaft. In Kilometern ausgedrückt legte das THW aus dem kleinsten Bundesland im vergangenen Jahr 22 871 km zurück.

Alle Zeichen deuten darauf hin, daß auch in diesem Jahr die Zahlen von 1991 wieder erreicht, wenn nicht sogar übertroffen werden. Für mehrere Fahrten mußten bereits zusätzliche Transportkapazitäten angemietet werden. So wurden beispielsweise für die Fahrt in die russische Stadt Novosykov zwei zusätzliche Sattelzüge benötigt, um die aus 60 Tonnen bestehende Hilfsgütersendung an ihren Zielort bringen zu können.

30 Tonnen Hilfsgüter kamen bei einer Sammelaktion durch die Bremer Bevölkerung zusammen. Diese wurde maßgeblich von den THW-

Ortsverbänden Osterholz, Huchting und Hastedt organisiert. Ziel der Spenden war eine Mittelschule in der ukrainischen Hauptstadt Kiew.

In der ersten Hälfte des Jahres 1992 absolvierte das Bremer THW sechs Hilfsgüterfahrten in die GUS. Beteiligt waren 40 Helfer, sie brachten insgesamt 235 Tonnen der von der notleidenden Bevölkerung so dringend benötigten Waren.

P. L.

Niedersachsen



Tag der Niedersachsen in Helmstedt

Helmstedt. Mit insgesamt über 1000 Helfern bildete der diesjährige Tag der Niedersachsen für das THW das Landesfest mit dem bisher größten Personaleinsatz. Neben der Betreuung mehrerer Ausstellungsbereiche waren auf Ersuchen der Stadt jeweils rund 100 Helfer im vierstündig wechselnden Schichtbetrieb zur Unterstützung der Polizei bei Einweisungs-, Absperr- und Verkehrslenkarbeiten tätig.

Nach entsprechender Vorbereitungskoordination durch hauptamtliche Mitarbeiter des THW-Landesverbandes und der Geschäftsführerdienststellen in Hannover und Braunschweig wurde ab Freitag, dem 11. 6. 1992, die Veranstaltungsleitung von zwei bewährten ehrenamtlichen Führungskräften, dem Kreis- und Ortsbeauftragten für Helmstedt, Willi Seim, und seinem Stellvertreter, Bodo Wisnewski, übernommen.

Neben den Ortsverbänden aus Stadt- und Landkreis Helmstedt, Schöningen und Lehre waren weiter 13 Ortsverbände, darunter erstmals aus Magdeburg, Halberstadt und Quedlinburg aus Sachsen-

Anhalt, in das Geschehen eingebunden.

Am Ausstellungsschwerpunkt Sternberger Teich demonstrierten Helferinnen und Helfer der Fachdienste Bergung, Instandsetzung, Fernmeldewesen sowie eine Notstromgruppe Fahrzeuge, Geräte und Einsatzmöglichkeiten. Von einem Kran wurden Abseilübungen auch als Mitmachaktion angeboten, während nebenan die Ortungsgruppe mit Suchhunden und modernstem Gerät Proben ihres Könnens lieferte. Junghelfer aus Helmstedt, Schöningen und Halberstadt boten eine Reihe von Kinderaktionen von der Schlauchbootschaukel bis zum Dosenwerfen an. Auf dem Sternberger Teich konnten von einem Ganzponton aus, der über einen Faßschwimmsteg zu erreichen war, Schlauchboot-Paddelfahrten unternommen werden.

Auch in den Ausstellungsbereichen der Umweltverbände wurde das Technische Hilfswerk eingebunden. Eine Spezialaufgabe des THW im Auftrage des Niedersächsischen Umweltministers, die Ölschadenbekämpfung an der Küste, konnte zwar nicht gezeigt werden, dafür demonstrierte ein ABC-Zug Umweltschutzmaßnahmen nach einem Chemieunfall.

Die langjährige gute Zusammenarbeit des THW mit dem Landessportbund Nieder-



Über Faßschwimmsteg und Ganzponton sind die Schlauchboote zu Paddeltouren zu erreichen.
(Foto: Bormann)

sachsen kam in diesem Jahr besonders zum Ausdruck. Zwischen Rollstuhllalom und Hüpfburg zeigten THW-Helfer Abseil-Rettungsübungen mit dem Rollgliss-Gerät von einem sieben Meter hohen Gerüstturm. Nach kurzer Anleitung konnten sich besonders mutige Besucher allein hochhieven und wieder ablassen. Am Sonntag mittag zeigte die THW-Rettungshundestaffel Niedersachsen auf der Bühne des LSB ein zwanzigminütiges Geschicklichkeits- und Gehorsamsprogramm, das viele interessierte Zuschauer fand.

Wo Jugendliche über ihre Organisation und Arbeit im Jugendtreffzelt informierten, durfte auch die THW-Jugend nicht fehlen. U. a. waren Vorführungen mit einem selbstgebauten Miniatur-Radlader zu sehen. Ein kleines Preisrätsel mit späterer Verlosung sorgte für zusätzliches Interesse. Geschicklichkeitsübungen à la „Wetten, daß ...“ zeigten THW-Helfer im Stadtkern mit einem Gerätekraftwagen, den sie mehrmals am Tag auf vier Biergläser absetzten.

Getreu dem Motto „Helfen mit Herz, Technik und Verstand“ stand das Technische Hilfswerk mit einer zehn Mann starken Gruppe rund um die Uhr bereit, um im gesamten Ausstellungsbereich bei Notfällen oder Unglücken technische Hilfe zu leisten. Erfreulicherweise kam es zu keinen größeren Einsätzen.

Leider blieb die Besucherzahl mit 100 000 weit hinter den Erwartungen zurück und machte sich auch in den Ausstellungsbereichen des THW bemerkbar. Trotzdem war es für die beteiligten Ortsverbände Helmstedt, Schöningen, Lehre, Braunschweig, Wolfsburg, Wolfenbüttel, Gifhorn, Salzgitter, Peine, Ronnenberg, Goslar, Wilhelmshaven und Hameln sowie aus Sachsen-Anhalt Magdeburg, Halberstadt und Quedlinburg ein großes Erlebnis, das niedersächsische Landesfest, das in den nächsten Jahren in Emden, Münster und Oldenburg stattfindet, aktiv mitzugestalten.

R. B.

Ortsverbands-jubiläen mit großer Resonanz

Hannover. „Von der Weser bis zur Elbe, von dem Harz bis an das Meer ...“, so beginnt, meist nur noch den Älteren bekannt, die erste Strophe des Niedersachsenliedes. Vom Harz bis an die Weser erstreckt sich auch der THW-Geschäftsführerbereich Hildesheim, in dem drei von sieben Ortsverbänden im Mai dieses Jahres mit Großveranstaltungen ihr vierzigjähriges Bestehen feierten.

Zum Geburtstag ein Fest der Superlative

Mit dieser Titelseite leitete die Hamelner Tageszeitung ihre Berichterstattung über das vierzigjährige Bestehen des THW-Ortsverbandes Hameln am 16. Mai ein. In der Tat, was Ortsbeauftragter Rudi Hepe und seine Helferinnen und Helfer auf die Beine gestellt hatten, konnte sich sehen lassen. Auf dem britischen Wasserübungsplatz an der Weser konnten 4000 Gäste eine umfangreiche Fahrzeug- und Geräteschau bestaunen und sich über eine Reihe spektakulärer Aktionen, u. a. Landung von Fallschirmspringern und eines Polizeihubschraubers, erfreuen. Zum morgentlichen Festakt war der stellver-



Ein gut ausgebildeter Rettungshund läßt sich auch von schwankenden Brettern nicht irritieren. (Foto: Bormann)

tretende THW-Direktor Hans Joachim Derra angereist, um die Festrede zu halten und u. a. OB-Gattin und Helferin Doris Hepe als zweite Frau in Niedersachsen das Ehrenzeichen in Bronze zu überreichen. Die meisten Gäste blieben bis zum Schluß der Veranstaltung, die mit einem Festball im Festzelt erst am frühen Sonntagmorgen zu Ende ging.

Rettungshundestaffel

Neben allen beteiligten Ortsverbänden ist besonders die Rettungshundestaffel Niedersachsen aus Ronnenberg zu loben, die mit ihrem Leiter und Ortsbeauftragten Franz Ligowski sowohl in Hameln als auch in Sarstedt und Helmstedt präsent war und sich überall zu einem Publikumsmagneten



Blumen und Ehrenzeichen in Bronze für Doris Hepe – sie erhielt als zweite Frau in Niedersachsen diese hohe Auszeichnung. (Foto: Bormann)

entwickelte. Nach anstrengenden vier Wochen können Menschen und Tiere nun die wohlverdiente Sommerpause genießen, vorausgesetzt, sie werden nicht zu einem Einsatz gerufen.

Dreitägiges Fest in Clausthal-Zellerfeld

Mit einem Kommersabend im Festzelt mitten in Clausthal-Zellerfeld leitete der Oberharzer THW-Ortsverband sein dreitägiges Geburtstagsfest am 23. Mai ein. Nach musikalischen Darbietungen ehrte Landesbeauftragter Eckhard Leiser u. a. den ältesten

Helfer in Niedersachsen, den 88jährigen OV-Mitbegründer Hans Nietzel, mit der erstmals ausgehändigten 40-Jahres-Ehrenurkunde. Mit einer vielbesuchten Fahrzeug- und Geräteschau sowie einem Festball am Samstag und einem rustikalen Frühstück am Sonntag endeten drei THW-Tage in der Oberharzer Berg- und Universitätsstadt.

Festakt und große Geräteschau

Zwischen Harz und Weser, 15 km von der Landeshauptstadt Hannover entfernt, liegt die Stadt Sarstedt. Auch hier

ist das Technische Hilfswerk seit 40 Jahren mit einem Ortsverband präsent. Grund genug für den Kreis- und Ortsbeauftragten Kurt Carstens, zu einem Festakt und zu einer großen Geräteschau, die mitten in der Fußgängerzone stattfand, einzuladen. Die Festansprache hielt der Sarstedter Bürgermeister Walter Gleitz. Auch hier konnte Landesbeauftragter Leiser einem Mitbegründer des OV, Rudolf Engelke, die 40-Jahres-Urkunde überreichen, bevor sich die große Gästeschar zur Geräteschau in die stark besuchte Fußgängerzone begab.

R. B.



Vorfürhungen mit Hebekissen als Zuschauer magnet in der Sarstedter Fußgängerzone: Ständig ist das THW-Fahrzeug umlagert. (Foto: Bormann)

Nachruf

Wir können es noch gar nicht fassen, daß unser THW-Kamerad



Michael Schönfeld

im Alter von 23 Jahren aus unserer Mitte gerissen wurde.

Michael Schönfeld, der 1987 in den THW-Ortsverband Ostfildern eintrat, hat seinen Dienst im Oktober 1991 aufgrund eines Wohnsitzwechsels beim OV Böblingen aufgenommen.

Wir haben ihn als ruhigen, der Sache gegenüber aufgeschlossenen Helfer kennen- und schätzengelern.

Wir gedenken seiner in Trauer und Dankbarkeit.

Bundesanstalt
Technisches Hilfswerk
OV Böblingen

Warndienst



Experten-Treffen in Brüssel

Am 18. und 19. Juni 1992 fand am Sitz der NATO in Brüssel die routinemäßige Sommersitzung der „NATO Group of Experts on Warning & Detection Systems“ statt. Es war die erste Sitzung unter Lei-

tung des neuen Vorsitzenden (Chairman) William P. Lawrie. Sein Vorgänger, Roy F. Cooke, war im April 1992 nach fast zehnjähriger internationaler Chairman-Tätigkeit in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet worden.

Zweimal im Jahr treffen sich in dieser Gruppe Warndienst-Fachleute der NATO-Mit-

gliedstaaten zu Diskussion, Meinungsaustausch und Übungsbesprechungen. Um eine gewisse Kontinuität in der internationalen Koordinierung zu gewährleisten, werden der Chairman und der Schriftführer jeweils von Großbritannien gestellt.

Dieses Mal wurden zwischen den Vertretern aus Dä-

nemark, Deutschland, Großbritannien, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Portugal, der Türkei und den USA aktuelle Fragen der über die Grenzen hinweg zusammenwirkenden Warndienste besprochen. Hierzu gehörte auch die Auswertung der internationalen Warndienstübung „IN-TEX '92“.

Ziel und Zweck dieser Übung war es, die Kooperationsfähigkeit und Funktionsfähigkeit der nationalen Warndienstorganisationen im internationalen Übungsverbund verfahrensmäßig zu testen. Im Mittelpunkt standen daher die Verfahren des Nachrichtenaustausches innerhalb der Melde- und Informationssysteme.

Dazu wurden Verbindungskräfte ausgetauscht. Mitarbeiter des Warndienstes der Bundesrepublik Deutschland waren ebenso als Verbindungskräfte im Ausland vertreten wie Mitarbeiter der ausländischen Warndienstorganisationen in den deutschen Warnämtern. Das Übungsergebnis wird dazu beitragen, die Zusammenarbeit der nationalen Warndienste zum Schutz aller Bürger in den beteiligten Staaten weiter zu verbessern.

Im Rahmen der Sitzung wurden neben den Fragen der Einsatzverfahren auch Grundsätze der Anlage und Durchführung künftiger gemeinsamer Übungen besprochen. Ein Vertreter des britischen Meteorological Office erläuterte den Teilnehmern mögliche Wettersituationen, die sich besonders für internationale Übungsanlagen eignen.

Unter dem Oberthema „Research and Development Programmes for WD Systems“ informierten die Teilnehmer sich auch über Planungen, Neuerungen und Entwicklungen in den nationalen Warndienst-Systemen. So wird durch den forcierten Ausbau des Sirennetzes voraussichtlich 1994 über 80 % der dänischen Bevölkerung jederzeit „warnmäßig“ erreicht werden können. Die Türkei plant den Aufbau von Sirenen in Istanbul.

Der Vertreter der USA legte eine neuerarbeitete Einsatzanweisung für das „National Warning System (NAWAS)“ der Vereinigten Staaten vor. Hierin werden zentral und für das Gesamtterritorium der USA verbindlich Warnverfahren und Warntaktik vorgeschrieben. Für Februar 1993 ist eine Bundesübung geplant, in welcher das Zusammenwir-

ken von Bundesebene, Bundesstaaten und regionalen Organen nach diesen Einsatzverfahren erprobt werden soll. Als Übungsannahme soll ein Störfall in einem Kernkraftwerk vorgesehen werden.

Fachleute zu Besuch im Warnamt

Das Warnamt III in Rodenberg hatte wiederum ausländische Fachbesucher zu Gast. Die neueste Technik auf dem Gebiet der Erfassung der Radioaktivität in der Umwelt und die im Warnamt III durchgeführten Erprobungen rundfunkgestützter Warnverfahren sind immer häufiger im Besuchsprogramm interessierter Fachgruppen des ausländischen Zivil- und Katastrophenschutzes zu finden.

Diesmal war es eine Gruppe des schwedischen „National Rescue Services Board“. Auf dem Programm standen die Unterrichtung über die Aufgaben des Warndienstes im allgemeinen, die vor Ort durch die theoretische und visuelle Information über die technische Ausstattung eines Warn-

amtes ergänzt wurde sowie Erläuterungen zur Technik.

Einen Schwerpunkt hatte das Warnamt III auf das Warndienstinformationssystem (WADIS) gesetzt. Die funktionalen Möglichkeiten von WADIS stießen auf breites Interesse. Immerhin ermöglicht WADIS – hier bezogen auf das ostwärtige Niedersachsen (Warngebiet III) – mit den installierten ca. 200 Meßsonden eine beinahe lückenlose Überwachung und überstreicht ein Erfassungsspektrum, das von der Messung der Radioaktivitäten in Bodennähe bis zur Erfassung der Nuklidbelegung des Bodens reicht.

Für letztere wird das hinsichtlich seiner Apparaturen und auch fahrzeugtechnisch hochmoderne „Nuklidspezifische Meßfahrzeug“, das in jedem der zehn Warnämter vorhanden ist, in „Vor-Ort-Messungen“ wechselnd eingesetzt.

Sehr interessiert waren die Besucher aus dem hohen Norden an der Technik bzw. den Verfahrensweisen einer zukunftsorientierten Rundfunkwarnung (WARI).

Gäste aus acht Ländern

Unter der Leitung von Brigadegeneral Vollstedt und Colonel von Blumroeder besuchte eine zivil-militärische Tagungsgruppe das Warnamt VII. Es waren Teilnehmer aus Belgien, Luxemburg, Niederlande, USA, England, Kanada, Frankreich und Deutschland, die zum Thema Zivilschutz/Zivilverteidigung in Ramstein zusammengekommen waren.

Nach der Begrüßung erläuterte Warnamtsleiter Dipl.-Ing. Baurat Gerd Hardt den 65 Teilnehmern Aufbau, Organisation und Arbeitsweise des Warndienstes. Das Warndienstinformationssystem (WADIS) stieß auf besonderes Interesse und führte zu einer lebhaften Diskussion.

Im Anschluß daran erfolgte eine Besichtigung der Anlage des Warnamtes. Hier konnten sich die Besucher von der Leistungsfähigkeit des Warndienstinformationssystems überzeugen. Erläuterungen und praktische Vorführungen des „Nuklidspezifischen Meßfahrzeuges“ beendeten den Informationsbesuch.

Langjähriger Mitarbeiter ausgeschieden

Seit 1963 war Wolfgang Schlederer Maschinenmeister im Warnamt X. Zum 30. 6. 1992 wurde nun der gelernte

Landmaschinen-Mechaniker in den Ruhestand verabschiedet. In seiner langjährigen Mitarbeit zeichnete er sich durch großes Fachwissen und überdurchschnittlichen Arbeitseinsatz aus.

Wolfgang Schlederer ist seit vielen Jahren Mitglied der

Freiwilligen Feuerwehr Starnberg und dort auch nach Erreichen der Altersgrenze noch ehrenamtlich tätig. Er konnte beide Tätigkeiten sinnvoll miteinander verbinden und die Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Warndienst fördern.

Wolfgang Schlederer (Mitte) im Kreise seiner Warndienstkollegen.
(Foto: Kadur)





18. Bundeswettbewerb Rettungsschwimmen 1992

Erstmalig in einem neuen Bundesland

Rund 30000 Quadratmeter ist Brandenburg groß und bietet viel unberührte Natur. Ein Drittel des Landes ist von Wald bedeckt, die zahlreichen Seen nehmen eine Fläche von 175 Quadratkilometern ein, und seine Flüsse und Kanäle haben eine Uferlänge von mehr als 3000 Kilometern. Segler, Kanuten und Motorbootfahrer nutzen dieses natürliche Angebot immer stärker.

„Die Wasserwacht des Deutschen Roten Kreuzes ist in unserem Land ein unverzichtbarer Bestandteil des Bevölkerungsschutzes“, führte Dr. Herbert Knoblich, Präsident des Brandenburgischen Landtages, anlässlich der Open-air-Eröffnung des Wettbewerbes am 27. Juni 1992 in der Sportschule Lindow aus, nachdem Dr. Richard Ringel, Chef der Wasserrettung in Brandenburg, zuvor mit beeindruckenden Zahlen aufgewartet hatte. Einrichtungen der Wasserrettung gibt es in Brandenburg seit 40 Jahren, derzeit sind in 35 Kreisverbänden rund 2700 Mitglieder aktiv.

„Mit der Ausrichtung des 18. Wettbewerbs im Rettungsschwimmen in Brandenburg entsprechen wir der Anregung und Bitte von Prinz Wittgenstein“, bemerkte Dr. Bernd Huber, Präsident des Landesverbandes Brandenburg, in seiner Begrüßung und dankte ihm für das damit ausgedrückte Vertrauen. „Wir sind dem mit Freude nachgekommen. Unsere Sicherheit, diese Aufgabe gut bewältigen zu können, vermag ich auch mit der

Tatsache zu begründen, daß wir mit unserer Mitgliederzahl über eine der stärksten Wasserwachten des Bundesverbandes verfügen.“

Die Veranstaltung lief problemlos und harmonisch ab, wobei der gastgebende Kreisverband Neuruppin tatkräftig von Aktiven weiterer brandenburgischer und Berliner Kreisverbände sowie dem Sanitätszug Coesfeld unterstützt wurde. Leider konnte sich DRK-Präsident Prinz Wittgenstein nicht persönlich am Ergebnis der guten Vorbereitungen erfreuen. Er war aus Gründen anderer Verpflichtungen verhindert.

Eigentlich gab es in Lindow drei Premieren. Zum einen war dieser 18. Wettbewerb ein erster gesamtdeutscher Vergleich, zum anderen fand er erstmalig in einem neuen Bundesland statt und weiterhin wurde zum ersten Mal eine Leistung gewürdigt, die bislang keine besondere Erwähnung fand: der Landrat des Kreises Neuruppin, Ernst Bahr, stiftete einen Wanderpokal für die Mannschaft mit der absolut höchsten Punktzahl. Die gemischte Mannschaft des Landesverbandes Schleswig-Holstein erreichte 9058 Punkte und nahm den Pokal bis zum nächsten Wettbewerb mit nach Heide/Holstein.

In Lindow beteiligten sich 31 Mannschaften aus 14 von 18 Landesverbänden, in denen Wasserwachten aktiv sind. Sie fanden in der dortigen Sportschule sehr gute Wettbewerbsbedingungen vor. Bei den Damenmannschaften stellte das



Volle Konzentration beim Start zum ersten Wettbewerb in der Schwimmhalle der Sportschule Lindow.

Bayerische Rote Kreuz das beste Team, bei den gemischten Mannschaften lag der Landesverband Schleswig-Holstein vorn und bei den Herren waren die Hessen erfolgreich.

DRK-Vizepräsidentin Soscha Gräfin zu Eulenburg und der brandenburgische Landtagspräsident Dr. Herbert Knobloch dankten gemeinsam allen teilnehmenden Mannschaften für ihr Engagement und das Mitmachen bei diesem 18. Bundeswettbewerb im Rettungsschwimmen und zeichneten sie durch die Übergabe der Urkunden und Wanderpokale aus.

Eindrucksvolle Demonstration

Zahlreiche Zuschauer waren Zeugen einer Rettungsübung auf dem Gudelacksee. Dieser in unmittelbarer Nähe Lindows gelegene See ist ein schönes Wassersportrevier und beliebtes Ziel von Wochenendurlaubern aus der näheren Umgebung und Berlin. Kleinere Motorboote, Segeljollen und Faltboote waren bei strahlendem Sonnenschein auf dem Wasser, als infolge eines falschen Manövers ein mit zwei jungen Damen besetztes Segelboot kenterte, wobei eine



Die gemischte Mannschaft des Landesverbandes Schleswig-Holstein erreichte die höchste Punktzahl.

Ergebnisse

Damenmannschaften

	Punktzahl
Bayerisches	
Rotes Kreuz	9041
Sachsen-Anhalt	8870
Hessen	8079
Mecklenburg-Vorpommern	8065
Brandenburg	7985
Thüringen	7521
Sachsen	7286

Gemischte Mannschaften

Schleswig-Holstein	9058
Mecklenburg-Vorpommern	8967
Sachsen	8816
Bayerisches	
Rotes Kreuz	8761
Thüringen	8408
Hessen	7811
Sachsen-Anhalt	7678
Nordrhein	7672
Berlin	7578
Rheinland-Pfalz	6928
Brandenburg	6916
Westfalen-Lippe	6642
Niedersachsen	6211

Herrenmannschaften

Hessen	8609
Nordrhein	8458
Bayerisches	
Rotes Kreuz	8446
Rheinland-Pfalz	8221
Thüringen	8083
Mecklenburg-Vorpommern	7731
Brandenburg	7686
Sachsen-Anhalt	7622
Sachsen	7403
Hamburg	7391
Niedersachsen	6549



Glückwünsche und Übergabe des frisch gestifteten Wanderpokals. Ernst Bahr, Landrat des Kreises Neuruppin (links), übergibt ihn an Uwe Graul, Betreuer der schleswig-holsteinischen Mannschaft aus Heide.

der beiden Seglerinnen vom Segel unter Wasser gedrückt wurde.

Ein in Bereitschaft liegendes Rettungsboot der Wasserwacht lief sofort aus, fischte eine Seglerin mit Schock aus dem Wasser und rettete die zweite durch zwei Rettungstaucher, wonach Rettungssanitäter die Reanimation der bewußtlosen Seglerin an Bord einleiteten.

Das „Kenter-Opfer“ wurde nach Anlandung von der Besatzung eines Rettungswagens notärztlich versorgt und anschließend per Rettungshubschrauber in eine Klinik geflogen. Die Wasserwacht lieferte damit eine beeindruckende Darstellung des Zusammenspiels ihrer Einsatzmöglichkeiten.

Horst F. Hamburg



Nach erfolgreichem Einsatz geht die Mannschaft des Rettungsbootes von Bord.



Das „Kenter-Opfer“ wird zum Weitertransport per Hubschrauber in die Klinik übergeben. (Fotos: Hamburg)

Leistungsbericht des ASB in den neuen Bundesländern

Stand: 30. 6. 1992 (ohne Berlin-Ost)

Der Arbeiter-Samariter-Bund hatte auf dem Gebiet der jetzigen neuen Bundesländer bis 1933 den Schwerpunkt seiner Arbeit. Es bestanden dort 651 örtliche ASB-Verbände (Kolonnen), mit erheblichem Vermögen in Form von Krankentransportwagen, Sanitätsmaterial, Häusern und Einrichtungen.

Sofort nach der Wende bzw. nach der Maueröffnung am 9. November 1989 gründeten sich die ersten Ortsverbände im Januar 1990.

Zur Zeit bestehen in den neuen Bundesländern 89 Ortsverbände. Alle Ortsverbände sind ins Vereinsregister eingetragene Vereine mit eigenen Satzungen, Vorständen und Geschäftsstellen.

Mitglieder

Die Orts- und Landesverbände in den neuen Bundesländern haben mit Stand 30. 6. 1992 insgesamt 100 676 registrierte und beitragszahlende Mitglieder.

Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Bis zum Jahresende 1991 hat der ASB in den neuen Bundesländern insgesamt 3802 hauptamtliche Mitarbeiter beschäftigt. Davon 1045 Männer und 2757 Frauen. Von den Mitarbeitern sind 1762 über ABM finanziert, mit abnehmender Tendenz. Die 3802 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen leisteten zusammen mit den 218 Zivildienstleistenden und 1552 ehrenamtlichen Helferinnen und

Helfern 2 696 921 Dienststunden.

Rettungswesen

Das erste Aufgabengebiet, dem sich der ASB bereits zu Beginn des Jahres 1990 annahm, war der Einsatz im Rettungsdienst in Zusammenarbeit mit der damaligen Schnellen Medizinischen Hilfe. In der Zwischenzeit betreibt der ASB 62 Rettungswachen und hatte 1991 128 628 Einsätze zu verzeichnen, davon 27 290 Einsätze mit Rettungswagen und 25 189 Einsätze mit Arzt. Im Rettungswesen sind 695 Mitarbeiter tätig, darunter auch Ärzte. In Erfurt ist der ASB auch an der Luftrettung beteiligt und betreibt den kassenärztlichen Notfalldienst. 97 Krankentransportwagen, 80 Rettungswagen, 7 Mehrzwecktransportwagen und 43 Notarzteinsetzungsfahrzeuge fuhren 1991 3 549 177 km. Die Mitarbeiter im Rettungsdienst leisteten 852 245 Dienststunden.

Sozialstationen

Ab Juni 1990 beteiligten sich die neuen Ortsverbände am Aufbau von Sozialstationen. Dieses Programm konnte mit Unterstützung aus dem Bundeshaushalt rasch ausgebaut werden. Zwischenzeitlich bestehen in den 85 neuen Ortsverbänden 105 Sozialstationen. Dort sind 867 Mitarbeiterinnen beschäftigt, die täglich 25 976 pflegebedürftige alte und behinderte Menschen betreuen.

Fahrdienst für Behinderte

Einen Fahrdienst für Behinderte und Rollstuhlfahrer gab es in der früheren DDR nicht. Er mußte völlig neu aufgebaut werden. Im ASB sind z. Zt. dafür 76 Busse und 75 Behindertentransportwagen, zum Teil mit Hebebühne, zum Teil mit Auffahrrampe für Rollstühle, im Einsatz. 23 Behindertentransportwagen konnten 1990 aus Mitteln des Bundes beschafft werden, beim Rest handelt es sich um ASB-Eigenleistungen. In 53 Städten und Gemeinden hat der ASB in den neuen Bundesländern Fahrdienststationen für Behinderte eingerichtet. Es wurden 1991 394 738 Behinderte befördert, und zwar in Schulen, Behindertenwerkstätten oder auch zur Teilnahme am täglichen Leben wie ins Theater, Kino oder zu Verwandten, davon 176 948 Rollstuhlfahrer. Die 155 eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisteten 240 580 Dienststunden.

Essen auf Rädern

Der Mobile Soziale Dienst „Essen auf Rädern“ wurde notwendig, um die älteren Bürgerinnen und Bürger zu Hause mit Mahlzeiten zu versorgen. Innerhalb kurzer Zeit hat dafür der ASB 40 „Essen auf Rädern“-Dienste aufgebaut, die 1991 4214 ältere Bürgerinnen und Bürger täglich mit Mittagessen versorgen. Dafür sind 260 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt.

Sanitätsdienst

23 Ortsverbände führen Sanitätsdienste durch, bei Veranstaltungen aller Art. 1991 wurden 33 Einsätze verzeichnet.

Katastrophenschutz

1991 begann das Programm der Bundesregierung zum Aufbau von 80 Katastrophenschutzgruppen in den neuen Bundesländern. Zur Zeit betreibt der ASB 11 1/2 Sanitätszüge und 20 Betreuungszüge.

Gesundheitszentren (Polikliniken)

Im Jahr 1990 war noch nicht abzusehen, wie sich das flächendeckende System der Polikliniken bewährt. Die neuen ASB-Orts- und Landesverbände haben sich nicht gescheut, sich auch in diesem Bereich zu engagieren. 6 Polikliniken wurden in Gesundheitszentren, zum Teil in der Führung als gemeinnützige Gesellschaften, umgewandelt. Diese Gesundheitszentren betreuen 66 000 Patienten.

Einrichtungen für Aussiedler und Asylsuchende

Es ist bekannt, daß die Unterbringung und die Betreuung von Aussiedlern und Asylsuchenden in den neuen Bundesländern große Probleme aufwerfen. Es mußten schnell Unterkünfte bereitgestellt werden und Helfer gefunden werden, die sich in der Betreuung der Aussiedler und Asylsuchenden engagieren. Zur Zeit be-

treibt der ASB in den neuen Bundesländern 3 Aussiedlerheime mit 927 Plätzen und 7 Heime für Asylsuchende mit 1000 Plätzen.

Beratungsdienste

In 18 Ortsverbänden wurden Beratungsdienste installiert, die 14 173 Ratsuchende betreuen. Insbesondere für die älteren Bürgerinnen und Bürger ist es notwendig, eine umfassende Beratung anzubieten.

Senioren- und Freizeitveranstaltungen für Ältere

Im Rahmen der Sozialen Dienste bieten 26 Ortsverbände auch Veranstaltungen für Senioren im Bereich des Sports und der Freizeit an. 12 225 Teilnehmer an diesen Veranstaltungen wurden 1991 gezählt.

Alten- und Pflegeheime

Die Feierabendheime in der früheren DDR wurden staatlich geführt. Auch in diesem Bereich ist Trägervielfalt und Pluralität notwendig. Dies ist auch im Interesse der Gemeinden, Städte und Landkreise. Die neuen Ortsverbände des ASB engagieren sich sehr intensiv für den Betrieb von stationären Einrichtungen, wie es im Westteil der Bundesrepublik schon seit Jahren geschieht. Zur Zeit betreiben die ASB-Orts- und Landesverbände in den neuen Bundesländern 20 Alten- und Pflegeheime mit 2507 Betten. Es gibt 7 Neubau-Planungen, 1 Alten- und Pflegeheim für 100 Betten ist zur Zeit bereits im Bau. Des Weiteren bestehen Übernahme-Planungen von ehemaligen Feierabendheimen in 12 Städten.

Einrichtungen für Kinder

Kindergärten, Kindertagesstätten und Kinderhorte sollen in den neuen Bundesländern in privater Trägerschaft geführt werden. Der ASB betreibt 14 Kindertagesstätten mit 1082 Plätzen, 2 Kinderhorte mit 110 Plätzen, 1 Kinderhotel mit 45 Plätzen, 2 Kinderheime mit

142 Plätzen sowie 1 Kinder- und Jugendfreizeitzentrum mit 70 Plätzen.

Sonstige soziale Einrichtungen

Der ASB betreibt neben den stationären Einrichtungen für Kinder, Aussiedler, Senioren und Pflegebedürftige auch 14 Seniorenclubs und Altentagesstätten mit 623 Plätzen, 2 Kurzzeitpflegestationen mit 81 Plätzen, 2 Behindertenwerkstätten, 1 Behindertenheim, 1 Frauenhaus, 1 Sozialpädiatrisches Zentrum, 1 Familien- und Mütterberatungsstelle, 1 Krankenhaus mit 90 Plätzen. In allen stationären Einrichtungen sind 1660 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Erste-Hilfe-Ausbildung

Schon im Jahre 1990 begannen die Ortsverbände die Führerscheinbewerber in Erster Hilfe auszubilden. Zwischenzeitlich wurden Erste-Hilfe-Ausbilder geschult und weitergebildet. Der ASB hat in den neuen Bundesländern nun 242 Erste-Hilfe-Ausbilder im Einsatz, die Sofortmaßnahmen-Kurse für Führerscheinbewerber anbieten und Erste-Hilfe-Kurse über 8 Doppelstunden.

Kraftfahrzeuge

Notwendig war es, mit Beginn der ASB-Arbeit Kraftfahrzeuge für den Rettungsdienst, für die Sozialstationen, für den Behindertenfahrdienst und für die Mobilien Sozialen Dienste zur Verfügung zu stellen. Dafür wurden erhebliche ASB-Eigenleistungen aufgebracht. Mit Stand 31. 12. 1991 sind insgesamt 589 Kraftfahrzeuge in den neuen Bundesländern beim ASB im Einsatz. Die Orts- und Landesverbände sind heute durch gute finanzwirtschaftliche Planung in der Lage, Neufahrzeuge zu beschaffen. Für 1990 und 1991 waren immense Investitionen des ASB-Bundesverbandes notwendig. Die Kraftfahrzeuge waren 1991 5 905 430 km unterwegs. Dabei sind noch

nicht die km-Leistungen der 263 Fahrzeuge, die in den Sozialstationen und im Bereich der Hauskrankenpflege eingesetzt sind, mitgezählt.

Kinder- und Jugendgruppen der Arbeiter-Samariter-Jugend

Im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit, die in der früheren DDR ausschließlich von staatlichen Organisationen durchgeführt wurde, hat sich in den letzten zwei Jahren eine stetige Entwicklung im Aufbau der Jugendverbände abgezeichnet. So hat auch die Arbeiter-Samariter-Jugend als Jugendverband des Arbeiter-Samariter-Bundes in den fünf neuen Bundesländern ihren Aufbau begonnen und mit Kinder- und Jugendgruppen, Seminaren, Ferienfreizeiten und internationalen Begegnungen Aufnahme in die Stadt-, Kreis- und Landesjugendringe gefunden. In den verschiedensten Orts- und Kreisverbänden wird bereits von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kräften vielfach Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt.

Zusammenfassung

Wichtig ist für den ASB, darauf hinzuweisen, daß 1991 3802 Arbeitsplätze in den neuen Bundesländern geschaffen wurden, wobei nur 190 Arbeitsplätze auf die Verwaltung entfallen.

Die Investitionen zur Durchführung der ASB-Arbeit in den neuen Bundesländern hat den ASB bis an die Grenzen seiner Belastung gebracht. 1990 wurden 4 Mio. DM zum Aufbau von neuen Gesundheits- und Sozialdiensten aufgewandt, 1991 rund 7 Mio DM und für 1992 sind 1,5 Mio. DM vorgesehen. Den geringsten Teil erhielt der ASB aus Zuschüssen des Staates bzw. aus dem Bundeshaushalt. Lediglich die Beschaffung von 23 Behindertentransportwagen, 12 Rettungswagen, Einrichtung für Sozialstationen und Einrichtungsgegenstände für den Aufbau von Landesgeschäftsstellen wurden über den

Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband dem ASB aus Bundeshaushaltsmitteln vermittelt.

Der ASB mußte den größten Teil aus Eigenleistungen finanzieren. Im Gegensatz dazu werden die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege durch Bundeshaushaltszuweisungen fast voll alimentiert. Der ASB empfindet diese einseitige Bevorzugung als ungerecht. Im Gegensatz zu früheren „Massenorganisationen“, die ein von der DDR-Regierung gefördertes staatliches Monopol hatten, mußte der ASB beim Aufbau seiner Dienste bei Null anfangen.

Immense Aufwendungen mußte der ASB-Bundesverband auch leisten für die Aus- und Fortbildung der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für Darlehen und Anschubfinanzierungen sowie für die Herausgabe von Handbüchern und Broschüren.

Der ASB besteht deshalb darauf, auch für sein 1933 beschlagnahmtes Vermögen eine Entschädigung aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen zu erhalten.

ASB-Stauberater auf ostdeutschen Straßen

Als erste Hilfsorganisation betreut der Arbeiter-Samariter-Bund Autoreisende in Ostdeutschland. Seit dem Pfingstwochenende sind ehrenamtliche ASB-Helfer auf Motorrädern an besonders stau- und unfallträchtigen Strecken unterwegs, um bei Unfällen Erste Hilfe zu leisten, per Mobiltelefon Rettungsdienst und Polizei zu verständigen. Mit Verpflegung, Hygieneartikeln und Kinderspielzeug lindern die Samariter auch die ärgsten staubedingten Nöte.

Auch im Katastrophenschutz aktiv

Johanniter-Unfall-Hilfe leistet wertvollen Beitrag zur Sicherheit

Auch 1991 ist die Johanniter-Unfall-Hilfe ihren Verpflichtungen im Rahmen der Mitwirkung im Katastrophenschutz umfangreich nachgekommen. So wurden in den Landesverbänden aus Eigenmitteln wie auch mit der Unterstützung von Förderern aus kirchlichen und privaten Bereichen, in Verbindung mit den Anstrengungen der Helferschafft neue Einheiten aufgestellt und schon bestehende besser und vollständiger ausgerüstet.

Einige Beispiele seien hier genannt:

- Der Landesverband Bayern hat mit einer sechsstelligen Summe die Ausstattung zweier Sanitätszüge vervollkommen und damit deren Einsatzwert erheblich gesteigert;
- der Landesverband Baden-Württemberg hat mit dem Verein für Hilfe in Katastrophenfällen im Bereich des Diakonischen Werkes der Evang. Landeskirche Baden e. V. eine Reihe von „Schnelleinsatzgruppen (SEG)“ und einen „Funkzug“ aufgestellt, die besonders im Landesteil Baden die dort vorhandenen Kräfte des erweiterten Katastrophenschutzes des Bundes ergänzen und ggf. unterstützen;
- der Landesverband Niedersachsen/Bremen hat mit eigenen Mitteln die im KV Oldenburg ansässige Rettungshundestaffel weiter ausgestattet und neben einer Ergänzung der Ausrüstung auch ein adäquates Einsatz- und Transportfahrzeug beschafft.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe ist an der Neuordnung des er-

weiterten Katastrophenschutzes stark beteiligt; eine Erschwernis ist die durch die Wiedervereinigung und die Änderung der allgemeinen Bedrohungslage in Europa für Deutschland entstandene Neueinschätzung der Vorsorgenotwendigkeiten.

In einigen alten Bundesländern wurden bereits zum Teil bestehende Bevölkerungsschutzkonzepte unter Mitwirkung der Hilfsorganisationen überarbeitet und den zuständigen Landesinnenministerien unterbreitet. Dabei stand für die Johanniter-Unfall-Hilfe nach wie vor die ausreichende Vorsorge für die Bevölkerung nach den Gesichtspunkten der schnellen und ausreichenden Hilfe auch außerhalb rein kriegerischer Bedrohungslagen im Vordergrund. Die Verhandlungen sind bei Bund und Ländern noch nicht abgeschlossen und die tatsächlichen Entwicklungen daher noch nicht abzusehen. Eine Tatsache ist jedoch bei allen im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen unübersehbar: Die Helferszahlen stagnieren (sind zum Teil sogar rückläufig). Nur mit einer besseren und technisch moderneren Ausstattung können die auf lange Sicht personell kleiner werdenden Einheiten zukünftig noch die Effektivität der Hilfe auf heutigem Niveau halten.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe hat dazu auch im vergangenen Jahr nach Kräften ihren Teil beigetragen. Gerade durch die aktiven Helfer im Katastrophenschutz wurden, neben allem notwendigen Zeitaufwand für die persönliche Aus- und Fortbildung, die Erhaltung und Pflege von Katastrophensch-



Dieser Artikel stammt aus dem Jahresbericht 1991 der Johanniter-Unfall-Hilfe, der soeben erschienen ist. Die aktuelle Publikation gibt das vielfältige Aufgabenspektrum der christlichen Hilfsorganisation wieder. Die insgesamt 40seitige Broschüre dokumentiert in Wort und Bild, Tabellen und Schaubildern die Leistungen, die ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter in dem vergangenen Jahr erbracht haben. Der Status quo wird festgehalten in einer neuen Standortkarte. Zukunftsperspektiven zeichnet der Bundesgeschäftsführer der Johanniter-Unfall-Hilfe, Andreas v. Block-Schlesier, auf:

„Die Johanniter-Unfall-Hilfe muß ihre Struktur ihrem raschen Wachstum und der Zeit anpassen. Sie muß den Aufgabenwandel analog dem sich ständig verändernden Erscheinungsbild der Not der Menschen in unserer Gesellschaft vornehmen. Nur als Pionieror-

ganisation können die Johanniter ihren Grundsätzen treu bleiben, sonst werden sie eine „austauschbare“ Dienstleistungsfirma. Für solche Pionierleistungen sind die Felder erkannt: Die Solidarität gegenüber den Alten und den Jungen, die Mithilfe bei der Zusammenführung dieser demographisch beängstigend ungleich werdenden Generationen. Die Befähigung der Menschen zur Hilfeleistung (Erste Hilfe, häusliche Krankenpflege) muß erhalten und erhöht werden. Die Mitwirkung im Bevölkerungsschutz muß wieder verstärkt ein Eckpfeiler der Arbeit der Johanniter werden – neben einem durchaus vorstellbaren kriegerischen Konflikt sind neue Bedrohungsszenarien entstanden, gegen die Vorsorge getroffen werden muß. Auch werden die Johanniter durch das geeinte Europa vor länderübergreifende Aufgaben gestellt und können mit ihrer Arbeit nicht vor den deutschen Grenzen haltmachen.“

schutzmaterial sowie die örtlichen Hilfeleistungen bei kleinen und größeren Notlagen, zusätzlich unzählige Stunden bei besonderen Hilfeleistungen im In- und Ausland erbracht.

Seit 1988 beteiligen sich die Johanniter-Unfall-Helfer an:

- der Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern,
- dem Sammeln, Transportieren und Verteilen von Hilfsgütern aller Art in notleidenden Regionen sowie
- der Sicherstellung von Betreuungs- und Sanitätsdiensten bei Veranstaltungen.

Sie leisten so ihren friedlichen Beitrag zur Sicherheit und Hilfe am notleidenden Menschen.



Ständiges Üben sorgt auch im Katastrophenschutz für einen gleichbleibend hohen Ausbildungsstand.

JUH-Gründung in Lettland geplant

An der Rampe des mehrstöckigen Lagerhauses in einem Vorort Rigas stehen einige mit dem Roten Kreuz gekennzeichnete Latvia-Transporter. Hinter der Rampe wird eine Schiebetür geöffnet. Ein Handwagen, beladen mit Medikamenten und medizinischem Verbrauchsmaterial, wird auf die Rampe gezogen, die Päckchen und Pakete im ersten Fahrzeughock verstaut.

Wir stehen vor dem zentralen Arzneimittellager Lettlands. 75 % des verfügbaren Nachschubs werden hier bereitgehalten und von Apotheken und Krankenhäusern nach Anforderung und manueller Bereitstellung abgeholt. Hier werden auch die Medikamente und medizinischen Verbrauchsmittel, die die Johanniter-Unfall-Hilfe seit Anfang 1991 aus Deutschland gebracht hat, bis zu ihrer Abholung vorübergehend eingelagert.

Der Verwalter des Depots unterrichtet uns, wie die Anforderungen bearbeitet und trotz der Knappheit von Medikamenten die Lieferungen zusammengestellt werden. Wie schon im Gespräch mit Wohlfahrtsminister Dr. Theodor Einich erfahren wir auch hier,

welche Auswirkungen die Entscheidung für die Unabhängigkeit auf die Arzneimittelversorgung Lettlands hat: Seit der Auflösung der Sowjetunion wurden die Arzneimittellieferungen im Kompensationsgeschäft nach Lettland ganz eingestellt. Rußland verlangte für die Medikamentenlieferungen im bisherigen Umfang 68 Millionen Dollar pro Jahr, die in Lettland nicht zur Verfügung stehen. Bevor Lettland eine eigene Pharmaindustrie aufgebaut haben wird, ist es auf Hilfslieferungen aus dem Ausland angewiesen. Be-

sonders betroffen von den augenblicklichen Versorgungsengpässen sind Alten-, Kinder- und Behindertenheime.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe Hamburg wird ihre Hilfslieferungen nach Lettland fortsetzen. Seit Anfang 1991 wurden 210 Tonnen Medikamente und medizinisches Verbrauchsmaterial im Landtransport oder über die Fährverbindung Rostock-Riga nach Lettland transportiert.

Das Engagement der Hamburger Johanniter hinterließ bei den lettischen Partnern einen tiefen Eindruck. Zum Ab-

schluß unserer Gespräche wurde vereinbart, daß neun Medizinstudenten zu Ausbildern in Erster Hilfe herangebildet werden sollen. Der 14tägige Lehrgang fand mittlerweile in Riga statt.

Als nächster Schritt ist die Gründung der Johanniter-Unfall-Hilfe in Lettland geplant. Der Arzt und Parlamentarier Dr. Ivars Krastins, zur Zeit auch Leiter des Koordinationsbüros für die Baltikumhilfe der Johanniter, hat seine Bereitschaft zur Übernahme dieses Amtes bekundet.

Wolf-Dieter Hanisch

Die Zentrale der Schnellen Medizinischen Hilfe in Riga. (Fotos: Hanisch)



Mehr als der Tropfen auf dem heißen Stein

Hilfsgüterkonvoi der Malteser in der Region Tschernobyl

Dirk Schabanoski hat noch die Hand am Lenkrad seines Transporters. Eben hat er den Motor abgestellt. Sein Fahrzeug steht nun wieder auf dem Hof des Altenheims von Korosten, 60 Kilometer westlich von Tschernobyl. Stundenlang hat er in der westukrainischen Stadt Lebensmittelpakete verteilt. Bestimmt waren die Standardpackungen mit Salz, Vitamintabletten, Kaffee, Speiseöl, Mehl und Zucker für kinderreiche Familien in dieser noch heute unter den Folgen des Reaktorunfalls leidenden Stadt.

Deutlich ist dem 21jährigen anzumerken, daß ihn das eben Erlebte noch beschäftigt. „Da hatte man das Gefühl, unsere Pakete kommen echt an“, stellt er fest, und Bewegung, aber auch Erleichterung schwingen mit. Sechs Tage ist es schon her, daß sich der Magdeburger Elektromaschinenbauer zusammen mit 47 weiteren Helfern des Malteser-Hilfsdienstes aus dem ganzen Bundesgebiet von Deutschland aus auf den Weg machte. 21 Lastwagen und kleinere Transportfahrzeuge, beladen mit einhundertzwanzig Tonnen Lebensmitteln, Kleidung, medizinischen Geräten und Medikamenten, hatten sie im Konvoi in die Ukraine zu bringen. Drei Tage brauchten sie für die anstrengende Zweitausendkilometerstrecke über Frankfurt an der Oder, Warschau und Brest nach Korosten. Am frühen Morgen kamen sie im dortigen Altenheim an, das der ganzen Mannschaft als Unterkunft dient. Drei weitere Tage dauerte es dann noch, bis alle

Modalitäten der Verteilung geregelt waren.

Kinderreiche Familien besonders betroffen

Doch die Strapazen und das Warten waren nicht vergebens. Keine der Familien, die der ehrenamtliche Malteserhelfer besuchte, hatte weniger als acht Kinder. In einer Familie mit zehn Kindern präsentierte der 17jährige älteste Sohn bereits stolz den eigenen dreiköpfigen Nachwuchs. Alle zusammen müssen sich eine Dreizimmerwohnung in einem der zahlreichen verwahrlosten

Wohnblocks in Betonfertigbauweise teilen. „Unaufgeräumt war es nicht in den Wohnungen“, schildert Schabanoski seine Eindrücke, „aber vieles ist schadhaft oder abgenutzt.“

Die Armut macht sich überall bemerkbar, vor allem bei den Kindern. Teilweise sind sie halbnackt gewesen, viele hat Schabanoski barfuß angetroffen. Hungern im echten Sinn werden wohl nur wenige in Korosten, aber aufgedunsene Körper, bleiche Gesichtsfarbe, schlechte Zähne und andere Anzeichen einer mangelhaften Ernährung sind bei Er-

wachsenen wie Kindern nicht zu übersehen. Brot, Kartoffeln und minderwertige Fette sind die Hauptbestandteile der Mahlzeiten; frische Kost können sich die Familien nur selten leisten.

Schuld daran ist die Inflation in den ehemals sowjetischen Republiken, von der die kinderreichen Familien besonders hart betroffen sind. Ende 1990 kostete eine Stoffwindel noch zwei Rubel, jetzt müssen dafür 25 Rubel bezahlt werden. Ein Kilogramm Käse kostete zwei bis zehn Rubel, inzwischen sind es 100 bis 200. Auch Fleisch ist nur noch selten unter 100 Rubel das Kilo zu haben.

Da hilft die Steigerung des durchschnittlichen Monatseinkommens von rund 350 auf 1000 Rubel nur wenig. Zum anderen entfällt eine der bisher üblichen staatlichen Unterstützungen nach der anderen. Wenn sich früher beispielsweise die Eltern an der staatlichen Kinderbetreuung mit monatlich 20 Rubeln beteiligten, sind dafür heute zwischen 800 und 1000 Rubel zu zahlen – undenkbar für kinderreiche Familien. Als Folge muß ein Elternteil zugunsten der Kinderbetreuung auf seine Erwerbstätigkeit verzichten. Meist geben die Mütter ihre Stelle auf. Das so notwendige zweite Einkommen geht verloren, die Armutsspirale dreht sich eine Windung weiter.

Auf einer anderen Fahrt in die Stadt stehen Malteserhelfer nachmittags vor Jewgenja P., einer ungefähr 50jährigen ehemaligen Krankenhaustechnikerin. Sie steht im verschlissenen Morgenmantel in der



Dankbare Empfänger der Hilfe: Eine alte Frau kämpft mit den Tränen.



Ein behindertes Kind im Heim von Pugatschowka freut sich über die mitgebrachten Leckereien.



Auch Rollstühle haben die Malteser mitgebracht, die Helfer erklären der Behinderten das Gerät.

Tür, die Haare fallen ihr grau-strählig bis auf die Schultern. Dankbar nimmt sie das Paket, küßt in Verbeugungen den Helfern die Hände, bittet sie herein. Schuhe, Papier, Kleidung, sogar Speisereste liegen auf dem Boden, auf Stühlen und Tischen. Ein strenger Geruch durchzieht die enge Wohnung. An der Wand steht ein Klavier mit geschnitzten Verzierungen aus hellem Holz. „Es ist aus Deutschland“, sagt Jewgenja stolz. Dankbare Patienten schenken es ihr vor fünfzehn Jahren. In der Zwischenzeit hatte sie mehrere Herzinfarkte, kann keiner regelten Arbeit mehr nachgehen. Doch weniger als um sich selbst sorgt sie sich um ihre Tochter, die hat in einer Art einfachem Hausanzug das Gespräch verfolgt. Kaum einer würde sie für älter als 20 Jahre halten, aber sie ist schon 30. Sie habe eine Halskrankheit, klagt die Mutter, und sei bereits von mehreren Ärzten behandelt worden, ohne Ergebnis.

Die Strahlung und ihre Folgen

Daß die Ärzte in der Gegend um Tschernobyl immer häufiger auf Krankheiten stoßen, die sie aus ihrer bisherigen Praxis nicht kennen, bestätigt später Tatjana Berezanec, verantwortlich im ukrainischen Sozialministerium für die Betreuung der alleinstehenden alten und behinderten Menschen. Sie ist von Kiew nach Korosten gekommen, um Organisationshilfe bei der Verteilung der Hilfsgüter zu leisten. Nicht nur Leukämie und Schilddrüsenkrankheiten würden verstärkt auftreten, sondern auch verschiedene Erkrankungen der Atemwegsorgane und des Verdauungstrakts, berichtet sie. Genaue Zahlen kann sie nicht nennen. Es sei aber auffallend, daß jetzt viel mehr Kinder Brillen bräuchten als früher, und auch Nasenbluten komme häufiger bei ihnen vor. Tatjanas großer Wunsch ist es, daß Ärzte aus dem Westen in die Region

kommen, die diese Krankheiten zu diagnostizieren verstehen und die einheimischen Kollegen in der Behandlung anlernen können.

Die Menschen in Korosten wissen um die Strahlung und ihre Folgen. Und das, obwohl die offiziellen Stellen sich mit Informationen eher bedeckt halten. Der Parka eines Helfers liegt auf dem Boden. Eine Frau nimmt ihn auf, sagt warnend „Radiation“ und gibt dem Helfer zu verstehen, daß das nicht gut sei. Dann klopf sie den Staub ab. Eine Ärztin des unmittelbar am Altenheim gelegenen Krankenhauses berichtet vom Abend des 26. April 1986: Mit ihrem Sohn lief sie wie viele andere auch auf den Balkon, um am östlichen Horizont den ungewöhnlichen Feuerschein zu sehen. Im Laufe der Nacht hörten sie die Feuerwehr von Korosten ausrücken. Am nächsten Tag merkten sie, daß ihre Haut im Gesicht spannte und aufgequollen war. Zunächst hielt sie es für Ausschlag. Erst nach

drei Tagen erfuhren sie von der Strahlenkatastrophe. Vor wenigen Wochen stellte die Ärztin erste Veränderungen im Blutbild ihres inzwischen 10jährigen Sohnes fest.

Vor dem Unglück lebten einhunderttausend Menschen in Korosten. Heute sind es noch siebzigtausend, ein Drittel von ihnen sind Rentner. Vor allem die Jüngeren haben die Region verlassen. Unterstützung bei der Umsiedlung erhalten sie von der ukrainischen Regierung, aber trotzdem können es sich viele nicht leisten wegzuziehen. Zu wertvoll ist es, überhaupt eine Verdienstmöglichkeit zu haben. Da muß sogar die Angst vor der unsichtbaren Strahlung zurückstehen. Ohnmacht ist bei den Menschen spürbar und Apathie. Aber ein in jüngster Zeit in der Region entstandenes Gedicht zeigt, daß es möglich ist, selbst in dieser Situation noch einen Sinn zu sehen. Das Gedicht rühmt die Strahlentoten von Tschernobyl. Es dankt ihnen für ihr Opfer, das die

Menschen aufrüttelte und ihnen vor Augen führte, welche Gefahren die Nutzung der Kernenergie in sich birgt.

„In der 30-Kilometer-Zone rund um Tschernobyl wurden alle Menschen evakuiert“, schildert Jewgenij Belajew eine der Maßnahmen der ukrainischen Regierung nach dem Unglück. Er ist Abteilungsleiter im Sozialministerium der Ukraine und Vorgesetzter von Tatjana Berezanec. Das übrige von der Strahlung betroffene Gebiet im Norden der Ukraine wurde zu einer Sonderregion erklärt, in der Ausnahmeregelungen gelten. So wird hier beispielsweise auf alle Gehälter ein Aufschlag von 50 Prozent gezahlt. Zudem haben alle Erwerbstätigen Anspruch auf mindestens zehn zusätzliche Urlaubstage im Jahr und können fünf Jahre

früher in Rente gehen. Finanziert werden diese Leistungen durch eine Sondersteuer von 12 Prozent auf alle Gehälter in der übrigen Ukraine.

Alte Menschen auf Hilfe angewiesen

Gefragt nach dem, was diese Region am dringendsten brauche, setzt Belajew den wirtschaftlichen Aufschwung an die erste Stelle. Dann könnten auch Sozialarbeiter und Pflegekräfte in ausreichender Zahl eingestellt werden. In Korosten sind über 600 alleinstehende alte Menschen registriert, die sich selbst nicht mehr versorgen können und voll auf staatliche Hilfe angewiesen sind. Daß diese Maßnahmen völlig unzureichend sind, erleben die Malteser

selbst bei der Verteilung ihrer Familienpakete. Da ist der hagere alte Mann mit den halbblinden Augen, der mehrere Minuten braucht, um mit einem Beil von innen den Riegel an dem Verschlag zu öffnen, der als Eingang zu seiner Hütte dient. Oder die vom Alter gebeugte Frau mit dem schwarzen Kopftuch, bei der sich der Ruß über die ärmliche Habe gelegt hat und der leere Karton von dem Paket der Malteser vom letzten Jahr noch draußen vor der Brettertür steht. „Von unserem Paket lebt sie jetzt die nächsten zwei Wochen“, sagt einer. Und dann? Keiner der Helfer hätte ein schlechtes Gewissen, wenn er in jede dieser Hütten zwei Pakete statt eines gebracht hätte.

Am schlimmsten ist es im Altenheim selbst. Von den 167 Bewohnern sind nur noch rund 30 ohne Hilfe gefähig. Sie müssen die anderen mitversorgen, denn Pflegekräfte sind viel zu wenige da. Neue Bettwäsche gibt es nur alle drei Jahre. Bis dahin wird gewaschen, was von den Tüchern noch übrig ist. Viele der Alten liegen ohne Bettuch auf völlig verdreckten Matratzen. Manche der Alten, die auf den Zimmern bleiben, sind barfuß. Eine kriecht auf allen Vieren. Viele der Alten haben keine Zähne mehr. Die Malteser verteilen Frischeiwaffeln. Auf der Fahrt haben sie noch im Scherz gefragt, wofür die wohl gut sein sollten. Jetzt wissen sie es.

Wiedersehen in Pugatschowka

Am vorletzten Tag vor ihrer Heimfahrt bringen die Malteser Kleidung, Spielsachen und Lebensmittel in ein Heim für geistig behinderte Kinder in Pugatschowka, einem kleinen Dorf nahe Korosten. Einige von ihnen kennen es bereits von der ersten Malteser-Mission in diese Region im Januar 1991. Die Kleidung der Kinder ist einfach, verwaschen und zusammengewürfelt, die Ausstattung der Aufenthaltsräume spartanisch. Aber es ist sauber und aufgeräumt. Besonders

gilt das für die Schlafzimmer, die die Pflegerinnen stolz den Helfern präsentieren. Sie geben sich sichtlich Mühe. Und das nicht nur, wenn sich ein Hilfsdienst aus dem Westen ansagt. „Im vergangenen Jahr haben sie erst kurz vorher erfahren, daß wir kommen“, erinnert sich Konvoiführer Gerd Scholz, der bereits den letztjährigen Großtransport leitete, „und trotzdem sah es nicht anders aus.“ 72 Mitarbeiter sorgen in dem Heim für die 115 Kinder. Die Pflegekräfte arbeiten in vier Schichten.

Scholz erkennt nicht nur einige der Kinder wieder, sondern auch Schuhe, Jacken und Pullover, die sie selbst im letzten Jahr mitbrachten. Mindestens zehn Puzzles haben das eine Jahr überstanden. Mit ihnen spielen die geistig leistungsfähigeren Kinder. „Die Situation hier hat sich nicht verschlechtert“, zieht der Dienststellenleiter des Malteser-Hilfsdienstes in Schwerte ein erstes Fazit. Das kann er von anderen Einrichtungen, die er wiedergesehen hat, nicht sagen.

Wird es nochmals einen Transport geben? Daß er dringend notwendig wäre, steht außer Frage. „Entscheidend ist nicht, wieviele Tonnen an Hilfsgütern wir bringen, sondern daß die Menschen hier erfahren, daß sie nicht alleingelassen sind“, betont Scholz. Er nimmt eine detaillierte Bedarfsliste des Altenheims und des Krankenhauses mit nach Deutschland. Die Malteser aus der Diözese Paderborn wollen eine Patenschaft über diese beiden Einrichtungen übernehmen – und wiederkommen. Vielleicht noch im Sommer dieses Jahres.

Christoph Zeller



Bittere Armut in Korosten, Einblicke wie dieser waren leider keine Seltenheit.

Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen bestätigt

Anlässlich des 100jährigen Jubiläums der Freiwilligen Feuerwehr Diepholz hielt der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen seine 81. Verbandsversammlung in der Kreisstadt Diepholz ab. Nahezu 400 Delegierte aus allen Landesteilen und über 100 Ehrengäste wohnten der Versammlung bei. Im Mittelpunkt stand der umfangreiche Jahres- und Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden, Bezirksbrandmeister Fritz Meyer.

Meyer stellte in seinem Bericht die große Fülle der Aktivitäten dar. Das Berichtsjahr

war geprägt vom Leitmotto „Brandschutzerziehung – Aufgabe für alle!“, das landesweit ein enormes Echo fand. Die Aufgabenstellungen zur Brandschutzerziehung und die vom Landesfeuerwehrverband herausgegebenen Informationsmaterialien und Lehrmaterialien fanden großen Anklang.

Viel Arbeit wurde in den sechs Fachausschüssen, den sieben Arbeitskreisen und den zwei Fachgruppen geleistet. Vor allem die Öffentlichkeitsarbeit nahm breiten Raum ein. Als Arbeitsergebnis wurde

eine neue Broschüre „Wir über uns“ anlässlich der Verbandsversammlung herausgegeben, die über das vielfältige und breitgefächerte Spektrum der Feuerwehraufgaben informiert.

Einen Mittelpunkt der Versammlung bildete der Punkt „Wahlen“. Nach dreijähriger Amtszeit stand Vorsitzender Fritz Meyer zur Wiederwahl. Bei drei Stimmenthaltungen wurde er für weitere drei Jahre im Amt bestätigt.

Die bisherigen Vorstandsmitglieder Ernst Jago und Hermann Alhusen sowie der aus-

geschiedene Landesjugendfeuerwehrwart Ernst Müller wurden auf einstimmigen Beschluß der Verbandsversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Anlässlich der Verbandsversammlung wurde das Programm, das Motiv und das Motto des 125jährigen Jubiläums vorgestellt, das der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen im Jahre 1993 begehen kann. Es soll ein großes Landesfest der Feuerwehren werden und wird vom 17. bis 20. Juni 1993 in Hannover stattfinden.

FEUERWEHR GESTERN - HEUTE - MORGEN



125 Jahre Landesfeuerwehrverband
Niedersachsen e.V.
17.- 20. Juni 1993

Anmeldungen zur INTERSCHUTZ 1994 in Hannover



Die INTERSCHUTZ 1994 – DER ROTE HAHN –, die internationale Messe für Brandschutz, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, findet in der Zeit vom 3. bis 8. Juni 1994 in Hannover statt. Der Anmeldeschlußtermin für industrielle und ideelle Aussteller ist der **30. September 1993**. Dieser Termin hat folgende Bedeutung: Von diesem Zeitpunkt an wird die Belegungsplanung durchgeführt, d. h. Hallen und Freigelände werden aufgeteilt und die einzelnen Stände entsprechend der Wünsche der Aussteller festgelegt. Das bedeutet selbstverständlich nicht, daß nach dem 30. September 1993 eine Anmeldung nicht mehr möglich ist. Dies ist selbstverständlich der Fall, nur wird es danach immer schwerer, den individuellen Wünschen in der Standortwahl gerecht zu werden.



Bund und Länder stehen in der Verantwortung

Michael Groß taufte sieben neue Rettungsboote

Scharf kritisierte der Präsident der DLRG, Hans-Joachim Bartholdt, Bundesregierung und Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern. Beim Neuaufbau des Wasserrettungsdienstes in den neuen Ländern habe man die DLRG allein „im Regen stehen lassen“, sagte Bartholdt im Rahmen einer Bilanzpressekonferenz in Graal-Müritz (Rostock).

Er bemängelte, daß aus dem Haushalt des Bundesgesundheitsministeriums keine Mittel geflossen seien. Die Sachhilfen des Verteidigungsministeriums, die nach unerträglich langen Wartezeiten bewilligt wurden, seien ein Tropfen auf den heißen Stein. Auch das Land Mecklenburg-Vorpommern tue sich sehr schwer, wenn es um konkrete Hilfen für den Sofortausbau des Wasserrettungsdienstes gehe.

Wenn die DLRG nicht mit allen ihr zur Verfügung ste-

henden Mitteln und Möglichkeiten eingesprungen wäre, gäbe es bis heute keinen organisierten Wasserrettungsdienst an der Küste. Man müsse sich fragen, an welcher Stelle der Prioritätenliste die Sicherheit der Bürger geführt werde. Bartholdt forderte jetzt schnelles Handeln. Das Prinzip der Subsidiarität dürfe nicht so weit gehen, daß sich Bund und Länder ganz aus der Verantwortung stehlen.

Eine positive Bilanz zog der DLRG-Präsident für das Jahr 1991. Erstmals in der fast 80jährigen Geschichte habe die Organisation über eine halbe Million Mitglieder erreicht (+ 2,5 %). Erfreulich sei, daß die DLRG keine Nachwuchssorgen, wie zahlreiche Sportvereine, habe. Ihre Mitglieder hätten – alle auf ehrenamtlicher Basis – nahezu 2,5 Millionen freiwillige unentgeltliche Wachstunden an Küsten,

Binnenseen und in Frei- und Hallenbädern geleistet.

1991 haben die „Engel am Wasser“ 487 Menschen vor dem Tod durch Ertrinken gerettet. 39mal mußten sie dabei das eigene Leben aufs Spiel setzen.

343 000 Menschen haben im vergangenen Jahr bei der DLRG Schwimmen und Rettungsschwimmen gelernt. Auch die Ausbildung werde ausschließlich durch ehrenamtliche Mitglieder geleistet, hob Bartholdt hervor.

Michael Groß, seit zwei Jahren Pate des Wasserrettungspreises NIVEA-Delphin, will sein ehrenamtliches Engagement für die DLRG künftig verstärken: „Ich kann mir vorstellen, daß noch viel mehr Menschen Rettungsschwimmer werden und dann in der Lage sind, im Notfall zu helfen. Dafür will ich werben“, sagte der dreimalige

Schwimmolympiasieger in der Pressekonferenz.

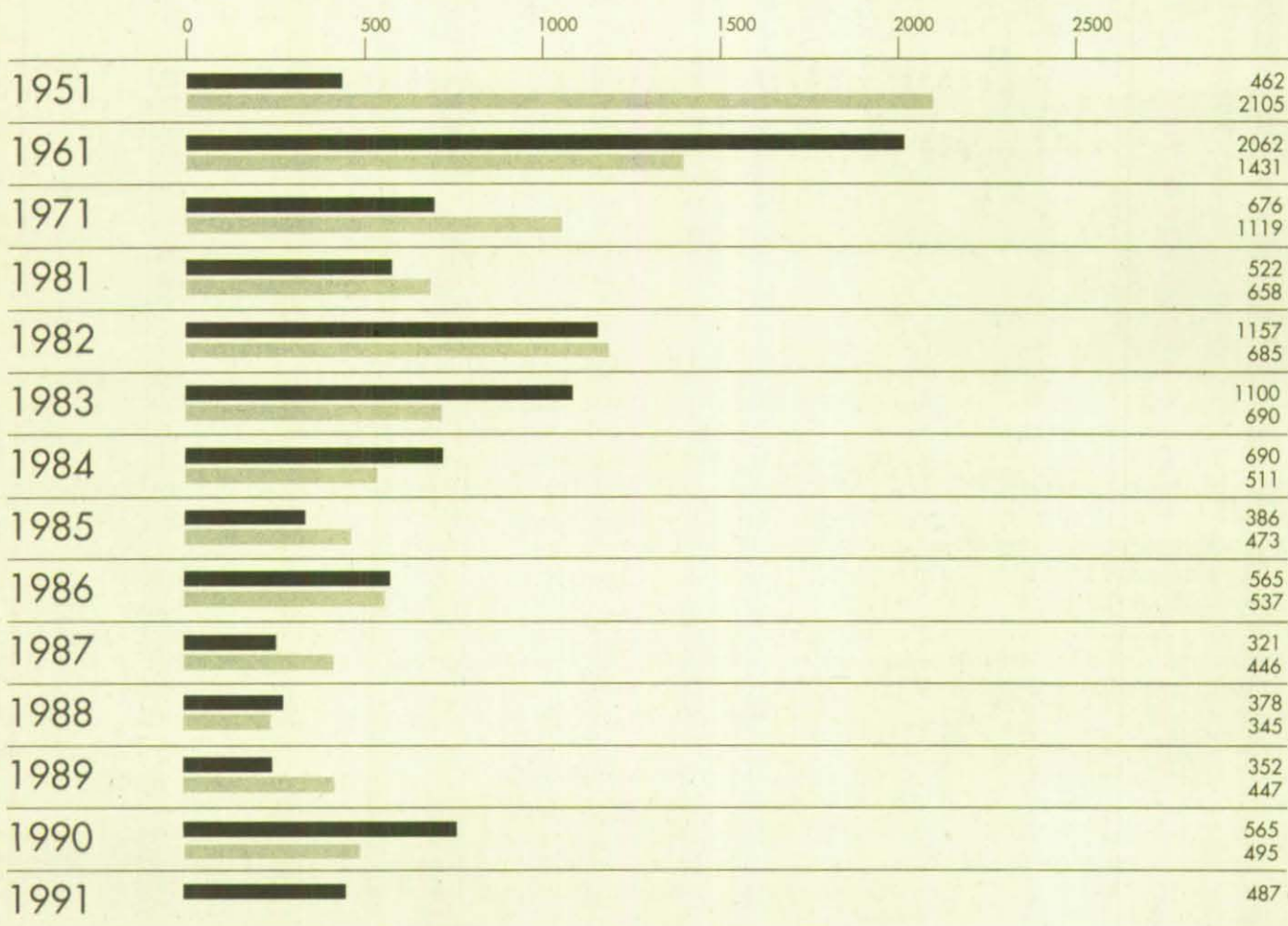
DLRG-Präsident Bartholdt dankte der Beiersdorf AG für die Unterstützung der DLRG beim Aufbau des Wasserrettungsdienstes in den neuen Bundesländern. Insgesamt seien 25 Wachstationen modernisiert und besser ausgestattet worden, und durch die DLRG-Nivea-Strandfesttourneen von 1989 bis 1991 habe das Unternehmen der DLRG bereits sechs neue Motorrettungsboote spenden können, zog Hans-Jürgen Prick, Marketingleiter der Beiersdorf AG, eine positive Bilanz des sozialen Engagements.

Nach der Pressekonferenz taufte Michael Groß sieben weitere neue Rettungsboote vor der Wachstation in Graal-Müritz, von denen sechs in den neuen Bundesländern zum Einsatz kommen.

BILANZ 1950-1991

Schwimmprüfungen	17.782.167
Rettungsschwimmprüfungen	3.369.730
Erste Hilfe an Land	1.264.767
Rettungen vor dem Ertrinkungstod	53.884
Rettungen unter Lebensgefahr (in Gesamtrettungszahl enthalten)	7.940
Schwimm- und Rettungsschwimmprüfungen	21.157.894

LEBENSRETTUNGEN DURCH DIE DLRG- / ERTRINKUNGSFÄLLE ■ 51-91



Bald amtliches Kennzeichen für Boatsanhänger?

Bisher war es recht einfach: Am Heck des Trailers wird ein Pappschild montiert, auf dem das Kennzeichen des Zugfahrzeugs aufgemalt ist, und schon kann die Reise losgehen. Wenn es nach dem Willen der Bundesregierung geht, wird es in naher Zukunft bald anders aussehen. Im Zuge der EG-weiten Harmonisierung der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften besteht u. a. die Absicht, den § 18 Abs. 4 der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) zu erweitern – mit folgenden Konsequenzen:

- Ab Januar 1993 müssen bereits im Verkehr befindliche Trailer ein eigenes amtliches Kennzeichen führen.
- Die Anmeldung zur ersten Hauptuntersuchung (TÜV)

hat spätestens im Oktober 1994 zu erfolgen.

Die amtliche Begründung hierfür lautet:

„Sportanhänger werden oft wenig gefahren und schlecht gewartet und stellen ein Sicherheitsrisiko dar. So ist es zur Zeit möglich, daß beispielsweise zulassungsfreie Sattelanhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 28000 kg am Straßenverkehr teilnehmen, ohne jemals eine § 29-Untersuchung zu erhalten (Hauptuntersuchung, Zwischenuntersuchung oder Bremsenonderuntersuchung). Dies ist aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht länger hinnehmbar.“

Der Bundesrat hat dem Gesetzesvorhaben bereits zugestimmt.

Neues beim UKW-Funk

Seit dem 1. September 1991 ist die gebührenpflichtige Abnahme von UKW-Funkanlagen des See- und Rheinfunkdienstes entfallen. Was bleibt, ist die Pflicht zur Anmeldung der Geräte, die nach wie vor den technischen Auflagen der Telekom entsprechen müssen. Diese behält sich stichprobenartige Überprüfungen an Bord vor.

Andererseits wird es künftig beim Rheinfunk strenger zugehen. Wegen der dort herrschenden mangelhaften Funkdis-

ziplin wird ein automatisches Senderkennungssystem (ATIS = Automatic Transceiver Identification System) eingeführt, das eine Identifizierung jeder mit diesem System ausgerüsteten Sendeanlage ermöglicht.

Alle fest installierten neuen UKW-Funkgeräte müssen ab Oktober dieses Jahres mit ATIS ausgerüstet sein. Die Nachrüstung älterer Geräte muß bis spätestens Oktober 1996 erfolgen. Bei Handfunkgeräten sind frühere Fristen festgesetzt (Neugeräte bereits seit Oktober 1991, Altgeräte bis spätestens Oktober 1994).

Katastrophenschutz ins Blickfeld beruflicher Planungen gerückt

Die vielerorts rückläufigen Verpflichtungszahlen für den Dienst im Katastrophenschutz haben in vielen Teilen der Bundesrepublik Deutschland Träger und Katastrophenschutzbehörden zu verstärkten Anstrengungen animiert, um engagierte Helferinnen und Helfer für die vielfältigen Aufgaben im Katastrophenschutz zu gewinnen.

So hat jüngst die Stadt Braunschweig anlässlich der Ausstellung „Harz und Heide“ (23. bis 31. Mai 1992) unter dem Motto „Wir helfen und schützen – eine Aufgabe für jeden“ über die interessanten Mitwirkungsmöglichkeiten in den einzelnen Fachdiensten des Katastrophenschutzes informiert. Im Rahmen einer Sonderschau der Industrie- und Handelskammer Braunschweig zum Thema „Berufsbildung im Betrieb – Deine Chance zum Erfolg“ empfahlen sich Feuerwehr, Technisches Hilfswerk, Deutsches Rotes Kreuz und die kommunalen Einheiten der Stadt (Regieeinheiten) als attraktive Alternative für wehrpflichtige Auszubildende, Schüler und Studenten.

Öffentliche und private Träger im Katastrophenschutz der Stadt Braunschweig informierten dabei gemeinsam über die vielseitigen Grund-, Fach- und Führungsausbildungsangebote in den Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes einschließlich aller Möglichkeiten, sich in einzelnen Fachgebieten höher zu qualifizieren und damit Fähigkeiten zu erwerben, die gegebenenfalls auch beruflich verbesserte Perspektiven bieten.

Der von den Einheiten und Einrichtungen mit Unterstützung der Stadt Braunschweig – Feuerwehr, Abteilung Katastrophenschutz – konzipierte

Messestand fand am Eröffnungstag auch das besondere Interesse des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft, Prof. Dr. Rainer Ortleb, der

sich von Branddirektor Dipl.-Phys. Hans-Joachim Gressmann vor Ort informieren ließ.

Die Wirtschaft verlangt von ihrem Führungsnachwuchs



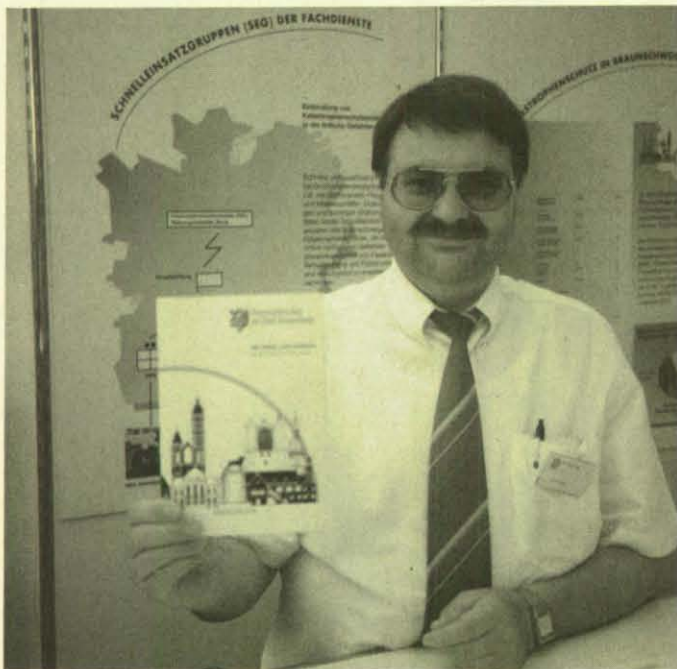
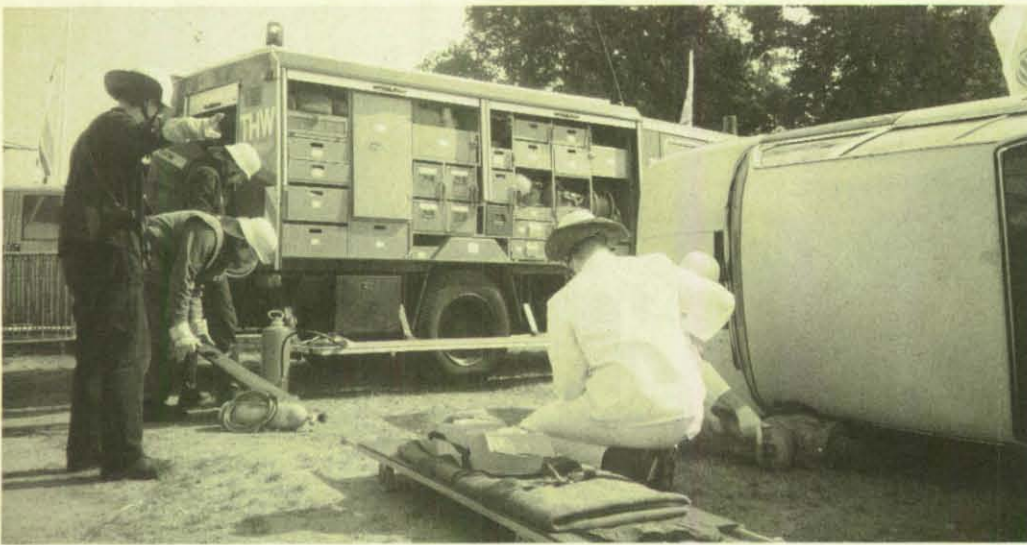
Attraktive Schautafeln und aufschlußreiche Exponate kennzeichnen den Messestand des Katastrophenschutzes.



Hoher Besuch am Stand des Katastrophenschutzes (von links): Braunschweigs Oberbürgermeister Werner Steffens, Branddirektor Dipl.-Phys. Hans-Joachim Gressmann, Bundesminister Prof. Dr. Rainer Ortleb, 3. Bürgermeister Dr. Kurt Lüpke.



Oben und unten: Helfer der Feuerwehr, der SEG-Bergung des THW-OV Braunschweig und der SEG-Sanitätsdienst (Regie) bei einer gemeinsamen Einsatzübung im Freigelände.



Stadtamtmann Hans-Joachim Hupe, Leiter der Abteilung Katastrophenschutz der Feuerwehr Braunschweig, präsentiert die gemeinsam von allen Katastrophenschutzorganisationen erstellte Informationsbroschüre.

Bürgerinnen und Bürger zur Sicherheit, zum Schutz von Leben und Umwelt aktiv beizutragen, kennzeichnet dabei in besonderer Weise den Bezug zu unserem demokratischen Staatswesen und ist Gradmesser für das Verhältnis von Staat und Gesellschaft.

Informative Schautafeln, eine in Design und Inhalt ansprechende Broschüre sowie praktische Vorführungen im Freigelände trugen zu einer insgesamt gelungenen Präsentation des Braunschweiger Katastrophenschutzes bei. Der Schutz von Leben und Umwelt kann heute nicht allein eine Aufgabe des Staates sein. Jährlich entlasten die in den verschiedenen Organisationen und Verbänden engagierten freiwilligen und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer den Staatshaushalt um mehrere hundert Millionen DM.

Trotz aller Bemühungen, den wachsenden Gefahrenpotentialen für Mensch und Umwelt vorzubeugen, kommt es immer wieder zu Unglücksfällen, bei denen der Verlust von Menschenleben zu beklagen ist oder hohe Sachwerte vernichtet werden. Durch die fortschreitende Technisierung, die Zusammenballung der Bevölkerung in den Städten, Verkehr, umweltgefährdende Stoffe und Energien sowie die sich verändernden klimatischen Gegebenheiten sind die denkbaren Auswirkungen von Schadensereignissen immer größer geworden. Die Katastrophenschutzorganisationen können jedoch nur dann wirkungsvoll helfen, wenn genügend Bürgerinnen und Bürger zur ehrenamtlichen Mitarbeit bereit sind.

Staat und Politik sind deshalb aufgefordert, die Attraktivität der Katastrophenschutzdienste deutlich zu steigern und sich in konzeptionellen Überlegungen nicht weiter nur auf die gegenwärtig praktizierte Zahlenakrobatik zu beschränken.

Klaus-Dieter Kühn

zunehmend Engagement für das Gemeinwohl („soziale Kompetenz“) und bringt gesellschaftliche Bezüge wieder mehr in Personalentscheidungen ein. Der Dienst im Katastrophenschutz bietet jungen Leuten in dieser Hinsicht zum einen interessante Aufgabenfelder, gestattet jedoch auch, den geplanten Ausbildungs- und Berufsweg ohne zeitliche Unterbrechung zu gestalten, da die abzuleistenden Dienste in der Regel außerhalb der üblichen Arbeitszeiten, d. h. an Abenden oder Wochenenden, teilweise bereits flexibilisiert, erbracht werden können.

Berufliche Planung heißt für junge Menschen, sich gleichzeitig über die Art und Weise der Ableistung der nach dem Grundgesetz vorgesehenen Dienstleistungspflicht klar zu werden. Die Bereitschaft der

Zeitgemäße Brandschutzausbildung

Bei der Unterweisung von Personen im Umgang mit Feuerlöschern entstehen oftmals Probleme in der praktischen Ausbildung am offenen Feuer. Sowohl bei Feststoff- als auch bei Flüssigkeitsbränden führen die Raumentwicklung und der Löschpulvergebrauch häufig zu Protesten von Anwohnern. Die Ausbildungsteilnehmer müssen deshalb kosten- und zeitintensiv auf weit abseits liegende Übungsflächen gebracht werden.

Die Dienststelle Darmstadt des Bundesverbandes für den Selbstschutz hat nun für diese Ausbildung eine realistische Löschmöglichkeit geschaffen. Erforderliches Zubehör sind eine handelsübliche Propangasflasche, ein Druckminderer, drei Meter Gasschlauch und ein zwei Meter langes Aluminiumrohr. Eine Brandwanne und ein Holzstapel kompletieren die Ausrüstung.

Unter den auf der Brandwanne aufgebauten Holzstapel wird das Aluminiumrohr plaziert. Die daraus austretenden Gasflammen sind das Löschziel. Mit dem Übungswasserschlauch müssen diese zum Verlöschen gebracht werden. Das vorher angefeuchtete Holz gerät nicht in Brand. Die Löschtechnik ist die gleiche wie

bei einem Feststoffbrand. Rauch entsteht dabei nicht. Beliebig viele Teilnehmer können unter gleichen Bedingungen üben. Hat einer keinen Löscherfolg, kann der Ausbilder an der Gasflasche die Flammen einfach abdrehen. Als Rückstand verbleibt in der Brandwanne lediglich Wasser.

Die BVS-Dienststelle hat in über 50 Ausbildungsgängen zum Brandschutz dieses Verfahren erprobt. Ob Behörden-Parkdeck oder Innenhof der Städtischen Kliniken Darmstadt – überall ließ sich die praxisnahe Ausbildung anwenden.

Selbst bei Ausstellungen und Straßenaktionen kann so publikumswirksam Brandbekämpfung demonstriert werden. Anerkennung wurde schon von den Feuerwehren und dem Brandschutzamt ausgesprochen. Weitere Städte interessieren sich für das Verfahren. Die Stadt Frankfurt am Main besteht zukünftig auf diese umweltschonende Brandschutzausbildung.

Zahnrettung statt Zahnersatz

Es ist bekannt, daß die Möglichkeit besteht, ausgeschlagene Zähne außerhalb des Mundes über einen



längeren Zeitraum aufzubewahren und somit die Chance zu erhalten, den extrahierten Zahn zu reimplantieren. Trotz fortgeschrittener Implantationstechnik ist dennoch die erfolgreiche Reimplantation die Ausnahme. Der Grund hierfür liegt vor allem in der Zeitspanne, die zwischen Verletzungen und Erstbehandlung verstreicht, denn erfolgversprechend ist eine Wiedereinpflanzung des Zahnes nur dann, wenn dieser möglichst schnell nach dem Unfall, auf gar keinen Fall länger als maximal 30 Minuten, in ein Zellenährmedium gegeben wird, das die Austrocknung der Zellen auf der Zahnwurzeloberfläche verhindert und zugleich auch bakterien- und pilzwachstumshemmend wirkt.

Nun sind aber derartige Nährmedien in der Regel am Unfallort nicht verfügbar, da sie nur über eine sehr beschränkte Haltbarkeit verfügen. Dieses Problem löst das Prinzip von Dentosafe. Die Zahnrettungsbox Dentosafe besteht aus einem Glasbehälter mit Schraubverschluß, in den eine patentierte Verschlußkappe eingelassen ist. Dort befindet sich luftdicht eingeschlossen eine mit Fungiziden und Bakterioziden angereicherte physiologische Nährsubstanz als Trockenmasse. Im Glasbehälter ist steriles destilliertes Wasser als Lösungsmittel, ebenfalls luftdicht versiegelt. Durch diese getrennte Lagerung der Komponenten wird erreicht, daß die Rettungsbox über Jahre einsatzbereit und mobil zur Verfügung steht, d. h. die Nährsubstanz wird aktuell erst direkt vor der Verwendung frisch angemischt.

(Foto: Binz, Lorch)



Was jeder vom Brandschutz wissen muß

2. Auflage
Von Siegfried Volz
Verlag W. Kohlhammer,
7000 Stuttgart 80

Jährlich sterben in der Bundesrepublik über 1000 Menschen bei Bränden, etwa 10 000 Menschen tragen Verletzungen durch Brände davon. Die brandbedingte jährliche Schadenssumme beträgt ca. 6 Milliarden DM. Daher muß jeder einzelne wissen, was zur Brandverhütung zu tun ist, wie Brände zu bekämpfen sind und wie man sich selbst oder andere in Sicherheit bringt.

Dieses Buch will dazu beitragen, Wissenslücken auf diesen Gebieten zu schließen. In leicht lesbarer Form werden erforderliche Maßnahmen für die Verhütung von Bränden und geeignete Regeln für das Verhalten im Brandfall genannt. Die zweite, überarbeitete Auflage berücksichtigt darüber hinaus Aspekte des Umweltschutzes, den baulichen Brandschutz sowie Kraftfahrzeugbrände.

Tagebuch der Telekommunikation von 1600 bis zur Gegenwart

Von Sigfrid von Weiher und Bernhard Wagner
VDE-Verlag GmbH, 1000 Berlin 12

Die moderne Telekommunikation ist im auslaufenden 20. Jahrhundert ein nicht mehr wegzudenkender Faktor von Technik und Kultur geworden. Ihre Vielgestaltigkeit führt zum Telefon, zur Radartechnik, zum Rundfunk, Bildfunk, Fernsehen, Satellitenfunk, zum Fernschreiber, Videorecorder, Telefax und Bildschirmtext – um nur einmal die wichtigsten technischen Geräte aufzuzeigen.

In kurzen, aussagekräftigen Tagebuchtexten werden alle wesentlichen Entwicklungsschritte der Telekom-

munikation seit 1600 bis in unsere Gegenwart behandelt. Mit ca. 140 Fotos bebildert, wird der fast vier Jahrhunderte lange Weg der Nachrichtentechnik veranschaulicht. Wobei das Buch, zunächst in 50-, ab 1850 in 25-Jahres-Abschnitte gegliedert, die maßgeblichen Fortschritte jeder Periode behandelt. Ein Personenregister sowie ein Schrifttum-Nachweis runden das Tagebuch ab.

Der Weg zum erfolgreichen Ausbilder

3. Auflage
Von W. Birkholz und G. Dobler
Verlagsgesellschaft Stumpf & Kossendey mbH, 2905 Edewecht

Dieses Lehrbuch wendet sich an alle Ausbilder, Fachreferenten, Dozenten und solche, die es noch werden wollen. Es handelt sich hier nicht um ein fachbezogenes Ausbildungsbuch, sondern aufgrund der allgemein gehaltenen Ausführungen und den nachfolgenden beispielhaften Ausarbeitungen wird jeder für seinen Ausbildungsbereich wertvolle Informationen und praktische Tipps erhalten, die er in seine Ausbildungstätigkeit mit einfließen lassen kann.

Mit 42 Illustrationen und 53 graphischen Darstellungen wird erreicht, daß der theoretische Lehrstoff so anschaulich wie möglich präsentiert werden kann.

Nutzfahrzeuge-Katalog '92/'93

Heinrich Vogel Fachzeitschriften GmbH, 8000 München 80

Der Nutzfahrzeuge-Katalog bietet auf 336 Seiten eine umfassende Marktübersicht der gängigen Lkw, Busse und Anhänger inklusive der letzten IAA-Neuheiten. Für jeden, der sich beruflich oder privat mit Nutzfahrzeugen beschäftigt, bietet der Katalog einen hohen praktischen Nutzwert. Tipps und Tricks aus der Er-

fahrung der Redaktion werden unmittelbar an den Leser weitergegeben.

Eine umfassende Marktübersicht, in der die einzelnen Modelle nicht nach Herstellern, sondern nach Produktgruppen geordnet sind, ermöglicht einen direkten Vergleich aller wichtigen Fahrzeuge der verschiedenen Hersteller. Service-Tips zu Führverbindungen, Kombiverkehrssystemen und Informationen zu den geltenden gesetzlichen Bestimmungen machen den Nutzfahrzeuge-Katalog zu einem aktuellen Standardwerk.

Photographische Anatomie des Menschen

5. Auflage
Von Ch. Yokochi, J. W. Rohen und E. L. Weinreb
F. K. Schattauer Verlag GmbH,
7000 Stuttgart 10

Die neue Auflage des vorliegenden Atlases enthält einen Großteil des Bildmaterials aus dem photographischen Atlas von J. W. Rohen und Ch. Yokochi, das hier speziell für die Bedürfnisse der paramedizinischen Berufe zusammengestellt worden ist. Durch zusätzliche Schemazeichnungen wurde versucht, die systematischen Zusammenhänge so zu erläutern, daß die zwangsläufig kompliziert erscheinenden Makrophotos besser verständlich werden.

Die Photographie des tatsächlichen anatomischen Präparates hat den unschätzbaren Vorteil, daß sie die Wirklichkeit des Objektes, auch in seinen natürlichen Proportionen und räumlichen Dimensionen, exakt abbildet, so daß sich der Leser ein klares Bild von den wirklichen anatomischen Verhältnissen machen kann.

Boots- bzw. Pontonanhänger (THW)

Die Pontongruppen des Technischen Hilfswerkes retten Menschen und Tiere und bergen Sachen aus Wassergefahren, transportieren diese sowie eigene Rettungskräfte und -Einrichtungen über Flüsse und Gewässer. Dazu werden Pontons und Boote eingesetzt. Zum Transport der Pontons bzw. der Mehrzweckboote werden spezielle Anhänger (siehe 9/91) eingesetzt. Die Ausführungen dieser Anhänger sind unterschiedlich, hier soll eine unter anderem vom Hochwasseralarmzug Rheinland-Pfalz genutzte STAN-Version vorgestellt werden. Lackiert sind die Anhängerfahrzeuge in THW-Blau (RAL 5002).

Das Modell

Zur Herstellung des Modells wird ein mittelschwerer, zweiachsiger Lkw-Anhänger der Firmen Brekina oder Herpa verwendet. Die Pritsche wird nicht benötigt, wohl aber der Pritschenaufsatz (Rahmen) auf dem Fahrgestell. Nicht verwendet werden auch die Radabdeckungen vorn und hinten; während vorn diese Abdeckung ganz entfällt, wird sie hinten durch eine halbe, zum Heck gerichtete Preiser-Radabdeckung (z. B. 1264) ersetzt.

Auf den Rahmen des Anhängers wird ein zweiter Rahmen gesetzt, der Aufsatz und Halterung für die Boote bietet. Hier kann man auf Einzelteile aus der Modell-Lkw-Produktion zurückgreifen oder ein solches in Eigenarbeit (Profile) fertigen. Der Anhänger verfügt nun über eine Länge von 69 Millimetern (ohne Deichsel) sowie eine Breite von 26 Millimetern. Der Radstand beträgt 47 Millimeter.

In Eigenarbeit hergestellt werden muß der unter dem Rahmen befindliche Staukasten. Auf Fahrzeugbreite ausgelegt verfügt er über eine Länge von 26 Millimetern (zwei gleichgroße Klappen; die vordere wird von unten her um drei Millimeter abgeschrägt) und über eine Höhe von acht Millimetern. Griffe werden durch kleine

Vorbild des
Bootsanhängers
(Hochwasser-
alarmzug
Rheinland-Pfalz).



Plastikplättchen angedeutet. Die Anhänger-Deichsel wird mit Luft- und Bremsschläuchen versehen (hier können Preiser-Feuerwehrschläuche verwendet werden: mattschwarz mit roter und gelber Endung).

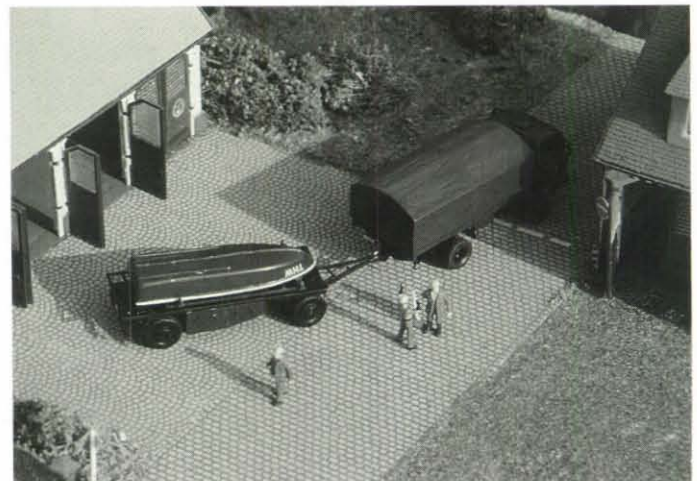
Zur Farbgebung: Fahrgestell, Rahmen, Radkappen und Radabdeckun-

gen, Deichsel und Stoßstange in Mattschwarz (Außenteile in Glänzend möglich), der Halterahmen für die Boote und der Staukasten werden in Blau lackiert. Abgesetzt in Rot bzw. Orange werden die Heckleuchten.

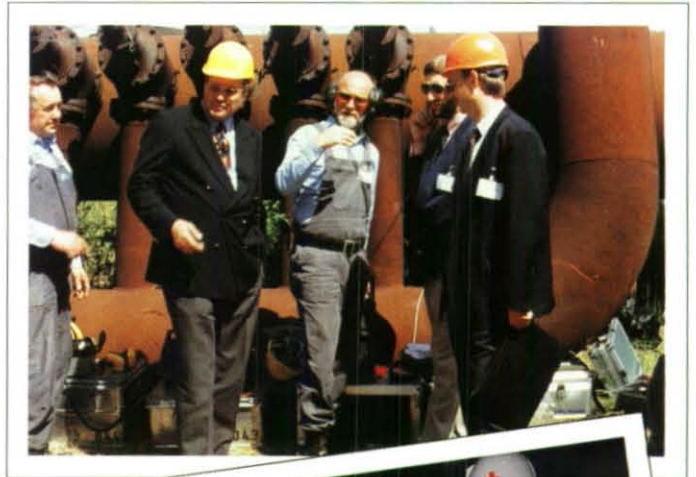
Das HO-Modell
(unbeladen):
deutlich sichtbar
die Rahmen
und der Staukasten
des Fahrzeugs.



Bootsanhänger
mit Beladung
und
Zugfahrzeug.



Amsterdam: Schauplatz für „Europa '92“



Die dritte in der Reihe der „Europa-Übungen“ fand – wiederum mit Unterstützung der EG-Kommission – Mitte Mai in Amsterdam statt: Im Mittelpunkt stand als realistisches Katastrophenszenario ein Flugzeugabsturz auf eine Ö Raffinerie. 500 Einsatzkräfte aus zehn Ländern, darunter 65 Akteure aus Deutschland, demonstrierten mit modernstem technischen Gerät die ganze Bandbreite der Hilfe im Katastrophenfall.

Beobachtet wurde die Übung von Experten aus zwanzig Staaten, darunter allen EG- und EFTA-Ländern sowie aus Polen und Rumänien. Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Eduard Lintner, meinte vor Ort, die Übung habe der europäischen Zusammenarbeit im Bereich der gegenseitigen Hilfeleistung bei Katastrophen „neue Impulse“ geben können. Lintner ließ sich an den mit deutschen Helfern besetzten „Schadensstellen“ eingehend über die praktische Arbeit unterrichten.

Zukünftig sollte, so auch die ebenfalls anwesende niederländische Innenministerin Ien Dales, die EG mehr zusammenhängende Übungen als abschnittsweise Demonstrationen vorsehen, damit eine direkte Zusammenarbeit besser erprobt werden kann.

